

Kreisstadt Höxter



Umbau ehem. Hertie-Kaufhaus / Sanierung Marktplatz

Haushaltsplan 2015

Haushaltssatzung

der Kreisstadt Höxter für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 78 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV. NRW S. 878) hat der Rat der Kreisstadt Höxter mit Beschluss vom 18.02.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kreisstadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	51.953.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	56.882.600 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	48.407.200 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	50.688.600 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.313.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.163.400 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.849.900 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	734.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt	1.849.900 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	4.757.200 EUR

§ 4

Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt.	4.929.100 EUR

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	15.000.000 EUR

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	252 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	456 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	435 v.H.

§ 7

Nach dem Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich im Jahre 2018 wieder hergestellt. Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

§ 8

Die im Stellenplan angebrachten Vermerke „künftig wegfallend“ (kw) und „künftig umzuwandeln“ (ku) lösen nachstehende Rechtsfolgen aus:

- a) Stellen mit kw-Vermerk entfallen zum genannten Zeitpunkt bzw. mit Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaber zum Ende des Vertragsverhältnisses.
- b) Stellen mit ku-Vermerk sind nach Freiwerden entsprechend den Erläuterungen des Stellenplanes bei niedrigeren Vergütungsgruppen auszuweisen.

Vorbericht

zum Entwurf des Haushaltsplans 2015

1. Gesetzliche Grundlage

Der Vorbericht ist eine Pflichtanlage zum Haushaltsplan. Er soll gem. § 7 GemHVO einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben sowie die aktuelle Lage und die Entwicklung der Gemeinde darstellen. Außerdem sind die Rahmenbedingungen und wesentlichen Zielsetzungen der Planung zu erläutern.

2. Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)

2.1 Umstellung der Finanzbuchhaltung

Seit dem 01.01.2009 müssen alle Kommunen in NRW ihren Haushalt unter Beachtung des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKFG NRW) aufstellen. Die Kreisstadt Höxter hat die Umstellung bereits zum 01.01.2007 vollzogen.

Die Eröffnungsbilanz wurde in der Ratssitzung vom 17.03.2011 vom Rat formell aufgestellt, nachdem die die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) und der Rechnungsprüfungsausschuss den Verwaltungsentwurf geprüft hatten.

Die Jahresabschlüsse sind bis zum Jahr 2012 aufgestellt worden. Für die Jahre 2008 bis 2010 wird von den Erleichterungen Gebrauch gemacht, die mit dem 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz ermöglicht werden. Diese Jahresabschlüsse dürfen der Anzeige des Jahresabschlusses beigelegt werden, ohne dass eine umfassende Prüfung dieser Abschlüsse, eine Feststellung durch den Rat, eine Entlastung des Bürgermeisters und eine gesonderte Anzeige bei der Aufsichtsbehörde durchgeführt wurden. Die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 wurden bereits vom Rat zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

2.2 Konzept des NKF

Die neue Finanzbuchhaltung ruht auf drei Säulen,

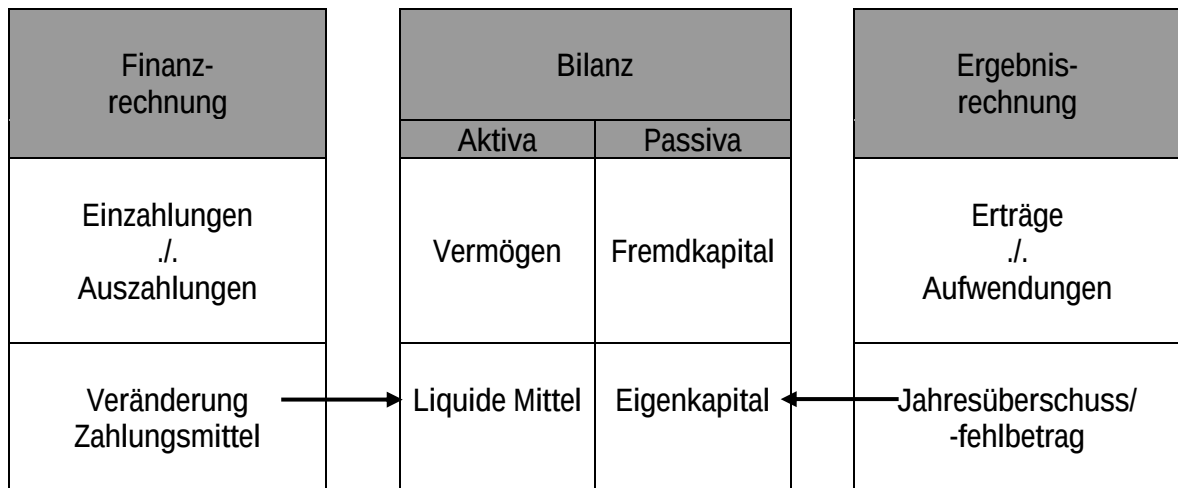
- dem Ergebnisplan bzw. der Ergebnisrechnung,
- dem Finanzplan bzw. der Finanzrechnung und
- der Bilanz

Die Ergebnisrechnung erfasst Aufwendungen und Erträge und stellt den Ressourcenverbrauch dar. Sie ist mit der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar.

Die Finanzrechnung erfasst die Ein- und Auszahlungen und stellt die Liquiditätsentwicklung dar. Zusätzlich zu den Auswirkungen der laufenden Verwaltungstätigkeit werden hier auch die Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen berücksichtigt. Diese Form der Liquiditätsermittlung ist mit der kaufmännischen Ermittlung des Cash-Flows zu vergleichen.

In der Bilanz wird das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung zum Jahresende bzw. Jahresanfang dargestellt.

Das Schaubild gibt einen Überblick über das Zusammenwirken dieser drei Komponenten.



2.3 Der Produkthaushalt

Während bei der Rechnungslegung alle drei Komponenten des NKF ermittelt werden, umfasst die Haushaltsplanung nur Ergebnis- und Finanzplan. Neben der Darstellung der Aufwendungen/Erträge bzw. Ein-/Auszahlungen in ihrer Gesamtheit, sind auch Teilergebnis- und Teilfinanzpläne zu erstellen. Das NKF-Gesetz gibt als Mindestanforderung eine Differenzierung in 16 Produktbereiche vor. Eine weitergehende Bestimmung von Produktgruppen oder Produkten unterhalb der Produktbereichsebene wurde der einzelnen Kommune überlassen.

Der Produktplan der Kreisstadt Höxter umfasst insgesamt 78 Produkte. Er ist im Anschluss an diesen Vorbericht abgebildet.

Im Zentrum der Haushaltsplanung stehen die Ergebnispläne der einzelnen Produkte. Zu den Aufwendungen und Erträgen, die auf dieser Ebene berücksichtigt werden, gehören auch Abschreibungen für den Werteverzehr des kommunalen Anlagevermögens und die Bildung von Rückstellungen, z.B. für künftige Pensionszahlungen. Maßgeblich für die Zuordnung zu einem Haushaltsjahr ist der Zeitpunkt der Leistungserstellung, der zu einem Ressourcenaufkommen oder –verbrauch führt, nicht der Zeitpunkt der Zahlung.

Der Finanzplan auf Produktebene bietet vor allem Aufschluss über die vorgesehenen Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen.

3. Haushaltsjahr 2014

Der Haushaltsplan 2014 weist ein Defizit von rd. 3,4 Mio. € aus. Die einhergehende Reduzierung der Allgemeinen Rücklage von vorgesehenen 8,4% führte dazu, dass ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden musste. Das Haushaltssicherungskonzept sieht einen Ausgleich des Ergebnisplans im Haushaltsjahr 2018 vor.

Die Steuersätze für die Realsteuerhebesätze wurden aufgrund der letztmaligen Anhebung zum Haushaltsjahr 2013 für 2014 unverändert gelassen. Sie betragen

für die Grundsteuer A	242 %,
für die Grundsteuer B	435 % und
für die Gewerbesteuer	435 %.

Die Haushaltsentwicklung 2014 war insbesondere durch eine deutliche Verschlechterung der Gewerbesteuererträge gekennzeichnet. Nach einem Vorjahresergebnis von 12,9 Mio. EUR konnten im Haushaltsjahr 2014 trotz allgemein starker Konjunktur lediglich 12,0 Mio. EUR realisiert werden. Da die Orientierungsdaten

noch eine prozentuale Steigerung des Gewerbesteueraufkommens von 3,3% prognostizierten, belaufen sich die Mindererträge allein bei der Gewerbesteuer auf netto rd. 1,2 Mio. EUR. Mehrerträge konnten insbesondere im Bereich des Rettungsdienstes generiert werden, der Kreis Höxter hat kürzlich die Notarzkosten der Vorjahre in Höhe von rd. 950 TEUR erstattet. Nach derzeitiger Prognose wird sich das Defizit auf rd. 3,5 – 4,0 Mio. EUR belaufen.

Investitionsmaßnahmen 2014 wurden in einem Umfang von rd. 3,0 Mio. € getätigt. Davon entfallen rd. 633 TEUR auf Straßenbau mit dem Schwerpunkt Corbiestraße und Teufelsgasse sowie der Offenlegung der Grube. Übrige Straßenbaumaßnahmen wurden in einem Umfang von rd. 750 TEUR realisiert. Fondsanteile am Pensionsfonds der Versorgungskasse wurden in Höhe von 328 TEUR erworben, nachdem für zwei Beamte erworbene Pensionsansprüche durch den vorherigen Dienstherrn erstattet wurden. Für den Umbau und die Erstausrüstung der Sekundarschule sind 222 TEUR investiert worden. Im Bereich des Baubetriebshofes wurden vornehmlich Fahrzeuge im Gesamtwert von 202 TEUR erworben.

Die Kreditermächtigung 2014 von 1,89 Mio. EUR wurde nicht in Anspruch genommen. Soweit Ermächtigungsübertragungen (Haushaltsausgabereste) nach 2015 vorgetragen werden, wird auch die Kreditermächtigung ganz oder teilweise für eine Finanzierung heranzuziehen sein.

Aufgrund der Kredittilgungen von 663 TEUR sinken die Kreditverbindlichkeiten für Investitionsdarlehen auf 12,0 Mio. EUR.

Zur Liquiditätssicherung musste kein neuer Kassenkredit aufgenommen werden, das Gesamtvolumen der Kassenkredite liegt unverändert bei 2,5 Mio. EUR.

4. Haushaltsplan 2015

4.1 Gesamtergebnisplan

Der Planentwurf 2015 ist nicht ausgeglichen. Er weist ein Defizit von 4.892.200 EUR aus. Das Haushaltssicherungskonzept wird fortgeführt. Aufgrund massiver Gewerbesteuereintrübe im Haushaltsjahr 2014 mussten auch die Prognosen für die Folgejahre angepasst werden. Dennoch sieht das Haushaltssicherungskonzept den Haushaltsausgleich weiterhin für das Haushaltsjahr 2015 vor.

Der Gesamtergebnisplan 2015 weist folgende Erträge und Aufwendungen aus:

Ordentliche Erträge	51.576.300 EUR
Finanzerträge	262.900 EUR
Außerordentliche Erträge	0 EUR
Gesamterträge	51.839.200 EUR
Ordentliche Aufwendungen	56.174.300 EUR
Finanzaufwendungen	557.100 EUR
Außerordentliche Aufwendungen	0 EUR
Gesamtaufwendungen	56.731.400 EUR
Jahresergebnis	-4.892.200 EUR

4.2 Entwicklung der wichtigsten Erträge

4.2.1 Steuern und ähnliche Abgaben

	2014	2015	
Ertrag insgesamt	30.171.900	29.755.000	
darin enthalten			
-Grundsteuer	4.184.000	4.382.000	Steigende Hebesätze Grundsteuer A von 242% auf 252% und Grundsteuer B von 435% auf 456%
-Gewerbesteuer	13.430.000	12.235.000	bei konstantem Hebesatz von 435 %
-Einkommensteueranteil	10.060.000	10.363.000	
-Umsatzsteueranteil	1.157.000	1.326.000	
-Vergnügungssteuer	170.000	250.000	Umstellung der Bemessungsgrundlage bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit auf den Spieleinsatz.
-Hundesteuer	124.000	124.000	
-Familienleistungsausgleich	1.046.900	1.075.000	

4.2.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

	2014	2015	
Ertrag insgesamt	12.676.000	11.476.100	
darin enthalten			
-Schlüsselzuweisungen	8.171.200	6.645.000	deutliche Reduzierung gegenüber den Prognosen 2014
-Schulpauschale	440.000	779.000	Veranschlagung im Ergebnisplan
-Auflösung von investiven Zuwendungen	2.004.800	2.039.000	
-Einheitslastenabrechnung	0	158.300	
-Bundesmittel WKE Corvey	0	270.000	
-Städtebauförderung für Welterbestätte	56.700	17.100	
-Adelshof	202.000	0	
-Kindergarten	175.000	175.000	
-VHS	160.800	195.800	
-Offene Ganztagsgrundschulen	373.800	373.800	
-Schulen	196.100	183.300	
-Schulsozialarbeit	29.000	0	
-Jugendtreff	32.600	38.200	
-Städtebauförderung	242.100	433.200	
-Kloster Brenkhausen	43.500	0	
-Verbesserung der Stadtmauerdurchgänge	21.000	0	
-Innenstadtbüro (Initiierung privater Maßnahmen)	26.000	0	
-Attraktivierung der Zugänge zur Weser	42.000	0	
-Erneuerung Sandsteindach Stadthaus	413.000	0	
-bodendenkmalpflegerische Maßnahmen	20.000	20.000	
-Stadtchronik	25.000	15.000	

4.2.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	2014	2015	
Ertrag insgesamt	5.360.500	5.861.200	
darin enthalten			
-Sicherheit und Ordnung	54.700	54.700	
-Märkte	53.700	68.700	Gebührenanhebung
-Einwohnerangelegenheiten	119.400	119.400	
-Standesamt	40.000	40.000	
-Rettungsdienst	1.150.000	1.480.000	Aufgrund des höheren Personalbedarfs ist eine deutliche Gebührenanpassung notwendig
-Feuerwehr	20.000	40.000	Gebührenerhöhung f. kostenpflichtige Einsätze
-Offene Ganztagsgrundschule	133.000	187.100	
-VHS	1.078.500	924.500	
-Stadtbücherei	25.100	25.100	
-Theater	10.000	7.500	
-Asylbewerberheime	130.000	200.000	Hohe Zuweisungszahlen von Asylbewerbern
-Jugendtreff	10.300	5.300	
-Freibad	40.000	30.000	
-Baugebühren	101.000	121.000	
-Sondernutzung	50.000	50.000	
-Parkgebühren	390.200	415.200	
-Straßenreinigungsgebühr	86.700	148.900	Gebührenanpassung nach Neuvertrag f. Fremdreinigung
-Winterdienstgebühr	0	75.000	Einführung zum Winter 2015/16
-Friedhöfe	209.000	198.000	
-Friedhöfe Auflösung Nutzungsrechte	100.000	100.000	
-Auflösung von Beiträgen	1.496.300	1.499.400	
-Parkgebühren Freizeitanlagen	35.000	42.000	Gebührenerhöhung

4.2.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	2014	2015	
Ertrag insgesamt	1.294.600	1.380.100	
darin enthalten			
-Pacht Stadthalle	45.600	24.000	
-Mieten Wohn- und Geschäftsgrundstücke	280.400	270.400	
-Nebenkostenerstattungen Dorfgemeinschaftshäuser	41.500	41.500	
-Pachten aus Kleingartenanlagen	15.400	15.400	
-Pachten unbebaute Grundstücke	75.400	75.400	
-Flugplatz Räuschenberg	19.700	15.000	
-Holzgeld und Forstnebennutzungen	563.000	614.600	
-Entgelte Pauschalreisen	55.000	75.000	
-Freizeitanlagen	17.200	26.000	
-Energiekostenbeteiligung für Sporthallennutzung	18.000	18.000	
-Versicherungsleistungen, Schadenersatz	50.000	50.000	
-Entgelte Bielenberghalle	9.100	60.700	Deutliche Anhebung der Kostenbeteiligung der Vereine
-Versicherungsleistungen	51.300	51.200	

4.2.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	2014	2015	
Ertrag insgesamt	891.300	1.224.900	
darin enthalten			
Kostenerstattung Wahlen	15.000	0	
Entleerung Straßenpapierkörbe und Beseitigung wilden Mülls (Kreis)	62.000	62.000	
Reinigung Containerstellplätze (Kreis)	36.500	36.500	
Erstattung Kreis für NEF	270.000	270.000	
Personalkostenerstattung KAI	37.000	55.000	
Sonstige Personalkostenerstattungen	44.700	49.700	
Verwaltungskostenerstattung ESH	124.800	106.300	
Flugplatz	6.000	6.000	
Fahrtkosten und Lernmittelfreiheit niedersächsischer Schüler	35.900	32.800	
VHS-Kurse	14.000	42.000	
Betreuungspauschale Asylbewerber	131.500	500.000	Aufgrund der erhöhten Zuweisungszahlen wird ein deutlicher Anstieg der Kostenerstattungen kalkuliert.
Solidarfonds Krankenhilfe Asylbewerber	10.000	20.000	
Tourismus, u.a. Unterkunftsverzeichnis	30.500	22.000	
Kloster Brenkhausen	37.200	0	

4.2.6 Sonstige ordentliche Erträge

	2014	2015	
Ertrag insgesamt	1.853.900	1.878.600	
darin enthalten			
Mahn- und Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge	50.000	50.000	
Verwarn- und Bußgelder StVO	150.000	150.000	
Verzinsung Gewerbesteuer	50.000	50.000	
Konzessionsabgaben	1.460.000	1.485.000	
Auflösung Nutzungsentschädigung SEH	125.000	125.000	

4.2.7 Finanzerträge

	2014	2015	
Ertrag insgesamt	690.300	262.900	
darin enthalten			
Gewinnausschüttung GWH	295.000	257.600	
Guthabenzinsen	10.300	5.300	
Kapitalentnahme Abwassereigenbetrieb	385.000	0	

4.3 Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

4.3.1 Personalaufwendungen

	2014	2015	
Aufwand insgesamt	13.720.200	14.037.400	
darin enthalten			
Aufwandsentschädigung Rat/Ausschüsse	205.000	212.000	
Aufwandsentschädigung Bezirksverwaltungsstellenleiter	35.000	35.000	
Bezüge Beamte	2.762.000	2.802.000	
Entgelt tariflich Beschäftigte	6.975.000	7.248.000	
Vergütung sonstige Beschäftigte	700.000	611.000	
Freiwilligendienstleistende	8.900	8.900	
Beiträge Zusatzversorgungskasse	540.000	570.000	
Sozialversicherung	1.400.000	1.432.000	
Beihilfen	100.000	175.000	
Feuerwehr (Aufwandsentschädigung, Verdienstausfall, Unfallversicherung)	79.800	73.500	
Pensionsrückstellung Beamte	600.000	669.000	

4.3.2 Versorgungsaufwendungen

	2014	2015	
Aufwand insgesamt	1.410.000	1.380.200	
darin enthalten			
Versorgungsaufwendungen Beamte	1.220.000	1.180.200	
Beihilfen Versorgungsempfänger	190.000	200.000	

4.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	2014	2015	
Aufwand insgesamt	10.241.000	9.288.800	
darin enthalten			
Bücher, Medien Stadtbücherei	50.000	50.000	
Energie/Wasser/Abwasser	2.483.000	2.107.900	u.a. Oberflächenentwässerung Gemeindestraßen (-100 TEUR), Stromkosten Straßenbeleuchtung (-25 TEUR), Energiekosten Stadthalle (-44 TEUR)
Sonstige Bewirtschaftungskosten	807.600	795.200	
Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	2.560.700	2.217.800	Baul. Unterhaltung im Schulbereich 830 TEUR davon 200 TEUR Sekundarschule, Parkhaus 155 TEUR, Dienstgebäude 140 TEUR, Wohn- und Geschäftshäuser 170 TEUR, Bürgerhäuser 135 TEUR, Asyl 100 TEUR
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	829.100	686.100	u.a. Straßenunterhaltung -90 TEUR
Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	169.700	248.400	
Unterhaltung von Fahrzeugen	273.600	289.800	
Schülerbeförderung	949.000	962.100	
Lernmittelfreiheit	130.400	139.300	
Betriebsausgaben Bauhof	35.000	35.000	

	2014	2015	
Streumaterial Winterdienst	20.000	20.000	
Kostenerstattung an das Land für Winterdienst	25.000	10.000	
Fremdvergabe Winterdienst	20.000	20.000	
Entleerung Umleerbehälter Siedlungsabfälle	34.000	34.000	
Unternehmervergütung Straßenreinigung	25.000	82.000	Erhebliche Kostensteigerung nachdem ein Zehnjahresvertrag ausgelaufen war und die Straßenreinigung neu ausgeschrieben und vergeben werden musste.
Sach- und Dienstleistungen EDV	50.000	134.000	Lizenzen, Auslagerung Lohn- und Gehaltsabrechnung, Serversicherheit
Umlage KAI	58.000	58.000	
Softwarepflege	170.000	151.000	u.a. Wegfall Loga (s.o.)
Kostenbeteiligung Kreisleitstelle	140.000	180.000	
Stadtchronik	34.100	23.000	
Veranstaltungen Kinderferienpass	15.000	15.000	
Bündnis für Familien und Generationen	10.000	8.000	
Familienbüro	5.000	5.000	
Betriebsausgaben Sportanlagen	19.000	19.000	
Stadtwerbung	34.000	34.000	
Datenerfassung Gebäudemanagement	15.000	15.000	
Holzwerbungs- und Kulturkosten	80.700	105.000	Forstwirtschaftsplan
Fachl. Betreuung durch das Staatl. Forstamt	32.000	35.000	
Betriebsausgaben Friedhöfe	25.000	25.000	
Bodendenkmalpflege	20.000	20.000	
Theaterveranst., Konzerte	40.000	20.000	Aufgabe des Theaterprogramms
VHS Förderfähige Kurse und Einzelveranstaltungen	155.000	155.000	
VHS Kurse berufliche Bildung	167.000	124.000	
VHS Bildungsscheck	22.000	53.000	
VHS Unterrichts- und Lehrmaterial	30.000	20.000	
Erstellung eines Grünflächenkatasters	100.000	0	
Klimaschutzbeauftragte	63.000	11.000	
Abrechnung Pauschalreisen	45.000	60.000	
Veranstaltungsmanagement Stadthalle	18.000	0	Im Rahmen des Beratungsverfahrens noch zu veranschlagen.
Betriebsausgaben Freizeitanlage	32.000	34.000	
Eigenleistungen Ortschaftsinitiative	60.000	60.000	

4.3.4 Bilanzielle Abschreibungen

	2014	2015	
Aufwand insgesamt	6.161.200	6.394.800	
darin enthalten			
01 Innere Verwaltung	745.300	870.700	
02 Sicherheit und Ordnung	319.500	399.700	
03 Schulträgeraufgaben	1.333.000	1.320.700	
04 Kultur	103.700	103.600	
05 Soziale Leistungen	64.600	136.800	
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	72.600	72.600	
08 Sportförderung	98.800	69.300	
09 Räumliche Planung und Entwicklung	300	300	
10 Bauen und Wohnen	19.900	11.200	
12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	2.955.100	2.976.300	
13 Natur- und Landschaftspflege	219.700	229.100	
15 Wirtschaft und Tourismus	208.200	200.400	

4.3.5 Transferaufwendungen

	2014	2015	
Aufwand insgesamt	22.383.400	23.181.000	
darin enthalten			
Zuschuss Wiederaufbau Tierheim Bad Driburg	0	31.000	
Betreuung Offene Ganztagsgrundschulen	509.700	511.500	
Schülerbetreuung Kinderschutzbund	32.000	24.500	
Schulen (Geld oder Stelle)	190.000	170.000	
Schulsozialarbeit	29.000	0	
Betriebszuschuss Mensa Realschule/KWG	25.000	0	
Betriebskindergarten Kreis Höxter	9.000	0	
Verlustausgleich Kulturkreis	155.000	130.000	
Antragstellung Weltkulturerbe	50.000	0	
Durchleitung & städt. Anteil Maßnahmen in Corvey als Welterbestätte	0	300.000	
Verlustausgleich Musikschule	110.000	110.000	
Musikpädagogische Weiterbildung Jugendlicher	20.000	20.000	
Leistungen für Asylbewerber	457.800	1.324.700	Stark ansteigende Zuweisung von Asylbewerbern
Zuschüsse für Kindergärten und Kindertagesstätten	320.000	320.000	
Krankenhausumlage	345.000	345.000	
Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäude	105.000	442.500	
Innenstadtbüro	37.000	0	
Fassadenverbesserung und Entsiegelung	202.000	0	
Förderung von Altbauten in Ortskernen	25.000	20.000	
Zuschuss Fassadensanierung Adelshof	288.000	0	
Zuschuss Existenzgründerwettbewerb	8.000	0	
Zukunftsinstitut Höxter/ Holzminen	0	10.000	
Zuschuss zu Hausmeisterkosten Stadthalle	18.000	0	
Gewerbesteuerumlage	2.130.000	1.940.800	
Kreisumlage	17.020.000	17.104.000	

4.3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

	2014	2015	
Aufwand insgesamt	1.880.100	1.892.100	
darin enthalten			
Aus- und Fortbildung	117.100	125.000	
Dienstreisen	27.900	26.600	
Dienstkleidung	76.300	92.600	
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	271.400	320.000	
Geschäftsaufwendungen	733.300	654.700	
Gebäudeversicherung	96.300	78.300	
Unfallversicherung	205.900	215.600	
Kfz-Versicherung	52.500	54.500	
Sonstige Versicherungen	133.300	125.500	
Mitgliedsbeiträge	48.700	51.900	
Fraktionszuwendungen	10.800	11.300	

4.3.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

	2014	2015	
Aufwand insgesamt	502.800	557.100	
darin enthalten			
Darlehenszinsen	501.800	526.100	
Zinsen für Kassenkredite	0	30.000	
Stundungszinsen	1.000	1.000	

4.4 Budgetierung

4.4.1 Erträge und Aufwendungen

Zur flexiblen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel können Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden (§ 21 Abs. 1 GemHVO). Die Budgets des Verwaltungsentwurfs werden in der folgenden Tabelle dargestellt. Grundsätzlich werden ein oder mehrere Produkte zu Budgets zusammengefasst. Ausnahmen bilden die Budgets 11 Geschäftsaufwendungen, 13 Personalaufwendungen, 35 Versicherungen, 61 Gebäudemanagement, 62 Bauliche Unterhaltung und 21 Interne Verrechnungen und Abschreibungen. Hierbei handelt es sich um Querschnittsbudgets, die zentral verwaltet, aber in den betreffenden Produkten direkt bewirtschaftet werden.

Budget	Organisationseinheit	Produkte	Beschreibung
1	FB 1 Zentrale Dienste	010101	Politische Gremien
		010201	Verwaltungsführung
		010401	Beschäftigtenvertretung
		010601	Interner Service
		010701	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
		010801	Personalmanagement
		011002	Organisationsangelegenheiten
		021401	Wahlen und Sonstiges
		040801	Archiv
11	SG 11 Zentrale Steuerung	diverse	Geschäftsaufwendungen
12	SG 12 Informationstechnologie	011001	EDV, u.a. Softwarepflege
13	SG 13 Personalwesen	diverse	Personalaufwendungen, Unfallversicherungen

Budget	Organisationseinheit	Produkte	Beschreibung
2	FB 2 Finanzen	010901	Finanzmanagement
		010902	Zahlungsverkehr/Vollstreckung
		150401	Anteile an Unternehmen
		160101	Allgemeine Finanzwirtschaft
21	SG 21 Finanzsteuerung und Abgaben	diverse	Interne Verrechnungen, Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen
3	FB 3 Ordnung, Recht und Bürgerservice	011101	Recht
		020101	Allg. Sicherheit und Ordnung
		020206	Märkte
		021001	Einwohnerangelegenheiten
		021101	Personenstandswesen
		021501	Feuerwehr
		021701	Rettungsdienst
		120102	Ebenerdige Parkeinrichtungen
		120103	Parkhäuser und Tiefgaragen
		120401	ÖPNV
		120501	Straßenreinigung (kostenr. Einrichtung)
35	SG 35 Recht	diverse	Versicherungen
41	SG 41 Schulen und Sport	030101	Grundschulen
		030102	Hauptschulen
		030103	Realschule
		030104	Gymnasium
		030105	Förderschule
		030106	Sonstige Schulen
		030107	Sekundarschule
		030108	Mensa Realschule/KWG
		030109	Sporthalle am Bielenberg
		030201	Sonstige Schulträgeraufgaben
		080101	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
		080201	Sportförderung
		080301	Freibad
		080303	Bäderkonzept
43	SG 43 VHS	040401	Volkshochschule
44	SG 44 Stadtbücherei	040601	Bibliothek
45	SG 45 Soziale Sicherung, Jugend und Familien	050301	Leistungen nach SGB II (Alg 2)
		050302	Leistungen nach SGB XII 3. Kap. (Hilfe zum Lebensunterhalt)
		050303	Leistungen nach SGB XII 4. Kap.(Grundsicherung)
		050304	Leistungen nach dem AsylbLG
		050305	Sonstige soziale Leistungen
		060101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
		060201	Kinder- und Jugendangelegenheiten
5	FB 5 Planen und Tiefbau	060301	Familienangelegenheiten
		090101	Stadtentwicklung
		120101	Öffentliche Verkehrsflächen und Planung
		130401	Wasser und Wasserbau
		140101	Umweltinformation und –koordination, Luft Klimaschutz und Lärm
		140601	Schutz vor altlastenbedingten Gefahren, Bodenschutz

Budget	Organisationseinheit	Produkte	Beschreibung
6	FB 6 Immobilien, Forsten und Techn. Dienste	011301	Kaufmänn. Immobilienmanagement
		011401	Technisches Immobilienmanagement
		150302	Stadthalle
61	SG 61 Grundstücks- und Gebäudeverwaltung	diverse	Bewirtschaftungsaufwendungen, Mieten und Pachten
62	SG 62 Hochbau	diverse	Bauliche Unterhaltung
63	SG 63 Forstbetrieb	130301	Wald- und Forstwirtschaft
64	SG 64 Baubetriebshof	010602	Bauhof
		120502	Winterdienst und sonstige Straßenreinigung
		130101	Öffentliches Grün, Natur und Landschaft
7	FB 7 Rechnungsprüfung	010701	Rechnungsprüfung
8	FB 8 Wirtschaftsförderung, Tourismus und Kultur	040101	Kommunale Veranstaltungen
		040201	Kulturförderung
		040701	Musikschule
		040901	Theater und Konzerte
		150101	Wirtschaftsförderung
		150201	Tourismus und Kultur
9	FB 9 Bauordnung und Bauverwaltung	150301	Freizeitanlagen
		010603	Zentrale Vergabestelle
		040301	Archäologie
		100401	Maßnahmen der Bauaufsicht
		100601	Denkmalschutz und Denkmalpflege
		100701	Wohnungsbauförderung
92	SG 92 Bauverwaltung	100801	Wohngeld
		130601	Friedhöfe
GB	Gleichstellungsbeauftragte	010301	Gleichstellung von Mann und Frau
RP	Rechnungsprüfung	010501	Rechnungsprüfung

4.4.2 Ein- und Auszahlungen

Zur flexiblen Bewirtschaftung der Haushaltsmittel werden auch Einzahlungen und Auszahlungen zu Budgets verbunden (§ 21 Abs. 1 Satz 3 GemHVO). Die Budgetbildung umfasst die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die über alle Produkte hinweg zu einem Budget verbunden werden. Etwaige Überschreitungen werden im Rahmen der Budgetbildung der Ergebnisrechnung verhindert. Außerdem werden Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kontengruppe 79), Auszahlungen für Investitionen der Produktgruppe 0301 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“, des Produkts 120101 „Straßen, Wege und Plätze“ und die Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken (Kontengruppen 7822 und 7823) jeweils zu einem Budget verbunden.

4.5 Kostenrechnende Einrichtungen

Seit dem 01.01.2009 werden die Entwässerungsgebühren von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtentwässerung Höxter“ (ESH) erhoben. Der Wirtschaftsplan der ESH ist als Anlage dem Haushaltsplan beigelegt. Aufgrund der Auskehrung von in Vorjahren erzielten Gebührenüberhängen sind die Gebührensätze für das Geschäftsjahr 2015 gesenkt worden.

Die Friedhofsgebühren werden gegenwärtig überprüft. Insgesamt ist die Friedhofsorganisation und Kostenverteilung hierbei vollständig neu zu ordnen. Diese Neuorganisation nimmt einen erheblich größeren Zeitrahmen in Anspruch, als zunächst gedacht. Daher wird die vom Kreis Höxter geforderte Neuberechnung der Friedhofsgebühren voraussichtlich erst zur Haushaltsplanverabschiedung vorliegen.

Die Gebühren für den Rettungsdienst ebenfalls neu zu kalkulieren. Hier hat der Kreis unlängst die Notarztsätze in seine Zuständigkeit übernommen. Des Weiteren sind aufgrund rechtlicher Anforderungen zahlreiche Stellen für Rettungssanitäter kurzfristig neu einzurichten. Die Gebührenanpassungen sind für das I. Quartal 2015 angedacht.

Nach der Vertragskündigung eines Generalunternehmens für die Straßenreinigung ist auch dieser Bereich durch Kostensteigerungen gekennzeichnet. Die notwendigen Gebührenanpassungen sind ebenfalls für das I. Quartal 2015 vorgesehen.

Die Marktgebühren bleiben konstant.

4.6 Allgemeine Finanzwirtschaft (Produkt 160101)

Zentrale Bedeutung für den Haushalt hat die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen, die im Produkt „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ausgewiesen werden. Dieses Produkt enthält die kommunalen Steuereinnahmen und Steuerbeteiligungen, die Schlüsselzuweisung und die Kreisumlage.

Steuern und Steuerbeteiligungen

	2014	2015	2016	2017	2018
Grundsteuer A	124.000	135.000	138.000	140.000	220.000
Grundsteuer B	4.060.000	4.247.000	4.307.000	4.363.000	4.800.000
Gewerbsteuer (brutto)	13.430.000	12.235.000	12.639.000	13.043.000	13.770.000
Gewerbsteuer (netto)	11.300.000	10.294.200	10.634.200	10.974.000	11.665.700
Einkommensteueranteil	10.060.000	10.363.000	10.902.300	11.490.000	12.080.100
Umsatzsteueranteil	1.157.000	1.326.000	1.365.000	1.405.000	1.445.000
Familienleistungsausgleich	1.021.400	1.050.000	1.079.000	1.108.000	1.144.000
Hunde- und Vergnügungssteuer	294.000	374.000	374.000	374.000	374.000
Kompens. für Steuervereinfachung	25.500	25.000	25.000	25.000	25.000

Die Hebesätze, die diesen Ansätzen zu Grunde liegen, werden in der folgenden Aufstellung dargestellt. Zum Vergleich werden die fiktiven Hebesätze des GFG 2014 und 2015 sowie der durchschnittliche Hebesatz von Gemeinden gleicher Größenklassen (25.000 bis 60.000 Einwohner) dargestellt.

Steuer	2014	2015	2016	2017	2018	Durchschnitt Gemeinden gleicher Größenklasse	
						2013	2014
Gewerbsteuer	435	435	435	435	435	416	413
Fiktive Hebesätze GFG	412	415					
Grundsteuer A	242	252	252	252	252	252	254
Fiktive Hebesätze GFG	209	213					
Grundsteuer B	435	456	456	456	456	445	463
Fiktive Hebesätze GFG	413	423					

Der Entwurf des Haushaltsplans 2015 geht von konstanten Hebesätzen für die Grund- und Gewerbesteuer aus.

Kommunaler Finanzausgleich

Der städtische Haushalt wird besonders nachhaltig von der Gestaltung des kommunalen Finanzausgleichs beeinflusst. Daher wird der Finanzausgleich der Betrachtung des Ergebnis- und Finanzplans vorangestellt.

Das ifo-Institut war vom Land mit einer Prüfung und Überarbeitung der Grundlagen für den kommunalen Finanzausgleich beauftragt worden. Eine Reihe von Empfehlungen des Instituts sind bereits in das Gemeindefinanzierungsgesetz ab 2013 (GFG 2013) eingeflossen.

Das GFG 2015 verfehlt das Ziel interkommunaler Verteilungsgerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich. Die wissenschaftlichen Ergebnisse des FiFo-Gutachtens der Landesregierung werden darin nur teilweise – hinsichtlich der Datenbasis zur Berechnung der Verteilungsparameter der Gemeindeschlüsselmasse – umgesetzt. Die Teilumsetzung der wissenschaftlichen Erkenntnisse führt zu einer Schieflage des kommunalen Finanzausgleichs. Dies führt dazu, dass die für einen Einwohner im kreisfreien Bereich und im kreisangehörigen Bereich zur Verfügung stehenden Ressourcen immer weiter auseinanderklaffen. Über den kommunalen Finanzausgleich erfolgt eine sich verstärkende Umverteilung von Mitteln in den kreisfreien Bereich, die dort als Indikatoren für einen höheren Bedarf gewertet werden.

Die kommunale Haushaltssituation bleibt trotz des Stärkungspaktes Stadtfinanzen und aller weiteren Maßnahmen der Landesregierung weiter schwierig. So hat die aktuelle Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW unter seinen 359 Mitgliedskommunen gezeigt, dass nur 47 Mitgliedskommunen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt erreichen: Dies bedeutet, dass nur etwa jede zehnte Mitgliedskommune den eigentlich von der Gemeindeordnung als Normalfall geforderten Zustand erreichen kann.

Dabei ist zu konstatieren, dass – trotz der Entlastung durch die in den Jahren 2012 bis 2014 schrittweise erfolgte Vollübernahme der Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung durch den Bund – die Netto-Aufwendungen für landes- und oder bundesrechtlich veranlasste soziale Leistungen allein in den Bereichen Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, Hilfe zum Lebensunterhalt, Hilfe zur Gesundheit, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfe in anderen Lebenslagen, Kinder- und Jugendhilfe sowie Kosten der Unterkunft und Heizung für Langzeitarbeitslose seit dem Jahr 2007 um über 4 Milliarden Euro – und damit um fast 40 Prozent – zugelegt haben.

Der sozialaufwendungsbedingte Belastungsanstieg bei den NRW-Kommunen hat daher die im Grundsicherungsbereich bewirkte Entlastung wieder überholt. Daher muss nun auch das Land seiner aus Art. 28 Abs. 2 und 3 GG i. V. m. 79 Satz 1 Verf NRW folgenden Verantwortung für die angemessene Finanzausstattung der nordrhein-westfälischen Kommunen nachkommen.

Der Schüleransatz ist – neben dem Hauptansatz, dem Soziallastenansatz und dem Zentralitätsansatz – ein wichtiges und bewährtes Element der Finanzbedarfsermittlung im kommunalen Finanzausgleich. Nach Auffassung des Städte- und Gemeindebundes NRW wird im GFG 2015 mit der gewählten Methodik dem kommunalen Finanzbedarf angemessen Rechnung getragen, insbesondere deshalb, weil das Land NRW an der bisherigen Struktur des Schüleransatzes (bei leicht geänderten Gewichtungen) festhält.

Der Soziallastenansatz ist durch das FiFo-Gutachten sowohl hinsichtlich seines Indikators als auch hinsichtlich seiner Verortung auf der Ebene der Gemeinden ausführlich untersucht und im Ergebnis bestätigt worden. Auch der Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen hat in seinem jüngsten Urteil vom 6. Mai 2014 (Aktenzeichen VerfGH 14/11 und 09/12) die am Soziallastenansatz geäußerte Kritik zurückgewiesen.

Von erheblicher finanzieller Bedeutung ist auch die Festsetzung des Soziallastenansatzes. Der infolge der Grunddatenaktualisierung aktualisierte ermittelte Gewichtungswert liegt bei 12,4. Die Neugewichtung des

Soziallastenansatzes soll allerdings nach dem Beschluss des Landeskabinetts nicht sofort in vollem Umfang, sondern wie bereits in der Vergangenheit in umgekehrter Richtung praktiziert, in zwei Schritten erfolgen. Im GFG 2015 wurde der Gewichtungsfaktor auf 12,4 festgeschrieben.

Die Gewichtung beim Zentralitätsansatz beträgt 0,48 und beim Flächenansatz 0,18 je Normeinwohner.

Weitere Änderungen beim GFG 2015 und der Folgejahre werden sich aus den Ergebnissen des Zensus 2011 ergeben. Die neuen Einwohnerzahlen werden in der Weise berücksichtigt, dass sie (durch Anwendung des sog. Demografiefaktors) zunächst mit einem Drittel, im GFG 2015 mit zwei Dritteln und ab dem GFG 2016 vollständig zugrunde gelegt werden.

Aus Sicht der kreisangehörigen Kommunen ist der Kommunale Finanzausgleich nach wie vor nicht ausreichend und auch nicht ausreichend gewichtet.. Der Anteil der kreisangehörigen Kommunen an der Schlüsselmasse ist bezogen auf die Einwohneranteile nach wie vor zu gering.

Neben der Schlüsselzuweisung erhält die Stadt Höxter noch folgende allgemeine Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich:

	2014	2015
Investitionspauschale	1.551.000	1.610.000
Bildungspauschale	806.400	*)
Sportpauschale	82.400	81.500

*) Die Bildungspauschale wurde für die Zwecke des Umbaus der Sekundarschule konsumtiv veranschlagt

Da die Kommunen zum ganz überwiegenden Teil nicht mehr in der Lage sind, ihre Haushalte auszugleichen und zum Teil bereits erhebliche Finanzierungsdefizite aufgelaufen sind, hat das Land Ende 2011 das sogenannte Stärkungspaktgesetz beschlossen.

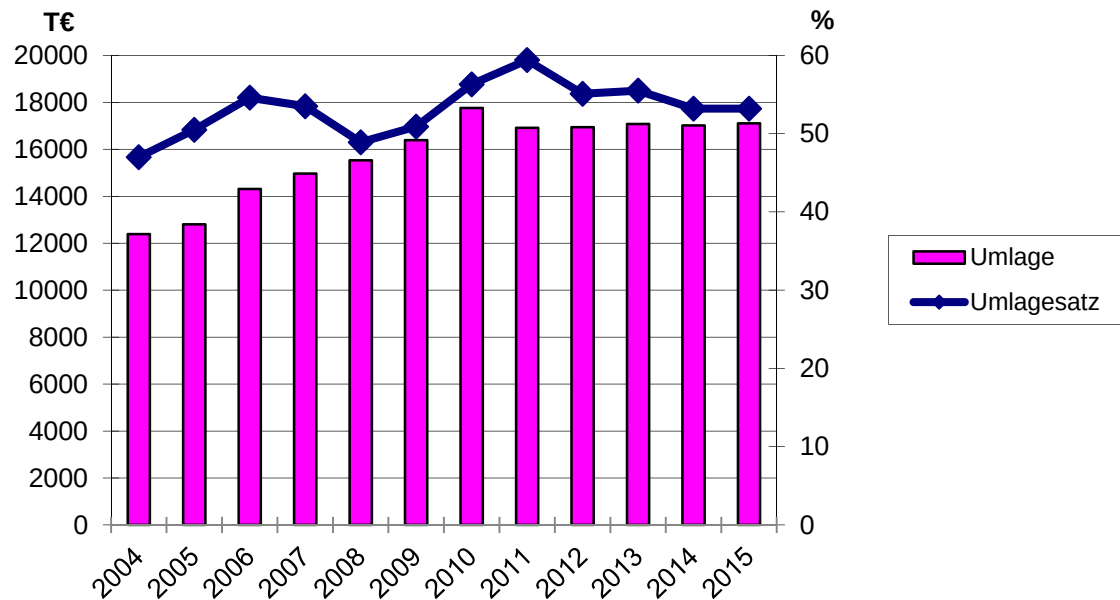
Im Rahmen der Konsolidierung der Kommunalfinanzen unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen 61 überschuldete oder von Überschuldung bedrohte Kommunen. Dabei werden zwei Stufen unterschieden: 34 Kommunen wurden bereits ab dem Jahr 2011 mit bereitgestellten Landesmitteln von jährlich 350 Mio. € unterstützt (Stufe 1). Bis zum Jahr 2020 summieren sich die Finanzhilfen des Landes auf 3,5 Mrd. €. Die Finanzhilfen an die 27 Teilnehmer der seit 2012 in den Stärkungspakt einbezogenen zweiten Stufe werden von der kommunalen Solidargemeinschaft finanziert. Finanzstarke Kommunen werden dabei zu einer Solidaritätsumlage herangezogen. Von zunächst 182 Mio. € jährlich wurde der Beitrag der finanzstarken Kommunen auf 91 Mio. € pro Jahr halbiert. Bis 2020 zahlen finanzstarke Städte und Gemeinden jährlich rd. 91 Mio. €, um 27 finanzschwache Kommunen im Stärkungspakt zu unterstützen. Insgesamt 78 besonders finanzstarke Städte und Gemeinden leisten ihren Beitrag zur Solidaritätsumlage. Die Umlage wird damit auf deutlich mehr Schultern verteilt (im Jahr 2014 waren nur 59 Kommunen zahlungspflichtig). Mehr als zwei Drittel dieser Summe bringen rheinische Kommunen auf, darunter Monheim am Rhein (22,6 Mio. €), Düsseldorf (18,9 Mio. €) und Ratingen (5,4 Mio. €). Westfälisch-lippische Städte und Gemeinden bringen insgesamt 27,3 Mio. € auf. Mehr als die Hälfte dieser Summe entfällt alleine auf elf (von insgesamt 13) Kommunen aus dem Kreis Gütersloh. Mit Ennepetal (845.668 €) und Werther/Westf. (55.315 €), beide zum Ennepe-Ruhr-Kreis gehörend, werden nur zwei Kommunen aus dem Westfälischen Ruhrgebiet herangezogen.

Die Lösung der Landesregierung führt de facto dazu, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ca. einen Großteil der Solidarumlage tragen müssen. Das wird vom Städte- und Gemeindebund NRW gerade vor dem Hintergrund kritisiert, dass diesen Kommunen eine Steuerkraft auf der Basis einheitlicher fiktiver Hebesätze im GFG zugerechnet wird, obwohl sie durch Standortnachteile gegenüber kreisfreien Städten tatsächlich keine vergleichbaren Hebesätze realisieren können.

Eine Lösung dieses Problems ist aus Sicht des NWStGB nur möglich, wenn der Verbundsatz im kommunalen Finanzausgleich von derzeit nominell 23 % mittelfristig wieder auf 28,5 % angehoben wird. Mitte der 80er Jahre war dieser Verbundsatz vom Land entsprechend gesenkt worden.

Kreisumlage

Der Kreisumlagesatz 2014 betrug 53,2 %. Für das Haushaltsjahr 2015 wird sich dieser Hebesatz nicht verändern. Der Kreis Höxter profitiert von den insgesamt gestiegenen Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Städte und der höheren eigenen Schlüsselzuweisung vom Land. Für die Stadt Höxter steigt die Umlagebelastung 2015 gegenüber dem Vorjahr geringfügig von 17,02 Mio. € auf 17,1 Mio. €. Aus dem Schaubild ergibt sich die Entwicklung der Kreisumlage, die von der Stadt Höxter zu tragen war bzw. ist.



5. Finanzplan 2015

5.1 Gesamtfinanzplan

Der Gesamtfinanzplan 2015 weist folgende Ein- und Auszahlungen aus:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.369.400 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.313.500 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.295.900 EUR
Gesamteinzahlungen	52.978.800 EUR

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.537.400 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.609.400 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	734.000 EUR
Gesamtauszahlungen	55.880.800 EUR

Änderung des Finanzmittelbestandes	-2.902.000 EUR

5.2 Abweichungen des Finanzplans zum Ergebnisplan

Der Finanzplan weicht bei mehreren Einzahlungs- und Auszahlungsarten von den entsprechenden Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnisplans ab. In der Folge werden die wesentlichen Ursachen dargestellt.

5.2.1 Abweichungen zwischen Einzahlungen und Erträgen

Einzahlungsart	Ertrag	Einzahlung	Ursache
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.476.100	9.420.600	Auflösung von investiven Zuwendungen (2.039.000 EUR) ist nur ergebniswirksam.
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.861.200	4.533.700	Die Auflösung von Beiträgen (1.497.500 EUR) und Grabnutzungsgebühren (100.000 EUR) ist nur ergebniswirksam. Die Entgelte für die Nutzungsrechte an Grabstätten (270.000 EUR) sind nicht ergebniswirksam. Sie werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert.
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.380.100	1.418.300	Die Entgelte der Betriebe gewerbl. Art enthält MWSt. Diese Mehrwertsteuer ist nicht ergebniswirksam, sondern wird als Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt passiviert.
Sonstige Einzahlungen	1.878.600	1.753.600	Die Entschädigung der SEH für die Nutzung öffentlicher Flächen wird über die Vertragslaufzeit ergebniswirksam aufgelöst (125.000 EUR)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	3.313.500	Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit werden in der Bilanz passiviert. Entsprechend der Abschreibung der finanzierten Vermögensgegenstände werden diese Einzahlungen ergebniswirksam aufgelöst.
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	1.295.900	Diese Einzahlungen werden in der Bilanz als Verbindlichkeiten bzw. als verminderte Forderungen berücksichtigt.

5.2.2 Abweichungen zwischen Auszahlungen und Aufwendungen

Auszahlungsart	Aufwand	Auszahlung	Ursache
Personalauszahlungen	14.037.400	13.420.400	Die Pensionsrückstellung für Beamte ist nur ergebniswirksam.
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.288.800	8.755.700	Die Aufwendungen der Betriebe gewerbl. Art enthalten Vorsteuer. Diese Vorsteuer ist nicht ergebniswirksam, sondern wird als Forderung gegenüber dem Finanzamt aktiviert. Außerdem sind Auszahlungen in Höhe von 347.000 EUR vorgesehen, für die Instandhaltungsrückstellungen gebildet wurden.
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	557.100	642.200	Die Inanspruchnahme aus Bürgschaften für die UmTec GmbH wird aus Rückstellungen finanziert und ist daher nicht ergebniswirksam.
Sonstige Auszahlungen	1.892.100	1.997.100	Die Leasingraten für EDV-Ausstattung und Telekommunikationsanlagen sind nicht ergebniswirksam, sondern werden aktiviert.
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	4.609.400	Die Investitionen werden in der Bilanz aktiviert. Die Abnutzung der Vermögensgegenstände wird in der Form der bilanziellen Abschreibungen in der Ergebnisrechnung berücksichtigt.
Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	734.000	Diese Auszahlungen werden als verminderte Verbindlichkeiten bzw. als Forderungen in der Bilanz ausgewiesen.

5.3 Erwerb beweglichen Anlagevermögens 2015

Budget-Nr.	Budget-Name	Buchungskopf	2015	2016	2017	2018
010301	Gleichstellung von Mann und Frau	bewegliches Anlagevermögen, Geräte und Ausstattung	500	500	500	500
010601	Interner Service	Erwerb bewegl. Vermögens	18.000	10.000	10.000	10.000
		Geräte und Ausstattung	500	500	500	500
010602	Baubetriebshof	Erwerb bewegl. Vermögen	200.000	200.000	200.000	200.000
		Geräte unter 410 EUR	500	500	500	500
011001	EDV	Hardware über 410€	1.000	1.000	1.000	1.000
011301	Kaufmännisches Immobilienmanagement	Geräte und Ausst. Hausmeister	3.000	3.000	3.000	3.000
020101	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	Geräte und Ausstattung	200	200	200	200
020101-00	Obdachlosenangelegenheiten	Geräte und Ausstattung	200	200	200	200
021501	Feuerwehr	Erwerb bewegl. Vermögens	74.000	37.500	37.500	
		Fahrzeuge	200.000	330.000	400.000	150.000
		Geräte und Ausstattung	5.000	5.000	5.000	5.000
021701	Rettungsdienst	bewegliches Anlagevermögen	20.000	20.000	20.000	20.000
		Erwerb beweglichen Vermögens	170.000	170.000		120.000

Budget-Nr.	Budget-Name	Buchungskopf	2015	2016	2017	2018
030101-00	KGS Albaxen	bewegl. Verm. keine Festwerte	1.200	1.200	1.200	1.200
		Geräte und Ausstattung bis 410EUR	1.100	1.100	1.100	1.100
030101-20	KGS Höxter (Petrifeld)	bewegl. Anlagegüter OGGS	5.000	5.000	5.000	5.000
		bewegl. Verm. keine Festwerte	1.600	1.600	1.600	1.600
		Geräte und Ausstattung bis 410EUR	1.700	1.700	1.700	1.700
030101-30	GGG Höxter (Nicolaitor)	bewegl. Verm. keine Festwerte	2.000	2.000	2.000	2.000
		Geräte und Ausstattung bis 410EUR	2.000	2.000	2.000	2.000
		Geräte und Ausstattung OGGS	5.000	5.000	5.000	5.000
030101-40	KGS Lücktrungen	bewegl. Verm. keine Festwerte	900	900	900	400
		Geräte und Ausstattung bis 410EUR	900	900	900	
		Geräte und Ausstattung OGGS	800	800	800	
030101-50	GGG Ottbergen	bewegl. Verm. keine Festwerte	3.000	3.000	3.000	3.000
		Geräte und Ausstattung bis 410EUR	1.000	1.000	1.000	1.000
		Geräte und Ausstattung OGGS	800	800	800	800
030101-70	KGS Stahle	bewegl. Verm. keine Festwerte	900			
		Geräte und Ausstattung bis 410EUR	400			
030102-00	Hauptschule Am Bielenberg	bewegl. Verm. keine Festwerte	5.000	5.000	4.000	3.000
		Geräte und Ausstattung bis 410EUR	5.400	4.300	3.300	2.500
030103-00	Hoffmann-von-Fallersleben-Schule	bewegl. Verm. keine Festwerte	5.000	5.000	5.000	5.000
		Geräte und Ausstattung bis 410EUR	7.300	7.300	7.300	7.300
030103-0010	Neuausstattung naturwissenschaftlicher Räume	bewegl. Verm. keine Festwerte		45.000		45.000
030104-00	KWG	Bewegliches Vermögen	10.000	5.000	10.000	5.000
		Geräte und Ausstattung bis 410EUR	10.600	10.600	10.600	10.600
030104-0020	Neuausstattung naturwissenschaftlicher Räume	Naturwissenschaftlicher Fachraum inkl. digitaler Tafel	65.000		65.000	
030105-00	Schule am Heiligenberg (Lernbehinderte)	bewegl. Verm. keine Festwerte	500			
		Geräte und Ausstattung bis 410EUR	1.600			
030107-00	Sekundarschule	Geräte und Ausstattung bis 410 EUR	5.000	5.000	5.000	5.000
030107-0010	Ausstattung	Ausstattung	80.000	80.000	80.000	80.000
030108	Mensa Realschule/ KWG	Mensa KWG/Realschule	5.000	5.000	5.000	5.000

Budget-Nr.	Budget-Name	Buchungskopf	2015	2016	2017	2018
030109	Sporthalle am Bielenberg	Geräte und Ausstattung	2.000	2.000	2.000	2.000
		Sportgeräte	4.000	4.000	4.000	4.000
030201	sonstige Schulträgeraufgaben	Computerausstattung	20.000	20.000	20.000	20.000
040101	Kommunale Veranstaltungen	Geräte und Ausstattung	500	500	500	500
040201	Kulturförderung	Geräte und Ausstattung	500	500	500	500
040401	Volkshochschule	EDV-Ausstattung	10.500	10.500	11.000	11.000
		Erwerb beweglichen Vermögens	1.500	1.500	2.000	2.000
		Geräte und Ausstattung	1.000	1.000	1.000	1.000
040601	Bibliothek	Ausstattung 60-410 EUR	500	500	500	500
050304	Leistungen nach Asyl	Geräte und Ausstattung	2.000	2.000	2.000	2.000
050304-0030	Errichtung einer Asylbewerberunterkunft	Ausstattung Asylheim	100.000			
060201	Kinder- und Jugendangelegenheiten	Erwerb beweglichen Vermögens	2.000	2.000	2.000	2.000
080101	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	Erwerb bewegl. Vermögens	4.000	4.000	4.000	4.000
		Geräte und Ausstattung	2.000	2.000	2.000	2.000
100401	Maßnahmen der Bauaufsicht	Geräte/Ausstattungsgegenstände	300	300	300	300
120103	Parkhäuser und Tiefgaragen	Illumination Parkhaus Bachstraße			50.000	
130101	Öffentliches Grün, Natur und Landschaft	bewegl. Vermögen	25.000	25.000	25.000	25.000
130301	Wald- und Forstwirtschaft	Erwerb bewegl. Vermögens	3.000	3.000	3.000	3.000
130601-00	Friedhöfe kostenr. Einrichtung	Bewegl. Vermögen oberh. 410EU	1.700	900	86.700	21.000
150201	Tourismus	Geräte und Ausstattung	100	100	100	100
150201-5150	Beschilderung für Weltkulturerbe Höxter/Corvey	Beschilderung Weltkulturerbe	80.000	60.000	60.000	
150301	Freizeitanlagen	Geräte und Ausstattung	1.000	1.000	1.000	1.000
150302	Stadthalle Höxter	bewegl. Vermögen	2.000	2.000	2.000	2.000

5.4 Baumaßnahmen 2015-2018

Budget-Nr.	Budget-Name	Buchungskopf	2015	2016	2017	2018
010602-0020	Errichtung einer Grüngut- und Strauchschnittlagerhalle	Baukosten		175.000		
020206	Märkte	Stromanschluss f. Wochenmärkte	9.000			
021701-0010	Erweiterung/ Neubau	Planungskosten	100.000			
030102-0020	BHKW und Brennwertkessel Schulzentrum	Investitionskosten		250.000		
050304-0030	Errichtung einer Asylbewerberunterkunft	Baukosten	500.000			
100701-1124	Umgestaltung der Wallstr. durch Rückbau	Baukosten	45.000	255.000		
120101-0090	Allenbergstraße	Baukosten		288.000		
120101-0310	Am Hang	Baukosten		80.000		
120101-0820	An der Wilhelmshöhe	An der Wilhelmshöhe	240.000			
		An der Wilhelmshöhe (Gehweg)	24.000			
120101-1933	Grefenhagen	Grefenhagen			40.000	
120101-2575	In der Heide	Endbau In der Heide			120.000	
120101-3010	Lenteweg	Lenteweg		186.000		
120101-3100	Lönsstraße	Lönsstraße			90.000	505.000
120101-3480	Obere Mauerstraße	Ausbau Obere Mauerstr.			16.000	200.000
120101-3510	Ostpreußenstraße	Sanierung Ostpreußenstraße			60.000	400.000
120101-3660	Plattenweg	Plattenweg		20.000	112.000	
120101-4580	Waldweg	Waldweg		400.000	315.200	
120101-4740	Wiesenstraße	Wiesenstraße	30.000			
120101-4750	Wilhelm-Haarmann-Straße	Sanierung Wilhelm-Haarmann-Straße			500.000	
120101-4860	Zum Tannenkamp	Baukosten	120.000			
120101-5050	Sanierung und Neugestaltung Marktplatz	Um- und Neugestaltung Marktpl.	900.000			
120101-5152	Erneuerung Kabelnetz	Erneuerung Kabelnetz	100.000	100.000	100.000	100.000
120101-5230	Umsetzung Radverkehrskonzept	Fahrradabstellanlagen	20.400			
120101-6251	Gewerbegebiet Fürstenau	Gewerbegebiet Fürstenau	115.000			
120102	ebenerdige Parkeinrichtungen	Erneuerungen	5.000	5.000	5.000	5.000
120103-0010	Errichtung eines Dachs auf dem Parkhaus Bachstraße	Baukosten für Dach mit Photovoltaik		100.000		
120401-5100	Neugestaltung Bus- und Bahnhaltstellen	Neugestaltung von Bus- und Bahnhaltstellen	40.000			

Budget-Nr.	Budget-Name	Buchungskopf	2015	2016	2017	2018
130101-5040	Umsetzung Spielplatzkonzept (Sammelansatz)	Umsetzung Spielplatzkonzept	300.000	300.000	300.000	
130401-1030	Ausbau Hungerborngraben	Baukosten		25.000	60.000	
130401-1100	Wasserrahmenrichtlinie	Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie	60.000	100.000	130.000	
130401-1150	Spundwand/ Kaimauer Weserpromenade	Baukosten		120.000		
130401-5020	Schelpe	Ausbau Schelpe	300.000	10.000		
130601-00	Friedhöfe kostenr. Einrichtung	Ausbau Friedhofsanlagen	17.500	10.000	10.000	10.000
130601-0020	Neugestaltung Westfriedhof Lütmarsen	Neugestaltung Westfriedhof	18.400	18.400		
150301	Freizeitanlagen	Skateranlage	40.000			
150301-1010	Neue Spielgeräte Freizeitanlage	Neue Spielgeräte	75.000	75.000	75.000	
		Untersuchung Neue Spielgeräte	5.000			

5.5 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, sonstige Investitionsauszahlungen

Budget-Nr.	Budget-Name	Buchungskopf	2015	2016	2017	2018
010603	Zentrale Vergabestelle	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.000	2.000	1.000	1.000
010801-02	Versorgungsrückstellung Beamte	Ansparung Versorgungsrücklage	100.000	100.000	100.000	100.000
011001	EDV	Beschaffung Software	22.500	30.000	30.000	30.000
011001-0020	Ausbau Dokumentenmanagementsystem	DMS	10.000			
011301-40	Wohn- und Geschäftshäuser	Grunderwerb	1.000	1.000	1.000	1.000
011301-99	Sonstiges Grundvermögen	Grunderwerb	10.000	10.000	10.000	10.000
		Umlegungsverfahren	100	100	100	
021501	Feuerwehr	Software Feuerwehrverwaltung	5.000	5.000	5.000	5.000
120101-00	Gemeindestraßen	Grunderwerb allgemein	5.000	5.000	5.000	5.000
120101-0000	Grunderwerb/ Gestattungsverträge	Grunderwerb	10.000	10.000	25.000	10.000
130401	Wasser und Wasserbau	Allg. GE Wasserläufe	5.000	5.000	5.000	5.000
130401-0000	Grunderwerb	Grunderwerb Entlastungs				5.000
		Grunderwerb Entlastungsgraben	5.000	5.000	20.000	
130401-1100	Wasserrahmenrichtlinie	Grunderwerb Wasserrahmenrichtlinie	10.000	10.000	10.000	

Budget-Nr.	Budget-Name	Buchungskopf	2015	2016	2017	2018
130401-5020	Schelpe	GE f. Ausbau Schelpegrab	60.000	20.000	5.000	5.000
130601-00	Friedhöfe kostenr. Einrichtung	Software für digitale Friedhofsbelegungspläne	15.000	15.000	5.000	5.000
150101	Wirtschaftsförderung	GE Anbindung Gewerbegeb. Alb.	20.000	65.000	20.000	20.000
		Grunderwerb allgemein	79.300	5.000	5.000	5.000

5.6 Verpflichtungsermächtigungen

Über die Finanzansätze hinaus sind für Investitionsmaßnahmen folgende Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

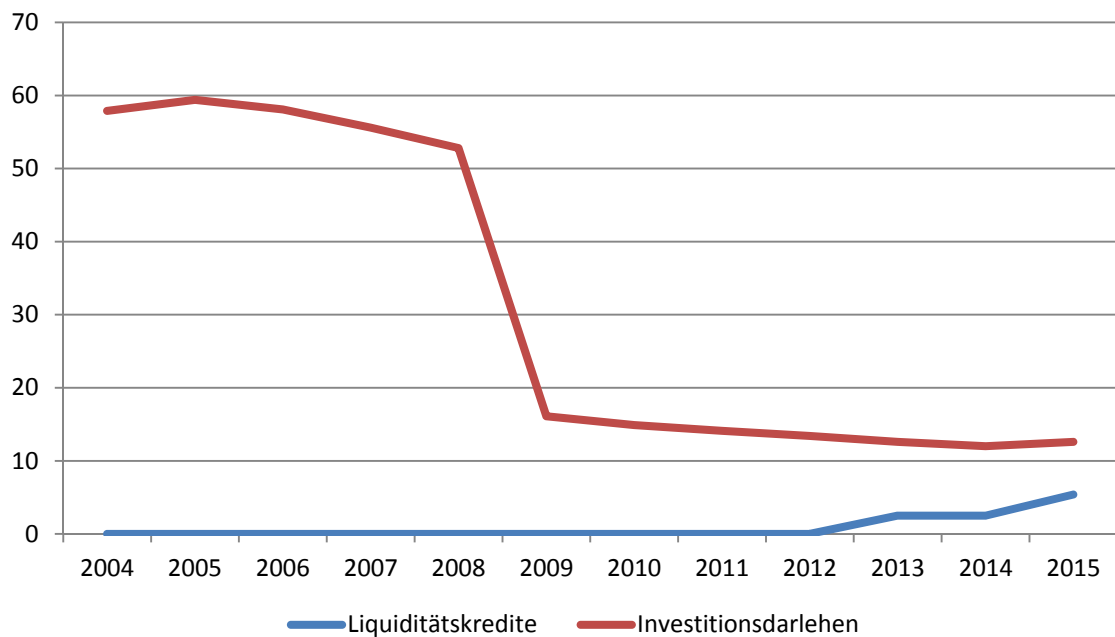
Budget	Budget-Name	Verwendungszweck	2016	2017	2018
130101-5040	Spielplatzkonzept	Investitionskosten	300.000	300.000	
150201-5150	Beschilderung WKE	Investitionskosten	60.000	60.000	
150301-1010	Neue spielgeräte Freizeit-anlage	Investitionskosten	75.000	75.000	
120101	Öffentliche Verkehrsflächen und Planung	Tiefbaumaßnahmen 2016 – 2018	1.329.000	1.353.200	1.205.000
Summe			1.766.000	1.788.200	1.205.000

Schon in den vergangenen Haushaltsjahren wurden die Investitionen im Bereich des Straßenbaus für gegenseitig deckungsfähig erklärt und bei Einzelmaßnahmen Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen, um möglichst flexibel auf Verzögerungen oder neue Erkenntnisse bei einzelnen Vorhaben reagieren zu können. Der Verwaltungsentwurf sieht die Fortsetzung dieser Praxis im Produkt 120101 „Öffentliche Verkehrsflächen und Planung“ vor.

6. Schulden

Für das Haushaltsjahr 2015 wurde eine investive Kreditaufnahme von 1.296 TEUR berücksichtigt. Dem stehen Tilgungen von 684 TEUR gegenüber. Daher steigt der Schuldenstand an Investitionsdarlehen von 12,0 Mio. EUR auf voraussichtlich 12,61 Mio EUR zum 31.12.2015 (= 418 EUR/Einwohner). Neben den Investitionsdarlehen wurden bislang Kassenkredite in Höhe von 2,5 Mio. EUR in Anspruch genommen. Die Finanzrechnung zeigt für das Haushaltsjahr 2015 eine Liquiditätslücke von rd. 2,9 Mio. EUR. Das Kassenkreditvolumen wird daher zum 31.12.2015 auf voraussichtlich 5,4 Mio. EUR steigen (179 EUR/ Einwohner).

Der starke Rückgang der Schulden im Jahr 2009 ist auf die Ausgliederung der Stadtentwässerung zurückzuführen. Zusammen mit dem Anlagevermögen wurden der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung auch entsprechende Schulden in Höhe von 41 Mio. € übertragen.



Schlussbemerkung:

Auch für das Haushaltsjahr 2015 muss die Stadt Höxter erneut ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Allerdings zeigt sich im Finanzplanungszeitraum eine positive Gesamtentwicklung, so dass heute davon ausgegangen werden kann, dass die Stadt Höxter zum Haushaltsjahr 2018 die Haushaltssicherung verlassen wird. Um dieses Ziel zu erreichen, sind allerdings erhebliche Einsparbemühungen zu realisieren und darüber hinaus im letzten Jahr des Finanzplanungszeitraums entsprechende Erhöhungen bei der Grundsteuer A und B und auch eine geringfügige Anhebung des Gewerbesteuersatzes einzuplanen. Alternativ zu diesen Steuererhöhungen besteht natürlich auch die Möglichkeit, durch eine noch weitergehende konsequente und nachhaltige Aufgabenkritik zu entsprechenden höheren Einsparungen zu kommen, um die geplanten Steuererhöhungen zu vermeiden. Mit Blick auf die dann erforderlich werdenden Schließungen von Einrichtungen, Reduzierung der Pflege von Sport- und Grünanlagen etc. wurde eine Steuererhöhung seitens der Verwaltung der Vorrang eingeräumt. Zum einen hält die Verwaltung einen sozialpolitischen sowie kulturellen Kahlschlag bei den Einrichtungen der Stadt Höxter wegen der damit verbundenen Verluste in Bezug auf die Lebens- und Standortqualitäten für wenig zielführend und zum anderen sind die vorgesehenen Steuererhöhungen durchaus noch vertretbar vor dem Hintergrund der angebotenen Leistungen bzw. der damit erreichten Lebensqualität. Ziel der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung muss es im Ergebnis jedoch unabdingbar sein, die Haushaltssicherung so schnell wie möglich wieder zu verlassen, um damit die volle Handlungsfreiheit zurückzuerlangen.

Der Einbruch der Gewerbesteuer in 2012 machte es erforderlich die ursprünglich erst für 2014 geplante Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B um ein Jahr auf 2013 vorzuziehen und mit einer Anhebung der Hebesätze für Gewerbesteuer und Grundsteuer A zu kombinieren. Die vorläufigen Rechnungsergebnisse 2013 und 2014 zeigen, dass auch für diese Jahre eine nachhaltige, konstante und dauerhafte Erholung bei der Gewerbesteuer nicht festgestellt werden konnte. Zwar stiegen die Erträge bei der Gewerbesteuer in 2013 auf rd. 12,88 Mio. € und damit um mehr als 3,5 Mio. €, jedoch sind hiervon rd. 500 T€ auf die vorgezogene Steuererhöhung zurückzuführen. Im Verlauf des Jahres 2014 sanken die Gewerbesteuereinnahmen wieder auf knapp unter 12,0 Mio. € und blieben damit um mehr als 1,46 Mio. € hinter den Erwartungen zurück. Insgesamt ist die Entwicklung bei den Gewerbesteuereinnahmen in Höxter unstetig, gegenläufig gegenüber dem allgemeinen Landestrend und bleibt auch deutlich hinter den Berechnungen und der vom Land vorgezeichneten Entwicklung (Orientierungsdaten) zurück.

Der Nordrheinwestfälische Städte- und Gemeindebund weist seit Jahren darauf hin, dass die Kommunen in NRW strukturell unterfinanziert sind. Dass dies nicht nur faktisch so ist, sondern auch noch vom Land NRW so gewollt ist, zeigt sich deutlich, wenn man die nachfolgenden Steuerkraftmesszahlen für die Stadt Höxter einmal näher betrachtet:

Jahr	Ausgangsmesszahl	Steuerkraftmesszahl	Einwohner	Grundbetrag	Differenz	Schlüsselzuweisungen
2007	29.260.692	19.851.547	32.591	686	9.409.145	8.468.231
2008	32.831.823	21.797.341	32.385	774	11.034.482	9.931.034
2009	33.679.156	23.198.906	32.020	808	10.480.250	9.432.225
2010	32.555.526	23.966.270	31.628	796	8.589.256	7.730.330
2011	30.077.341	21.401.194	31.415	657	8.676.147	7.808.532
2012	31.539.844	23.593.041	31.377	565	7.946.803	7.152.123
2013	31.588.985	23.464.545	31.165	581	8.124.440	7.311.996
2014	32.893.596	23.818.539	30.631	672	9.075.057	8.167.551
2015	32.888.084	25.503.918	30.109	648	7.384.166	6.645.749

Erläuterung:

Ausgangsmesszahl:	Finanzierungsbedarf der Kommune unter Berücksichtigung aller Faktoren wie z. B. Grundbetrag, Schüleransatz, Flächenansatz, Soziallastenansatz etc.
Steuerkraftmesszahl:	Entwicklung der eigenen Steuerkraft
Einwohnerzahl:	Entwicklung der Einwohnerzahlen
Grundbetrag:	Der für die Größenklasse der Stadt Höxter berechnete Betrag je Einwohner (zum Vergleich: kreisfreie Städte erhalten rd. 1.050 € / Einwohner)
Differenzbetrag:	Bruttobedarf der Schlüsselzuweisungen, die zur Haushaltsfinanzierung erforderlich ist
sungen:	Schlüsselzuweisungen 90% des Differenzbetrages werden über die Schlüsselzuweisungen vom Land NRW gegenfinanziert.

Bei einem direkten Vergleich der vorstehenden Zahlenreihen fällt auf, dass die Steuerkraftmesszahl, also die eigene Steuerkraft kontinuierlich steigt (besonders durch die fiktive Anrechnung der Durchschnittshebesätze im Finanzausgleich und der hierdurch hervorgerufenen kontinuierlichen Steuererhöhungen / -anpassungen); der berechnete Finanzbedarf jedoch gleichbleibend ist (Finanzbedarf 2008 = 32.831.823 €; 2015 = 32.888.084 €). Die eigene Steuerkraft ist in diesem Zeitraum von 21,8 auf 25,5 Mio. €, also um mehr als 3,7 Mio. €, gestiegen. Allgemeine Preissteigerungen bzw. massive Aufgabenzuweisungen werden vom Land bei der Berechnung des Finanzbedarfs entweder ganz oder teilweise ignoriert bzw. nicht berücksichtigt. Darüber hinaus werden über die einzelnen Faktoren wie z. B. Grundbetrag, Schüleransatz, Flächenansatz, Soziallastenansatz etc. deutlich die Gewichtungen zugunsten der kreisfreien Städte verschoben. Dabei sind die gesamten Auswirkungen aus der Volkszählung (Zensus) noch nicht berücksichtigt; also weitere Verschlechterung der Finanzausstattung im Bereich des Möglichen. Im Ergebnis führt dies bei dem vom Land NRW berechneten, gleichbleibenden, Finanzbedarf zu einer Absenkung bei den Schlüsselzuweisungen in einer Größenordnung von 3,3 Mio. €. Die Rahmenbedingungen für den städtischen Haushalt werden somit mit den Jahren tendenziell immer schwieriger.

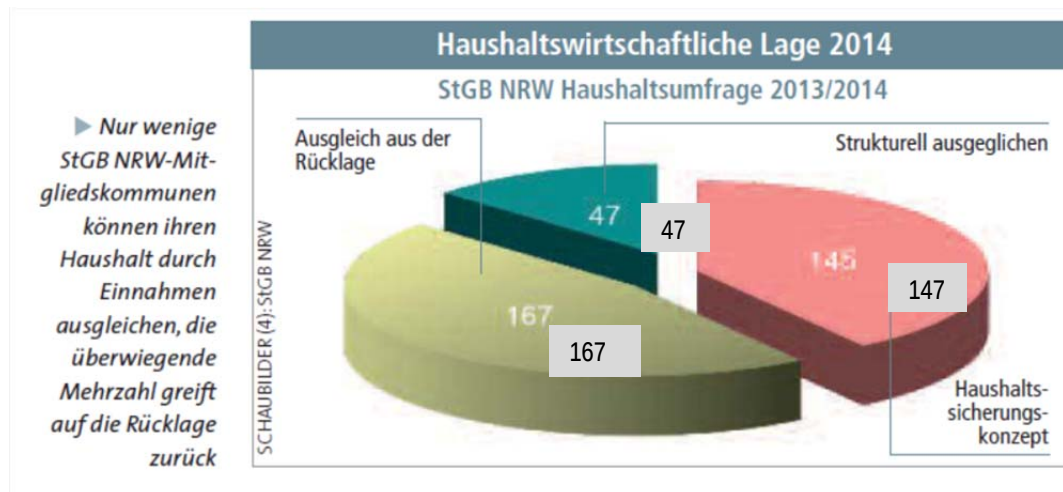
Die deutsche Konjunktur hat sich in den letzten 4 Jahren sehr positiv und auch stabil entwickelt. Insbesondere hat die deutsche Exportwirtschaft bislang nicht gelitten. Wie lange diese Entwicklung anhält ist schwer vorherzusehen. Die Turbulenzen um den Euro sind nicht gelöst und stellen, betrachtet man die neuerlichen Probleme in Griechenland, eine dauerhaft latente Bedrohung für die Wirtschaft und das Finanzsystem dar.

Um den seit Jahren steigenden Sozialleistungen des Kreises, die die Gemeinden über die Kreisumlage finanzieren müssen, entgegenzuwirken, übernimmt der Bund ab 2012 einen steigenden Anteil an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (2012: 45 %, 2013: 75 %, ab 2014: 100 %). Ein mehr wäre hier insbesondere mit Blick auf die erheblichen Mehrkosten im Asylbereich dringend erforderlich und wünschenswert. Hier halten sich jedoch Bund und Land noch sehr bedeckt.

Die Entlastung bestimmter NRW-Kommunen durch den Stärkungspakt Stadtfinanzen, den das Land NRW ab 2013 beschlossen hat zeigt erste Wirkungen. Mit Landesmitteln von jährlich 350 Mio. € für überschuldete Kommunen und Komplementärmitteln (2012: 65 Mio. €, 2013: 115 Mio. €, ab 2014: jährlich 310 Mio. €), die von den

Kommunen selbst aufgebracht werden müssen, reagiert das Land auf die prekäre Finanzsituation seiner Kommunen. Bei einer strukturellen Unterfinanzierung von mindestens 2,85 Mrd. € jährlich reichen die ergriffenen Maßnahmen jedoch nicht aus, um die NRW-Kommunen wieder auf gesunde Füße zu stellen, zumal die Komplementärmittel von den Kommunen selbst aufgebracht werden müssen.

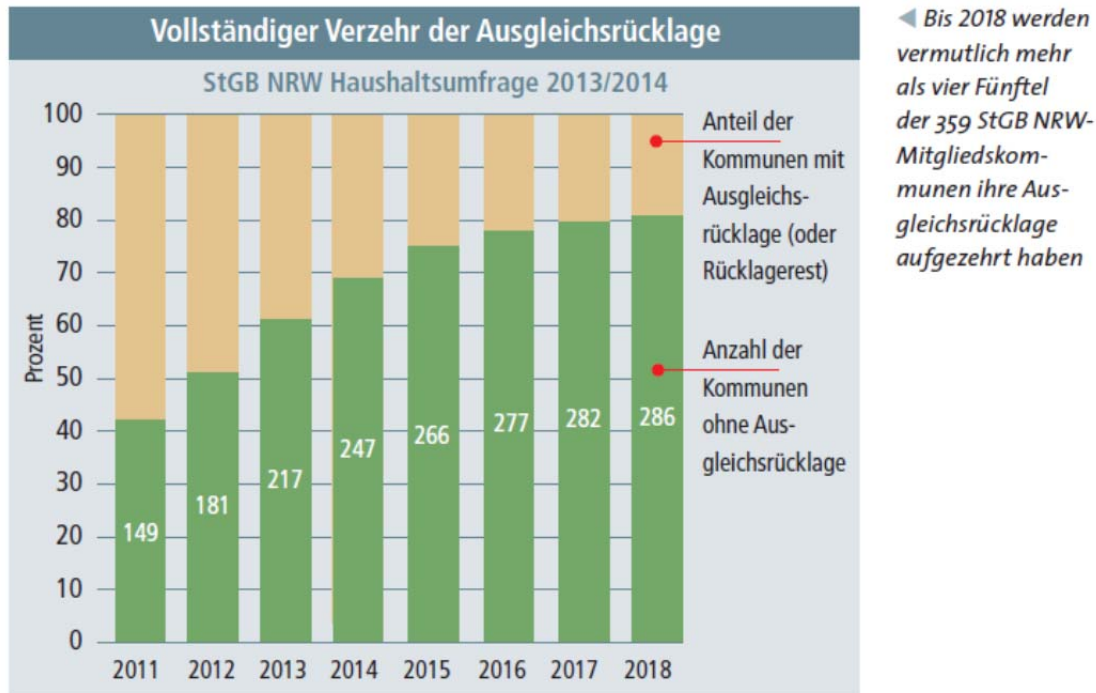
Ein weiterer Indikator für die kommunale Finanzlage ist die Anzahl der Kommunen mit Haushaltssicherungskonzept (HSK) oder Haushaltssanierungsplan, soweit es sich um Stärkungspaktkommunen handelt. Ein solches HSK muss aufgestellt werden, wenn eine Kommune ihren Haushalt nicht einmal fiktiv ausgleichen kann und die allgemeine Rücklagemehr mehr als nur unwesentlich verringern muss. In diesem Jahr werden 145 StGB NRW Mitgliedskommunen in dieser Situation sein. Gegenüber dem Vorjahresstand von 147 Kommunen ist dies ein leichter Rückgang. Einen unverfälschten Blick auf die Finanzsituation gibt der Parameter des strukturellen - echten - Haushaltsausgleichs. Einen solchen schaffen 2014 lediglich 47 der 359 Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes NRW, also 13 Prozent. Dies ist ein gegenüber 2013 sogar noch ein leicht verschlechterter Wert. 2013 waren es noch 49 Städte und Gemeinden. Weitere 167 Kommunen schaffen den Haushaltsausgleich nur, indem sie ihr Eigenkapital weiter reduzieren. Die NRW-Gemeindeordnung zeichnet insofern ein realitätsfernes Bild, wenn sie davon ausgeht, dass der strukturelle Haushaltsausgleich den Normalfall darstellt (siehe Schaubild).



Quelle: STÄDTE- UND GEMEINDERAT 5/2014

Den strengsten Restriktionen sind Städte und Gemeinden unterworfen, deren Haushaltssicherungskonzept von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt wird, da sie auch auf mittlere Sicht (innerhalb von 10 Jahren) keinen Haushaltsausgleich erreichen können. In der so genannten vorläufigen Haushaltswirtschaft - auch Nothaushaltsrecht genannt - sind den Kommunen freiwillige Ausgaben grundsätzlich untersagt. Hier wird es 2014 voraussichtlich wiederum - wie im Vorjahr - vier kreisangehörige Städte und Gemeinden geben. Dank des Stärkungspaktes und geänderter haushaltsrechtlicher Normen ist das Nothaushaltsrecht inzwischen wieder eine Ausnahme. Dieser Rückgang ist jedoch ausschließlich auf die Verlängerung des HSK-Zeitraums in § 76 Gemeindeordnung (GO) NRW von 5 auf 10 Jahre zurückzuführen - und auf das Stärkungspaktgesetz. Eine Genehmigung ist nunmehr auch dann möglich, wenn der Haushalt erst innerhalb der nächsten zehn Jahre ausgeglichen werden kann. Eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Kommunen ist mit dieser Gesetzesänderung freilich nicht eingetreten. Auf der anderen Seite mussten nach dem Stärkungspaktgesetz die wirtschaftlich besonders schlecht gestellten Städte und Gemeinden in einem Haushaltssanierungsplan darstellen, wie sie zu einem ausgeglichenen Haushalt kommen wollen. Die Stärkungspaktkommunen haben in ihren Haushaltssanierungsplänen drastische Sparanstrengungen festgeschrieben.

Weiterhin ist landesweit in NRW ein Abbau der Ausgleichsrücklage - der Anteil des Eigenkapitals, der im NKF zum fiktiven Haushaltsausgleich eingesetzt werden kann - sowie der Abbau des Eigenkapitals allgemein festzustellen. Bis Ende 2014 werden 247 StGB NRW-Mitgliedstädte und -gemeinden ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben. Für 2015 erwarten dies 19 Kommunen und für die drei Folgejahre noch einmal 20 Kommunen. Dies bedeutet, dass im Finanzplanungszeitraum insgesamt 286 der 359 StGB NRW-Mitgliedskommunen - fast 80 Prozent – ihre Ausgleichsrücklage vollständig aufgebraucht haben werden (siehe Schaubild 2, Seite 26 oben).



Quelle: STÄDTE- UND GEMEINDERAT 5/2014

Damit ist das Bild etwas positiver als im vergangenen Jahr. 19 Kommunen haben bereits jetzt das Eigenkapital vollständig aufgezehrt, bei einer weiteren StGB NRW-Mitgliedskommune zeichnet sich eine Überschuldung bis zum Jahr 2018 ab. Allein diese Zahlen belegen die anhaltende Brisanz. Diese Mitgliedstädte und -gemeinden sind unter anderem die pflichtig am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen, die für den Zeitraum von zehn Jahren besondere Konsolidierungshilfen des Landes erhalten. Es gibt deutliche Signale aus den Stärkungspakt-Kommunen, dass die Grenzen des Zumutbaren bei der Haushaltskonsolidierung erreicht, manchmal sogar schon überschritten sind. In Altena ist aktuell von der Kommunalaufsicht ein Beauftragter gemäß § 124 GO NRW eingesetzt worden, da der Rat keine Möglichkeit gesehen hat, in dem vom Stärkungspaktgesetz vorgeschriebenen zeitlichen Rahmen einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Die Akzeptanz des Stärkungspaktes in den Kommunen, aber auch in der Bevölkerung, hängt davon ab, ob eine realistische Aussicht auf mittelfristige Wiederherstellung kommunaler Handlungsfähigkeit und auf Abbau der Überschuldung gegeben ist.

Dass die kommunalen Finanzierungsschwierigkeiten real sind, zeigt sich an dem ungebremsen Anstieg der kommunalen Kassenkredite. Diese stiegen bundesweit 2012 um rd. 3,4 Mrd. € auf mehr als 48,1 Mrd. €. Spitzenreiter sind hier Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Allein die nordrhein-westfälischen Kommunen halten mit knapp 24 Mrd. € die Hälfte des gesamten Kassenkreditvolumens in Deutschland. Und anders als in den meisten anderen Bundesländern haben in NRW viele Klein- und Mittelstädte ernsthafte Konsolidierungsprobleme. Über die Hälfte der Kommunen setzen Kassenkredite hauptsächlich für den Ausgleich eines strukturellen Haushaltsdefizites ein.

Aus diesem Grund fordert der Städte- und Gemeindebund seit langem zur Wiedererlangung der Handlungsfähigkeit der Kommunen ein Fünf-Punkte-Notprogramm:

1. Die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen müssen in vollem Umfang mit rd. 15 Mrd. € jährlich –Kosten für NRW rd. 4 Mrd. €- vom Bund übernommen werden;
2. dem Bund muss umgehend wieder die Möglichkeit zur direkten Finanzierung kommunaler Aufgaben z. B. bei der Eingliederungshilfe oder beim U 3-Ausbau eröffnet werden. Hierbei ist das Konnexitätsprinzip verfassungsmäßig zu verankern;
3. der Finanzausgleich ist deutlich aufzustocken. Die Verbundquote ist von heute 23% wieder auf den alten Wert von 28,5% anzuheben, um so eine dauerhaft auskömmliche Finanzausstattung zu gewährleisten;
4. die Städte und Gemeinde fordern die Auflage eines kommunalen „Infrastrukturprogramms West“, um so den Trading-down-Effekt aus explodierenden Soziallasten, stagnierenden Steuereinnahmen, kaputter Infrastruktur und zunehmender Unattraktivität für Investoren und Neubürger zu durchbrechen und
5. der Ausbau der Breitbandverkabelung muss mit einem deutlich höheren Mittelbedarf ausgestattet werden, damit gerade der ländliche Raum nicht von der wirtschaftlichen Entwicklung abgekoppelt wird.

Werden die Rahmenbedingungen der Kommunalfinanzierung nicht nachhaltig verbessert, sind die kontinuierlich wachsenden Erwartungen an die Kommunen bei so kostenträchtigen Aufgaben wie dem Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder unter 3 Jahren; der Inklusion von Schülern mit Behinderungen oder der Aufnahme von Flüchtlingen / Asylbewerbern nicht zu bewältigen. Schon der Erhalt der bestehenden Infrastruktur in einer Umgebung, die besonders stark vom demografischen Wandel betroffen ist, stellt einen gewaltigen Kraftakt dar.

Ob Höxter diesen Kraftakt bewältigt, ist daher insbesondere von der Entwicklung der Finanzausstattung abhängig.

Die weiterhin schlechten finanziellen Rahmenbedingungen können jedoch auch nicht dazu führen, dass die Stadt Höxter nicht mehr in ihre Zukunft investiert. Allerdings muss jede einzelne Investition einem starken Prüfungszwang unterworfen werden und hinsichtlich ihrer Notwendigkeit ein strenges Anforderungsprofil durchlaufen. Der Erhalt einer Grundversorgung für die Bevölkerung ist das Gebot der Stunde. Die kommunale örtliche Infrastruktur kann und darf durch absolutes Nichtstun nicht auf der Strecke bleiben und in ihrer Substanz aufs Spiel gesetzt werden. Allein schon aus diesem Grund sind auch und trotz Haushaltssicherung wichtige Investitionen in die Infrastruktur erforderlich, unaufschiebbar und deshalb auch im notwendigen Ausmaß aber auch mit Augenmaß im Haushaltsplan 2015 vorgesehen.

Höxter, den 20.01.2015

gez. Alexander Fischer
Bürgermeister

Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplans im Rahmen des Beratungsverfahrens

Der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplans 2015 wurde am 22.01.2015 im Rat eingebracht. Nach Beratung im im Haupt- und Finanzausschuss beschloss der Rat die Haushaltssatzung 2015 in seiner Sitzung am 18.02.2015.

Um eine zeitnahe Anzeige der Haushaltssatzung beim Kreis zu ermöglichen, werden nachfolgend die Änderungen des Haushaltsjahres 2015 zum Haushaltsentwurf anhand des Ergebnis- und Finanzplans skizziert.

1. Ergebnisplan:

Nr.	Bezeichnung	Entwurf 2015 -EUR-	Plan 2015 -EUR-	Differenz -EUR-
1	Steuern und ähnliche Abgaben	29.755.000	29.755.000	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.476.100	11.603.400	127.300
3	+ Sonstige Transfererträge	400	400	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.861.200	5.861.200	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.380.100	1.335.100	-45.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.224.900	1.256.900	32.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.878.600	1.878.600	0
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	51.576.300	51.690.600	114.300
11	- Personalaufwendungen	14.037.400	13.937.400	-100.000
12	- Versorgungsaufwendungen	1.380.200	1.380.200	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.288.800	9.320.800	32.000
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.394.800	6.394.800	0
15	- Transferaufwendungen	23.181.000	23.318.200	137.200
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.892.100	1.974.100	82.000
17	= Ordentliche Aufwendungen	56.174.300	56.325.500	151.200
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.598.000	-4.634.900	-36.900
19	+ Finanzerträge	262.900	262.900	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	557.100	557.100	0
21	= Finanzergebnis	-294.200	-294.200	0
22	= Ordentliches Ergebnis	-4.892.200	-4.929.100	-36.900
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Jahresergebnis	-4.892.200	-4.929.100	-36.900

2. Finanzplan:

Nr.	Bezeichnung	Entwurf 2015 -EUR-	Plan 2015 -EUR-	Differenz -EUR-
1	Steuern und ähnliche Abgaben	29.755.000	29.755.000	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.420.600	9.471.400	50.800
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	400	400	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.533.700	4.533.700	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.418.300	1.373.300	-45.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.224.900	1.256.900	32.000
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.753.600	1.753.600	0
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	262.900	262.900	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	48.369.400	48.407.200	37.800
10	- Personalauszahlungen	13.420.400	13.320.400	-100.000
11	- Versorgungsauszahlungen	1.400.000	1.400.000	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.896.700	9.928.700	32.000
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	642.200	642.200	0
14	- Transferauszahlungen	23.181.000	23.318.200	137.200
15	- Sonstige Auszahlungen	1.997.100	2.079.100	82.000
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	50.537.400	50.688.600	151.200
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.168.000	-2.281.400	-113.400
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.269.500	2.269.500	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	706.000	706.000	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä.	338.000	338.000	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.313.500	3.313.500	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	205.400	205.400	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.064.300	3.614.300	550.000
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.185.200	1.189.200	4.000
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	100.000	100.000	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	54.500	54.500	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.609.400	5.163.400	554.000
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.295.900	-1.849.900	-554.000
32	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag	-3.463.900	-4.131.300	-667.400
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.295.900	1.849.900	554.000
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	734.000	734.000	0
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	561.900	1.115.900	554.000
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.902.000	-3.015.400	-113.400
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0
38	= Liquide Mittel	-2.902.000	-3.015.400	-113.400

Erträge und Einzahlungen:
Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2015 gem. Ratsbeschluss vom 18.02.2015

Stand: 23.02.2015

Beschluss- empfehlung	Produkt-Nr.	Produkt-Name	Konto- Nr.	Konto-Name	Buchungskopf	Ergebnisplan				Finanzplan				Erläuterungen
						2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018	
HFA	030201	Sonstige Schulträgeraufgaben	414100	Zuweisungen vom Land	Schulsozialarbeit	76.500	30.000	30.000	30.000		30.000	30.000	30.000	Finanzmittel der letzten Jahre werden zweckentsprechend in 2015 verwendet.
HFA	030201	Sonstige Schulträgeraufgaben	414100	Zuweisungen vom Land	Ausgleich Inklusion	33.800	33.800	33.800	33.800	33.800	33.800	33.800	33.800	Finanzieller Ausgleich für schulische Inklusion durch Schulministerium. Ausgaben bereits im HH-Entwurf der Verwaltung enthalten.
HFA	150302	Stadthalle Höxter	442800	Erstattung von übrigen Bereichen	Erstattung Nebenkosten	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000	Nebenkostenerstattung für Stadthalle.
Verw	100601	Denkmalschutz u. Denkmalpflege	414700	Zuweisungen		17.000				17.000				Vergleichszahlung
Rat	030109	Sporthallenbenutzung	441900	Sonstige Leistungsentgelte	Kostenerstattung Sportvereine	-45.000	-20.000	-20.000		-45.000	-20.000	-20.000		Erhöhung der Hallennutzungsgebühren je Stunde von 1,20€ auf 3,00€ ab 2016 und auf 5,00€ ab 2018.
Rat	160101	Allgemeine Finanzwirtschaft	401100	Grundsteuer A					-78.000				-78.000	Verzicht auf die Anhebung des Hebesatzes auf 400 v.H.
Rat	160101	Allgemeine Finanzwirtschaft	401200	Grundsteuer B					-196.000				-196.000	notwendige Anhebung des Hebesatzes von 456 v.H. auf 475 v.H. zum Haushaltsausgleich 2018
Rat	160101	Allgemeine Finanzwirtschaft	401300	Gewerbsteuer					-310.000				-310.000	Verzicht auf die Anhebung des Hebesatzes auf 445 v.H.
	Summen					114.300	75.800	75.800	-488.200	37.800	75.800	75.800	-488.200	

Aufwendungen und Auszahlungen:

Änderungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2015 gem. Ratsbeschluss vom 18.02.2015

Stand: 23.02.2015

lfd. Nr.	Beschluss- empfehlung	Produkt-Nr.	Produkt-Name	Konto- Nr.	Konto-Name	Buchungskopf	Ergebnisplan				Finanzplan					Erläuterungen
							2015	2016	2017	2018	VE 2015	2015	2016	2017	2018	
1	HFA	030201	Sonstige Schulträgeraufgaben	531800	Aufw. für Zuschüsse an übrige Bereiche	Schulsozialarbeit	76.500	30.000	30.000	30.000		76.500	30.000	30.000	30.000	Finanzierung durch Landeszuweisungen
2	HFA	150302	Stadthalle Höxter	531800	Aufw. für Zuschüsse an übrige Bereiche	Veranstaltungsmanagement	57.000	57.000	57.000	57.000		57.000	57.000	57.000	57.000	Zuschuss Stadthalle aufgrund neuem Vertrag für Planung und Entwicklung sowie Werbekosten. Andere bisherige Zuschüsse und Kostenübernahmen entfallen. Jährliche Einsparung ca. 24.000 EUR.
3	HFA	150302	Stadthalle Höxter	522110	Energie-/ Wasser-/ Abwasseraufwand	Energie-/ Wasser-/ Abwasseraufwand	32.000	32.000	32.000	32.000		32.000	32.000	32.000	32.000	Betriebskosten Stadthalle. Kosten werden komplett vom Pächter übernommen.
4	HFA	100701-1111	Verfügungsfond f. investive und nichtinvestive Baumaßnahmen	531100	Rückzahlung v. erhaltenen Zuschüssen	Rückzahlung v. erhaltenen Zuschüssen	3.700					3.700				Rückzahlung 2011 erhaltener Zuwendungen des Landes nach Abrechnung.
5	HFA	150301	Freizeitanlagen	782600	Auszahlungen für bewegliche Sachen oberhalb von 410 EUR	Anschaffung eines Parkscheinautomaten						4.000				Münzautomat ohne Wechselfunktion wird ersetzt durch einen mit Wechselfunktion.
6	HFA	020101	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	541610	Aufw. für Dienst- und Schutzbekleidung	Beschaffung v. Dienstkleidung für den Außendienst	2.000					2.000				Beschaffung von Dienstbekleidung gemäß Ratsbeschluss
7	HFA	130401-5020	Wasser und Wasserbau - Schelpe	785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	Ausbau Schelpe						-250.000	250.000			ursprünglich Ansatz 2015: 300.000 EUR; 250.000 EUR nun in 2016 statt 2015; Ansatz 2016 somit dann 260.000 EUR
8	HFA	050304-0030	Errichtung einer Asylbewerberunterkunft	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	Baukosten						450.000				bisheriger Ansatz 500.000 EUR investive Maßnahme (Zusatzbetrag mit Sperrvermerk: für eine weitere Asylunterkunft bzw. Vollausbau Louis-Flotho-Str.)
10	HFA	050304	Leistungen nach Asyl	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	Baukosten						300.000				zusätzliche Baumittel für einen evtl. erweiterten Ausbau Louis-Flotho-Str. mit einem entspr. Sperrvermerk "Mittelfreigabe nur, wenn für eine zusätzliche Belegung weitere Baumaßnahmen erforderlich werden".
9	HFA	050304	Leistungen nach Asyl	785100	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	Baukosten (Planungskosten)						50.000				Planungskosten für eine weitere und zusätzliche Asylunterkunft, die aller Voraussicht nach benötigt wird
10	HFA	150401	Anteile an Unternehmen	543100	Geschäftsaufwendungen	Rechtsberatung	40.000					40.000				Rechtsberatung für die Ausschreibung und Vergabe der Gas- und Wasserkonzession.
11	HFA	010602	Baubetriebshof	543100	Geschäftsaufwendungen	Externe Organisationsuntersuchung	40.000					40.000				Durchführung einer externen Organisationsuntersuchung des Baubetriebshofes
	Verw	080301	Freibad	570000	Abschreibungen			-40.000	-40.000							Kokorrektur bei der AFA, weil Sanierung nicht ausgeführt wird
	SchulA	030101	Grundschulen	diverse	diverse Konten im Ertrags- und Aufwandbereich					29.700					31.900	Fortführung der Grundschule Lühtringen
	Rat	010801	Personalmanagement	50	Personalkosten		-100.000	-200.000	-400.000	-400.000		-100.000	-200.000	-400.000	-400.000	Einsparung zusätzlicher acht Stellen (jeweils vier Stellen Verwaltung und Baubetriebshof)
	Rat	040201	Kulturförderung	531500	Transferaufwendungen	Zuschuss zum Verlustausgleich KHC			-50.000	-50.000				-50.000	-50.000	Senkung Verlustausgleich auf 50.000 EUR p.a.
	Rat	011301	Kaufmännisches Immobilienmanagement	52	Bewirtschaftungskosten Gebäude				-25.000	-50.000				-25.000	-50.000	Einsparung aufgrund Verkauf weiterer Gebäude
	Rat	011301	Kaufmännisches Immobilienmanagement	57	Bilanzielle Abschreibungen				-25.000	-100.000				-25.000	-100.000	Schließung, Abbruch, Verkauf, Übertragung von Sporthallen und Sportflächen
		Summen					151.200	-121.000	-421.000	-451.300		705.200	169.000	-381.000	-449.100	

		Ergebnisplan				Finanzplan				
		2015	2016	2017	2018	2015	2016	2017	2018	
1	Erträge									
	Einzahlungen	Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)	114.300	75.800	75.800	-488.200	37.800	75.800	75.800	-488.200
2	Aufwendungen									
	Auszahlungen	Verbesserungen (-) Verschlechterungen (+)	151.200	-121.000	-421.000	-451.300	705.200	169.000	-381.000	-449.100
3	Saldo	Verbesserungen (+) Verschlechterungen (-)	-36.900	196.800	496.800	-36.900	-667.400	-93.200	456.800	-39.100

4	Haushaltsentwurf bei Einbringung in Rat (Gesamt-Plan); Stand 22.01.15		-4.892.200	-3.771.600	-1.873.300	68.800	-2.902.000	-3.941.800	-3.320.100	-477.000
5	Summen aus Zeile 3		-36.900	196.800	496.800	-36.900	-667.400	-93.200	456.800	-39.100
6	Gesamt-Plan 2015 neu		-4.929.100	-3.574.800	-1.376.500	31.900				

7	Einzahlungen	investive Veränderungen								
8	Auszahlungen	investive Veränderungen					554.000	250.000		
9	Saldo	Kreditermächtigung (+) Aufstockung / (-) Reduzierung					554.000	250.000		

Produktplan der Stadt Höxter

Produktbereich		Produkt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
01	Innere Verwaltung	010101	Politische Gremien
		010201	Verwaltungsführung
		010301	Gleichstellung von Frau und Mann
		010401	Beschäftigtenvertretung
		010501	Rechnungsprüfung
		010601	Interner Service
		010602	Baubetriebshof
		010603	Zentrale Vergabestelle
		010701	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
		010801	Personalmanagement
		010901	Finanzmanagement
		010902	Zahlungsverkehr/ Vollstreckung
		011001	EDV
		011002	Organisationsangelegenheiten
		011101	Recht
		011301	Kaufmännisches Immobilienmanagement
		011401	Technisches Immobilienmanagement
02	Sicherheit und Ordnung	020101	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
		020206	Märkte
		021001	Einwohnerangelegenheiten
		021101	Personenstandswesen
		021401	Wahlen und Sonstiges
		021501	Feuerwehr
		021701	Rettungsdienst
03	Schulträgeraufgaben	030101	Grundschulen
		030102	Hauptschulen
		030103	Realschule
		030104	Gymnasium
		030105	Förderschule
		030106	sonstige Schulen
		030107	Sekundarschule
		030108	Mensa Realschule/ KWG
		030109	Sporthalle am Bielenberg
		030201	sonstige Schulträgeraufgaben
04	Kultur	040101	Kommunale Veranstaltungen
		040201	Kulturförderung
		040301	Stadtarchäologie
		040401	Volkshochschule
		040601	Bibliothek
		040701	Musikschule
		040801	Archiv
		040901	Theater und Konzerte
05	Soziale Leistungen	050301	Leistungen nach SGB II (ALG 2)
		050302	Leistungen nach SGB XII (3. Kap.)

Produktbereich		Produkt	
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	050303	Leistungen nach SGB XII (4. Kap. GSi)
		050304	Leistungen nach Asyl
		050305	sonstige soziale Leistungen
		060101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
		060201	Kinder- und Jugendangelegenheiten
08	Sportförderung	060301	Familienangelegenheiten
		080101	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
		080201	Sportförderung
		080301	Freibad
		080302	Hallenbad
09	Räumliche Planung und Entwicklung	080303	Bäderkonzept
		090101	Stadtentwicklung
		100401	Maßnahmen der Bauaufsicht
		100601	Denkmalschutz u. Denkmalpflege
		100701	Wohnungsbauförderung
10	Bauen und Wohnen	100801	Wohngeld
		120101	Öffentliche Verkehrsflächen und Planung
		120102	ebenerdige Parkeinrichtungen
		120103	Parkhäuser und Tiefgaragen
		120401	ÖPNV
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	120501	Straßenreinigung (kostenrechner. Einrichtung)
		120502	Winterdienst und sonst. Straßenreinigung
		130101	Öffentliches Grün, Natur und Landschaft
		130301	Wald- und Forstwirtschaft
		130401	Wasser und Wasserbau
13	Natur- und Landschaftspflege	130601	Friedhöfe
		140101	Umweltinformation und -koordination, Luft, Klimaschutz und Lärm
		140601	Schutz vor altlastenbedingten Gefahren, Bodenschutz
14	Umweltschutz	150101	Wirtschaftsförderung
		150201	Tourismus
		150301	Freizeitanlagen
		150302	Stadthalle Höxter
		150401	Anteile an Unternehmen
15	Wirtschaft und Tourismus	160101	Allgemeine Finanzwirtschaft
16	Allgemeine Finanzwirtschaft		

Übersicht über die Zusammensetzung der Internen Leistungsverrechnungen

Aufwand		010101	010201	010301	010401	010501	010601	010602
		0,1631%	0,9374%	0,1079%	0,1066%	0,3606%	1,4098%	0,9334%
		Ertrag	10.913,49	62.709,95	7.217,59	7.132,78	24.122,46	94.307,09
010501	Rechnungsprüfung							
010601	Zentrale Dienste							
010602	Bauhof	0,00	0,00	0,00	3.384,90	0,00	10.151,35	0,00
010801	Personalmanagement							
010901	Finanzsteuerung							
010902	Stadtkasse							
011001	EDV	4.095,32	21.295,66	3.276,26	3.276,26	10.647,83	45.867,57	21.295,66
011101	Recht							
011301	kaufm. Immobilienmanagement	5.462,23	33.178,16	3.157,51	377,83	10.794,91	30.673,74	32.962,84
011401	techn. Immobilienmanagement	1.355,94	8.236,13	783,82	93,79	2.679,72	7.614,43	8.182,68
020101	Ordnung							
021701	Rettungsdienst							
040401	VHS							
040601	Bücherei							
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdienst							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
130601	Friedhöfe							
150401	Anteile an Unternehmen							
ESH	Betriebsleitung ESH							

Übersicht über die Zusammensetzung der Internen Leistungsverrechnungen

Aufwand Ertrag		010603	010701	010801	010901	010902	011001	011002
		0,1467%	0,1175%	0,5989%	0,9410%	0,9547%	0,5066%	0,1057%
		9.811,47	7.857,64	40.064,87	62.947,67	63.863,94	33.888,72	7.074,18
010501	Rechnungsprüfung							
010601	Zentrale Dienste							
010602	Bauhof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
010801	Personalmanagement							
010901	Finanzsteuerung							
010902	Stadtkasse							
011001	EDV	3.276,26	3.276,26	13.924,08	24.571,91	24.571,91		0,00
011101	Recht							
011301	kaufm. Immobilienmanagement	5.235,54	3.670,27	20.942,12	30.743,90	31.477,96	27.149,21	5.667,33
011401	techn. Immobilienmanagement	1.299,67	911,11	5.198,66	7.631,85	7.814,07	6.739,51	1.406,85
020101	Ordnung							
021701	Rettungsdienst							
040401	VHS							
040601	Bücherei							
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdien:							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
130601	Friedhöfe							
150401	Anteile an Unternehmen							
ESH	Betriebsleitung ESH							

Übersicht über die Zusammensetzung der Internen Leistungsverrechnungen

Aufwand		011101	011301	011301-10	011301-20	011301-40	011401	020101
		0,6983%	0,9817%	0,0000%	0,4427%	0,8473%	0,3183%	1,3156%
		46.712,82	65.670,43	0,00	29.613,36	56.680,47	21.295,66	88.010,14
Ertrag								
010501	Rechnungsprüfung							
010601	Zentrale Dienste							
010602	Bauhof	4.397,68	30.450,69		15.225,34	33.832,23	0,00	15.901,65
010801	Personalmanagement							
010901	Finanzsteuerung							
010902	Stadtkasse							
011001	EDV	13.924,08	35.219,74				21.295,66	35.219,74
011101	Recht							
011301	kaufm. Immobilienmanagement	22.744,88			11.526,65	18.304,37		29.552,62
011401	techn. Immobilienmanagement	5.646,18			2.861,37	4.543,87		7.336,13
020101	Ordnung							
021701	Rettungsdienst							
040401	VHS							
040601	Bücherei							
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdien:							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
130601	Friedhöfe							
150401	Anteile an Unternehmen							
ESH	Betriebsleitung ESH							

Übersicht über die Zusammensetzung der Internen Leistungsverrechnungen

Aufwand		020101-00	020206	021001	021101	021401	021501	021701
		0,0000%	0,4347%	0,9901%	0,4271%	0,0680%	2,2171%	1,7851%
		0,00	29.081,65	66.235,48	28.569,09	4.547,68	148.316,98	119.416,91
Ertrag								
010501	Rechnungsprüfung		2.389,06					2.389,06
010601	Zentrale Dienste							27.655,07
010602	Bauhof	0,00	18.606,88	0,00	0,00	0,00	6.766,45	0,00
010801	Personalmanagement							28.462,31
010901	Finanzsteuerung		632,15					1.938,59
010902	Stadtkasse		2.467,94					14.807,65
011001	EDV		0,00	24.571,91	10.647,83	0,00	13.924,08	7.371,57
011101	Recht							191,37
011301	kaufm. Immobilienmanagement	0,00	3.994,12	33.377,86	14.357,23	3.643,28	28.742,71	29.322,33
011401	techn. Immobilienmanagement	0,00	991,50	8.285,70	3.564,03	904,41	7.135,08	7.278,96
020101	Ordnung		0,00					
021701	Rettungsdienst						91.748,66	
040401	VHS							
040601	Bücherei							
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdien:							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
130601	Friedhöfe							
150401	Anteile an Unternehmen							
ESH	Betriebsleitung ESH							

Übersicht über die Zusammensetzung der Internen Leistungsverrechnungen

Aufwand		030101-00	030101-10	030101-20	030101-30	030101-40	030101-50	030101-60
		2,0740%	0,3090%	1,5216%	1,7155%	0,9371%	0,6385%	0,5336%
		138.739,77	20.667,77	101.786,53	114.758,75	62.684,79	42.710,32	35.692,26
Ertrag								
010501	Rechnungsprüfung							
010601	Zentrale Dienste							
010602	Bauhof	3.721,38	0,00	3.384,90	16.917,80	4.061,21	2.028,92	1.692,45
010801	Personalmanagement							
010901	Finanzsteuerung							
010902	Stadtkasse							
011001	EDV	87.639,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
011101	Recht							
011301	kaufm. Immobilienmanagement	37.956,31	16.557,54	78.832,33	78.383,16	46.965,01	32.591,02	27.238,21
011401	techn. Immobilienmanagement	9.422,26	4.110,24	19.569,30	19.457,80	11.658,57	8.090,38	6.761,60
020101	Ordnung							
021701	Rettungsdienst							
040401	VHS							
040601	Bücherei							
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdien:							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
130601	Friedhöfe							
150401	Anteile an Unternehmen							
ESH	Betriebsleitung ESH							

Übersicht über die Zusammensetzung der Internen Leistungsverrechnungen

Aufwand		030101-70	030102-00	030102-10	030103-00	030104-00	030105-00	030106
		0,7146%	2,3674%	0,6985%	2,4041%	3,7771%	1,2253%	0,0000%
		47.803,27	158.371,01	46.724,43	160.821,01	252.669,75	81.964,17	0,00
Ertrag								
010501	Rechnungsprüfung							
010601	Zentrale Dienste							
010602	Bauhof	2.028,92	10.151,35	0,00	20.299,34	18.606,88	1.016,14	
010801	Personalmanagement							
010901	Finanzsteuerung							
010902	Stadtkasse							
011001	EDV	0,00	42.591,32	0,00	17.200,34	67.163,23	17.200,34	0,00
011101	Recht							
011301	kaufm. Immobilienmanagement	36.671,13	84.621,85	37.432,26	98.796,21	133.708,02	51.070,08	0,00
011401	techn. Immobilienmanagement	9.103,22	21.006,49	9.292,17	24.525,12	33.191,62	12.677,61	0,00
020101	Ordnung							
021701	Rettungsdienst							
040401	VHS							
040601	Bücherei							
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdien:							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
130601	Friedhöfe							
150401	Anteile an Unternehmen							
ESH	Betriebsleitung ESH							

Übersicht über die Zusammensetzung der Internen Leistungsverrechnungen

Aufwand		030109	030201	040101	040201	040301	040401	040601
		1,3375%	1,3680%	0,2644%	0,8342%	0,3312%	1,8124%	0,6878%
		Ertrag	89.473,84	91.514,73	17.689,82	55.804,67	22.153,25	121.238,90
010501	Rechnungsprüfung							
010601	Zentrale Dienste						17.959,53	
010602	Bauhof	10.151,35	47.365,12	13.532,89	30.450,69	0,00	5.073,99	0,00
010801	Personalmanagement						18.483,76	
010901	Finanzsteuerung						2.444,31	
010902	Stadtkasse						7.403,82	
011001	EDV	0,00	17.200,34	0,00	0,00	7.371,57	21.295,66	27.848,17
011101	Recht							
011301	kaufm. Immobilienmanagement	63.547,49	21.589,82	3.330,24	2.690,89	11.842,02	38.917,08	7.486,45
011401	techn. Immobilienmanagement	15.775,00	5.359,45	826,70	667,99	2.939,66	9.660,76	1.858,43
020101	Ordnung							
021701	Rettungsdienst							
040401	VHS				17.275,93			8.815,36
040601	Bücherei				4.719,17			
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdien:							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
130601	Friedhöfe							
150401	Anteile an Unternehmen							
ESH	Betriebsleitung ESH							

Übersicht über die Zusammensetzung der Internen Leistungsverrechnungen

Aufwand Ertrag		040801	040901	050301	050302	050303	050304	050304-00
		0,1783%	0,0621%	0,7105%	0,0678%	0,2054%	0,3590%	0,2971%
		11.925,99	4.156,93	47.531,78	4.534,21	13.738,35	24.012,75	19.873,46
010501	Rechnungsprüfung							
010601	Zentrale Dienste							
010602	Bauhof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
010801	Personalmanagement							
010901	Finanzsteuerung							
010902	Stadtkasse							
011001	EDV	7.371,57	0,00	0,00	0,00	7.371,57	7.371,57	
011101	Recht							
011301	kaufm. Immobilienmanagement	3.648,67	3.330,24	38.079,06	3.632,48	5.100,60	13.331,72	15.921,19
011401	techn. Immobilienmanagement	905,74	826,70	9.452,73	901,73	1.266,17	3.309,46	3.952,27
020101	Ordnung							
021701	Rettungsdienst							
040401	VHS							
040601	Bücherei							
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdienst							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
130601	Friedhöfe							
150401	Anteile an Unternehmen							
ESH	Betriebsleitung ESH							

Übersicht über die Zusammensetzung der Internen Leistungsverrechnungen

Aufwand		050304-10	050305	060101	060201	080101	080201	080301
		0,2971%	0,2119%	0,3102%	0,2635%	1,8785%	0,0096%	0,6286%
Ertrag		19.873,46	14.176,26	20.753,10	17.623,74	125.662,41	640,05	42.050,40
010501	Rechnungsprüfung							
010601	Zentrale Dienste							
010602	Bauhof		0,00	0,00	3.384,90	113.340,48	0,00	18.606,88
010801	Personalmanagement							
010901	Finanzsteuerung							
010902	Stadtkasse							
011001	EDV		7.371,57	7.371,57	0,00	3.276,26	0,00	3.276,26
011101	Recht							
011301	kaufm. Immobilienmanagement	15.921,19	5.451,43	10.720,32	11.407,13	7.246,74	512,76	16.156,56
011401	techn. Immobilienmanagement	3.952,27	1.353,26	2.661,21	2.831,70	1.798,93	127,29	4.010,70
020101	Ordnung							
021701	Rettungsdienst							
040401	VHS							
040601	Bücherei							
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdien:							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
130601	Friedhöfe							
150401	Anteile an Unternehmen							
ESH	Betriebsleitung ESH							

Übersicht über die Zusammensetzung der Internen Leistungsverrechnungen

Aufwand		080302	090101	100401	100601	100701	100801	110301
		0,0000%	0,9437%	0,9623%	0,2731%	0,1575%	0,2721%	0,0000%
		0,00	63.129,57	64.371,18	18.266,28	10.539,08	18.205,18	0,00
Ertrag								
010501	Rechnungsprüfung							
010601	Zentrale Dienste							
010602	Bauhof	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
010801	Personalmanagement							
010901	Finanzsteuerung							
010902	Stadtkasse							
011001	EDV	0,00	24.571,91	27.848,17	3.276,26	3.276,26	7.371,57	
011101	Recht							
011301	kaufm. Immobilienmanagement	0,00	30.889,63	29.259,61	12.008,93	5.818,45	8.679,11	
011401	techn. Immobilienmanagement	0,00	7.668,03	7.263,39	2.981,09	1.444,37	2.154,50	
020101	Ordnung							
021701	Rettungsdienst							
040401	VHS							
040601	Bücherei							
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdien:							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
130601	Friedhöfe							
150401	Anteile an Unternehmen							
ESH	Betriebsleitung ESH							

Übersicht über die Zusammensetzung der Internen Leistungsverrechnungen

Aufwand		120101-00	120102	120103	120401	120501	120502	130101
		9,9937%	0,4349%	0,5950%	0,0184%	0,8027%	8,5894%	18,1585%
		668.534,52	29.091,54	39.803,30	1.233,23	53.700,24	574.589,80	1.214.722,51
Ertrag								
010501	Rechnungsprüfung			4.778,13				
010601	Zentrale Dienste			332,88				
010602	Bauhof	608.996,89	20.299,34	4.397,68	0,00	41.614,82	574.151,88	1.150.329,33
010801	Personalmanagement			342,60				
010901	Finanzsteuerung			1.222,15		4.214,33		
010902	Stadtkasse			7.403,82		4.935,88		
011001	EDV	17.200,34	0,00	0,00	0,00			17.200,34
011101	Recht			792,80				
011301	kaufm. Immobilienmanagement	33.917,60	7.043,68	16.449,76	987,98	0,00	350,83	809,61
011401	techn. Immobilienmanagement	8.419,69	1.748,52	4.083,48	245,26	0,00	87,09	200,98
020101	Ordnung		0,00	0,00		2.935,21		
021701	Rettungsdienst							
040401	VHS							
040601	Bücherei							
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdien:							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
130601	Friedhöfe							46.182,25
150401	Anteile an Unternehmen							
ESH	Betriebsleitung ESH							

Übersicht über die Zusammensetzung der Internen Leistungsverrechnungen

Aufwand Ertrag		130301	130401	130601-00	130601-10	140101	140601	150101
		0,5288%	1,3163%	5,1158%	0,1920%	0,0055%	0,0111%	0,3066%
		35.373,16	88.051,96	342.225,44	12.845,25	370,56	741,10	20.509,34
010501	Rechnungsprüfung			2.389,06				
010601	Zentrale Dienste	6.583,90		2.372,18				
010602	Bauhof	4.737,52	84.582,25	307.881,67	12.845,25			0,00
010801	Personalmanagement	6.776,08		2.441,42				
010901	Finanzsteuerung	632,15		1.517,16				
010902	Stadtkasse	7.403,82		12.339,71				
011001	EDV	3.276,26	0,00	3.276,26				7.371,57
011101	Recht			574,10				
011301	kaufm. Immobilienmanagement	4.777,47	2.779,69	7.557,75	0,00	296,87	593,72	10.525,04
011401	techn. Immobilienmanagement	1.185,96	690,03	1.876,13	0,00	73,69	147,38	2.612,73
020101	Ordnung							
021701	Rettungsdienst							
040401	VHS							
040601	Bücherei							
110301	Stadtentwässerung							
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdien:							
130101	Öffentliche Grünflächen							
130301	Forst							
130601	Friedhöfe							
150401	Anteile an Unternehmen							
ESH	Betriebsleitung ESH							

Übersicht über die Zusammensetzung der Internen Leistungsverrechnungen

Aufwand		150201	150301	150302	150401		Ertrag	Prozent
		0,9092%	0,3900%	1,0643%	0,0121%			100,0000%
Ertrag		60.820,50	26.088,67	71.196,20	808,48		6.689.551,14	
010501	Rechnungsprüfung						11.945,31	0,1786%
010601	Zentrale Dienste						54.903,56	0,8207%
010602	Bauhof	3.384,90	16.917,80	33.832,23	0,00		3.328.504,32	49,7568%
010801	Personalmanagement						56.506,17	0,8447%
010901	Finanzsteuerung						12.600,84	0,1884%
010902	Stadtkasse						56.762,64	0,8485%
011001	EDV	17.200,34	0,00		0,00		822.340,04	12,2929%
011101	Recht						1.558,27	0,0233%
011301	kaufm. Immobilienmanagement	32.233,61	7.347,04	29.933,33	647,70		1.740.654,23	26,0205%
011401	techn. Immobilienmanagement	8.001,66	1.823,83	7.430,64	160,78		432.099,18	6,4593%
020101	Ordnung						2.935,21	0,0439%
021701	Rettungsdienst						91.748,66	1,3715%
040401	VHS						26.091,30	0,3900%
040601	Bücherei						4.719,17	0,0705%
110301	Stadtentwässerung						0,00	0,0000%
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdien:						0,00	0,0000%
130101	Öffentliche Grünflächen						0,00	0,0000%
130301	Forst						0,00	0,0000%
130601	Friedhöfe							
150401	Anteile an Unternehmen						0,00	0,0000%
ESH	Betriebsleitung ESH						0,00	0,0000%

Übersicht über die Zusammensetzung der Internen Leistungsverrechnungen

Aufwand			ESH
			Verwaltungskosten- erstattung
Ertrag			111.611,82
010501	Rechnungsprüfung	010501	
010601	Zentrale Dienste	010601	
010602	Bauhof	010602	0,00
010801	Personalmanagement	010801	10.196,29
010901	Finanzsteuerung	010901	9.446,82
010902	Stadtkasse	010902	13.573,68
011001	EDV	011001	
011101	Recht	011101	
011301	kaufm. Immobilienmanagement	011301	
011401	techn. Immobilienmanagement	011401	
020101	Ordnung	020101	
021701	Rettungsdienst	021701	
040401	VHS	040401	
040601	Bücherei	040601	
110301	Stadtentwässerung	110301	
120502	So. Straßenreinigung & Wintersdien:	120502	
130101	Öffentliche Grünflächen	130101	
130301	Forst	130301	
130601	Friedhöfe		
150401	Anteile an Unternehmen	150401	17.600,48
ESH	Betriebsleitung ESH	ESH	60.794,56

NKF-Kennzahlenset NRW

Kennzahl	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Vermögenslage						
Anlagenintensität	91,87	90,85	91,37	92,10	90,28	88,75
Infrastrukturquote	36,80	36,66	37,09	36,70	36,53	36,37
Reinvestitionsquote	27,71	83,89	127,09	126,77	52,54	57,80
Liquidität 2. Grades	63,62	40,00	40,00	40,00	34,00	34,00
Finanzlage						
Eigenkapitalquote I	23,60	21,46	19,63	17,09	15,11	14,15
Eigenkapitalquote II	61,69	59,40	57,89	55,42	53,06	52,16
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	2,68	2,68	2,68	2,68	2,68	2,68
Anlagendeckungsgrad II	79,41	77,90	78,44	75,91	74,22	73,88
Dynamischer Verschuldungsgrad	30,40	-12,25	-61,38	-14,20	-176,35	19,31
Ertragslage						
Eigenkapitalreichweite	23,04	7,97	10,77	6,72	7,65	14,62
Aufwandsdeckungsgrad	89,41	90,17	93,58	92,05	94,04	96,41
Steuerquote	54,05	57,53	57,71	57,79	58,27	58,58
Zuwendungsquote	24,78	22,76	24,42	22,11	22,05	22,57
Personalintensität I	24,62	24,01	24,60	25,10	25,14	25,03
Zinslastquote	1,37	0,90	0,90	1,00	1,06	1,12
Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit	280,45	106,37	105,52	93,80	90,99	112,68
Fehlbetragsquote I						
Fehlbetragsquote II	4,34	12,54	9,29	14,89	13,08	6,84
Sach- und Dienstleistungsintensität	16,16	17,31	18,51	16,61	15,48	16,01
Abschreibungsintensität	12,01	11,25	11,03	11,43	11,62	10,73
Abschreibungslastquote	170,44	175,24	176,46	187,05	197,51	189,52
Transferaufwandsquote	41,41	41,05	39,92	41,06	42,10	40,88
Drittfinanzierungsquote	58,67	57,06	56,67	53,46	50,63	52,76

Erläuterungen zum Kennzahlenset NRW

Anlagenintensität =

$$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

Infrastrukturquote =

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsfürsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht in welchem Umfang Vermögen der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden.

Reinvestitionsquote =

$$\frac{\text{Nettoinvestitionen} \times 100}{\text{Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Stetige Investitionstätigkeit ist für die Kommunen mit dem Ziel der Substanzerhaltung von großer Bedeutung für die Aufgabenerfüllung. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im betreffenden Haushaltsjahr ausreichen, um den Wertverlust durch die Abschreibungen am Anlagevermögen auszugleichen.

Liquidität 2. Grades =

$$\frac{(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}}$$

Die Liquidität 2. Grades gibt Auskunft über die kurzfristige Liquidität einer Kommune. Sie zeigt auf, inwieweit die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

Eigenkapitalquote I =

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die Eigenkapitalquote I zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Eigenkapitalquote II =

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten aus Zuwendungen \& Beiträgen}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Bei der Eigenkapitalquote II werden die Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen dem "wirtschaftlichen Eigenkapital" zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die in der Regel nicht zurückzuzahlen und nicht zu verzinsen sind.

Kurzfristige Verbindlichkeitsquote =

$$\frac{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote verdeutlicht, wie hoch der Anteil der kurzfristigen Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme ist. Da Haushaltsfehlbeträge in der Regel über Kassenkredite finanziert werden, ist diese Kennzahl ein Indikator dafür, wie stark sich die aufgelaufenen Defizite auf die Finanzlage der Kommune auswirken.

Anlagendeckungsgrad II =

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten aus Zuwendungen \& Beiträgen} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

Der Anlagendeckungsgrad II gibt Auskunft inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad gegen 100% tendieren.

Dynamischer Verschuldungsgrad =

$$\frac{\text{Effektivverschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Finanzrechnung)}}$$

Da der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in der Finanzrechnung anzeigt, in welchem Ausmaß Finanzmittel in der vergangenen Rechnungsperiode zur freien Verfügung standen, und damit zur möglichen Schuldentilgung, gibt der dynamische Verschuldungsgrad an, in wie vielen Jahren es einer Gemeinde unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, ihre Effektivschulden (Fremdkapital ./ Liquid Mittel ./ kurzfristige Forderungen) aus den frei verfügbaren Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer)

Eigenkapitalreichweite =

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{negatives Jahresergebnis}}$$

Die Eigenkapitalreichweite besagt, wie viele Jahre das Eigenkapital fiktiv bei konstant hohen Jahresfehlbeträgen noch ausreicht. Sie gibt daher näherungsweise an, wie weit die Kommune zeitlich betrachtet von einer Überschuldung entfernt ist.

Aufwandsdeckungsgrad =

$$\frac{\text{ordentliche Erträge} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Steuerquote =

$$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Die Steuerquote gibt an, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen ist. Eine hohe Steuerquote deutet in der Regel auf eine hohe Finanzkraft der Kommune hin.

Zuwendungsquote =

$$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$$

Die Zuwendungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist. Eine hohe Zuwendungsquote kann auf eine geringe Finanzkraft der Kommune deuten.

Personalintensität I =

$$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Personalintensität I gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Bei der Interpretation der Kennzahl ist der Grad an Ausgliederungen in der Kommune zu beachten.

Zinslastquote =

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation der Gemeinde auswirken. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum der Kommune ein.

Ergebnisquote der laufenden Verwaltungstätigkeit =

$$\frac{\text{Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit} \times 100}{\text{Jahresergebnis}}$$

Die Kennzahl zeigt an, inwiefern das Jahresergebnis auf laufende Verwaltungstätigkeit zurückzuführen ist.

Fehlbetragsquote I =

$$\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times 100}{\text{Ausgleichsrücklage}}$$

Die Fehlbetragsquote I zeigt an, wie stark sich der Jahresfehlbetrag auf die Ausgleichsrücklage auswirkt. Ein hoher Wert ist negativ zu werten

Fehlbetragsquote II =

$$\frac{\text{negatives Jahresergebnis} \times 100}{\text{allgemeine Rücklage}}$$

Sofern die Kommune über keine Ausgleichsrücklage mehr verfügt, zeigt dieser Wert an, wie stark sich der Jahresfehlbetrag auf die allgemeine Rücklage auswirkt. Ein hoher Wert ist negativ zu werten

Sach- und Dienstleistungsintensität =

$$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Abschreibungsintensität =

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf das Anlagevermögen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Abschreibungslastquote =

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf das Anlagevermögen} \times 100}{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}$$

Mit Hilfe dieser Kennzahl soll transparent gemacht werden, inwiefern sich in der Vergangenheit erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen entlastend auf den Haushalt auswirken.

Transferaufwandsquote =

$$\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$$

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird.

Drittfinanzierungsquote =

$$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$$

Die Drittfinanzierungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt einen Hinweis darauf, inwiefern die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten die Belastungen durch die Abschreibungen abmildern.

Haushaltssicherungskonzept

- Entwicklung des Ergebnisplans bis zum Haushaltsjahr 2021
- Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen bis 2018
- Haushaltssicherungskonzept 2015 der Kreisstadt Höxter für den Zeitraum von 2014 bis 2018
- Aufwendungen 2015-2018 für freiwillige Aufgaben
- Leitfaden des Innenministers vom 06.03.2009 zu „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“
- Ausführungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Haushaltskonsolidierung

Gesamtergebnisplanung im Haushaltssicherungskonzept

Ertrags- und Aufwandsarten		Planung Folgejahre							
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
1	Steuern und ähnliche Abgaben	30.171.900	29.755.000	30.829.300	31.948.000	33.274.100	33.965.600	34.673.300	35.397.500
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.676.000	11.603.400	11.748.000	12.372.300	13.319.700	11.801.300	12.107.600	12.423.400
3	+ Sonstige Transfererträge	400	400	400	400	400	400	400	400
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.360.500	5.861.200	5.937.500	5.747.600	5.791.100	5.906.900	6.025.000	6.145.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.294.600	1.335.100	1.319.700	1.327.000	1.226.300	1.250.800	1.275.800	1.301.300
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	891.300	1.256.900	1.259.100	1.291.100	1.253.100	1.278.200	1.303.800	1.329.900
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.853.900	1.878.600	1.903.600	1.928.600	1.953.600	1.984.800	2.016.600	2.049.100
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	52.248.600	51.690.600	52.997.600	54.615.000	56.818.300	56.188.000	57.402.500	58.647.100
11	- Personalaufwendungen	13.720.200	13.937.400	13.940.400	13.759.400	13.703.400	13.840.400	13.978.800	14.118.600
12	- Versorgungsaufwendungen	1.410.000	1.380.200	1.394.200	1.372.200	1.386.200	1.400.100	1.414.100	1.428.200
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.241.000	9.320.800	8.738.300	9.062.400	8.802.500	8.890.500	8.979.400	9.069.200
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.161.200	6.394.800	6.499.500	6.005.800	5.968.100	6.000.000	6.000.000	6.000.000
15	- Transferaufwendungen	22.383.400	23.318.200	23.851.100	24.230.600	25.380.800	23.848.400	24.325.400	24.811.900
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.880.100	1.974.100	1.816.800	1.789.800	1.756.700	1.791.800	1.827.600	1.864.200
17	= Ordentliche Aufwendungen	55.795.900	56.325.500	56.240.300	56.220.200	56.997.700	55.771.200	56.525.300	57.292.100
18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)	-3.547.300	-4.634.900	-3.242.700	-1.605.200	-179.400	416.800	877.200	1.355.000
19	+ Finanzerträge	690.300	262.900	262.900	862.900	862.900	862.600	862.600	862.600
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	502.800	557.100	595.000	634.200	651.600	602.500	527.500	452.500
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	187.500	-294.200	-332.100	228.700	211.300	260.100	335.100	410.100
22	= Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	-3.359.800	-4.929.100	-3.574.800	-1.376.500	31.900	676.900	1.212.300	1.765.100
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-3.359.800	-4.929.100	-3.574.800	-1.376.500	31.900	676.900	1.212.300	1.765.100

Konsolidierungsmaßnahmen im HSK 2015 ff.

FB/ SG	Budget	Bezeichnung	Konto	Buchungskopf	2014 in T€	2015 in T€	2016 in T€	2017 in T€	2018 in T€	2019 in T€	2020 in T€	Erläuterungen

Personalwirtschaftliche Konsolidierungsmaßnahmen:

Personal- und Versorgungsaufwendungen	13.720.000	13.937.400	13.940.400	13.759.400	13.703.400	13.840.400	13.978.800	Personalkostenreduzierung aufgrund personeller Fluktuation einhergehend mit einer deutlichen Aufgabenkritik und dadurch Reduzierung des Personalbestandes durch folgende Maßnahmen:
Summe aus Personalkonsolidierung:		201.550	384.050	812.550	912.550	912.550	912.550	

folgende Personalmaßnahmen sind vorgesehen:

<u>2015:</u> Streichung Demografiestelle = 28.500 € Streichung Klimaschutzstelle = 26.000 € Wegfall befristete Personalverstärkung im Fachbereich 4 (Sekundarschule) = 32.800 € Einsparung ½ Stelle Bürgerbüro (Verrentung ab 10/2015) = 12.750 € <u>Ratsbeschluss vom 18.02.2015:</u> Abbau von 1 Stellen im Baubetriebshof =50.000 € Abbau von 1 Stelle in der Verwaltung = 50.000 € Summe: 201.550 €	<u>2016:</u> Streichung der befristeten Ing.-Stelle (Windvorrangzonen) = 57.000 € Ganzjährige Einsparung ½ Stelle Bürgerbüro = 25.500 € <u>Ratsbeschluss vom 18.02.2015:</u> Abbau einer weiteren Stellen im Baubetriebshof = 50.000 € Abbau einer weiteren Stelle in der Verwaltung = 50.000 € Summe: 182.500 €	<u>2017:</u> Personalreduzierung aufgrund geplanter Veränderung der Auf- bauorganisation = 115.000 € Reduzierung Stellen in den Schulsekretariaten = 13.500 € <u>Ratsbeschluss vom 18.02.2015:</u> Abbau von drei Stellen im Baubetriebshof = 150.000 € Abbau von drei Stellen in der Verwaltung = 150.000 € Summe: 428.500 €	<u>2018:</u> weiterer Abbau von 1 Stelle in der Verwaltung = 50.000 € weiterer Stellenabbau 1 Stelle im Baubetriebshof = 50.000 € Summe: 100.000 €	<u>2019:</u>	<u>2020:</u>

Konsolidierungsmaßnahmen im HSK 2015 ff.

FB/ SG	Budget	Bezeichnung	Konto	Buchungskopf	2014 in T€	2015 in T€	2016 in T€	2017 in T€	2018 in T€	2019 in T€	2020 in T€	Erläuterungen
Konsolidierungsmaßnahmen bei Sach- und Dienstleistungen:												
Sach- und Dienstleistungen;					10.241.000	9.320.800	8.738.300	9.062.400	8.802.500	8.890.500	8.979.400	Ergebnis unter Berücksichtigung der dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen
enthaltene / berücksichtigte Konsolidierungsbeiträge:						360.300	634.300	776.300	826.300	851.300	880.300	
dahinter stehende Konsolidierungsmaßnahmen:												
Bauliche Unterhaltung						100.000	150.000	200.000	200.000	200.000	200.000	Verkauf von nicht mehr benötigten bebauten und unbebauten Grundstücken, damit insgesamt Reduzierung des Unterhaltungsaufwands
Unterhaltung der Grundstücke, Grünanlagen etc.						50.000	75.000	100.000	125.000	150.000	150.000	nachhaltige Aufgabenkritik, insbesondere mit dem Personalabbau einhergehende Reduzierung der allg. Grünflächenpflege; Aufgabe von Sportplätze; Schließung / Abgabe von Sporthallen; Reduzierung der Pflege des Wegebegleitgrüns bei landwirtschaftlichen Grundstücken etc.
Grundschule Stahle						100.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	Schließung der Schule in Stahle. Verwendung des Schulgebäudes noch offen (vorauss. Abbruch)
Förderschule Lütmarsen						84.300	159.300	179.300	179.300	179.300	179.300	Schließung der Förderschule Lütmarsen zum Sommer 2015, Senkung der AfA ab 2017 wegen Abbruch der Sporthalle (abgängig). Verwendung des Schulgebäudes noch offen (Abbruch schwierig wg. Solaranlage)
Stadtschmuck						2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	Deutliche Reduzierung der Weihnachtsausschmückung der Stadt (Weihnachtsbäume)
Stadtbücherei						10.000	10.000					Reduzierung des Medienetats in 2015 und 2016 um jeweils 10.000 €
Theater und Konzerte								25.000	25.000	25.000	25.000	Aufgabe Theaterprogramm ab 2017
Familienangelegenheiten						2.000		2.000		2.000		Durchführung des Familienfestes nur alle zwei Jahre
Geschäftsaufwendungen						11.500	11.500	16.500	16.500	16.500	16.500	Kürzung / Vereinfachung der Stellenausschreibungen (kleiner/schwarz-weiß etc.) und Streichung der Verleihung des Ehrenamtspreises
Rat und Ausschüsse							26.000	26.000	26.000	26.000	55.000	Änderung der Pauschalabrechnung des Sitzungsgeldes ab 2016 und Verkleinerung des Rates ab 2020
Bewirtschaftungskosten Gebäude								25.000	50.000	50.000	50.000	Einsparung aufgrund der Reduzierung des Gebäudebestandes (Ratsbeschluss v. 18.02.15)

Konsolidierungsmaßnahmen im HSK 2015 ff.

FB/ SG	Budget	Bezeichnung	Konto	Buchungskopf	2014 in T€	2015 in T€	2016 in T€	2017 in T€	2018 in T€	2019 in T€	2020 in T€	Erläuterungen

Konsolidierungsmaßnahmen bei den Transferaufwendungen:

Transferaufwendungen		22.383.400	23.318.000	23.851.100	24.230.600	25.380.800	23.848.400	24.325.400	Ergebnis unter Berücksichtigung der dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen			
enthaltene / berücksichtigte Konsolidierungsbeiträge:			48.000	58.000	171.000	211.000	211.000	211.000				
dahinter stehende Konsolidierungsmaßnahmen:												
Verlustrückgleich Kulturkreis Höxter – Corvey			35.000	45.000	105.000	105.000	105.000	105.000	Senkung der Verlustübernahme für die Kulturkreis Höxter-Corvey gGmbH auf 50.000 € p. a. (Ratsbeschluss vom 18.02.2015).			
Vereinsförderung					13.000	13.000	13.000	13.000	Senkung der Vereinsförderung für musiktreibende Vereine ab 2017			
Musikschule					40.000	80.000	80.000	80.000	Senkung Zuschuss für die Musikschule			
Bauförderrichtlinie			5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Aussetzen der Pauschal veranschlagten Baufördermittel für Vereinsanlagen; mögliche Entscheidung durch den Rat im Einzelfall			
Existenzgründerwettbewerb			8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	Einstellung des Förderprogramms			

Konsolidierungsmaßnahmen bei den Bilanziellen Abschreibungen:

Kaufmännisches Immobilienmanagement				25.000	100.000	100.000	100.000	Schließung, Abbruch, Verkauf oder Übertragung von Sporthallen, Sportheimen und Sportflächen. (Ratsbeschluss vom 18.02.2015)				

Konsolidierungsmaßnahmen im HSK 2015 ff.

FB/ SG	Budget	Bezeichnung	Konto	Buchungskopf	2014 in T€	2015 in T€	2016 in T€	2017 in T€	2018 in T€	2019 in T€	2020 in T€	Erläuterungen

Konsolidierungsmaßnahmen bei den Steuereinnahmen:

Grundsteuer A						9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000	Erhöhung des Hebesatzes auf 252 v. H. in 2015
Grundsteuer B						187.000	187.000	187.000	357.000	357.000	357.000	Erhöhung des Hebesatzes auf 456 v. H. in 2015 und nötige Anhebung auf 475 v. H. ab 2018 zum Ausgleich des verbliebenen Defizits (Ratsbeschluss vom 18.02.2015).
Vergnügungssteuer						80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	80.000	Umstellung der Bemessungsgrundlage auf Spieleinsatz und jährliche Erhöhung um 0,5% bis auf 5% des Spieleinsatzes in 2019. Änderung Staatsvertrag und evtl. Rückgang der Spielautomaten aufgrund der neuen Besteuerung

Konsolidierungsmaßnahmen bei weiteren Erträgen:

Ebenerdige Parkeinrichtungen									45.000	45.000	45.000	Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung ab 2018 (Flossplatz)
Parkgebühren Freizeitanlage						7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	Erhöhung der Parkgebühren in der Freizeitanlage
Marktgebühren						0	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500	Erhöhung der Marktgebühren ab 2016 (nach Fertigstellung des Marktplatzes)
Feuerwehrendienstleistungen						20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	Erhöhung des Kostenersatzes für Feuerwehrendienstleistungen ab 2015
VHS-Gebühren						20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	Erhöhung der VHS-Gebühren ab Wintersemester 2015/2016
VHS, Kostenbeteiligung der Stadt Marienmünster							5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	Erhöhung der Kostenbeteiligung der Stadt Marienmünster
Winterdienstgebühren						75.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	Einführung von Winterdienstgebühren

HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT 2015

DER KREISSTADT HÖXTER

FÜR DEN ZEITRAUM VON 2014 BIS 2018

I. Rechtlicher Rahmen für ein Haushaltssicherungskonzept

1. Haushaltsausgleich

Der Haushalt muss in jedem Jahr der Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Maßgeblich für den Ausgleich ist der Ergebnisplan bzw. die Ergebnisrechnung. Der Haushalt gilt als ausgeglichen, wenn ein Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Der Entwurf des Haushaltsplans 2015 der Stadt Höxter weist einen Fehlbetrag von 4,9 Mio. EUR aus. Die Ausgleichsrücklage wurde in den vergangenen Jahren bereits vollständig verzehrt.

2. Haushaltssicherungskonzept

Eine Gemeinde hat ein Haushaltssicherungskonzept u.a. dann aufzustellen, wenn der Haushalt in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren eine planmäßige Verminderung der allgemeinen Rücklage um jeweils mehr als 5% ausweist.

Die allgemeine Rücklage der Stadt Höxter wird sich zum 01.01.2015 voraussichtlich auf rd. 38,2 Mio. EUR belaufen. Ein Haushaltssicherungskonzept ist daher aufzustellen, wenn die allgemeine Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Jahren um mehr als 1,9 Mio. EUR (= 5 % gem. § 76 Abs. 1 Ziff. 2 GO NRW) sinkt. Die Haushaltsdefizite der Jahre 2014 bis 2017 belaufen sich auf:

2014 3,4 Mio. EUR

2015: 4,9 Mio. EUR

2016: 3,6 Mio. EUR

2017: 1,4 Mio. EUR

Die Defizite 2014 bis 2016 überschreiten jeweils die 5 %-Marke. Da bereits der Haushaltsplan 2013 ein Defizit von mehr als 5 % des Bestandes der Allgemeinen Rücklage auswies, musste die Stadt Höxter mit dem Haushaltsplan 2014 ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufstellen. Das HSK dient dem Ziel, die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen und bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

3. Genehmigungsfähigkeit eines HSK

Ein HSK soll nur genehmigt werden, wenn daraus hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Ein genehmigter Konsolidierungszeitraum bleibt für die Fortschreibung eines HSK verbindlich. Nur bei nicht absehbaren und von der Kommune nicht beeinflussbaren Veränderungen ist eine Verlängerung des Zeitraums zulässig.

4. Rahmen für die Prüfung eines HSK

In seinem Leitfaden vom 06.03.2009 „Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung“ hat der Innenminister alle einschlägigen Regelungen zusammengefasst. Der Leitfaden enthält auch Hinweise für die Prüfung eines HSK. Der Leitfaden wurde mit Erlass vom 25.05.2012 aufgehoben, da die Rechtsgrundlage geändert worden war. Mit Erlass vom 07.03.2013 wurden die aktuellen gesetzlichen Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung konkretisiert. Hinsichtlich der Form und der Prüfungsgegenstände ist eine Orientierung an den Vorgaben des Leitfadens jedoch ausdrücklich eingeräumt worden.

II. Haushaltssicherungskonzept der Stadt Höxter

1. Ausgangslage, Ursachenanalyse, Bewertung und Dokumentation

Die Stadt Höxter musste erstmals im Haushaltsjahr 2006 ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen. Im Jahresergebnis 2006 gelang jedoch der Ausgleich. Zum 01.01.2007 wurde der 1. doppische Haushalt aufgestellt. In den Haushaltsjahren 2010 und 2011 mussten erneut Haushaltssicherungskonzepte, diesmal auf doppischer Basis, aufgestellt werden. Die Defizite beliefen sich nach der Haushaltsplanung auf 8 Mio. EUR bzw. 6,9 Mio. EUR. Die Pflicht zur Aufstellung eines HSK ergab sich dabei nicht aus diesen Defiziten, denn ihr Ausgleich war durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage möglich. Allerdings zeichneten sich im Finanzplanungszeitraum ebenfalls deutliche Defizite ab, ohne dass ein Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage möglich war.

Im Haushaltsjahr 2012 gelang die Aufstellung eines ausgeglichenen Haushaltsplans, so dass kein HSK mehr erforderlich war.

Im Haushaltsplan 2013 wird ein Defizit von 5 Mio. EUR prognostiziert. Die Entwicklung der Haushaltswirtschaft, insbesondere die positive Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens 2013, deutet darauf hin, dass das Defizit 2013 auf rd. 3,0 Mio. EUR reduziert werden kann. Ein HSK musste nicht aufgestellt werden, da sich im Finanzplanungszeitraum nicht in 2 aufeinander folgenden Jahren eine Reduzierung der Allgemeinen Rücklage um mehr als 5 % abzeichnete.

In der Haushaltsplanung 2014 zeichnet sich eine Überschreitung der 5 %-Marke in den Jahren 2013 bis

2016 ab. Daher ist erneut ein HSK aufgestellt worden. Das Haushaltssicherungskonzept sieht den Haushaltsausgleich im Jahr 2018 vor.

2. Konsolidierungsmaßnahmen

Das im Vorjahr beschlossene Haushaltssicherungskonzept beinhaltetete bis zum Haushaltsjahr 2018 Konsolidierungsmaßnahmen mit Haushaltsverbesserungen in einem Umfang von 935 TEUR. Da jedoch deutliche Einbrüche des Gewerbesteueraufkommens zu verzeichnen waren, sind die im Vorjahr beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen nicht auskömmlich um den Haushaltsausgleich wie geplant zu erreichen.

Im Bereich der Aufwendungen bedarf es einer verschärften Aufgabenkritik. Hier gilt es im Beratungsverfahren tragfähige Vorschläge zu erarbeiten und auch konsequent umzusetzen.

Im Bereich der Erträge sind die Hebesätze wie vorgesehen zum 01.01.2015 wie folgt angehoben worden:

Grundsteuer A	von 242 %	auf 252 %
Grundsteuer B	von 435 %	auf 456 %

Weitere Ertragssteigerungen sind vor allem im Bereich der Benutzungsgebühren umzusetzen, u.a. ist die Einführung einer Winterdienstgebühr erstmalig für den Winter 2015/16 vorgesehen.

3. Informationssystem

Zu den Stichtagen 31.05. und 31.10. wird die Entwicklung der Haushaltswirtschaft unterjährig festgestellt. Über wesentliche Abweichungen zur Haushaltsplanung wird der Haupt- und Finanzausschuss unterrichtet. Diese Überwachung der Haushaltswirtschaft wird um die Prüfung der Konsolidierungsmaßnahmen erweitert. Die Federführung obliegt dem Sachgebiet Finanzsteuerung und Abgaben. Zu den Stichtagen haben alle betroffenen Fachbereiche bzw. Sachgebiete über die Umsetzung und die Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen zu berichten. Die Berichte werden vom Sachgebiet Finanzsteuerung und Abgaben zusammengestellt und dem Arbeitskreis „Haushaltssicherungskonzept (HSK)“ zugeleitet. Anregungen zur Modifizierung des Konzepts oder zur Umsetzung der Konsolidierungsmaßnahmen werden ggf. unter Beteiligung der zuständigen Gremien aufgegriffen.

4. Erläuterungen

Die Erläuterungen geben in überwiegend tabellarischer Form einen Überblick über die Entwicklung von Aufwendungen und Erträgen bis zum Haushaltsjahr 2021.

a) Aufwendungen allgemein

Jahr	Ordentliche Aufwendungen	Finanz-aufwendungen	Außerordentliche Aufwendungen	Aufwendungen Gesamt
2014	55.795.900	502.800	0	56.298.700
2015	56.325.500	557.100	0	56.882.600
2016	56.240.300	595.000	0	56.835.300
2017	56.220.200	634.200	0	56.854.400
2018	56.997.700	651.600	0	57.649.300
2019	55.771.200	602.500	0	56.373.700
2020	56.525.300	527.500	0	57.052.800
2021	57.292.100	452.500	0	57.744.600

b) Personalaufwendungen

Jahr	Personal-aufwendungen	Versorgungs-aufwendungen	Gesamt
2014	13.720.200	1.410.000	15.130.200
2015	13.937.400	1.380.200	15.317.600
2016	13.940.400	1.394.200	15.334.600
2017	13.759.400	1.372.200	15.131.600
2018	13.703.400	1.386.200	15.089.600
2019	13.840.400	1.400.100	15.240.500
2020	13.978.800	1.414.100	15.392.900
2021	14.118.600	1.428.200	15.546.800

c) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Jahr	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Erläuterungen
2014	10.241.000	u.a. baul. Unterhaltung für die Sekundarschule (440 TEUR), Erneuerung des Sandsteindaches des Stadthauses (340 TEUR).
2015	9.320.800	
2016	8.738.300	
2017	9.062.400	
2018	8.802.500	
2019	8.890.500	
2020	8.979.400	
2021	9.069.200	

c) Bilanzielle Abschreibungen

Jahr	Bilanzielle Abschreibungen	Erläuterungen
2014	6.161.200	
2015	6.394.800	

2016	6.499.500	
2017	6.005.800	Straßen der Schadensklasse „4“ lt. NKF Bewertung sind ab dem Jahr 2017 komplett abgeschrieben.
2018	5.968.100	
2019	6.000.000	
2020	6.000.000	
2021	6.000.000	

d) Transferaufwendungen

Jahr	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	Schulden-dienst-hilfen	Asyl-bewerber	Gewerbe-steuer-umlage	Kreis-umlage	Krankenhaus-investitions-umlage	Gesamt
2014	2.428.100	2.500	457.800	2.130.000	17.020.000	345.000	22.383.400
2015	2.601.100	2.500	1.324.800	1.940.800	17.104.000	345.000	23.318.200
2016	2.728.300	2.500	1.324.800	2.004.800	17.445.700	345.000	23.851.100
2017	2.694.300	2.500	1.324.800	2.069.000	17.795.000	345.000	24.230.600
2018	3.454.200	2.500	1.324.800	2.104.300	18.150.000	345.000	25.380.800
2019	*1.473.600	2.500	1.351.300	2.163.000	18.513.000	345.000	23.848.400
2020	1.493.000	2.500	1.378.300	2.223.300	18.883.300	345.000	24.325.400
2021	1.512.200	2.500	1.405.900	2.285.300	19.261.000	345.000	24.811.900

* vollständige Abwicklung der Bundesförderung für Corvey als WKE (2018 = 2,0 Mio. EUR)

e) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Jahr	Sonstige ordentliche Aufwendungen
2014	1.880.100
2015	1.974.100
2016	1.816.800
2017	1.789.800
2018	1.756.700
2019	1.791.800
2020	1.827.600
2021	1.864.200

f) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Jahr	Zinsen für investive Darlehen	Zinsen für Kassen-kredite	Aktives Finanz-management	Sonstiges	Gesamt
2014	476.500	25.000	0	1.300	502.800
2015	462.000	76.500	0	18.600	557.100
2016	479.500	114.500	0	1.000	595.000
2017	496.700	136.500	0	1.000	634.200
2018	514.100	136.500	0	1.000	651.600
2019	500.000	101.500	0	1.000	602.500
2020	475.000	51.500	0	1.000	527.500
2021	450.000	1.500	0	1.000	452.500

g) Erträge allgemein

Jahr	ordentliche Erträge	Finanzerträge	außerordentliche Erträge	Gesamt
2014	52.248.600	690.300	0	52.938.900
2015	51.690.600	262.900	0	51.953.500
2016	52.997.600	262.900	0	53.260.500
2017	54.615.000	862.900	0	55.477.900
2018	56.818.300	862.900	0	57.681.200
2019	56.188.000	862.600	0	57.050.600
2020	57.402.500	862.600	0	58.265.100
2021	58.647.100	862.600	0	59.509.700

h) Steuern und ähnliche Abgaben

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	ESt-Anteil	USt-anteil	Familienleistungsausgleich	Sonstige Steuern	Gesamt
2014	124.000	4.060.000	13.430.000	10.060.000	1.157.000	1.021.400	319.500	30.171.900
2015	135.000	4.247.000	12.235.000	10.363.000	1.326.000	1.075.000	374.000	29.755.000
2016	138.000	4.307.000	12.639.000	10.902.300	1.365.000	1.104.000	374.000	30.829.300
2017	140.000	4.363.000	13.043.000	11.490.000	1.405.000	1.133.000	374.000	31.948.000
2018	142.000	4.604.000	13.460.000	12.080.100	1.445.000	1.169.000	374.000	33.274.100
2019	143.300	4.647.700	13.835.500	12.284.300	1.488.400	1.192.400	374.000	33.965.600
2020	144.700	4.691.900	14.221.500	12.491.900	1.533.100	1.216.200	374.000	34.673.300
2021	146.100	4.736.500	14.618.300	12.703.000	1.579.100	1.240.500	374.000	35.397.500

i) Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Jahr	Schlüsselzuweisungen	Sonstige Zuweisungen	Auflösung von Sonderposten	Gesamt
2014	6.645.000	2.514.500	1.990.300	11.149.800
2015	6.971.300	2.792.200	1.839.900	11.603.400
2016	7.312.900	2.732.800	1.807.700	11.748.000
2017	7.620.000	3.104.900	1.733.200	12.372.300
2018	7.869.200	3.788.500	1.646.500	13.319.700
2019	8.126.500	*2.028.300	1.646.500	11.801.300
2020	8.392.200	2.068.900	1.646.500	12.107.600
2021	8.666.600	2.110.300	1.646.500	12.423.400

* vollständige Abwicklung der Bundesförderung für Corvey als WKE (2018 = 1,8 Mio. EUR)

j) Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Jahr	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	privatrechtliche Leistungsentgelte	Kostenerstattungen und -umlagen	Gesamt
2014	5.360.500	1.294.600	891.300	7.546.400
2015	5.861.200	1.335.100	1.256.900	8.453.200
2016	5.937.500	1.319.700	1.259.100	8.516.300
2017	5.747.600	1.327.000	1.291.100	8.365.700
2018	5.791.100	1.226.300	1.253.100	8.270.500
2019	5.906.900	1.250.800	1.278.200	8.435.900
2020	6.025.000	1.275.800	1.303.800	8.604.600
2021	6.145.500	1.301.300	1.329.900	8.776.700

k) Sonstige Erträge

Jahr	Konzessions- abgaben	Verwarn- und Bußgelder	Mahn- und Vollstreckungs- gebühren, Säumnis- zuschläge	Auflösung Nutzungs- entsch. SEH	Verzinsung Gewerbe- steuer	Sonstige ordentl. Erträge	Gesamt
2014	1.460.000	150.000	50.000	125.000	50.000	18.900	1.853.900
2015	1.485.000	156.100	50.000	125.000	50.000	12.500	1.878.600
2016	1.510.000	156.100	50.000	125.000	50.000	12.500	1.903.600
2017	1.535.000	156.100	50.000	125.000	50.000	12.500	1.928.600
2018	1.560.000	156.100	50.000	125.000	50.000	12.500	1.953.600
2019	1.591.200	156.100	50.000	125.000	50.000	12.500	1.984.800
2020	1.623.000	156.100	50.000	125.000	50.000	12.500	2.016.600
2021	1.655.500	156.100	50.000	125.000	50.000	12.500	2.049.100

l) Finanzerträge

Jahr	Gewinnaus- schüttung GWH	Guthabenzinsen	Kapitalentnahme ESH	Gesamt
2014	295.000	10.300	385.000	690.300
2015	257.600	5.300	*0	262.900
2016	257.600	5.300	*0	262.900
2017	257.600	5.300	600.000	862.900
2018	257.600	5.300	600.000	862.900
2019	257.600	5.000	600.000	862.600
2020	257.600	5.000	600.000	862.600
2021	257.600	5.000	600.000	862.600

* Aufgrund der Auskehrung von Gebührenüberhängen wird keine Kapitalentnahme möglich sein.

4. Pflichtaufgaben

Produktbereich		Produkt		Zuschuss 2015
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	in EUR
1	Innere Verwaltung	010101	Politische Gremien	306.600
1	Innere Verwaltung	010201	Verwaltungsführung	716.900
1	Innere Verwaltung	010301	Gleichstellung von Mann und Frau	55.700
1	Innere Verwaltung	010401	Beschäftigtenvertretung	84.500
1	Innere Verwaltung	010501	Rechnungsprüfung	182.900
1	Innere Verwaltung	010601	Interner Service	550.800
1	Innere Verwaltung	010602	Baubetriebshof	76.000
1	Innere Verwaltung	010603	Zentrale Vergabestelle	122.400
1	Innere Verwaltung	010801	Personalmanagement	457.500
1	Innere Verwaltung	010901	Finanzmanagement	339.200
1	Innere Verwaltung	010902	Zahlungsverkehr/ Vollstreckung	342.900

1	Innere Verwaltung	011001	EDV	13.300
1	Innere Verwaltung	011002	Organisationsangelegenheiten	104.700
1	Innere Verwaltung	011101	Recht	199.100
1	Innere Verwaltung	011301	Kaufmännisches Immobilienmanagement	472.800
1	Innere Verwaltung	011401	Technisches Immobilienmanagement	350.100
2	Sicherheit und Ordnung	020101	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	499.900
2	Sicherheit und Ordnung	021001	Einwohnerangelegenheiten	353.500
2	Sicherheit und Ordnung	021101	Personenstandswesen	208.700
2	Sicherheit und Ordnung	021401	Wahlen und Sonstiges	53.200
2	Sicherheit und Ordnung	021501	Feuerwehr	757.600
2	Sicherheit und Ordnung	021701	Rettungsdienst	-48.900
3	Schulträgeraufgaben	030101	Grundschulen	2.131.700
3	Schulträgeraufgaben	030102	Hauptschulen	786.400
3	Schulträgeraufgaben	030103	Realschule	1.053.300
3	Schulträgeraufgaben	030104	Gymnasium	1.281.700
3	Schulträgeraufgaben	030105	Förderschule	162.600
3	Schulträgeraufgaben	030106	sonstige Schulen (Pendler)	7.100
3	Schulträgeraufgaben	030107	Sekundarschule	353.300
3	Schulträgeraufgaben	030108	Mensa Realschule/ KWG	41.600
3	Schulträgeraufgaben	030109	Sporthalle am Bielenberg	306.900
3	Schulträgeraufgaben	030201	sonstige Schulträgeraufgaben	93.400
4	Kultur	040401	Volkshochschule	199.900
4	Kultur	040801	Archiv	51.300
5	Soziale Leistungen	050301	Leistungen nach SGB II (ALG 2)	68.600
5	Soziale Leistungen	050302	Leistungen nach SGB XII (3. Kap.)	15.000
5	Soziale Leistungen	050303	Leistungen nach SGB XII (4. Kap. GSi)	133.800
5	Soziale Leistungen	050304	Leistungen nach Asyl	1.373.900
5	Soziale Leistungen	050305	sonstige soziale Leistungen	49.500
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	060101	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	483.000
9	Räumliche Planung und Entwicklung	090101	Stadtentwicklung	566.900
10	Bauen und Wohnen	100401	Maßnahmen der Bauaufsicht	264.100
10	Bauen und Wohnen	100601	Denkmalschutz und Denkmalpflege	352.900
10	Bauen und Wohnen	100701	Wohnungsbauförderung	266.200
10	Bauen und Wohnen	100801	Wohngeld	184.500

12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	120101	Öffentliche Verkehrsflächen und Planung	2.922.500
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	120102	ebenerdige Parkeinrichtungen	-73.900
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	120103	Parkhäuser und Tiefgaragen	21.900
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	120501	Straßenreinigung (kostenrechner. Einrichtungen)	0
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	120502	Winterdienst und sonstige Straßenreinigung	502.600
13	Natur- und Landschaftspflege	130401	Wasser und Wasserbau	286.900
13	Natur- und Landschaftspflege	130601	Friedhöfe	320.900
14	Umweltschutz	140101	Umweltinformation und -koordination, Luft, Klimaschutz und Lärm	-3.100
14	Umweltschutz	140601	Schutz vor altlastenbedingten Gefahren, Bodenschutz	5.900

5. Freiwillige Aufgaben

Die folgende Aufstellung führt den Zuschussbedarf bei den freiwilligen Aufgaben auf. Eine detaillierte Liste der Aufwendungen, die zur Erfüllung dieser freiwilligen Aufgaben anfallen, ist als Anlage beigefügt. Gerade in Bezug auf die freiwilligen Leistungen wird der Arbeitskreis HSK stetig Aufgabenkritik üben. Ggs. ist das jeweils untersuchte Leistungsspektrum einzuschränken oder gar einzustellen.

Produktbereich		Produkt		Zuschuss 2014
Nr.	Bezeichnung	Nr.	Bezeichnung	in EUR
1	Innere Verwaltung	010701	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	11.500
2	Sicherheit und Ordnung	020206	Märkte	-12.000
4	Kultur	040101	Kommunale Veranstaltungen	71.900
4	Kultur	040201	Kulturförderung	345.700
4	Kultur	040301	Stadtarchäologie	154.000
4	Kultur	040601	Bibliothek	302.400
4	Kultur	040701	Musikschule	131.200
4	Kultur	040901	Theater und Konzerte	66.700
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	060201	Kinder- und Jugendangelegenheiten	156.900
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	060301	Familienangelegenheiten	94.700
8	Sportförderung	080101	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	240.000
8	Sportförderung	080201	Sportförderung	20.400
8	Sportförderung	080301	Freibad	-62.900

8	Sportförderung	080303	Bäderkonzept	18.000
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	120401	ÖPNV	9.400
13	Natur- und Landschaftspflege	130101	Öffentliches Grün, Natur und Landschaft	1.285.000
13	Natur- und Landschaftspflege	130301	Wald- und Forstwirtschaft	-97.800
15	Wirtschaft und Tourismus	150101	Wirtschaftsförderung	50.000
15	Wirtschaft und Tourismus	150201	Tourismus	277.700
15	Wirtschaft und Tourismus	150301	Freizeitanlagen	209.900
15	Wirtschaft und Tourismus	150302	Stadthalle Höxter	252.000
15	Wirtschaft und Tourismus	150401	Anteile an Unternehmen	-120.300

6. Kostenrechnende Einrichtungen

a) Rettungsdienst

Die Gebühren für den Rettungsdienst werden derzeit überarbeitet. Aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen in Bezug auf die einzuhaltenden Hilfsfristen sind zusätzlich bis zu acht neue Rettungssanitäter einzustellen, die das Betriebsergebnis entsprechend belasten. Die Gebühr ist entsprechend anzupassen.

b) Straßenreinigung

Die letzte Gebührenerhöhung für die Straßenreinigung erfolgte zum Jahr 2007. Der Gebührenbedarf wird maßgeblich vom Unternehmerentgelt für die maschinelle Reinigung der Gemeindestraßen und dem Personaleinsatz des Bauhofs für die Reinigung der Fußgängerzone beeinflusst. Nach zehnjähriger Laufzeit ist der Reinigungsvertrag mit dem Unternehmer ausgelaufen. Die Neuvergabe war nicht zu den ehemaligen Konditionen möglich, Gebührenanpassungen werden in diesem Bereich vorbereitet.

c) Parkhäuser und Tiefgaragen

Die Parkgebühren wurden mit Ratsbeschluss vom 27.01.2011 angehoben. Die Gebühr je angefangene Stunde stieg von 0,50 EUR auf 0,70 EUR. Die weiteren Details sind in der Liste der Konsolidierungsmaßnahmen aufgeführt.

d) Märkte

Die Gebührensätze für die Märkte wurden zuletzt zum Jahr 2003 angehoben und sind im Rahmen der Haushaltskonsolidierung zu überprüfen.

e) Bestattungen

Die Friedhofsgebühren werden derzeit komplett überarbeitet, eine vollständige Kostendeckung wird künftig angestrebt.

f) Winterdienst

Es ist vorgesehen ab dem Winter 2015/16 eine Winterdienstgebühr einzuführen.

7. Konsolidierungseffekte von Ausgliederungen

Zum 01.01.2010 wurde die Neuordnung der Stadtentwässerung wirksam. Die Aufgabe wird von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung Höxter –ESH- wahrgenommen. Zur Erfüllung der Aufgabe nimmt sie die Dienste der Stadtentwässerung Höxter GmbH –SEH- in Anspruch. Gesellschafter dieser GmbH ist die Gas- und Wasserversorgung Höxter –GWH-, an der die Stadt Höxter zu 50 % beteiligt ist. Durch die mittelbare Beteiligung über die GWH partizipiert die Stadt auch am künftigen Unternehmenserfolg der SEH.

8. Finanzplan (Liquidität)

Jahr	Kassenkredit- ermächtigung lt. Haushaltssatzung	Änderung des Bestandes an Finanzmitteln lt. Haushaltsplan	Voraussichtliches Volumen an Kassenkrediten
2014	15.000.000	-1.137.900	2.500.000
2015		-3.015.400	5.500.000
2016		-883.000	6.500.000
2017		1.053.500	5.500.000
2018		2.704.000	2.800.000
2019		3.300.000	0
2020		3.900.000	0
2021		4.400.000	0

9. Bilanz

a) Rückführung der Kassenkredite

Im Jahr 2013 wurde ein Kredit von 2,5 Mio. EUR zur Sicherung der Liquidität aufgenommen, der im Laufe des Haushaltsjahres 2014 nicht aufgestockt werden musste, aber auch nicht zurückgeführt werden konnte. In den Haushaltsjahren 2015 & 2016 wird voraussichtlich weiterer Liquiditätsbedarf bestehen, so dass die Kassenkredite bis auf ein Volumen von rd. 6,5 Mio. EUR in 2016 ansteigen werden, ehe sie bis zum Haushaltsjahr 2019 getilgt werden können.

b) Abbau längerfristiger Verbindlichkeiten

In etwa 41 % der städtischen Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von mehr als 5 Jahren. Dabei handelt es sich bis auf den Kassenkredit von 2,5 Mio. EUR aus 2013 um investive Kredite von rd. 14,5 Mio. EUR. Viele Darlehen sind bis zur endgültigen Tilgung festgeschrieben. Sie werden kontinuierlich abgebaut, ohne dass ein Zinsänderungsrisiko besteht. Da die Investitionen seit 2007 weitgehend aus Vermögensveräußerungen, Zuwendungen und Beiträgen finanziert werden konnten, war eine nachhaltige Reduzierung der Verschuldung möglich.

c) Optimierung der Struktur des Anlagevermögens

Bereits seit Jahren gibt es Bemühungen, sich von nicht rentierlichen Wohngrundstücken zu trennen. Allerdings erschwert die aktuelle Marktlage die Suche nach Interessenten, die bereit sind, einen angemessenen Kaufpreis zu zahlen. Einzelne Verkäufe konnten jedoch realisiert werden.

d) Verwendung von Vermögenserlösen

Vermögenserlöse resultieren überwiegend aus der Veräußerung von Wohngrundstücken oder unbebauten Gewerbegrundstücken. Eventuelle Mehrerlöse werden nicht für zusätzliche Investitionen verwandt. Soweit sie nicht zur Deckung von Mehrbedarf bei veranschlagten Investitionsmaßnahmen benötigt werden, dienen sie zur Minderung des Kreditbedarfs.

Erträge und Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2015-2018

Produkt	Bezeichnung	Konto-Nr	Konto-Bezeichnung	2015	2016	2017	2018
010701	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	501100	Bezüge der Beamte	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	-100	-100	-100	-100
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-400	-400	-400	-300
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	-800	-800	-800	-800
		514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	-100	-100	-100	-100
		541210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	-300	-300	-300	-300
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-7.900	-7.900	-8.000	-8.100
	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Ergebnis			-11.500	-11.500	-11.600	-11.600
020206	Märkte	432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	68.700	68.700	68.700	68.700
		441900	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	7.000	7.000	7.000	7.000
		501100	Bezüge der Beamte	-6.300	-6.300	-6.400	-6.400
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	-11.900	-12.000	-12.100	-12.200
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	-900	-900	-1.000	-1.000
		503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	-300	-300	-300	-300
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-1.500	-1.500	-1.500	-1.000
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	-2.700	-2.700	-2.700	-2.800
		514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	-400	-400	-400	-400
		522100	Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser	-6.400	-6.400	-6.400	-6.400
		523700	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	-1.200	-1.200	-1.200	-1.200
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	-500	-500	-500	-500
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-29.100	-29.400	-29.700	-30.000
	Märkte Ergebnis			12.000	11.600	11.000	11.000
040101	Kommunale Veranstaltungen	432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte				
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	-16.900	-17.100	-17.300	-17.500
		501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	-21.900	-22.100	-22.300	-22.600
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
		502900	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	-1.700	-1.700	-1.800	-1.800
		503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	-3.300	-3.400	-3.400	-3.400
		503900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	-4.500	-4.500	-4.600	-4.600
		523300	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-500	-500	-500	-500

Erträge und Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2015-2018

Produkt	Bezeichnung	Konto-Nr	Konto-Bezeichnung	2015	2016	2017	2018
040101	Kommunale Veranstaltungen	526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	-1.500	-1.000	-1.000	-1.000
		526102	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen (MwSt.-pflichtig)				
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	-200	-200	-200	-200
		575100	Abschreibungen auf Maschinen	-100	-100	-100	-100
		575200	Abschreibungen auf technische Anlagen	-100	-100	-100	-100
		576300	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	-2.100	-1.000	-900	-400
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-17.700	-17.900	-18.000	-18.200
	Kommunale Veranstaltungen Ergebnis			-71.900	-71.000	-71.600	-71.800
040201	Kulturförderung	441100	Erträge aus Verkauf	1.500	1.500	1.500	1.500
		441900	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	100	100	100	100
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	-11.800	-11.900	-12.100	-12.200
		501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	-21.900	-22.100	-22.300	-22.600
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	-900	-1.000	-1.000	-1.000
		502900	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	-1.700	-1.700	-1.800	-1.800
		503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	-2.300	-2.300	-2.400	-2.400
		503900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	-4.500	-4.500	-4.600	-4.600
		522100	Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
		522110	Energie-/ Wasser-/ Abwasseraufwand				
		523300	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-100	-100	-100	-100
		523700	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	-200	-200	-200	-200
		523740	Wartungsverträge für techn. Einrichtungen (Aufwand)	-100	-100	-100	-100
		524900	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
		531500	Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-130.000	-120.000	-60.000	-50.000
		531700	Aufwendungen für Zuschüsse an private Unternehmen	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
		531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
		541300	Dienstreisen (Aufwendungen)	-300	-300	-300	-300
		543200	Geschäftsaufwendungen	-3.100	-3.200	-3.300	-3.400
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	-100	-100	-100	-100
		544120	Gebäudeversicherungen	-100	-100	-100	-100
		544300	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	-400	-400	-400	-400
		570000	Bilanzielle Abschreibungen	-8.600	-8.600	-8.600	-8.600
		573100	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	-16.000	-16.000	-11.000	-11.000

Erträge und Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2015-2018

Produkt	Bezeichnung	Konto-Nr	Konto-Bezeichnung	2015	2016	2017	2018
040201	Kulturförderung	581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-55.800	-56.400	-56.900	-57.500
	Kulturförderung Ergebnis			-289.800	-280.900	-217.200	-208.300
	Weltkulturerbe Corvey	414000	Zuweisungen vom Bund	270.000	930.000	1.000.000	1.800.000
		414100	Zuweisungen vom Land	17.100	17.100		
		531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	-300.000	-1.034.000	-1.112.000	-2.000.000
		543100	Geschäftsaufwendungen	-24.500	-24.500		
		543900	Gericht- und Rechtsanwaltskosten	-15.000			
	Weltkulturerbe Corvey Ergebnis			-52.400	-111.400	-112.000	-200.000
040301	Stadtarchäologie	414100	Zuweisungen vom Land	20.000	20.000	20.000	
		414700	Zuschüsse von privaten Unternehmen	1.000	1.000	1.000	
		501100	Bezüge der Beamte	-9.500	-9.600	-9.700	-9.800
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	-68.700	-69.300	-70.000	-70.700
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	-5.500	-5.600	-5.700	-5.700
		503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	-12.200	-12.400	-12.500	-12.600
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	-400	-400	-500	-500
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-2.300	-2.300	-2.200	-1.600
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	-4.100	-4.100	-4.200	-4.200
		514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	-500	-500	-500	-500
		522110	Energie-/ Wasser-/ Abwasseraufwand	-5.300	-5.600	-5.900	
		523200	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	-2.000	-2.000	-2.000	
		523710	So. Bewirtschaftungsaufwendungen (Grundbesitzabgaben u. dgl.)	-3.000	-3.200	-3.400	
		523740	Wartungsverträge für techn. Einrichtungen (Aufwand)	-1.700	-1.800	-1.900	
		524900	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	-21.000	-21.000	-21.000	
		541300	Dienstreisen (Aufwendungen)	-400	-400	-400	
		542100	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-14.000	-14.700	-15.500	
		543200	Geschäftsaufwendungen	-1.300	-1.400	-1.400	
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	-700	-700	-800	
		576300	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	-200	-200	-200	-200
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-22.200	-22.400	-22.600	-22.800
	Stadtarchäologie Ergebnis			-154.000	-156.600	-159.400	-128.600
040601	Bibliothek	432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	25.100	25.100	25.100	25.100
		441900	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.000	2.000	2.000	2.000
		452200	Säumniszuschläge, Stundungszinsen und dgl.	8.000	8.000	8.000	8.000
		481100	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.700	4.800	4.800	4.900
		501100	Bezüge der Beamte	-3.400	-3.500	-3.500	-3.500

Erträge und Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2015-2018

Produkt	Bezeichnung	Konto-Nr	Konto-Bezeichnung	2015	2016	2017	2018
040601	Bibliothek	501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	-156.400	-158.000	-159.500	-161.100
		501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte				
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	-12.300	-12.500	-12.600	-12.700
		502900	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte				
		503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	-31.400	-31.800	-32.100	-32.400
		503900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte				
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	-100	-100	-200	-200
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-800	-800	-800	-600
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
		514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	-200	-200	-200	-200
		521100	Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	-40.000	-40.000	-50.000	-50.000
		522110	Energie-/ Wasser-/ Abwasseraufwand	-6.200	-6.600	-7.000	-7.400
		523110	Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Aufwand)				
		523300	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-400	-400	-400	-400
		523710	So. Bewirtschaftungsaufwendungen (Grundbesitzabgaben u. dgl.)	-1.500	-1.600	-1.700	-1.800
		523740	Wartungsverträge für techn. Einrichtungen (Aufwand)	-2.000	-2.100	-2.300	-2.500
		524900	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	-2.800	-2.800	-2.800	-2.800
		526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800
		541210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	-300	-300	-300	-300
		541300	Dienstreisen (Aufwendungen)	-200	-200	-200	-200
		543100	Geschäftsaufwendungen	-4.600	-4.600	-4.600	-4.600
		543200	Geschäftsaufwendungen	-2.000	-2.100	-2.200	-2.300
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
		544120	Gebäudeversicherungen	-900	-900	-900	-900
		570000	Bilanzielle Abschreibungen	-9.600	-9.600	-9.600	-9.600
		573100	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	-8.800	-8.800	-8.800	-8.800
		576300	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	-700	-600	-500	-400
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-46.000	-46.500	-46.900	-47.400
	Bibliothek Ergebnis			-302.400	-305.700	-318.800	-321.700
040701	Musikschule	501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	-700	-700	-700	-700
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	-100	-100	-100	-100

Erträge und Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2015-2018

Produkt	Bezeichnung	Konto-Nr	Konto-Bezeichnung	2015	2016	2017	2018
040701	Musikschule	503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	-100	-100	-100	-100
		522110	Energie-/ Wasser-/ Abwasseraufwand	-3.400	-3.600	-3.800	-4.000
		523710	So. Bewirtschaftungsaufwendungen (Grundbesitzabgaben u. dgl.)	-500	-600	-700	-800
		523740	Wartungsverträge für techn. Einrichtungen (Aufwand)	-1.000	-1.100	-1.200	-1.300
		531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	-110.000	-110.000	-70.000	-30.000
		573100	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	-9.000	-9.000	-9.000	-9.000
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-6.400	-6.400		
		Musikschule Ergebnis		-131.200	-131.600	-85.600	-46.000
040901	Theater und Konzerte	432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	7.500			
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	-16.900	-17.100	-17.300	-17.500
		501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	-21.900	-22.100	-22.300	-22.600
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	-1.400	-1.400	-1.400	-1.400
		502900	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	-1.700	-1.700	-1.800	-1.800
		503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	-3.300	-3.400	-3.400	-3.400
		503900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	-4.500	-4.500	-4.600	-4.600
		526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	-20.000			
		541300	Dienstreisen (Aufwendungen)	-100	-100	-100	-100
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	-200	-200	-200	-200
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.200	-4.200	-4.200	-4.300
		Theater und Konzerte Ergebnis		-66.700	-54.700	-55.300	-55.900
060201	Kinder- und Jugendangelegenheiten	414100	Zuweisungen vom Land	30.000	30.000	30.000	30.000
		414200	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	8.200	8.200	8.200	8.200
		414700	Zuschüsse von privaten Unternehmen	1.100	1.100	1.100	1.100
		416100	Erträge aus der Auflösung von Sopos aus Zuweisungen vom Land	100	100	100	100
		416700	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	200	100	100	100
		416800	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen von übrigen Bereichen	100			
		432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	5.400	5.400	5.400	5.400
		441900	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	100	100	100	100
		501100	Bezüge der Beamte	-9.400	-9.500	-9.600	-9.700
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	-92.800	-93.700	-94.700	-95.600
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	-7.300	-7.400	-7.500	-7.500

Erträge und Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2015-2018

Produkt	Bezeichnung	Konto-Nr	Konto-Bezeichnung	2015	2016	2017	2018
060201	Kinder- und Jugendangelegenheiten	503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	-18.900	-19.100	-19.300	-19.500
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	-500	-500	-600	-600
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-2.200	-2.200	-2.200	-1.600
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	-4.000	-4.100	-4.100	-4.200
		514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	-600	-600	-600	-600
		522100	Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
		523300	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-700	-700	-700	-700
		523700	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	-500	-500	-500	-500
		523740	Wartungsverträge für techn. Einrichtungen (Aufwand)	-200	-300	-400	-500
		524900	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	-100	-100	-100	-100
		526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000
		531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche				
		541210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	-100	-100	-100	-100
		541300	Dienstreisen (Aufwendungen)	-100	-100	-100	-100
		543100	Geschäftsaufwendungen	-1.900	-1.900	-1.900	-1.900
		543200	Geschäftsaufwendungen	-1.900	-2.000	-2.000	-2.100
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		544120	Gebäudeversicherungen	-200	-200	-200	-200
		570000	Bilanzielle Abschreibungen				
		572100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-100	-100	-100	-100
		573100	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	-11.300	-11.300	-11.300	-11.300
		575100	Abschreibungen auf Maschinen	-600	-600	-600	-600
		575200	Abschreibungen auf technische Anlagen	-100	-100	-100	-100
		576300	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	-600	-500	-200	-200
		579100	Sonstige Abschreibungen	-400	-400	-400	-400
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-17.600	-17.800	-18.000	-18.200
			Kinder- und Jugendangelegenheiten Ergebnis	-156.900	-158.800	-160.300	-161.400
060301	Familienangelegenheiten	501100	Bezüge der Beamte	-44.000	-44.400	-44.800	-45.300
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-10.500	-10.500	-10.300	-7.300
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	-18.800	-19.000	-19.200	-19.400
		514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	-2.800	-2.800	-2.900	-2.900

Erträge und Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2015-2018

Produkt	Bezeichnung	Konto-Nr	Konto-Bezeichnung	2015	2016	2017	2018
060301	Familienangelegenheiten	526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
		541300	Dienstreisen (Aufwendungen)	-100	-100	-100	
	Familienangelegenheiten Ergebnis			-94.700	-95.300	-95.800	-93.400
080101	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	416100	Erträge aus der Auflösung von Sopos aus Zuweisungen vom Land	12.700	12.700	12.700	12.700
		416800	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen von übrigen Bereichen	37.700	37.700	37.700	37.700
		441200	Mieten und Pachten	8.500	8.500	8.500	8.500
		441900	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.800	4.800	4.800	4.800
		442700	Erstattungen von privaten Unternehmen				
		501100	Bezüge der Beamte	-12.400	-12.500	-12.600	-12.800
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	-700	-700	-800	-800
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-3.000	-3.000	-2.900	-2.100
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	-5.300	-5.400	-5.400	-5.500
		514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	-800	-900	-900	-900
		522100	Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser	-17.000	-17.000	-17.000	-17.000
		523110	Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Aufwand)	-3.000	-18.000	-83.000	-23.000
		523300	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-100	-100	-100	-100
		523400	Aufwendungen für Unterhaltung von Fahrzeugen	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
		523700	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	-22.300	-22.300	-22.300	-22.300
		523740	Wartungsverträge für techn. Einrichtungen (Aufwand)	-1.500	-1.600	-1.700	-1.800
		526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	-21.500	-21.500	-21.500	-21.500
		531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800
		542100	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-8.500	-8.500	-8.500	-8.500
		543100	Geschäftsaufwendungen	-400	-400	-400	-400
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	-200	-200	-200	-200
		544120	Gebäudeversicherungen	-800	-800	-800	-800
		570000	Bilanzielle Abschreibungen				
		573100	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	-49.000	-49.000	-49.000	-49.000
		574500	Abschreibungen auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	-16.100	-16.100	-16.100	-16.000
		575100	Abschreibungen auf Maschinen	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
		576300	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	-100	-100	-100	-100
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-125.700	-126.900	-128.200	-129.500
	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen Ergebnis			-240.000	-256.600	-323.100	-263.900

Erträge und Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2015-2018

Produkt	Bezeichnung	Konto-Nr	Konto-Bezeichnung	2015	2016	2017	2018
080201	Sportförderung	441200	Mieten und Pachten	4.100	4.100	4.100	4.100
		501100	Bezüge der Beamte	-2.500	-2.500	-2.500	-2.600
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	-200	-200	-200	-200
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	-100	-100	-200	-200
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-600	-600	-600	-400
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
		514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	-200	-200	-200	-200
		531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	-13.400	-13.400	-13.400	-13.400
		542100	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-5.800	-5.800	-5.800	-5.800
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-600	-600	-700	-700
Sportförderung Ergebnis			-20.400	-20.400	-20.600	-20.500	
080301	Freibad	416100	Erträge aus der Auflösung von Sopos aus Zuweisungen vom Land	2.600	2.600		
		416800	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen von übrigen Bereichen				
		432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	30.000	30.000	30.000	30.000
		441200	Mieten und Pachten				
		441900	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	100	100	100	100
		469100	Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	257.600	257.600	257.600	257.600
		501100	Bezüge der Beamte	-8.600	-8.700	-8.800	-8.800
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	-45.800	-46.300	-46.700	-47.200
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	-3.600	-3.600	-3.600	-3.700
		503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	-9.400	-9.500	-9.600	-9.700
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	-500	-500	-500	-500
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-2.000	-2.000	-2.000	-1.400
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	-3.700	-3.700	-3.800	-3.800
		514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	-600	-600	-600	-600
		522100	Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser	-65.900	-65.900	-65.900	-65.900
		523110	Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Aufwand)	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
		523300	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-100	-100	-100	-100
		523700	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
		523740	Wartungsverträge für techn. Einrichtungen (Aufwand)	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800

Erträge und Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2015-2018

Produkt	Bezeichnung	Konto-Nr	Konto-Bezeichnung	2015	2016	2017	2018
080301	Freibad	526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	-8.200	-8.200	-8.200	-8.200
		541210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	-500	-500	-500	-500
		541300	Dienstreisen (Aufwendungen)	-100	-100	-100	-100
		541600	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	-100	-100	-100	-100
		543100	Geschäftsaufwendungen	-800	-800	-800	-800
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	-700	-700	-700	-700
		544120	Gebäudeversicherungen	-400	-400	-400	-400
		544300	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	-600	-600	-600	-600
		575100	Abschreibungen auf Maschinen	-400	-400	-100	
		576300	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	-200	-200	-200	-100
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-42.100	-42.500	-42.900	-43.300
	Freibad Ergebnis			62.900	61.800	58.400	58.100
080303	Bäderkonzept	501100	Bezüge der Beamte	-9.900	-10.000	-10.100	-10.200
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	-200	-200	-200	-200
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte				
		503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte				
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	-600	-600	-600	-600
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-2.400	-2.400	-2.300	-1.600
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	-4.200	-4.300	-4.300	-4.400
		514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	-700	-700	-700	-700
	Bäderkonzept Ergebnis			-18.000	-18.200	-18.200	-17.700
120401	ÖPNV	416100	Erträge aus der Auflösung von Sopos aus Zuweisungen vom Land	900	900	900	300
		416400	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten vom sonstigen öffentlichen Bereich	11.400	1.600	1.600	
		501100	Bezüge der Beamte	-3.700	-3.700	-3.700	-3.800
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	-200	-200	-200	-200
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-900	-900	-900	-600
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
		514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	-200	-200	-200	-200
		523200	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
		523710	So. Bewirtschaftungsaufwendungen (Grundbesitzabgaben u. dgl.)	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000

Erträge und Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2015-2018

Produkt	Bezeichnung	Konto-Nr	Konto-Bezeichnung	2015	2016	2017	2018
120401	ÖPNV	570000	Bilanzielle Abschreibungen	-300	-500	-700	-900
		573100	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	-1.400	-1.400	-1.400	-800
		574500	Abschreibungen auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	-200	-200	-200	-200
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.200	-1.200	-1.300	-1.300
	ÖPNV Ergebnis			-9.400	-19.400	-19.700	-21.300
130101	Öffentliches Grün, Natur und Landschaft	416100	Erträge aus der Auflösung von Sopos aus Zuweisungen vom Land	1.300	1.300	1.300	1.300
		441200	Mieten und Pachten	15.400	15.400	15.400	15.400
		501100	Bezüge der Beamte	-5.800	-5.800	-5.900	-5.900
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	-2.400	-2.400	-2.400	-2.500
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	-200	-200	-200	-200
		503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	-500	-500	-500	-500
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	-200	-200	-300	-300
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-1.400	-1.400	-1.400	-1.000
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
		514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	-300	-300	-300	-300
		523200	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens				
		523710	So. Bewirtschaftungsaufwendungen (Grundbesitzabgaben u. dgl.)				
		526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
		541210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	-500	-500	-500	-500
		541300	Dienstreisen (Aufwendungen)	-100	-100	-100	-100
		542100	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-22.100	-21.900	-21.900	-21.600
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	-100	-100	-100	-100
		544120	Gebäudeversicherungen	-200	-200	-200	-200
		544210	Kfz-Versicherungen	-5.900	-5.900	-5.500	-5.500
		570000	Bilanzielle Abschreibungen	-26.900	-46.100	-65.300	-77.800
		572100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
		575100	Abschreibungen auf Maschinen	-1.300	-1.300	-1.300	-1.200
		579100	Sonstige Abschreibungen	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.215.000	-1.226.800	-1.239.100	-1.251.700
	Öffentliches Grün, Natur und Landschaft Ergebnis			-1.284.500	-1.315.300	-1.346.600	-1.371.000
130301	Wald- und Forstwirtschaft	416100	Erträge aus der Auflösung von Sopos aus Zuweisungen vom Land	900	900	900	900
		441100	Erträge aus Verkauf	580.600	580.000	580.000	580.000

Erträge und Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2015-2018

Produkt	Bezeichnung	Konto-Nr	Konto-Bezeichnung	2015	2016	2017	2018
130301	Wald- und Forstwirtschaft	441200	Mieten und Pachten	6.000	6.000	6.000	6.000
		441201	Mieten und Pachten (MWSt.-pflichtig)	22.000	22.000	22.000	22.000
		441900	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	6.000	6.000	6.000	6.000
		501100	Bezüge der Beamte	-76.300	-77.000	-77.800	-78.600
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	-132.100	-133.400	-134.700	-136.100
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	-9.600	-9.700	-9.800	-9.900
		503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	-25.500	-25.700	-26.000	-26.300
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	-3.700	-3.700	-3.800	-3.800
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-18.200	-18.200	-17.900	-12.700
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	-32.700	-33.000	-33.300	-33.700
		514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	-4.200	-4.300	-4.300	-4.400
		522100	Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		523200	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		523300	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-4.800	-4.800	-4.800	-4.800
		523400	Aufwendungen für Unterhaltung von Fahrzeugen	-6.000	-7.000	-7.000	-7.000
		523710	So. Bewirtschaftungsaufwendungen (Grundbesitzabgaben u. dgl.)	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		523740	Wartungsverträge für techn. Einrichtungen (Aufwand)	-100	-100	-100	-100
		525100	Kostenerstattungen an das Land	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
		526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	-105.000	-100.000	-100.000	-100.000
		541210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		541300	Dienstreisen (Aufwendungen)	-700	-700	-700	-700
		541600	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	-700	-700	-700	-700
		542100	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-800	-800	-800	-800
		543200	Geschäftsaufwendungen	-1.700	-1.800	-1.800	-1.900
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	-3.300	-3.300	-3.700	-3.700
		544120	Gebäudeversicherungen	-200	-200	-200	-200
		544210	KfZ-Versicherungen	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
		544300	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	-300	-300	-300	-300
		570000	Bilanzielle Abschreibungen				
		573100	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	-4.300	-4.300	-4.300	-4.300
		575100	Abschreibungen auf Maschinen	-600	-500	-500	-300
		575200	Abschreibungen auf technische Anlagen	-200	-200	-200	-100

Erträge und Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2015-2018

Produkt	Bezeichnung	Konto-Nr	Konto-Bezeichnung	2015	2016	2017	2018
130301	Wald- und Forstwirtschaft	575300	Abschreibungen auf Fahrzeuge	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-35.400	-35.700	-36.100	-36.500
	Wald- und Forstwirtschaft Ergebnis			97.800	98.200	94.800	96.700
150101	Wirtschaftsförderung	416100	Erträge aus der Auflösung von Sopos aus Zuweisungen vom Land	43.400	43.400	43.400	43.400
		416700	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	800	800	800	800
		437100	Erträge aus der Auflösung von Beiträgen	500	500	500	500
		441900	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.400	1.400	1.400	1.400
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	-43.700	-44.200	-44.600	-45.100
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	-3.500	-3.600	-3.600	-3.700
		503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	-7.700	-7.800	-7.900	-8.000
		523700	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
		526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	-5.100	-5.100	-5.100	-5.100
		531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
		541210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		541300	Dienstreisen (Aufwendungen)	-500	-500	-500	-500
		543100	Geschäftsaufwendungen	-500	-500	-500	-500
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	-300	-300	-300	-300
		544300	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	-700	-700	-700	-700
		546700	Aufwendungen für nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen				
		570000	Bilanzielle Abschreibungen				
		576300	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	-100	-100	-100	-100
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-20.500	-20.700	-20.900	-21.100
	Wirtschaftsförderung Ergebnis			-50.000	-50.900	-51.600	-52.500
150201	Tourismus	414700	Zuschüsse von privaten Unternehmen	1.200	1.200	1.200	1.200
		416100	Erträge aus der Auflösung von Sopos aus Zuweisungen vom Land	11.000	11.000	6.100	6.100
		416700	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	100	100	100	100
		441100	Erträge aus Verkauf	4.000	4.000	4.000	4.000
		441200	Mieten und Pachten	1.000	1.000	1.000	1.000
		441900	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	79.000	79.000	79.000	79.000
		442200	Erstattungen von Gemeinden (GV)	6.000	6.000	6.000	6.000

Erträge und Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2015-2018

Produkt	Bezeichnung	Konto-Nr	Konto-Bezeichnung	2015	2016	2017	2018
150201	Tourismus	442700	Erstattungen von privaten Unternehmen	16.000	16.000	16.000	16.000
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	-74.100	-74.800	-75.600	-76.400
		501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	-55.600	-56.100	-56.700	-57.300
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	-6.000	-6.000	-6.100	-6.100
		502900	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	-1.700	-1.700	-1.800	-1.800
		503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	-14.800	-15.000	-15.100	-15.300
		503900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	-5.400	-5.400	-5.500	-5.500
		522100	Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser	-100	-100	-100	-100
		523100	Aufwendungen für Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude, usw.	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
		523110	Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Aufwand)				
		523300	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-100	-100	-100	-100
		523400	Aufwendungen für Unterhaltung von Fahrzeugen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		523700	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	-100	-100	-100	-100
		524900	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	-18.000	-19.500	-18.000	-19.500
		526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	-108.000	-104.000	-104.000	-104.000
		541210	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		541300	Dienstreisen (Aufwendungen)	-500	-500	-500	-500
		542100	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-100	-100	-100	-100
		543100	Geschäftsaufwendungen	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
		543200	Geschäftsaufwendungen	-4.200	-4.300	-4.500	-4.600
		544100	Versicherungsbeiträge u.ä.	-100	-100	-100	-100
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	-900	-900	-900	-900
		544120	Gebäudeversicherungen	-100	-100	-100	-100
		544210	KfZ-Versicherungen	-400	-400	-600	-600
		544300	Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	-14.000	-14.000	-14.000	-14.000
		548100	Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
		570000	Bilanzielle Abschreibungen	-9.300	-15.900	-22.500	-26.800
		572100	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	-4.600			
		573100	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800

Erträge und Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2015-2018

Produkt	Bezeichnung	Konto-Nr	Konto-Bezeichnung	2015	2016	2017	2018
150201	Tourismus	574400	Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	-600	-600	-500	
		575100	Abschreibungen auf Maschinen	-1.300	-1.300	-1.300	-1.300
		575200	Abschreibungen auf technische Anlagen	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
		575300	Abschreibungen auf Fahrzeuge	-1.600	-1.600	-1.600	-1.600
		576300	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	-400	-300	-300	-300
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-60.800	-61.400	-62.100	-62.700
	Tourismus Ergebnis			-282.700	-284.200	-297.000	-304.600
150301	Freizeitanlagen	416100	Erträge aus der Auflösung von Sopos aus Zuweisungen vom Land	71.000	71.000	71.000	71.000
		432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	42.000	42.000	42.000	42.000
		441200	Mieten und Pachten	13.000	13.000	13.000	13.000
		441201	Mieten und Pachten (MWSt.-pflichtig)	13.000	13.000	13.000	13.000
		461700	Zinserträge von privaten Unternehmen	300	300	300	300
		501200	Vergütungen der Tariflich Beschäftigten	-30.200	-30.500	-30.800	-31.100
		501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	-91.900	-92.800	-93.700	-94.700
		502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Tariflich Beschäftigte	-2.400	-2.500	-2.500	-2.500
		502900	Beiträge zu Versorgungskassen für sonstige Beschäftigte	-10.300	-10.300	-10.500	-10.500
		503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Tariflich Beschäftigte	-5.900	-6.000	-6.000	-6.100
		503900	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für sonstige Beschäftigte	-14.900	-15.100	-15.200	-15.400
		522100	Aufwendungen für Energie/ Wasser/ Abwasser	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
		523200	Aufwendungen für Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	-5.100	-5.100	-5.100	-5.100
		523300	Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
		523400	Aufwendungen für Unterhaltung von Fahrzeugen	-600	-600	-600	-600
		523700	Aufwendungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude usw.	-11.200	-11.200	-11.200	-11.200
		523740	Wartungsverträge für techn. Einrichtungen (Aufwand)	-2.000	-2.100	-2.300	-2.500
		524900	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	-500	-500	-500	-500
		526100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	-34.000	-26.000	-26.000	-26.000
		541300	Dienstreisen (Aufwendungen)	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
		541600	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	-500	-500	-500	-500
		542100	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	-300	-300	-300	-300
		544120	Gebäudeversicherungen	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000

Erträge und Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2015-2018

Produkt	Bezeichnung	Konto-Nr	Konto-Bezeichnung	2015	2016	2017	2018
150301	Freizeitanlagen	570000	Bilanzielle Abschreibungen	-2.000	-3.400	-4.900	-5.800
		573100	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	-17.900	-17.900	-17.900	-17.900
		574400	Abschreibungen auf Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900
		574500	Abschreibungen auf sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	-67.400	-67.400	-67.400	-67.400
		575100	Abschreibungen auf Maschinen	-200	-200	-200	-200
		576300	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	-700	-700	-700	-100
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-26.100	-26.400	-26.600	-26.900
	Freizeitanlagen Ergebnis			-209.900	-205.300	-208.700	-211.100
150302	Stadthalle Höxter	416100	Erträge aus der Auflösung von Sopos aus Zuweisungen vom Land	2.100	1.700	600	600
		441200	Mieten und Pachten	24.000	24.000	30.000	30.000
		442800	Erstattungen von übrigen Bereichen	32.000	32.000	32.000	32.000
		522110	Energie-/ Wasser-/ Abwasseraufwand	-32.000	-32.000	-32.000	-32.000
		523110	Bauliche Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude (Aufwand)	-20.000	-10.000	-10.000	-10.000
		523710	So. Bewirtschaftungsaufwendungen (Grundbesitzabgaben u. dgl.)	-15.000	-15.800	-16.600	-17.500
		523740	Wartungsverträge für techn. Einrichtungen (Aufwand)	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
		524900	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
		531800	Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	-57.000	-57.000	-57.000	-57.000
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	-900	-900	-900	-900
		544120	Gebäudeversicherungen	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
		570000	Bilanzielle Abschreibungen				
		573100	Abschreibungen auf Gebäude u.a.	-76.600	-76.600	-76.600	-76.600
		575100	Abschreibungen auf Maschinen				
		575200	Abschreibungen auf technische Anlagen	-1.800	-1.400	-300	-300
		576300	Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	-8.800	-8.800	-8.800	-7.800
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-71.200	-71.900	-72.600	-73.400
	Stadthalle Höxter Ergebnis			-252.000	-243.500	-239.000	-239.700
150401	Anteile an Unternehmen	442500	Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	80.600	80.600	80.600	80.600
		452700	Nutzungsentschädigung SEH für öff. Straßen	125.000	125.000	125.000	125.000
		469100	Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen			600.000	600.000
		501100	Bezüge der Beamte	-25.100	-25.300	-25.600	-25.800
		504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	-1.200	-1.200	-1.300	-1.300
		505100	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	-6.000	-6.000	-5.900	-4.200
		511100	Versorgungsaufwendungen für Beamte	-10.700	-10.800	-11.000	-11.100

Erträge und Aufwendungen für freiwillige Aufgaben 2015-2018

Produkt	Bezeichnung	Konto-Nr	Konto-Bezeichnung	2015	2016	2017	2018
150401	Anteile an Unternehmen	514100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Versorgungsempfänger	-1.400	-1.400	-1.400	-1.500
		543100	Geschäftsaufwendungen	-40.000	0	0	0
		544110	Allg. Versicherungsbeiträge	-100	-100	-100	-100
		581100	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-800	-800	-800	-800
	Anteile an Unternehmen Ergebnis			120.300	160.000	759.500	760.800

Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung

06. März 2009

Vorbemerkungen

Ab dem Jahr 2009 führen alle Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen ihre Haushalte auf der Basis der kaufmännischen doppelten Buchführung. Durch die Umstellung auf die Regeln des Neuen kommunalen Finanzmanagements (NKF) ergeben sich unter anderem auch grundlegende Veränderungen im Bereich der Haushaltssicherung.

Zu den Grundsätzen des neuen Haushaltsrechts gehört es, das Eigenkapital zu erhalten, um die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Kommunen zu gewährleisten. Die neue Orientierung am Ressourcenverbrauch führt zu einer Veränderung der Tatbestandsvoraussetzungen für den Haushaltsausgleich und für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK). Während die Kommune im kameralen Haushaltsrecht immer dann ein HSK aufzustellen hatte, wenn der Haushalt unausgeglichen war, gibt nunmehr Fälle, in denen – trotz der Rechtspflicht zum jährlichen Haushaltsausgleich – ein unausgeglichener Haushalt nicht zur Aufstellung eines HSK verpflichtet. Dennoch sind auch in diesen Fällen Maßnahmen zur Haushaltssicherung erforderlich. Der Begriff der „Haushaltssicherung“ erstreckt sich somit nicht nur auf die Fälle, in denen ein HSK aufzustellen ist, sondern auch auf den Haushaltsausgleich durch die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage unterhalb der Schwellenwerte für die Aufstellung des HSK. Allerdings können Maßnahmen der Gemeinde zur Haushaltskonsolidierung auch schon dann geboten sein, wenn der Haushaltsausgleich nur durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erreicht werden kann.

Eine neue Dimension der Haushaltssicherung ist erreicht, wenn die Überschuldung einer Kommune einzutreten droht und erst Recht wenn die Überschuldung bereits eingetreten ist. Die Überschuldung liegt vor, wenn eine Gemeinde ihr Eigenkapital vollständig verbraucht hat. Sie ist die dramatischste Fehlentwicklung des Haushalts. Die Gemeindeordnung enthält daher ein striktes Überschuldungsverbot.

Das Innenministerium hat bereits in der Vergangenheit die Anwendung und Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Haushaltssicherung in Runderlassen geregelt. Ziel dieser Erlasse war es, den Kommunalaufsichtsbehörden in Nordrhein-Westfalen einen einheitlichen Maßstab für ihre Aufsichtspraxis und den Kommunen klare Orientierungspunkte zu geben. Eine unmittelbare rechtliche Außenwirkung gegenüber Kommunen haben sie nicht entfaltet. Im Einzelnen waren dies folgende Erlasse:

- : Runderlass vom 4. Juni 2003 mit Hinweisen zur vorläufigen Haushaltswirtschaft nach § 81 GO (infolge ungenehmigter Haushaltssicherungskonzepte)
- : Runderlass vom 15. Juni 2004 zur Erweiterung des sog. Beförderungskorridors durch budgetartige Begrenzung der Personalausgaben
- : Runderlass vom 28. Dezember 2005 zur Vorlage von Haushaltssicherungskonzepten und Schriftform der Genehmigungsentscheidungen
- : Runderlass vom 5. Januar 2006 zur Änderung des Handlungsrahmens für die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten (insbesondere Nr. 10 Steuerhebesätze)
- : Runderlass vom 1. März 2006 zu Beförderungen in der vorläufigen Haushaltswirtschaft auf Grundlage eines Personalausgabenbudgets
- : Runderlass vom 24. November 2006 zu den Leistungsentgelten für Beamtinnen und Beamte in Gemeinden mit einem Haushaltssicherungskonzept

Die genannten Runderlasse sind in diesem Leitfaden zusammengefasst, an die neuen Regelungen angepasst und soweit erforderlich ergänzt. Daher treten die Runderlasse mit Bekanntgabe dieses Leitfadens außer Kraft.

Die Regelungen und Hinweise in diesem Leitfaden orientieren sich an der Notwendigkeit, den erforderlichen Konsolidierungskurs in Kommunen fortzusetzen. Dabei werden Kommunen, denen es über einen längeren Zeitraum nicht gelingt, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept vorzulegen, Handlungsspielräume eröffnet.

Vor diesem Hintergrund hat die Kommunalaufsicht die Möglichkeit, Handlungen von Kommunen ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept, die sich innerhalb des durch diese Hinweise gesteckten Rahmens bewegen, nicht zu beanstanden. Zugleich bilden die Hinweise aber die äußerste Grenze des kommunalaufsichtlich Hinnehmbaren. Wird diese Grenze überschritten, müssen die verantwortlichen kommunalen Entscheidungsträger Konsequenzen – im Einzelfall bis hin zu disziplinar-, schadenersatz- oder gar strafrechtlichen Folgen – erwarten.

Die möglichen Erleichterungen können aber grundsätzlich nicht für Kommunen gelten, die überschuldet sind bzw. denen die Überschuldung in der mittelfristigen Planungsperiode droht. In diesen Fällen muss ein sehr strenger Konsolidierungskurs eingehalten werden.

Unabhängig davon muss ausdrücklich betont werden, dass eine kommunalaufsichtliche Duldung die Kommunen nicht vor Sanktionen Dritter schützen kann (z.B. von der Gerichtsbarkeit). Die Verantwortung für finanzwirksame Entscheidungen von Kommunen liegt allein bei den Entscheidungsträgern vor Ort.

Inhalt

1	Einführung	7
1.1	Überblick	7
1.1.1	Haushaltssicherung im NKF	7
1.1.2	Grundsätze	7
1.1.3	Fallvarianten für Haushaltssicherungsmaßnahmen – Überblick	10
1.2	Prüfung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft durch die Kommunalaufsicht	11
1.3	HSK und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	12
1.3.1	Auswirkungen des § 84 GO auf § 76 Abs. 1 S. 1 GO	12
1.3.2	Konsolidierungszeitraum nach § 76 Abs. 2 S. 2 GO	13
1.4	Haushaltssicherungsmaßnahmen in Kreisen	14
1.5	Haushaltssicherungsmaßnahmen in Zweckverbänden nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG)	15
2	Verringerung der allgemeinen Rücklage und Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung	16
2.1	Verringerung der allgemeinen Rücklage gemäß § 75 Abs. 4 GO	16
2.2	Antrag / Verfahren	16
2.2.1	Frist und Genehmigungsfiktion	17
2.2.2	Keine Umgehung der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes – Analyse der Ursachen und des Umfangs des Eigenkapitalverzehr	17
2.2.3	Genehmigung unter Bedingungen und mit Auflagen	18
2.2.4	Verhältnis des Anzeigeverfahrens gemäß § 80 Abs. 5 GO zur Genehmigung gemäß § 75 Abs. 4 GO	18
2.2.5	Verhältnis des § 75 Abs. 4 S. 4 GO zu § 76 und § 84 GO	20
2.3	Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung gemäß § 75 Abs. 5 GO	21
2.3.1	Inhalt des § 75 Abs. 5 GO	21
2.3.2	Pflicht zur Aufstellung eines HSK gemäß § 76 Abs. 1 S. 2 GO	21
2.3.3	Konsolidierungszeitraum in den Fällen nach § 75 Abs. 5 GO	22
2.3.4	Veränderungen in einem laufenden HSK	22
2.3.5	Rechtsfolgen des § 75 Abs. 5 GO	23
2.4	Vollständiger Verbrauch des Eigenkapitals– Verbot der Überschuldung (§ 75 Abs. 7 GO)	23
3	Prüfpunkte für die Genehmigung eines HSK	24
3.1	Grundlagen	24
3.2	Anforderungen an ein HSK	25

3.3	Prüfpunkte für ein HSK	27
3.3.1	Ergebnisplan	28
3.3.2	Finanzplan	35
3.3.3	Bilanz	35
3.3.4	Maßnahmen zur Umsetzung des HSK	36
4	Vorläufige Haushaltsführung bei nicht genehmigtem Haushaltsicherungskonzept	37
4.1	Grundsätze	37
4.2	Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 82 GO	37
4.3	Konsolidierungsfrist	39
4.4	Veräußerung von Vermögen	40
4.5	Aufnahme von Krediten für Investitionen	40
4.5.1	Die Erteilung der Genehmigung anhand von Prioritätenlisten	40
4.5.2	Zulässige Höhe der Kredite für Investitionen	41
4.5.3	Beteiligung der Kommunalaufsicht bei der Förderung neuer Investitions-maßnahmen	41
4.5.4	Investitions-Dringlichkeitslisten	42
4.5.5	Verfahren	45
4.6	Personalwirtschaftliche Maßnahmen	46
4.7	Freiwillige Leistungen	48
5	Umgang mit (drohender) Überschuldung	49

Anlage

1 Einführung

1.1 Überblick

1.1.1 Haushaltssicherung im NKF

Die Gemeinden haben gemäß § 75 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO) „ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist.“ Als wesentliche Grundlage hierfür wird auch im NKF der jährliche Haushaltsausgleich – in Planung und Rechnung – gefordert (§ 75 Abs. 2 GO). Des Weiteren „soll“ gemäß § 84 S. 3 GO auch die Ergebnis- und Finanzplanung für die dem Haushaltsjahr folgenden drei Planungsjahre in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein.

Die im NKF maßgebliche Orientierung am Ressourcenverbrauch führt in Verbindung mit der Betonung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung zu einer Veränderung der Tatbestandsvoraussetzungen, bei deren Vorliegen ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen ist. Gemäß § 75 Abs. 4 GO a. F. war immer dann ein HSK aufzustellen, wenn der Haushalt nicht ausgeglichen war, also einen Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt aufwies. Entscheidender Anknüpfungspunkt im NKF ist die Entwicklung des Eigenkapitalbestandes. § 75 Abs. 2 bis 5 und 7 GO statuieren als Grundlage der Haushaltswirtschaft und damit auch für Haushaltssicherungsmaßnahmen, dass nach der Gemeindeordnung ein Verbrauch des Eigenkapitals („Substanzverzehr“) möglichst zu vermeiden ist. Reicht die Ausgleichsrücklage zur (fiktiven) Deckung eines Fehlbedarfs bzw. Fehlbetrags in Ergebnisplan und Ergebnisrechnung nicht aus, sind zur Haushaltssicherung Maßnahmen einzuleiten (§§ 75 Abs. 4 und 5, 76 GO).

Haushaltssicherung erstreckt sich aber nicht nur auf die Ergebnisplanung und -rechnung und die Bilanz als zwei „Säulen“ der kommunalen Finanzwirtschaft. Dadurch, dass § 75 Abs. 6 GO verlangt, dass die Liquidität der Gemeinde einschließlich der Finanzierung der Investitionen sicherzustellen ist, misst die GO auch der Finanzplanung und -rechnung als dritte Säule eine erhebliche Bedeutung für eine geordnete Haushaltswirtschaft bei.

Zusammenfassend gilt deshalb, dass sich Haushaltssicherung im NKF auf alle drei Säulen der kommunalen Finanzwirtschaft (Ergebnisplanung und -rechnung, Finanzplanung und -rechnung und die Bilanz) erstrecken muss. Ziel der Haushaltssicherung ist es, einen ausgeglichenen Haushalt nach § 75 Abs. 2 GO zu erreichen.

1.1.2 Grundsätze

Das NKF hat im kommunalen Haushaltsrecht zu grundlegenden Veränderungen geführt, die bei der Haushaltssicherung zu berücksichtigen sind: Das Vermögen der Gemeinde und seine Veränderungen werden erfasst; die neu eingeführte Berücksichtigung des Werteverzehrs in Gestalt von bilanziellen Abschreibungen und Rückstellungen sowie der Liquiditätskredite im Rahmen der Verbindlichkeiten erfordern eine anders strukturierte Analyse der kommunalen Haushaltssituation. Sie ermöglichen und erfordern die Erstreckung von Haushaltssicherungsmaßnahmen auf alle drei Säulen des NKF.

Im Folgenden werden die für die Haushaltssicherung heranzuziehenden und zu beachtenden Grundsätze und Grundlagen im Überblick dargestellt. Gibt es bei einer haushaltsrechtlichen Fragestellung mehrere Auslegungsvarianten, so sind diese Grundsätze und Grundlagen im

Rahmen der systematischen Auslegung bzw. der Auslegung nach dem Normzweck zu berücksichtigen.

Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung und wirtschaftliche, sparsame und effiziente Haushaltswirtschaft (§ 75 Abs. 1 GO)

In § 75 Abs. 1 S. 1 GO ist der zentrale Grundsatz niedergelegt, an dem sich die gesamte gemeindliche Haushaltswirtschaft zu orientieren hat. Die Gemeinde hat diese „so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Ausgaben gesichert ist.“ Um dies zu gewährleisten, legt § 75 Abs. 1 S. 2 GO fest, dass die Haushaltswirtschaft „wirtschaftlich, effizient und sparsam“ zu führen ist. Die Entscheidung des OVG unterstreicht die besondere Eigenverantwortung der Kommunen für eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung. (OVG Beschluss vom 17.12.2008, S.9).

Aus § 75 Abs. 1 S. 1 GO lässt sich außerdem das Gebot der Generationengerechtigkeit ableiten. Danach ist die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass künftige Generationen nicht unzumutbar belastet werden.

Haushaltsausgleich in der Finanzplanungsperiode (§ 75 Abs. 2 und § 84 GO)

Auch im NKF gilt die Pflicht zum haushaltsjahrbezogenen Haushaltsausgleich (§ 75 Abs. 2 S. 1 GO). Der kommunale Haushalt ist ausgeglichen, „wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt“ (§ 75 Abs. 2 S. 2 GO). Die GO gewährt den Gemeinden dadurch einen haushaltswirtschaftlichen Spielraum, dass zur Deckung eines Fehlbetrags die gemäß § 75 Abs. 3 GO bilanziell zu bildende Ausgleichsrücklage herangezogen werden darf. Gemäß § 75 Abs. 2 S. 3 GO gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung als erfüllt, wenn der Fehlbetrag im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch diese Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können (fiktiv ausgeglichener Haushalt).

Die Ausgleichsrücklage ist vor der Verringerung der allgemeinen Rücklage heranzuziehen (vgl. dazu nähere Erläuterungen im NKF-Leitfaden „Anzeige der Haushaltssatzung“, Punkt 3.3.2).

Die Erforderlichkeit eines ausgeglichenen Haushalts beschränkt sich aber nicht auf das Haushaltsjahr. Um beurteilen zu können, ob die Aufgabenerfüllung auch „stetig“ gesichert ist, ist ein mittelfristiger Planungszeitraum erforderlich. Deshalb hat die Gemeinde gemäß § 84 GO ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen. Gemäß § 84 S. 3 GO „soll“ die Ergebnis- und Finanzplanung für die dem Haushaltsjahr folgenden drei Planungsjahre in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein.

Durch die „Soll“-Regelung hat der Gesetzgeber festgelegt, dass es sich beim Haushaltsausgleich in den drei Planungsjahren der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung um die Regel handelt, Ausnahmen hiervon also besonders rechtfertigungsbedürftig sind.

Kann ein Fehlbetrag im Haushalt nicht durch die Ausgleichsrücklage gedeckt werden, kommt es zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage. Die Grenzwerte einer solchen – gemäß § 75 Abs. 4 S. 1 GO genehmigungspflichtigen – Eigenkapitalminderung sind in § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 GO benannt.

Sicherstellung der Liquidität und der Finanzierung der Investitionen, angemessene Liquiditätsplanung (§ 75 Abs. 6 GO, § 86 GO und § 89 GO)

Gemäß § 75 Abs. 6 GO ist die Liquidität der Gemeinde, einschließlich der Finanzierung der Investitionen, sicherzustellen.

Zur Erfüllung dieser Pflicht gestattet § 89 Abs. 2 GO der Gemeinde, „zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen“ Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu dem in der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag aufzunehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Die Funktion dieser Kredite erschöpft sich also in der Sicherstellung rechtzeitiger Auszahlungen. Sie dienen nur dazu, den echten Liquiditätsbedarf der Kasse zu decken und sind in ihrer Höhe auf diesen zu reduzieren.

§ 89 Abs. 1 GO verlangt zudem, dass die Gemeinde ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherstellt.

Kredite nach § 86 GO dürfen nur für Investitionen unter der Voraussetzung des § 77 Abs. 3 GO und zur Umschuldung (von Krediten für Investitionen und nicht von Krediten zur Liquiditätssicherung) aufgenommen werden.

Vermeidung eines Substanzverzehr und Verbot der Überschuldung (§ 75 Abs. 2 bis 5 und 7 GO)

Im NKF gilt grundsätzlich das Gebot, das gemeindliche Eigenkapital zu erhalten und damit einen „Substanzverzehr“ zu vermeiden. Nach der Legaldefinition in § 75 Abs. 7 S. 2 GO ist die Gemeinde überschuldet, wenn nach der Bilanz das Eigenkapital aufgebraucht wird. Dies ist der Fall, wenn auf der Aktivseite der Bilanz ein Bilanzposten „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ anzusetzen ist. Daraus kann abgeleitet werden, dass das Eigenkapital einer Gemeinde wenigstens 1 Euro betragen muss.

Wiederherstellung der geordneten Haushaltswirtschaft und Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit (§ 76 Abs. 1 S. 1 Halbsatz. 1, § 76 Abs. 2 S. 1 GO, § 86 GO)

Im Rahmen der Regelung des HSK in § 76 GO wird das Ziel der Haushaltssicherung nachdrücklich als zukunftsgerichtete, dauerhafte Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit der Gemeinde definiert und in § 76 Abs. 2 S. 1 GO der Begriff der „geordneten Haushaltswirtschaft“ geprägt.

Haushaltssicherungsmaßnahmen müssen sich daher daran messen lassen, dass sie zu einer solchen „dauernden Leistungsfähigkeit“ führen und nicht lediglich kurzfristig auf eine „Genehmigungsfähigkeit“ durch eine formelle Einhaltung der gesetzlichen Grenzen abzielen.

Für die Aufnahme von Krediten nach § 86 GO gilt der Subsidiaritätsgrundsatz nach § 77 Abs. 3 GO. Danach darf die Gemeinde Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzumutbar wäre.

Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung

Durch § 77 Abs. 2 Nr. 1 GO wird für die Finanzmittelbeschaffung der Gemeinden der Vorrang spezieller Entgelte „soweit vertretbar und geboten“ vor der Steuerfinanzierung einer Leistung statuiert. Nur soweit die Erhebung spezieller Entgelte nicht in Betracht kommt, hat die Gemeinde gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 2 GO zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Finanzmittel „aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.“ Die Aufnahme von Krediten steht in der Rangfolge der Beschaffung von Finanzmitteln an letzter Stelle. Da sie im Hinblick auf den Schuldendienst eine Vorbelastung künftiger Haushalte darstellen, kommt ihre Aufnahme nur subsidiär nach Ausschöpfung aller anderen Deckungsmöglichkeiten in Betracht, das heißt, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder unzweckmäßig wäre.

Gerade Gemeinden, die ihren Haushalt nicht ausgleichen können, haben den Vorrang der Finanzmittelbeschaffung durch spezielle Entgelte besonders ernsthaft zu prüfen, weil sie alle Möglichkeiten zur Erzielung von Erträgen/Einzahlungen ausschöpfen müssen. Die Haushaltssituation dieser Kommunen ist in der Regel dadurch geprägt, dass die Erträge die Aufwendungen nicht decken. Daher würde ein Verzicht auf eine mögliche Erhebung spezieller Entgelte wegen der schlechten Haushaltslage zwingend zu einer Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung führen. Eine solche Haushaltswirtschaft ist mit den haushaltsrechtlichen Grundsätzen (insbesondere unter dem Aspekt der Generationengerechtigkeit) nicht vereinbar. Das Merkmal der "Gebotenheit" verlangt eine Prüfung der Erhebung spezieller Entgelte unter haushaltswirtschaftlichen Gesichtspunkten. In Gemeinden mit defizitärer Haushaltslage ist die Erhebung vertretbarer Entgelte grundsätzlich im Sinne der Gemeindeordnung "geboten". Die Leistungsfähigkeit der möglichen Adressaten der Entgeltspflicht ist dann mit der haushaltswirtschaftlichen Situation der Kommune abzuwägen. Die Kommunen haben durch das Kriterium „Vertretbarkeit“ die Möglichkeit, bei der Ausgestaltung der Entgelte soziale Belange zu berücksichtigen.

1.1.3 Fallvarianten für Haushaltssicherungsmaßnahmen – Überblick

Das Eigenkapital setzt sich in der Bilanz aus mindestens vier Positionen zusammen (vgl. § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO): Der allgemeinen Rücklage, der Sonderrücklagen, der Ausgleichsrücklage und der Position Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag.

Nicht jede Eigenkapitalminderung führt zur Pflicht, ein HSK aufzustellen. Zunächst ist die Gemeinde berechtigt, die gemäß § 75 Abs. 3 GO bilanziell zu bildende Ausgleichsrücklage zur Deckung heranzuziehen. Gemäß § 75 Abs. 2 S. 3 GO gilt die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich in Planung und Rechnung als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan bzw. der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann (sog. fiktiv ausgeglichener Haushalt).

Gelingt es nicht, den Fehlbetrag vollständig durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage zu decken, kommt es zu einer Verringerung der allgemeinen Rücklage. Diese Verringerung ist gemäß § 75 Abs. 4 S. 1 GO selbstständig genehmigungspflichtig, solange sie unterhalb der Schwellen des § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 GO bleibt.

Die Genehmigungspflicht gemäß § 75 Abs. 4 GO ist durch das NKF neu eingeführt worden und unterstreicht den Befund, dass ein zentrales Gebot der Haushaltswirtschaft der Erhalt des Eigenkapitals ist. Mit ihr wird das gesetzgeberische Ziel verfolgt, vor einer Überschreitung der Schwellen des § 76 Abs. 1 GO auf eine Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs i. S. § 75 Abs. 2 und damit auf Ziele der Haushaltssicherung Einfluss nehmen zu können. Zugleich er-

leichtert es die Norm, auch einen „schleichenden“ Verzehr des Eigenkapitals zu bemerken und diesem frühzeitig entgegenzuwirken.

1.2 Prüfung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft durch die Kommunalaufsicht

Im Sinne der Haushaltsgrundsätze der Gemeindeordnung ist eine ausgeglichene Haushalts- und Finanzwirtschaft als Regelfall anzusehen, bei dem sich eine aufsichtsrechtliche Prüfung auf das Anzeigeverfahren der Haushaltssatzung beschränkt. Relevante Fehlentwicklungen im kommunalen Haushalt können zu unterschiedlichen Zeitpunkten und mit unterschiedlicher Intensität innerhalb des Zeitraumes der fünfjährigen Ergebnis- und Finanzplanung auftreten.

Deshalb wurde mit Einführung des NKF auch das Prüfungs- und Handlungssystem der Aufsicht angepasst und differenziert. Dessen einzelne Tatbestände können unter drei Gesichtspunkten geordnet werden:

- a) Pflichten und Instrumentarien der Kommunalaufsicht in Abhängigkeit vom geplanten oder festgestellten Maß der Verringerung des Eigenkapitals.
- b) Zeitpunkt, in dem ein Fehlbedarf oder ein Fehlbetrag festgestellt werden (bei Beschluss der Haushaltssatzung oder bei Bestätigung des Jahresabschlusses) und
- c) Eingriffsintensität der aufsichtlichen Prüfung und Reaktion.

Der schon aus der kameralen Haushaltswirtschaft geläufige „Standardfall“ knüpft an den Zeitpunkt des Beschlusses der Haushaltssatzung an. Maßgeblich ist zu diesem Zeitpunkt, ob und ggf. in welchem Umfang die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage verringert werden sollen. Die Eingriffsintensität richtet sich nach dem Maß der Verringerung und weist drei Stufen auf:

1. Stufe: Der Haushalt wird gemäß § 75 Abs. 2 Satz 3 GO mit Hilfe der Ausgleichsrücklage „fiktiv“ ausgeglichen: Die Gemeinde hat die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde anzuzeigen (§ 80 Abs. 5 S. 1 GO). Die Anzeigefrist, nach der die Haushaltssatzung in der Regel öffentlich bekannt gemacht werden darf, beträgt einen Monat. Eine Verkürzung oder Verlängerung der Frist „im Einzelfall aus besonderem Grund“ ist als Ermessensentscheidung der Aufsichtsbehörde zulässig (§ 80 Abs. 5 S. 3 f. GO).

2. Stufe: Die Haushaltssatzung sieht (nachdem die Ausgleichsrücklage bereits vollständig verbraucht ist) eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vor, ohne die Schwellenwerte des § 76 GO zu überschreiten: Die Gemeinde muss bei der Aufsichtsbehörde im Rahmen der Anzeige der Haushaltssatzung die Genehmigung zur Verringerung der allgemeinen Rücklage gemäß § 75 Abs. 4 GO beantragen; die Genehmigung kann gemäß § 75 Abs. 4 S. 3 GO unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden. Dabei ist die Frist nach § 75 Abs. 4 Satz 2 GO zu beachten: „Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Aufsichtsbehörde nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages der Gemeinde eine andere Entscheidung trifft.“ Parallel dazu ist das Anzeigeverfahren für die Haushaltssatzung wie in Stufe 1 durchzuführen.

3. Stufe: Die Verringerung der allgemeinen Rücklage überschreitet die in § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 GO genannten Schwellenwerte. Folgende Fallvarianten sind denkbar:

- a) Die Gemeinde stellt gemäß § 76 Abs. 1 S. 1 GO ein HSK auf, dass gemäß § 76 Abs. 2 GO der Genehmigung der Aufsichtsbehörde – ggf. unter Bedingungen und mit Auflagen – bedarf. Sie erkennt diese Verpflichtung und kommt ihr nach.

- b) Die Gemeinde geht davon aus, trotz Verringerung der allgemeinen Rücklage kein HSK aufstellen zu müssen. Die Aufsichtsbehörde stellt dagegen fest, dass einer der Fälle des § 76 Abs. 1 S. 1 GO vorliegt; in diesem Fall hat sie der Gemeinde die Verpflichtung aufzuerlegen, ein HSK aufzustellen, § 75 Abs. 4 S. 4 GO.

In beiden Fällen ist eine selbstständige Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage nach § 75 Abs. 4 GO nicht erforderlich. Sie wird durch die weitergehende Pflicht zur Aufstellung des genehmigungspflichtigen HSK erfasst. Stellt die Gemeinde dennoch einen Antrag nach § 75 Abs. 4 GO, ist dieser abzulehnen. In diesem Fall ist die Ablehnung schriftlich innerhalb der Monatsfrist des § 75 Abs. 4 GO vorzunehmen, damit keine Zweifel oder Missverständnisse auftreten, die sich aus der Genehmigungsfiktion ergeben könnten. In beiden Fällen ist parallel dazu das Anzeigeverfahren für die Haushaltssatzung wie in Stufe 1 durchzuführen, ggf. ist die Anzeigefrist zu verlängern (vgl. Fall b).

Ein Handeln der Aufsichtsbehörde ist auch nach der gemeindlichen Bestätigung des Jahresabschlusses im Falle einer Anzeige gemäß § 75 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO zu prüfen:

- : Gemäß § 75 Abs. 5 GO hat die Gemeinde der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen, wenn die Ergebnisrechnung bei der Bestätigung des Jahresabschlusses gemäß § 95 Abs. 3 GO trotz eines ursprünglich ausgeglichenen Ergebnisplanes einen Fehlbetrag oder einen höheren Fehlbetrag als im Ergebnisplan vorgesehen ausweist. Die Aufsichtsbehörde kann in diesem Fall, je nachdem, wie stark die Haushaltswirtschaft durch den Fehlbetrag beeinträchtigt wird, alle ihr zur Verfügung stehenden Aufsichtsmittel einsetzen.
- : Gemäß § 76 Abs. 1 S. 2 GO gilt die Pflicht zur Aufstellung eines HSK entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss gemäß § 95 Abs. 3 GO.

Grundsätzlich ist die Kommunalaufsicht bei einem unausgeglichenen Haushalt einer Gemeinde zu kommunalaufsichtlichen Maßnahmen befugt, da ein unausgeglichener Haushalt stets den haushaltsrechtlichen Grundsätzen widerspricht und daher auch bei Anzeigeverfahren das kommunalaufsichtliche Instrumentarium nach Maßgabe der §§ 119 ff. GO zur Verfügung steht (auch wenn es nicht, wie in § 75 Abs. 5 S. 2 GO, ausdrücklich erwähnt wird).

1.3 HSK und mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

In § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 GO sind drei Tatbestände normiert, deren Vorliegen eine Gemeinde zur Aufstellung eines HSK verpflichtet. Diese Tatbestände werden im NKF-Leitfaden „Haushaltssatzung“ unter Punkt 3.4 ausführlich erörtert, so dass unter Verweis auf die dortigen Ausführungen nur folgende Aspekte zusätzlich angesprochen werden sollen.

1.3.1 Auswirkungen des § 84 GO auf § 76 Abs. 1 S. 1 GO

Zeitlicher Bezugsrahmen der einzelnen Tatbestände des § 76 Abs. 1 GO ist nicht nur das in Planung befindliche Haushaltsjahr, sondern die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung nach § 84 GO. Daher ist bei der Prüfung einer Haushaltssatzung oder bei Vorlage einer Ergebnisrechnung immer der in § 84 GO bestimmte Zeitraum zu berücksichtigen. Es sind also auch die dem zu planenden Haushaltsjahr (HHJ) folgenden drei Planungsjahre (HHJ + 1 bis 3) sowie das Vorjahr zu beachten. Wird beispielsweise die Haushaltssatzung für das zu planende Haushalts-

Jahr angezeigt, so ist gemäß § 84 GO der fünfjährigen Ergebnis- und Finanzplanung folgender Zeitrahmen zu Grunde zu legen:

Terminologie des § 84 GO: Mittelfristige (fünfjährige) Ergebnis- u. Finanzplanung	Laufendes Haushaltsjahr	Haushaltsjahr (geplant) *	1. Planungs- jahr	2. Planungs- jahr	3. Planungs- jahr
Terminologie des § 1 Abs. 3 GemHVO**	Vorjahr	Haushaltsjahr			
Im Beispiel:	HHJ - 1	HHJ	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3

Tabelle 1. * Das Jahr, für das die Haushaltssatzung aufgestellt wird (Haushaltsplanjahr)
** Auf die Abbildung des Vorvorjahres wurde verzichtet

Tritt in diesem Planungszeitraum innerhalb eines Jahres eine Verringerung der allgemeinen Rücklage gegenüber der Schlussbilanz des jeweiligen Vorjahres gemäß § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 GO um mehr als ein Viertel ein, so ist die Gemeinde gemäß § 76 Abs. 1 S. 1 Halbsatz 1 und 2 GO verpflichtet, ein HSK aufzustellen.

Die HSK-Pflicht gilt auch, wenn im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 GO die allgemeine Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren um jeweils mindestens 5 % verringert werden soll. Sie gilt nach § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 GO auch, wenn im o. g. Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Diese Auslegungen (vgl. auch NKF-Leitfaden „Haushaltssatzung“ Punkt 3.4) ergeben sich daraus, dass weder in Nr. 1 noch in Nr. 2 des § 76 Abs. 1 S. 1 GO eine Einschränkung auf das laufende Haushaltsjahr i. S. des § 84 GO oder das Haushaltsjahr i. S. des § 1 Abs. 3 GemHVO erfolgt; in Nr. 1 ist vielmehr allgemein von Veränderungen innerhalb „eines“ Haushaltsjahres und in Nr. 2 von „zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren“ bei Aufstellung des Haushalts die Rede. Der bei Aufstellung des Haushalts zu berücksichtigende Zeitraum der mittelfristigen (fünfjährigen) Ergebnis- und Finanzplanung wird aber in § 84 GO ausdrücklich als solcher bestimmt, so dass die Norm eingreift, wenn die Überschreitung der Grenzwerte in diesem Zeitraum stattfindet.

1.3.2 Konsolidierungszeitraum nach § 76 Abs. 2 S. 2 GO

Das HSK bedarf gemäß § 76 Abs. 2 S. 2 GO der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, die nur erteilt werden kann, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 Satz 3 GO wieder erreicht wird.

Bei der Berechnung dieses „Konsolidierungszeitraums“ ist aber folgende Konstellation zu berücksichtigen: Wenn die Überschreitung eines Grenzwertes in einer Gemeinde erstmals im 4. Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (HHJ + 2) auftritt, müsste der Haushaltsausgleich bei wörtlicher Anwendung der Vorschrift bereits im 5. Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (HHJ + 3) wieder erreicht werden. Träte der Fall erstmals im 5. Jahr (HHJ + 3) auf, wäre das HSK nur genehmigungsfähig, wenn es im gleichen Jahr zum Haushaltsausgleich führen würde.

Um diese nicht sachgerechte Konstellation zu vermeiden, ist der Konsolidierungszeitraum nach § 76 Abs. 2 S. 2 GO so zu berechnen, dass die Ausgleichsfrist ab dem Jahr der Ursache für den Eintritt der HSK-Pflicht (Ursachenjahr) berechnet wird. Daraus ergibt sich ggf. eine erweiterte mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ab dem Ursachenjahr, obwohl die „normale“ mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung auf das Haushaltjahr abzustellen ist, in dem die HSK-Pflicht einsetzt. Die Berechnung, die auch im NKF-Leitfaden „Haushaltssatzung“ (Punkt 3.4) zugrunde gelegt wird, führt für die Aufsichtsbehörde im o. g. Beispiel zu folgenden möglichen Konsolidierungszeiträumen:

- : Im 3. Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (HHJ + 1) – Überschreitung des Schwellenwertes gemäß § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 oder 2 GO: Ablauf der Frist zur Wiedererreichung des Haushaltsausgleichs im HHJ + 4.
- : Im 4. Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (HHJ + 2) – Überschreitung des Schwellenwertes gemäß § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 oder 2 GO: Ablauf der Frist zur Wiedererreichung des Haushaltsausgleichs im HHJ + 5.
- : Im 5. Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (HHJ + 3) – Überschreitung des Schwellenwertes gemäß § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 oder 2 GO: Ablauf der Frist zur Wiedererreichung des Haushaltsausgleichs im HHJ + 6.

Im Ergebnis bedeutet dies: Liegt die Ursache, die eine Pflicht zur HSK-Aufstellung auslöst, z.B. erst im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 84 GO, kann sich der Konsolidierungszeitraum um maximal drei Jahre über den Planungszeitraum des § 84 GO hinaus erstrecken. Die aufsichtsbehördliche Prüfung bezieht sich dann auf einen maximal siebenjährigen Konsolidierungszeitraum, weil die Pflicht zur Aufstellung eines HSK sofort beginnt.

Zur Berechnung der Konsolidierungsfrist in den Fällen, in denen die Pflicht zur Aufstellung eines HSK durch § 75 Abs. 5 Satz 1 GO i. V. m. § 76 Abs. 1 Satz 2 GO ausgelöst wird, wird auf Abschnitt 2.2.3 verwiesen.

1.4 Haushaltssicherungsmaßnahmen in Kreisen

Die Kreise sind Gemeindeverbände nach Art. 28 Abs. 2 Satz 2 Grundgesetz. Daher gilt auch für sie die verfassungsrechtlich geschützte Selbstverwaltungsgarantie. Als Selbstverwaltungskörperschaften haben auch die Kreise das Recht, ihre Haushaltswirtschaft eigenverantwortlich zu führen. Die Einheit des alten wie des neuen Haushaltrechts gibt Kreisen gleiche haushaltsrechtliche Gestaltungsoptionen wie den kreisangehörigen Gemeinden. Die Umstellung auf das NKF lässt die haushaltswirtschaftlichen Grundsätze im Verhältnis zwischen den Kreisen und ihren kreisangehörigen Gemeinden also unverändert.

Das Recht auf eine eigenverantwortliche Haushaltswirtschaft der Kreise findet seinen Ausdruck auch darin, dass durch den Verweis in § 53 Abs. 1 KrO NRW auf den 8. bis 12. Teil der Gemeindeordnung für die Haushaltswirtschaft der Kreise grundsätzlich die gleichen Regelungen gelten wie für die Gemeinden. Dieser Verweis schließt die Regelungen zur Verringerung der allgemeinen Rücklage und zum Haushaltssicherungskonzept (§§ 75 und 76 GO) ein. Ein Hinweis, dass der Gesetzgeber die Pflicht zur Aufstellung eines HSK für Kreise ausschließen wollte, ist dem Gesetz nicht zu entnehmen. Insbesondere sieht § 53 Abs. 1 KrO NRW eine solche Einschränkung nicht vor. Zudem ergibt sich aus der in § 26 Satz 2 Buchstabe g KrO NRW festgelegten Zuständigkeiten des Kreistags, dass die Regelungen zur Aufstellung eines HSK auch für Kreise gelten.

Sofern die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen, sind die Kreise verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und die Genehmigung der Aufsicht einzuholen. Im Rahmen der Prüfung kann § 56 Abs.1 KrO NRW nur im Zusammenhang mit den weiteren haushaltsrechtlichen Vorschriften ausgelegt werden. Insbesondere kann trotz der Subsidiarität der Anhebung der Kreisumlage (§ 56 Abs. 3 KrO NRW) die Verpflichtung des Kreises zur Rücksichtnahme auf die Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinde (§ 9 Satz 2 KrO NRW) ausnahmsweise dazu führen, dass für einen Kreis die Aufstellung eines HSK notwendig wird. Überschreitet die Verringerung der allgemeinen Rücklage die Schwellenwerte des § 76 GO, hat der Kreis unter Bezug auf § 56 KrO gegenüber der Aufsichtsbehörde besonders darzulegen, warum der Fehlbedarf durch eine Erhöhung der Umlage nicht auszugleichen ist.

Das HSK des Kreises darf nicht das Ziel verfolgen, Umlagebelastungen der kreisangehörigen Gemeinden lediglich in die Zukunft zu verschieben. Es muss darstellen, dass der Haushaltsausgleich durch *eigene* Konsolidierungsmaßnahmen des Kreises erreicht wird.

Bei der Prüfung und Genehmigung von HSK durch die Aufsichtsbehörden sind diese Umstände zu beachten und es ist darauf hinzuwirken, dass mit dem HSK des Kreises tatsächlich eine nachhaltige Konsolidierung erfolgt; andernfalls wäre die Genehmigung des HSK zu versagen.

1.5 Haushaltssicherungsmaßnahmen in Zweckverbänden nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG)

In § 18 Abs. 1 GKG ist unter der Überschrift "Haushaltswirtschaft und Prüfung" geregelt, dass für die Haushaltswirtschaft des Zweckverbandes die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß Anwendung finden. Die dort geregelten Ausnahmen spielen für die Haushaltssicherung keine Rolle, so dass der 8. Teil der GO auch hier entsprechend anzuwenden ist.

Gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 GKG erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Erträge die entstehenden Aufwendungen nicht decken. Die Umlage ist gemäß § 19 Abs. 2 GKG für jedes Haushaltsjahr in der Haushaltssatzung neu festzusetzen. Die Festsetzung der Umlage bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

In § 19a GKG wird geregelt, dass auch Zweckverbände in der Bilanz eine Ausgleichsrücklage zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderten Posten des Eigenkapitals anzusetzen haben (zur näheren Ausgestaltung der Rücklage siehe dort).

Aus diesen Vorschriften ergibt sich, dass auch für die Zweckverbände nach dem GKG die Vorschriften zum Haushaltsausgleich, zur Anzeige der Haushaltssatzung und zur Genehmigung einer Verringerung der allgemeinen Rücklage sowie zur Pflicht, ein HSK aufzustellen, sinngemäß Anwendung finden. Daher sind auch hier die Regelungen dieses Leitfadens – insbesondere die Grundsätze für Haushaltssicherungsmaßnahmen in Kreisen (vgl. Punkt 1.4) – sinngemäß zugrunde zu legen. Vorrangig ist aber darauf zu achten, dass Gebühren und Erträge im möglichen Umfang generiert werden bzw. eine angemessene Umlage erhoben wird.

2 Verringerung der allgemeinen Rücklage und Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung

Bei Anzeige der Haushaltssatzung gemäß § 80 Abs. 5 GO hat die Kommunalaufsichtsbehörde unter dem Gesichtspunkt der Haushaltssicherung unter anderem zu prüfen, ob ein Fall des § 75 Abs. 4 GO vorliegt.

2.1 Verringerung der allgemeinen Rücklage gemäß § 75 Abs. 4 GO

Ein Eigenkapitalverzehr löst nicht automatisch die Pflicht zur Aufstellung eines HSK aus. Die Gemeinde darf vielmehr zunächst gemäß § 75 Abs. 2 S. 3 GO einen Fehlbedarf im Ergebnisplan und einen Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage decken. In diesem Fall „gilt“ die Pflicht zum Haushaltsausgleich „als erfüllt“ („fiktiver Haushaltsausgleich“), obwohl eine Eigenkapitalverringerung stattfindet. Es handelt sich also um eine zulässige Eigenkapitalverringerung, die Vorrang vor einer genehmigungspflichtigen Verringerung der allgemeinen Rücklage (vgl. NKF-Leitfaden „Anzeige der Haushaltssatzung“, Punkt 3.3.2 f.) hat. Der auf diesem Wege ausgeglichene Haushalt muss gemäß § 80 Abs. 5 S. 1 GO der Aufsichtsbehörde angezeigt werden.

Kann ein Fehlbedarf im Ergebnisplan demgegenüber ganz oder teilweise nicht durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden, kommt es zu einem weiteren Verzehr des Eigenkapitals durch eine Verringerung der allgemeinen Rücklage. Diese Verringerung ist gemäß § 75 Abs. 4 S. 1 GO genehmigungspflichtig und muss ebenso wie die Verringerung der Ausgleichsrücklage in der Haushaltssatzung festgesetzt werden (§ 78 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 GO).

2.2 Antrag / Verfahren

Gemäß § 75 Abs. 4 GO bedarf die Verringerung der allgemeinen Rücklage der Genehmigung, wenn sie „bei der Aufstellung der Haushaltssatzung ... vorgesehen“ wird. Der Wortlaut legt zunächst nahe, dass der Antrag von der Gemeinde zu stellen ist, wenn und sobald sich die Verringerung der allgemeinen Rücklage im Haushaltsaufstellungsverfahren zeigt. Daraus ergäbe sich in der Konsequenz, dass die Gemeinde den Antrag stellen kann oder gar stellen muss, bevor der Beschluss über die Haushaltssatzung erfolgt.

Diese ausschließlich auf den Wortlaut abgestellte Auffassung verfehlt aber Ziel und Zweck der gesetzlichen Norm. Mit einer über Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage hinaus gehenden Eigenkapitalverringerung wird aufgezeigt, dass sich die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Gemeinde bereits so stark verschlechtert hat, dass eine ordnungsgemäße Haushaltswirtschaft nur mit (ggf. zusätzlichen) Konsolidierungsmaßnahmen wieder erreicht werden kann, die der besonderen aufsichtsbehördlichen Überwachung bedürfen. Eine Analyse der insoweit gegebenen wirtschaftlichen Lage der Gemeinde kann die Aufsichtsbehörde nur vornehmen, wenn ihr mindestens die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen nach §§ 78 Abs. 2, 79 und 80 GO i. V. m. §§ 1 bis 10 GemHVO vorliegen. Beim ersten NKF-Haushalt gehört mindestens der vom Bürgermeister oder der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf der Eröffnungsbilanz zu den erforderlichen Antragsunterlagen (§ 92 Abs. 1, § 95 Abs. 3 GO). Je nach Zeitpunkt der Einholung der Genehmigung gehört der vom Bürgermeister oder der Bürgermeisterin bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses zu den notwendigen Unterlagen (§ 95 Abs. 3 GO).

Eine Vorlage des Entwurfes der Anlagen im Sinne der §§ 78 Abs. 2, 79 und 80 GO i. V. m. §§ 1 bis 10 GemHVO ist nach der gesetzlichen Norm nicht ausreichend: Die Aufsichtsbehörde soll

die Unterlagen prüfen, die den verbindlich in Satzungsform festgelegten Willen des Rates dokumentieren. Solange die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen nicht vom Rat beschlossen wurde, handelt es sich bei dem Entwurf lediglich um ein „Internum“ der Gemeinde, dessen Änderung durch den Rat noch möglich ist. Daher kann die Aufsichtsbehörde die Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage wirksam nur unter Vorlage der vom Rat beschlossenen Haushaltssatzung mit ihren Anlagen prüfen und erteilen. Die Aufsichtsbehörde hat einen vor dem Anzeigeverfahren der Haushaltssatzung gestellten Antrag abzulehnen und die Gemeinde darauf hinzuweisen, dass die Genehmigung gleichzeitig mit der Anzeige der vom Rat beschlossenen Haushaltssatzung und ihren Anlagen zu beantragen ist.

Dies schließt nicht aus, seitens der Gemeinde frühzeitig mit der Aufsichtsbehörde Kontakt aufzunehmen, um die Rahmenbedingungen für eine Genehmigungsfähigkeit einer Verringerung der allgemeinen Rücklage zu besprechen.

2.2.1 Frist und Genehmigungsfiktion

Gemäß § 75 Abs. 4 S. 2 GO gilt die Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage als erteilt, „wenn die Aufsichtsbehörde nicht innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrages der Gemeinde eine andere Entscheidung trifft.“

Der Fristlauf beginnt also mit Eingang der Anzeige der Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde, die den Antrag der Gemeinde enthält. Vollständig ist ein Antrag, wenn mit ihm die im vorstehenden Punkt 2.2 erläuterten Unterlagen beigelegt sind.

Für die Fristberechnung gelten gemäß § 31 Abs. 1 VwVfG NRW die §§ 187 bis 193 BGB entsprechend, soweit nicht durch § 31 Abs. 2 bis 5 VwVfG NRW etwas anderes bestimmt ist.

Anders als bei der Anzeige der Haushaltssatzung nach § 80 Abs. 5 S. 4 GO, bei der auch eine Verlängerung der Anzeigefrist „aus besonderem Grund“ möglich ist, räumt § 75 Abs. 4 GO der Aufsichtsbehörde eine Möglichkeit zur Fristverlängerung nicht ein. Die Aufsichtsbehörde muss sich also der Frage der Genehmigungsfähigkeit auf Grundlage der vorgelegten Unterlagen umgehend widmen. Sie sollte die Genehmigung ablehnen, wenn die für die Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit notwendigen Unterlagen und Auskünfte der Gemeinde nicht vollständig vorliegen.

2.2.2 Keine Umgehung der Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes – Analyse der Ursachen und des Umfangs des Eigenkapitalverzehr

Eine Gemeinde muss ein HSK aufstellen, wenn die Schwellenwerte des § 76 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 GO überschritten werden. Wird die Genehmigung zur Verringerung der allgemeinen Rücklage beantragt, ist stets zu prüfen, ob die Schwellenwerte bei realistischer Betrachtung tatsächlich nicht erreicht werden. Als Maßstab bei der Prüfung der Ergebnisplanung sind z.B. die jeweils aktuellen Orientierungsdaten heranzuziehen. Weichen die Annahmen in der Ergebnisplanung von den Orientierungsdaten ab, so ist zu prüfen, ob die Abweichungen von der Gemeinde plausibel begründet werden können.

Werden die Schwellenwerte des § 76 Abs. 1 GO im Haushaltsjahr oder in den weiteren drei Planungsjahren bei realistischer Betrachtung überschritten, hat die Aufsichtsbehörde der Ge-

meinde entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung aufzuerlegen, ein HSK aufzustellen (§ 75 Abs. 4 S. 4 GO; zum Verhältnis von § 75 Abs. 4 S. 4 GO und § 76 GO vgl. u. Punkt 2.2.5).

Aber auch eine Verringerung der allgemeinen Rücklage unterhalb der Schwellenwerte kann ein haushaltswirtschaftlich unverträgliches Maß erreichen. Im Einzelfall kann der schleichende Verzehr des Eigenkapitals bei einer Gemeinde schwerwiegender sein, als das Erreichen oder Überschreiten des Schwellenwertes bei einer anderen Gemeinde mit anderen haushaltswirtschaftlichen Gegebenheiten.

In jedem Fall bedarf es einer Ursachenanalyse, um Ausmaß und Schwere der Verringerung der allgemeinen Rücklage beurteilen zu können. Dazu sollen auch Kennzahlen herangezogen werden. Generell gilt: Je stärker die allgemeine Rücklage verringert wird, umso höher sind die Anforderungen an eine Konsolidierung. In die Prüfungen muss einbezogen werden, ob der Haushaltsausgleich in der mittelfristigen Ergebnisplanung wieder erreicht werden kann.

2.2.3 Genehmigung unter Bedingungen und mit Auflagen

Ergibt die Prüfung, dass die stetige Aufgabenerfüllung gefährdet ist, so ist die Genehmigung im Rahmen einer Ermessensentscheidung unter Bedingungen oder mit Auflagen zu erteilen (§ 75 Abs. 4 S. 3 GO) oder zu versagen.

Als Auflagen und Bedingungen zu der Genehmigung können grundsätzlich alle Maßnahmen gewählt werden, die auch für ein HSK in Betracht kommen. Je nach Ursache und Umfang der Verringerung der allgemeinen Rücklage, unter Berücksichtigung der Eigenkapitalquote und der aufgezeigten Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs, müssen die Bedingungen und Auflagen abgestuft werden. Ihre Auswahl setzt eine fundierte Analyse des Haushalts und der vorgesehenen Konsolidierungsmaßnahmen voraus und stellt damit hohe Anforderungen an die Aufsichtsbehörden. Es muss geprüft und aufgezeigt werden, in welchem Umfang die Haushaltsverbesserungen realisierbar sind und an welcher Stelle ggf. zusätzliche Haushaltsverbesserungen erzielt werden können. Entscheidend ist, dass die Nebenbestimmungen sich an der individuellen Ausgangssituation und dem gesetzlichen Ziel orientieren, den Haushaltsausgleich herbeizuführen sowie in Zukunft ein HSK zu vermeiden.

2.2.4 Verhältnis des Anzeigeverfahrens gemäß § 80 Abs. 5 GO zur Genehmigung gemäß § 75 Abs. 4 GO

Die Genehmigung nach § 75 Abs. 4 GO kann nicht eigenständig und losgelöst von der Haushaltssatzung und den für das Anzeigeverfahren der Haushaltssatzung gemäß § 80 Abs. 5 GO vorzulegenden Unterlagen geprüft und erteilt werden. Im Anzeigeverfahren der Haushaltssatzung sind bei einer Festsetzung der Verringerung der allgemeinen Rücklage deshalb folgende Besonderheiten zu beachten.

Im Verfahren der Anzeige der Haushaltssatzung beginnt gemäß § 80 Abs. 5 GO der Lauf der Monatsfrist, wenn die Gemeinde der Aufsichtsbehörde die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen angezeigt hat. Die Haushaltssatzung darf frühestens einen Monat nach der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde öffentlich bekannt gemacht werden. Die Aufsichtsbehörde „kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Anzeigefrist verkürzen oder verlängern.“ Zu beachten ist allerdings, dass eine Fristverlängerung eines „besonderen Grundes“ bedarf. Die Hinzufügung der Formulierung „im Einzelfall“ unterstreicht, dass die Regel die Prü-

fung des Haushalts innerhalb der Monatsfrist sein muss und allgemeine Erwägungen eine Verlängerung nicht zu begründen vermögen.

Bei der in das Anzeigeverfahren einzubeziehenden Genehmigung nach § 75 Abs. 4 GO ist allerdings die Genehmigungsfiktion zu beachten. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn die Aufsichtsbehörde nicht innerhalb eines Monats eine andere Entscheidung trifft. Die Monatsfrist in § 75 Abs. 4 S. 2 GO ist nicht verlängerbar, auch nicht aus besonderem Grund (siehe oben).

Obwohl im Verfahren der Anzeige der Haushaltssatzung die Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage zu erteilen ist, hat der jeweilige Fristablauf unterschiedliche Folgen. Die Prüfung muss die vorgesehene Verringerung der allgemeinen Rücklage beinhalten, so dass Entscheidungen sich sowohl auf die zu erteilende Genehmigung als auch auf die Anzeige der Haushaltssatzung ausrichten hat. Es ist insbesondere stets die Möglichkeit und ggf. Notwendigkeit zu beachten, die Anzeigefrist gemäß § 80 Abs. 5 GO zu verlängern, jedoch bleibt die Genehmigungsfrist davon unberührt. Folgende Fälle können auftreten:

Fall 1: Die Anzeige nach § 80 Abs. 5 GO erfolgt; sie beinhaltet keinen Antrag auf Genehmigung nach § 75 Abs. 4 GO.

Eine Verringerung der allgemeinen Rücklage wurde gemäß § 78 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 GO in der Haushaltssatzung festgesetzt. Wird die Haushaltssatzung angezeigt, ohne dass gleichzeitig eine Genehmigung der vorgesehenen Verringerung der allgemeinen Rücklage beantragt wird, so wird empfohlen, einen Antrag nachzufordern. Die Frist des § 80 Abs. 5 GO läuft und muss ggf. verlängert werden. Die Frist des § 75 Abs. 4 GO hat wegen des fehlenden Antrags noch nicht begonnen.

Fall 2: Die Anzeige nach § 80 GO beinhaltet den Antrag nach § 75 GO Abs. 4.

Die Frist des § 75 Abs. 4 GO beginnt mit dem Eingang der Anzeige der Haushaltssatzung zu laufen, die Anzeigefrist ebenfalls. Stellt sich innerhalb der Frist des § 75 Abs. 4 GO heraus, dass

- : eine Genehmigung nach § 75 Abs. 4 GO erforderlich ist und sie unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden soll, ist zu prüfen, ob deshalb die Anzeigefrist ggf. verlängert werden muss. Dies kann gegeben sein, wenn Bedingungen von der Gemeinde zunächst zu erfüllen sind, die das Anzeigeverfahren berühren.
- : die Gemeinde ein HSK aufzustellen hat, so ist sie dazu gemäß § 75 Abs. 4 S. 4 i. V. m. § 76 Abs. 1 GO zu verpflichten (Näheres dazu siehe 2.2.5). Die Genehmigung nach § 75 Abs. 4 GO ist wegen der HSK-Pflicht abzulehnen; im Anzeigeverfahren ist innerhalb der (verlängerten) Anzeigefrist darauf hinzuweisen, dass die Haushaltssatzung gemäß § 80 Abs. 5 S. 5 GO erst nach Erteilung der Genehmigung des HSK bekannt gemacht werden darf.

Fall 3: Die Genehmigung wird ohne gleichzeitige Anzeige der Haushaltssatzung beantragt.

Wird ausdrücklich nur die Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage beantragt, so kann darin zugleich – bei gleichzeitiger Vorlage der vollständigen Unterlagen – eine konkludente Anzeige der Haushaltssatzung liegen. Es ist umgehend mit der Gemeinde zu klären, ob ihr Antrag zugleich die Anzeige der Haushaltssatzung beinhaltet. Falls ja, gelten die gleichen Gesichtspunkte wie sie zu Fall 2 dargestellt wurden. Falls die Anzeige noch nicht erfolgen sollte, ist die Gemeinde auf ihre Anzeigepflicht und darauf hinzuweisen, dass der Lauf der Anzeigefrist noch nicht begonnen hat. Der Antrag auf Genehmigung ist deshalb abzulehnen.

2.2.5 Verhältnis des § 75 Abs. 4 S. 4 GO zu § 76 und § 84 GO

§ 75 Abs. 4 S. 4 GO lautet: „Sie [die Genehmigung] ist mit der Verpflichtung, ein HSK nach § 76 aufzustellen, zu verbinden, wenn die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 vorliegen.“ Dazu wurden im Runderlass des Innenministeriums vom 9.06.2006 Auslegungshinweise gegeben.

Danach regelt § 75 Abs. 4 Satz 1 GO das Genehmigungserfordernis einer Verringerung der allgemeinen Rücklage über die Ausgleichsrücklage hinaus. Ist die Ausgleichsrücklage ausgeschöpft und wird bei der Aufstellung der Haushaltssatzung eine Verringerung der allgemeinen Rücklage vorgesehen, so bedarf dies nach § 75 Abs. 4 Satz 1 GO der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Entsprechend der gesetzlichen Systematik besteht eine Genehmigungspflicht nach § 75 Abs. 4 GO nur dann, wenn eine Festsetzung der allgemeinen Rücklage in der Haushaltssatzung für das betreffende Haushaltsjahr nach § 78 Abs. 2 Nr. 2 GO enthalten ist. Es besteht somit bei der Aufstellung der Haushaltssatzung keine Genehmigungspflicht der Verringerung der allgemeinen Rücklage, wenn diese lediglich im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung vorgesehen wird.

Eine Genehmigungspflicht im Vorgriff auf die dem Haushaltsjahr folgenden drei Planungsjahre kann nicht auf den Wortlaut des § 75 Abs. 4 GO gestützt werden. Es fehlt die ausdrückliche Bezugnahme auf den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Sofern die Genehmigung nach § 75 Abs. 4 GO mit der Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK nach § 76 Abs. 1 GO verbunden wird, kommt die Genehmigungsfiktion nach § 75 Abs. 4 S. 2 GO nicht zur Anwendung. Voraussetzung für die Anwendung der Genehmigungsfiktion ist es, dass das Genehmigungserfordernis nach § 75 Abs. 4 S. 1 GO (Verringerung der allgemeinen Rücklage unterhalb der Schwellenwerte nach § 76 GO) nicht von den Regelungen zur Aufstellung und Genehmigung eines HSK nach § 76 GO verdrängt wird.

Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 Abs. 2 GO umfasst die Genehmigung nach § 75 Abs. 4 GO in den Fällen, in denen während der Laufzeit eines genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes die allgemeine Rücklage in den dem Haushaltsjahr folgenden Jahren voraussichtlich zu verringern ist, unter folgender Maßgabe mit:

Die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzepts sind eingehalten und in der jeweiligen Haushaltssatzung ist keine darüber hinausgehende Verringerung festgesetzt.

Nach § 76 Abs. 1 GO muss eine Gemeinde ein HSK aufstellen, wenn sich die allgemeine Rücklage durch Veränderungen in der Haushaltswirtschaft entweder innerhalb eines Haushaltsjahres um mehr als 25 % zum Vorjahr verringert (§ 76 Abs. 1 Nr. 1 GO) oder in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren jeweils um mehr als 5 % verringert (§ 76 Abs. 1 Nr. 2 GO).

Die Pflicht zur Aufstellung eines HSK in den Fällen des § 76 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GO besteht auch dann, wenn die Verringerung der allgemeinen Rücklage oberhalb dieser Schwellenwerte im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erfolgt, auch wenn im Haushaltsjahr selbst, für das der Haushalt aufgestellt wird, die Voraussetzungen für ein HSK (noch) nicht vorliegen, d.h. die Schwellenwerte (noch) nicht überschritten werden. Anders als bei § 75 Abs. 4 GO wird die Verpflichtung zum HSK auch ohne eine entsprechende Festsetzung in der Haushaltssatzung für das betreffende Haushaltsjahr ausgelöst (s.o. Punkt 1.3.1).

Die Auslegung nach dem Sinn und Zweck des § 76 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GO erfordert die Einbeziehung des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Der insoweit nicht

eindeutige Wortlaut der Vorschrift steht dem nicht entgegen: Die Auslegung berücksichtigt, dass der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorschriften eine größere Bedeutung zukommt. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist Bestandteil des Haushalts und muss auch bei den Vorschriften zur Haushaltskonsolidierung beachtet werden. Mit der Einbeziehung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung in die Haushaltskonsolidierung wird insbesondere § 84 Satz 3 GO Rechnung getragen. Danach soll die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung in den einzelnen Jahren ausgeglichen sein.

Die Pflicht, ein HSK aufzustellen, beginnt ab dem Haushaltsjahr, für das der Haushalt aufgestellt wird. Die Frist für den Zeitpunkt, zu dem der Haushaltsausgleich nach § 76 Abs. 2 GO wieder herzustellen ist, läuft allerdings erst ab dem Haushaltsjahr, in dem ein negatives Jahresergebnis tatsächlich zur Verringerung der allgemeinen Rücklage oberhalb des Schwellenwertes führt. Damit werden mögliche Nachteile für die betroffenen Kommunen vermieden. Diese würden dann auftreten, wenn das auslösende Ereignis (Überschreitung des Schwellenwertes) erst in der Zukunft eintritt, die Frist für die Genehmigungsfähigkeit (Frist zur Erreichung des Haushaltsausgleichs) aber bereits ab dem Haushaltsjahr, für das der Haushalt aufgestellt wird, lief (siehe Punkt 1.3.2).

Der Konsolidierungszeitraum reicht in diesen Fällen allerdings über den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, bezogen auf das Haushaltsjahr, für das der Haushalt aufgestellt wird, hinaus. Liegt das ein HSK auslösende Ereignis z.B. erst im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung (z.B. für den Haushalt 2009 im Jahr 2012) kann sich der Zeitraum, bei dem für ein HSK grundsätzlich noch die Genehmigungsfähigkeit gegeben sein kann, über maximal sieben Jahre ausdehnen (im Beispiel bis Ende des Jahres 2015).

Die Genehmigungsfristen bei § 76 Abs. 1 Nr. 1 und 2 gelten für § 76 Abs. 1 Nr. 3 entsprechend.

2.3 Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung gemäß § 75 Abs. 5 GO

2.3.1 Inhalt des § 75 Abs. 5 GO

Der § 75 Abs. 5 GO knüpft nicht an ein bereits aufgestelltes HSK an. Die Anzeigepflicht nach dieser Vorschrift greift auch bei einem für das Haushaltsjahr (ursprünglich) ausgeglichenen Ergebnisplan, wenn bei der Bestätigung des Jahresabschlusses ein Fehlbetrag entsteht oder ein höherer Fehlbetrag als im Ergebnisplan ausgewiesen wird.

2.3.2 Pflicht zur Aufstellung eines HSK gemäß § 76 Abs. 1 S. 2 GO

Gemäß § 76 Abs. 1 S. 2 GO gilt die in Abs. 1 S. 1 dieser Vorschrift statuierte Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss gemäß § 95 Abs. 3 GO. Eine Gemeinde muss also auch dann ein HSK aufstellen, wenn der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung die in § 76 Abs. 1 S. 1 GO festgelegten Schwellenwerte überschreitet.

Im Rahmen der Prüfung, ob die Pflicht der Gemeinde zur Aufstellung eines HSK eingetreten ist, ist auch der Jahresabschluss des Vorjahres zu berücksichtigen. Grundsätzlich lassen sich die folgenden Fälle, die die Gemeinde zur Aufstellung eines HSK verpflichten, unterscheiden:

Fall 1: Im bestätigten Jahresabschluss wird in der Ergebnisrechnung ein Fehlbetrag ausgewiesen. Die allgemeine Rücklage wird um mehr als 25 % verringert, während im Ergebnisplan dieses Haushaltsjahres dieser Schwellenwert noch unterschritten wurde. Folge: Die Gemeinde ist verpflichtet, ein HSK aufzustellen (§ 76 Abs. 1 Nr. 1 GO).

Fall 2: Im bestätigten Jahresabschluss wird in der Ergebnisrechnung ein Fehlbetrag ausgewiesen. Die allgemeine Rücklage wird um mehr als 5 % verringert, während im Ergebnisplan dieses Haushaltsjahres dieser Schwellenwert noch unterschritten wurde. Bereits im vorangegangenen Jahresabschluss lag eine Überschreitung dieses Schwellenwertes vor. Folge: Die Gemeinde ist verpflichtet, ein HSK aufzustellen (§ 76 Abs. 1 Nr. 2 GO).

Fall 3: Im bestätigten Jahresabschluss wird in der Ergebnisrechnung ein Fehlbetrag ausgewiesen. Die allgemeine Rücklage wird um mehr als 5 % verringert, während im Ergebnisplan dieses Haushaltsjahres der Schwellenwert unterschritten wurde. Im Ergebnisplan des laufenden Haushaltsjahres wird der Schwellenwert von 5 % überschritten. Folge: Die Gemeinde ist verpflichtet, ein HSK aufzustellen (§ 76 Abs. 1 Nr. 2 GO).

2.3.3 Konsolidierungszeitraum in den Fällen nach § 75 Abs. 5 GO

Grundsätzlich läuft die Frist für die Genehmigungsfähigkeit des HSK nach § 76 Abs. 2 GO ab dem die Ursache auslösenden Haushaltsjahr. Dies gilt grundsätzlich auch für das Entstehen der Pflicht zur Aufstellung eines HSK aus Anlass des Jahresabschlusses. Weil die Kenntnis über einen ein HSK auslösenden Fehlbetrag erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses im Folgejahr erlangt werden kann, ist es sachgerecht, die Frist für die Genehmigungsfähigkeit (Konsolidierungszeitraum) erst ab diesem Jahr beginnen zu lassen. Es gilt daher: Wird die Pflicht zur Aufstellung eines HSK durch die Anzeige des bestätigten Jahresabschlusses ausgelöst, gilt auch dann gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GO, dass der Haushaltsausgleich spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wieder erreicht sein muss. Zeitlicher Bezugspunkt für das Ende der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist dabei das aktuelle (laufende) Haushaltsjahr.

Beispiel:

Vorjahr	Aktuelles (laufendes) Haushaltsjahr	1. Planungsjahr	2. Planungsjahr	3. Planungsjahr (letztes Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung)
Jahr, für das der Jahresabschluss aufgestellt und bestätigt wird.	Jahr, in dem der bestätigte Jahresabschluss für das Vorjahr vorgelegt wird.	Konsolidierungszeitraum (Haushaltsjahr + 3)		

2.3.4 Veränderungen in einem laufenden HSK

Ist die Gemeinde bereits unabhängig von der Anzeige eines bestätigten Jahresabschlusses zur Umsetzung eines HSK verpflichtet und liegt der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung höher als im Ergebnisplan, bleibt die bestehende Pflicht zum Haushaltsausgleich im Konsolidierungszeit-

raum des bereits laufenden HSK unberührt. Der Konsolidierungszeitraum wird durch die Pflicht zur Aufstellung eines HSK nach § 75 Abs. 5 GO nicht verändert. Vielmehr bedarf es einer Überarbeitung und Anpassung des bereits laufenden HSK an die neuen Verhältnisse. Durch Intensivierung der vorgesehenen und der weiteren neuen Maßnahmen gilt es, den Haushaltsausgleich im genehmigten Zeitraum zu gewährleisten.

2.3.5 Rechtsfolgen des § 75 Abs. 5 GO

Gemäß § 75 Abs. 5 S. 2 GO kann die Aufsichtsbehörde „Anordnungen treffen, erforderlichenfalls diese Anordnungen selbst durchführen oder – wenn und solange diese Befugnisse nicht ausreichen – einen Beauftragten bestellen, um eine geordnete Haushaltswirtschaft wieder herzustellen. §§ 123 und 124 gelten sinngemäß.“ Diese Befugnisse erlangen vor allem dann Bedeutung, wenn die Gemeinde nicht verpflichtet ist, aufgrund des Fehlbetrages in der Ergebnisrechnung ein HSK aufzustellen. Erweist sich der Fehlbetrag aber als so gravierend, dass ein sofortiges Eingreifen geboten ist, so kann die Aufsichtsbehörde diese Mittel wegen der defizitären Haushaltssituation unter Berücksichtigung des Bestehens einer HSK-Pflicht einsetzen. Dies erfordert eine Ursachenanalyse, wie sie im Rahmen der Anwendung dieser Vorschrift vorzunehmen ist. Auch ist eine fundierte Analyse des Haushalts und der Konsolidierungsmöglichkeiten erforderlich.

Sofern die Haushaltssatzung für das aktuelle Haushaltsjahr bereits in Kraft ist und sich durch den bestätigten Jahresabschluss des Vorjahres eine Verpflichtung zur Aufstellung eines HSK ergibt, sollte der Gemeinde aus diesem Anlass und der damit verbundenen erheblichen Veränderung ihrer Finanzsituation aufgegeben werden, umgehend einschränkende Maßnahmen für ihre Haushaltswirtschaft des laufenden Haushaltsjahres zu ergreifen, z. B. durch eine Haushaltssperre. Kann die Gemeinde kurzfristig ein genehmigungsfähiges HSK erstellen, soll sie möglichst eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen, damit das HSK zum Bestandteil der geltenden Haushaltssatzung wird. Kommt es nicht zu einer Nachtragshaushaltssatzung, ist das HSK zum Bestandteil der Haushaltssatzung des nächst folgenden Haushaltsjahres zu machen. Der Konsolidierungszeitraum bleibt dabei unberührt (vgl. Punkt 2.3.3).

2.4 Vollständiger Verbrauch des Eigenkapitals – Verbot der Überschuldung (§ 75 Abs. 7 GO)

Gemäß § 75 Abs. 7 GO darf sich die Gemeinde nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn nach der Bilanz das Eigenkapital vollständig aufgebraucht wird. Zum Umgang mit (drohender) Überschuldung siehe Kapitel 5.

3 Prüfpunkte für die Genehmigung eines HSK

3.1 Grundlagen

Grundlagen für die Prüfung eines HSK ergeben sich aus der Gemeindeordnung und aus der Gemeindehaushaltsverordnung.

Dabei sind zusammengefasst (siehe auch Punkt 1 und 2) insbesondere folgende Vorschriften zu beachten:

- : Der Haushaltsausgleich soll grundsätzlich dauerhaft erreicht werden. Deshalb soll der Haushalt nicht nur im Haushaltsjahr, sondern auch in den drei Planungsjahren der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungsperiode ausgeglichen sein (§ 84 GO).
- : Ziel des HSK ist die Wiederherstellung und Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Gemeinde (§ 76 Abs. 1 und 2 GO) durch die Erreichung des Haushaltsausgleichs. Grundsätzlich müssen daher die Maßnahmen des HSK an der Höhe des Konsolidierungsbedarfs und damit am Ziel des Haushaltsausgleichs ausgerichtet sein.
- : Der Haushaltsausgleich soll durch das HSK zum nächstmöglichen Zeitpunkt (§ 76 Abs. 1 GO) bzw. schnellstmöglich (§ 5 GemHVO) wieder erreicht werden.
- : Das HSK ist durch die Gemeinde aufzustellen (§ 76 Abs. 1 GO). Bei der Aufstellung des HSK haben Rat (§ 41 Abs. 1 Buchst. h GO), Bürgermeister (§ 62 Abs. 1 und § 80 GO), Kämmerer (§ 80 GO) und Verwaltungsvorstand (§ 70 Abs. 2 Buchst. c GO) eine besondere Verantwortung, denn es ist ihre Pflicht, die Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung der Aufgaben gesichert ist (§ 75 Abs. 1 GO).
- : Die Aufsichtsbehörde hat das HSK zu prüfen und über die Genehmigung zu entscheiden (§ 76 Abs. 2 Satz 2 GO).
- : Bei der Aufstellung und Umsetzung des HSK ist zu berücksichtigen, dass sich aus der Pflicht zum Haushaltsausgleich (§ 75 Abs. 2 GO) und aus der Pflicht zur Verringerung der allgemeinen Rücklage (§ 75 Abs. 4 GO) für die Gemeinden das Gebot ergibt, das Eigenkapital zu erhalten.
- : Auf keinen Fall darf die Gemeinde ihr Eigenkapital vollständig aufbrauchen (§ 75 Abs. 7 GO). Das Überschuldungsverbot hat u. a. das Ziel, schon im Falle einer drohenden Überschuldung alle Maßnahmen zu ergreifen, mit denen ein Eintritt der Überschuldung vermieden werden könnte. Dementsprechend müssen die Maßnahmen des HSK zur Abwendung einer drohenden Überschuldung angemessen und geeignet sein, das heißt, die Anforderungen an das HSK sind dem Konsolidierungsbedarf entsprechend zu steigern.
- : Die Gemeinde hat ihre Liquidität sicherzustellen (§ 75 Abs. 6 GO) und dazu eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen (§ 89 GO; § 30 Abs. 6 GemHVO). Die Planung und Sicherung der Liquidität bedarf bei der Beseitigung der entstandenen Fehlentwicklungen im Sinne des § 5 GemHVO einer besonderen Beachtung und Prüfung in Verbindung mit dem HSK.
- : Das HSK ist verbindlich und mit dem Haushalt auszuführen (§ 79 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 GO).

Wichtigster Maßstab für die Genehmigungsfähigkeit des HSK ist, dass der Haushaltsausgleich spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bezogen auf das Ursachenjahr wieder erreicht wird (§ 76 Abs. 2 GO).

3.2 Anforderungen an ein HSK

Pflicht zur Aufstellung eines HSK / Beginn / Konsolidierungszeitraum

Die Pflicht zur Aufstellung eines HSK – siehe Kapitel 2 – besteht, wenn

- : die allgemeine Rücklage um 25 % verringert werden soll (§ 76 Abs. 1 Nr. 1 GO),
- : die allgemeine Rücklage in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren um 5 % verringert werden soll (§ 76 Abs. 1 Nr. 2 GO),
- : die allgemeine Rücklage innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aufgebraucht wird (§ 76 Abs. 1 Nr. 3 GO),
- : die Gemeinde eine Genehmigung der Verringerung der allgemeinen Rücklage nach § 75 Abs. 4 GO beantragt und die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 GO vorliegen,
- : in dem bestätigten Jahrsabschluss die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 GO vorliegen (§ 75 Abs. 5 GO i. V. m. § 76 Abs. 1 Satz 2 GO),
- : die Voraussetzungen des § 76 Abs. 1 Satz 1 GO in den Planungsjahren der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung vorliegen (§ 84 i. V. m. § 75 Abs. 2 GO).

Die Pflicht zur Aufstellung eines HSK beginnt mit dem Haushaltsjahr, in dem einer der genannten Tatbestände erfüllt ist (HSK-Startjahr).

Der Konsolidierungszeitraum im Sinne des § 75 Abs. 2 Satz 3 GO beginnt mit dem Haushaltsjahr, in dem eine Ursache für die Pflicht zur Aufstellung eines HSK entsteht (Ursachenjahr). (Siehe auch Punkt 1.3.2).

Ende des HSK

Die Verpflichtung der Gemeinde zur Aufstellung eines HSK endet in dem Haushaltsjahr, in dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Erreicht wird der Haushaltsausgleich mit der Vorlage eines Haushaltsplans, der in Aufwendungen und Erträgen ausgeglichen ist und die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde aufzeigt.

Ausgangslage, Ursachenanalyse, Bewertung und Dokumentation

Bei seiner erstmaligen Aufstellung ist dem HSK eine ausführliche Beschreibung der Ausgangslage und der Ursachen, die für den Eintritt der defizitären Situation verantwortlich sind, voranzu-

stellen (§ 5 GemHVO). Dabei reicht es nicht aus, in allgemeiner Form auf externe belastende Entwicklungen zu verweisen, die in gleicher oder ähnlicher Weise für alle kommunalen Gebietskörperschaften angeführt werden könnten.

Ab dem zweiten Jahr der Pflicht zur Aufstellung eines HSK (Fortschreibung und ggf. Erweiterung des HSK) sind Änderungen der Ausgangslage darzustellen. Außerdem ist über den Stand der Umsetzung des HSK zu berichten. Dabei ist besonders auf die wesentlichen ergebnisrelevanten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr hinzuweisen. Angelehnt an die Systematik des zuletzt aufgestellten HSK ist dabei ein Soll-/Ist-Vergleich im HSK vorzunehmen und sind Abweichungen zu erläutern.

Eine umfassende Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Situation ist der erste Schritt einer Haushaltskonsolidierung und stellt die unverzichtbare Basis für alle weiteren Analysen und Maßnahmen dar. Die Darstellung darf es nicht bei der reinen Beschreibung belassen, sondern muss die vorgefundene Situation zwingend analysieren. Nur wenn die Ursachen der Fehlentwicklung aufgedeckt werden, kann eine Gemeinde wirksam auf die Haushaltskrise reagieren. Mit der Darstellung und Analyse der Ist-Situation untrennbar verbunden ist die Bewertung der Analyseergebnisse.

Im Rahmen der Beratung durch die Aufsichtsbehörde kann der Gemeinde empfohlen werden, sich für die Analyse der haushaltswirtschaftlichen Situation an dem Analyserahmen zu orientieren, den die Kommunalaufsichtsbehörden bei ihrer Prüfung der kommunalen Haushaltssatzung sowie des kommunalen Jahresabschlusses zugrunde legen (siehe entsprechende Leitfäden des Innenministeriums NRW).

Haushaltskonsolidierung ist kein Prozess, der sich auf den kommunalen Kernhaushalt beschränken darf. Deshalb müssen in einem weiteren Analyseschritt auch die Beteiligungen auf ihre haushaltswirtschaftliche Relevanz untersucht werden.

Bei der Aufstellung des HSK durch die Gemeinde empfiehlt es sich, darüber hinaus eine Analyse der Lücke zwischen ausgeglichenem Haushalt und prognostizierter Entwicklung in das HSK aufzunehmen, denn für die Genehmigungsfähigkeit des HSK ist es entscheidend, dass es innerhalb des in § 76 Abs. 2 GO festgelegten Zeitraums den Ausgleich des Haushalts, d.h. die Deckung der Aufwendungen durch Erträge, wieder erreicht.

Schließlich ist die Planung der Umsetzung der Maßnahmen zu dokumentieren, um die Nachhaltigkeit der Konsolidierung nachzuweisen und so auch § 5 Satz 2, 2. Halbsatz GemHVO Rechnung zu tragen.

Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen

Alle Konsolidierungsmaßnahmen sind im HSK detailliert unter Angabe der zu erwartenden Ergebnisverbesserungen darzustellen (§ 5 GemHVO). Dabei ist auch der voraussichtliche Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Konsolidierungsmaßnahmen anzugeben. Ein Verweis auf den Haushaltplan oder die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist nicht ausreichend.

Die Konsolidierungsmaßnahmen sind für das Haushaltsjahr und den weiteren Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung konkret und prüffähig darzustellen. Geht der Konsolidierungszeitraum ausnahmsweise über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung hinaus, soll diese Darstellung im HSK grundsätzlich bis zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs erfolgen. Falls der Haushaltsplan nicht bis auf die Produktebene untergliedert sein sollte, hat die

Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen auf der niedrigsten Ebene der produktorientierten Gliederung des Haushaltes zu erfolgen unter Einbeziehung der Haushaltspositionen (§ 4 GemHVO i. V. m. §§ 2, 3 GemHVO).

Zur besseren Transparenz und Nachvollziehbarkeit ist eine ergänzende Erläuterung der Einzelmaßnahmen im HSK vorzunehmen. Die Auswirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen müssen im Haushaltsplan berücksichtigt sein.

Schriftform und Zeitpunkt der Vorlage

Haushaltsrechtlich ist das HSK eine verbindliche Anlage zum Haushaltsplan (§ 79 Abs. 2 GO; § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO). Das HSK bedarf daher der Schriftform.

Der Pflicht zur Aufstellung eines HSK und zur Beantragung der Genehmigung des HSK können sich Gemeinden nicht mit dem Argument entziehen, ihr HSK sei ohnehin nicht genehmigungsfähig (so auch noch mal bestätigt im OVG Beschluss vom 17.12.2008, S. 9). Ein Verzicht zur Erstellung des gesetzlich verbindlich vorgeschriebenen HSK (und auch ein absichtliches, zeitliches Hinauszögern) unter Berufung auf eine behauptete „Vergeblichkeitsfalle“ (auch unter Berücksichtigung des Budgetrechtes des Rates) darf aufsichtlich nicht hingenommen werden.

Die Aufsichtsbehörden sind gebeten, darauf hinzuwirken, dass der Kommunalhaushalt und das HSK unter Beachtung von § 80 Abs. 5 GO spätestens Ende November, d.h. einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres, vorgelegt werden.

Die gemäß § 80 Abs. 4 GO vom Rat beschlossene Haushaltssatzung und das HSK werden der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Erst nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen kann eine abschließende Prüfung und Beurteilung durch die Aufsichtsbehörde erfolgen.

Das Ergebnis der Prüfung teilt die Aufsichtsbehörde der Gemeinde mit. Grundsätzlich kommt nach allgemeinen verwaltungsrechtlichen Grundsätzen die Erteilung eines Verwaltungsaktes in mündlicher Form in Betracht, wenn auf diese Weise der mit dem Verwaltungsakt verfolgte Zweck erreicht werden kann. Davon ist jedoch in Anbetracht der Bedeutung der Versagung einer Genehmigung des HSK für eine Gemeinde nicht auszugehen. In diesem Falle hat die Kommunalaufsicht die Versagung der Genehmigung des HSK mit einer detaillierten Begründung in schriftlicher Form zu verfügen. Hiermit wird auch einem möglichen Informationsverlust bei einer lediglich in mündlicher Form übermittelten Ablehnung gegenüber den finanzverantwortlichen Mitgliedern des Rates entgegen gewirkt.

3.3 Prüfpunkte für ein HSK

Zu den nachfolgend dargestellten Punkten soll das HSK Angaben und Erläuterungen enthalten. Die inhaltliche Prüfung der Aufsichtsbehörde soll mindestens diese Prüfpunkte umfassen. Die Prüfpunkte sind nicht abschließend aufgeführt. Je nach den örtlichen Verhältnissen und dem Konsolidierungsbedarf können sich weitere, über den Katalog hinaus gehende Prüfpunkte ergeben.

Die Aufsichtsbehörde soll bei der Prüfung auch die Ergebnisse der Prüfungen der Gemeindeprüfungsanstalt berücksichtigen.

Empfehlenswert ist, verfügbare Erkenntnisse aus interkommunalen Vergleichen und Kennzahlen (z.B. dem NRW-Kennzahlenset) in die Prüfung einzubeziehen und sich daraus ergebende zusätzliche Hinweise auf Konsolidierungspotenziale der Kommune bekannt zu geben. Als einheitliche Vergleichsgrundlage kommen die finanzstatistischen Konten in Betracht.

3.3.1 Ergebnisplan

Aufwendungen

A) Aufwendungen allgemein

Die systematische Prüfung und Reduzierung der ordentlichen Aufwendungen bildet einen entscheidenden Bestandteil und Erfolgsfaktor eines HSK. Daher wird vorausgesetzt, dass die Gemeinde die Wahrnehmung ihrer Aufgaben in einem kontinuierlichen Prozess kritisch überprüft. Nach Ansicht des OVG „kann sich eine Pflicht zur konkreten Einsparung im Einzelfall aus dem Grundsatz der Sparsamkeit der Haushaltsführung aber jedenfalls erst dann ergeben, wenn eine hinreichend gesicherte Tatsachengrundlage für die aus der Sparmaßnahme resultierenden Folgewirkungen vorhanden ist.“ (Beschluss des OVG vom 17.12.2008)

Als Anhaltspunkt für die Prüfung der geplanten ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsjahr und im weiteren Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sind die Orientierungsdaten des Landes heranzuziehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um Landesdurchschnittswerte handelt. Die örtlichen Konsolidierungsanforderungen machen es in aller Regel erforderlich, dass die Orientierungsdaten für die ordentlichen Aufwendungen von Gemeinden in der Haushaltssicherung als Obergrenze verstanden werden und eine deutliche Unterschreitung dieser Obergrenze angestrebt wird.

Je höher der Konsolidierungsbedarf des Haushalts einer Gemeinde ist, umso mehr bedarf es im HSK insbesondere bei den ordentlichen Aufwendungen geeigneter Maßnahmen zur dauerhaften Rückführung dieses Aufwands sowie einer Unterschreitung der Orientierungsdaten und von Durchschnittswerten vergleichbarer Gemeinden. Grundsätzlich ist von der Gemeinde in Betracht zu ziehen, ob durch interkommunale Zusammenarbeit Aufwand zu reduzieren ist und Aufgaben wirtschaftlicher wahrgenommen werden können.

B) Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sind eine wichtige Komponente zur Konsolidierung eines Kommunalhaushaltes. Deshalb ist dem Stand der Personalaufwendungen und ihrer Entwicklung besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Ohne deutliche Entlastungen bei den Personalaufwendungen kann i. d. R. ein HSK nicht zum Erfolg geführt werden. Die aufgabenkritische Prüfung des Personalbestandes ist als Daueraufgabe zu verstehen. Im HSK ist das Ziel einer Konsolidierung der Personalaufwendungen zu verfolgen. Um dieses Ziel zu erreichen, sind alle Einsparungsmöglichkeiten auszunutzen und in einem nachvollziehbaren aufgabenkritischen Konzept darzustellen. Das Konzept muss mindestens zu folgenden Punkten Stellung beziehen und jeweils durch konkrete Maßnahmen hinterlegt sein:

: Analyse der Aufgabenstellung bei einer beabsichtigten Erst- bzw. Wiederbesetzung von Stellen:

- : Kann auf die Aufgabenerfüllung ganz oder teilweise verzichtet werden?
 - : Sind Standardabsenkungen bei der Aufgabenerfüllung möglich?
 - : Kann die Aufgabe durch organisatorische Maßnahmen mit weniger Personalaufwand bewältigt werden, z. B. durch Zusammenlegung und/oder Verlagerung von Arbeitsbereichen oder durch Technikeinsatz oder durch interkommunale Zusammenarbeit?
 - : Kommt eine Besetzung mit einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe in Betracht?
- : Wiederbesetzungssperre von mindestens 12 Monaten auf allen Ebenen der Verwaltung, soweit nicht die Durchführung pflichtiger Aufgaben in ihrem Kernbestand gefährdet wird.
- : Beförderungssperre von mindestens 12 Monaten.
- : „Intern vor Extern“: Im Hinblick auf den Stellenabbau ist – soweit möglich – eine interne vor einer externen Besetzung zu realisieren. Dabei ist auch eine Besetzung mit evt. Berufsrückkehrern mit Anspruch auf Weiterbeschäftigung zu bedenken.
- : Sonstige Personalmaßnahmen: In welchen Bereichen kann der Personalaufwand durch sonstige Maßnahmen gesenkt werden, z. B. Überstundenregelung, Leistungsanreize?

Im Rahmen der Dokumentationspflicht (§ 5 GemHVO) soll dem HSK eine Übersicht beigelegt werden, aus der sich die Entwicklung der Anzahl der Stellen laut Stellenplan, der Anzahl der Beschäftigten sowie die Stellenanteile ergeben, jeweils ab dem Haushaltsjahr rückwirkend für einen Zeitraum von 10 Jahren mit Angabe der durch „Aus- bzw. Eingliederungen“ bedingten Veränderungen. Die Anzahl der Beschäftigten sowie die Stellenanteile sind fortzuschreiben.

C) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Gemeinde soll die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen regelmäßig sowohl bei pflichtigen als auch bei freiwilligen Aufgaben auf Kosteneinsparungen prüfen und darlegen. Organisatorische Veränderungen oder Optimierungen des Anlagevermögens können dazu beitragen, diese Aufwendungen deutlich zu reduzieren. Die Aufsichtsbehörde prüft, ob die erforderlichen und möglichen Anstrengungen zu entsprechenden Einsparungen erfolgt sind.

D) Bilanzielle Abschreibungen

Die Gemeinde soll im Rahmen eines nachhaltigen Vermögensmanagements das Anlagevermögen auf Optimierungspotenziale überprüfen, um wirksam einer hohen Abschreibungslast entgegen zu wirken. Hinweise darauf kann die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ (bilanzielle Abschreibungen / ordentliche Aufwendungen x 100) geben. Bei der Prüfung ist jedoch zu beachten, dass eine unzulässige Belastung nachfolgender Generationen durch eine Verschiebung von Aufwand in die Zukunft vermieden wird.

E) Transferaufwendungen

Allgemein gilt für die Gemeinde, dass auch bei den pflichtigen Transferaufwendungen alle Möglichkeiten einer Reduzierung auszuschöpfen sind. Bei Art, Umfang und Ermessensausübung sind die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt zu beachten. Gesetzliche Ansprüche sind mit dem Ziel zu überprüfen, sie auf kostengünstige Weise zu erfüllen.

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke können erhebliche Konsolidierungspotenziale bestehen. Auch vertraglich vereinbarte Zuschussregelungen sind mit dem Ziel einer Anpassung an die schwierigeren Finanzverhältnisse zu überprüfen. Art und Höhe sowie die zeitliche Bindung sind dabei im Verhältnis zur gegebenen Finanzsituation beständig mit dem Ziel zu prüfen, auf Zuweisungen und Zuschüsse ganz zu verzichten oder diese zu begrenzen.

Schuldendiensthilfen

Nach den gleichen Maßstäben wie bei den Zuweisungen und Zuschüssen sind Schuldendiensthilfen auf Möglichkeiten zu Reduzierung zu prüfen.

Sozialtransferaufwendungen

Eine aufgabengerechte und wirtschaftliche Organisation der Leistungsbearbeitung kann zu einer Konsolidierung ebenso beitragen wie ein wirtschaftliches Controlling der Abrechnungen mit anderen oder übergeordneten Leistungsträgern. Gesetzliche Ansprüche gegenüber Drittverpflichteten sind nicht nur geltend zu machen sondern auch durchzusetzen. Bei gesetzlichen Ermessens-, Bewertungs- und Beurteilungsspielräumen ist die Haushaltssicherungssituation zu berücksichtigen. Hier bedarf es generell und im Einzelfall einer den örtlich schwierigen Finanzverhältnissen und der gegebenen Konsolidierungsaufgabe angepassten Praxis.

Steuerbeteiligungen, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Soweit die Gemeinde auf die Höhe von Umlagen Einfluss nehmen kann (z.B. bei Zweckverbänden), sind Möglichkeiten zur Reduzierung der Umlagen auszuschöpfen. Bei der Begründung darüber hinaus gehender Umlagen für weitere Aufgaben ist im Einzelfall die wirtschaftlichere Aufgabenerledigung zu prüfen.

Sonstige Transferaufwendungen

Die Gemeinde hat besonders auf die Wirtschaftlichkeit der Eigenbetriebe, der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Unternehmen zu achten. Die Gewährung von Zuschüssen und die Abdeckung von Verlusten sollen möglichst vermieden bzw. weitestgehend reduziert werden. Die Möglichkeiten zur Erzielung von Überschüssen in den wirtschaftlichen Unternehmen ist an den Maßstäben des § 109 Abs. 2 GO zu prüfen. Die sonstigen Transferaufwendungen sind im HSK für jedes wirtschaftliche Unternehmen betragsmäßig auszuweisen.

F) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen

Diese Aufwendungen sind regelmäßig auf die gegebenen gesetzlichen Leistungsverpflichtungen zu begrenzen.

Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten

Die Gemeinde hat die neue Inanspruchnahme von Rechten und Diensten grundsätzlich in Frage zu stellen und kritisch zu prüfen. Bei bestehenden Verpflichtungen hat die Gemeinde zu prüfen und darzulegen, ob sie gemessen an der Finanzlage der Gemeinde weiterhin notwendig und vertretbar sind, ggf. wann und wie sie zu beenden oder zu begrenzen sind.

Geschäftsaufwendungen

Den Geschäftsaufwendungen kommt eine besondere Signalwirkung für die Konsolidierung des Haushaltes zu. Sie sind als weitgehend gestaltungsfähige und beeinflussbare Position des Kommunalhaushaltes besonders restriktiv im Sinne des Grundsatzes der Sparsamkeit zu bewirtschaften.

Versicherungen, Schadensfälle

Die Gemeinde soll den Bestand ihrer Versicherungen ist mit dem Ziel einer Optimierung des Aufwandes überprüfen. In Schadensfällen ist besonders darauf zu achten, vertragliche Leistungsansprüche geltend zu machen und zu realisieren.

Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Gemeinde hat stets zu prüfen, ob und wie Erstattungen für Aufwendungen Dritter aus laufender Verwaltungstätigkeit begrenzt werden können. Insbesondere soll die Gemeinde die Leistungsbeziehungen zu ihren Unternehmen und Einrichtungen auch unter dem Aspekt der Reduzierung der Erstattungen für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung und die Reduzierung von Standards überprüfen.

Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Hinsichtlich der Verfügungsmittel, der Fraktionszuwendungen und der übrigen weiteren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gelten die zuvor bei den Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten und den Geschäftsaufwendungen erläuterten Grundsätze, d.h. auch sie sind auf Kosteneinsparungsmöglichkeiten zu prüfen.

G) Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zahlreiche Kommunen in der Haushaltssicherung weisen hohe Verbindlichkeiten auf, die zu erheblichen Zinsbelastungen und zu einem negativen Finanzergebnis beitragen. Dies erschwert den Haushaltsausgleich. Darüber hinaus bergen hohe Liquiditätssicherungskredite unter dem Aspekt der Zinsänderung ein zusätzliches Risiko.

Deshalb sind zahlungswirksame Ertragsverbesserungen vorrangig zur Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung zu verwenden.

Auf die Runderlasse des Innenministeriums vom 9. Oktober 2006 „Kredite und kreditähnliche Rechtsgeschäfte der Gemeinden“ (SMBl. NRW 652) sowie vom 30. August 2004 zum Zinsmanagement bei der Aufnahme von Kassenkrediten (33-46.09.40-9111/04(5), 34-48.01.10.14) wird hingewiesen.

Grundsätzlich ist zu empfehlen, dass von der Gemeinde (GV) in einer Richtlinie explizite Begrenzungen insbesondere für die Risikokategorien Liquiditätsrisiko, Zinsrisiko, Währungsrisiko und Bonitätsrisiko festgelegt werden.

Erträge

H) Erträge allgemein

Zu den Erfolgsfaktoren eines HSK gehört, dass die Gemeinde ihre Möglichkeiten zur Erzielung von ordentlichen Erträgen ausschöpft. Die Planung dieser Erträge muss aber auch realistisch sein, weil anderenfalls das Ziel der Wiederherstellung und Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Gemeinde verfehlt wird.

Als Anhaltspunkt für die Prüfung der geplanten ordentlichen Erträge im Haushaltsjahr und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sind die Orientierungsdaten des Landes heranzuziehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich um Landesdurchschnittswerte handelt. Dies gilt insbesondere für die Erträge der Gewerbesteuer, die örtlich erheblich von der landesdurchschnittlichen Entwicklung abweichen können. Sofern die Gemeinde im HSK von höheren Steuererträgen ausgeht, als sich aus den Veränderungsraten der Orientierungsdaten ergibt, sind hierzu besondere Erläuterungen erforderlich, die die Abweichung begründen.

§ 77 Abs. 2 GO legt eine bestimmte Rangfolge der gemeindlichen Deckungsmittel fest. Soweit Erträge ohne Inanspruchnahme der Bürger erzielt werden können (Erträge aus dem Gemeindevermögen, staatliche Zuweisungen), sind diese als „sonstige Finanzmittel“ in erster Linie zu realisieren. Weiter sind die Gemeinden durch diese Norm gehalten, ihre Ertragsquellen vorrangig dadurch zu erschließen, dass sie von denjenigen Bürgern, die bestimmte kommunale Leistungen in Anspruch nehmen, angemessene Kostenbeteiligungen in Gestalt spezieller Entgelte verlangen. Die Erhebung von Steuern ist demgegenüber nachrangig.

Allerdings gilt für Gemeinden mit unausgeglichener Ergebnisplan, dass diese in besonderer Weise gehalten sind, alle Ertragsmöglichkeiten zu realisieren, um schnellstmöglich wieder ihrer Verpflichtung zur Herstellung eines Ausgleichs in Planung und Rechnung nachzukommen. Dies gilt gleichermaßen auch für die Realisierung sonstiger Transfererträge, z.B. bei der Heranziehung von Drittverpflichteten. Das OVG NRW hat in ständiger Rechtsprechung den Grundsatz entwickelt, dass Gemeinden mit defizitärer Haushaltslage in besonderer Weise gehalten sind, Einnahmemöglichkeiten zu realisieren. Dies gilt umso mehr für Gemeinden, die über kein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept verfügen (OVG NRW, Beschluss vom 24. Mai 2007 – 15 B 778/07, Rn. 20).

I) Steuern und ähnliche Abgaben

Die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuern und Gewerbesteuer) müssen bezogen auf die Gemeindegrößenklasse mindestens in Höhe des jeweiligen Landesdurchschnitts festgesetzt sein. Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung (§ 77 GO) bleiben unberührt. Eine Senkung der jeweiligen Hebesätze bis auf den Durchschnitt der Größenklasse kann erst in Betracht kommen, wenn das gesetzliche Ziel „Haushaltsausgleich“ erreicht ist und die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde durch eine Senkung der Steuerhebesätze nicht gefährdet wird.

Gegenüber der Veranschlagung ggf. eintretende steuerliche Mehrerträge sollten konsequent zur Verringerung der Verbindlichkeiten und nicht für neue und höhere Aufwendungen eingesetzt werden.

J) Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Gemeinde hat die Finanzierung ihrer Leistungen, vor allem der Aufwendungen für kosten-rechnende Einrichtungen, vorrangig durch spezielle Entgelte und erst nachrangig durch Steuern oder Kredite zu decken (siehe Buchstabe H). Bei der Bestimmung von Ausmaß und Umfang der durch spezielle Entgelte zu beschaffenden Finanzmittel hat sie die gesetzliche Einschränkung auf den Rahmen des Vertretbaren und Gebotenen zu beachten.

K) Finanzerträge

Bei den Finanzerträgen ist zu prüfen, ob gemäß § 109 GO durch stärkere Teilhabe der Beteiligungen an einer Konsolidierung des Haushalts gegebene Finanzerträge erhöht werden können (vgl. Buchstabe P: Beteiligungen).

Zusätzliche Prüfaspekte

L) Pflichtaufgaben (Pflichtige Leistungen)

Pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben sind Aufgaben, zu deren Wahrnehmung die Gemeinde durch Gesetz verpflichtet ist, bei denen sie aber die Art und Weise der Aufgabenwahrnehmung gestalten kann. Das „Ob“ der Aufgabenwahrnehmung steht nicht zur Disposition, aber das „Wie“.

Es wird oft angenommen, dass die Höhe der Aufwendungen für pflichtige Aufgaben wegen der Verpflichtung zur Aufgabenwahrnehmung gar nicht oder nur wenig beeinflusst werden kann. Das ist aber nicht der Fall. Die Erfahrung zeigt, dass im Bereich der pflichtigen Aufgaben erhebliche Konsolidierungspotenziale vorhanden sind. Die Gemeinde muss daher die Aufwendungen für Pflichtaufgaben einer systematischen Prüfung unterziehen. Sie kann dies zum Beispiel durch die Überprüfung und Reduzierung von Standards erreichen. Potenziale zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung können durch interkommunale Vergleiche erkennbar gemacht werden.

Die Gemeinde soll im HSK darstellen, in welcher Weise sie diese Prüfungen durchführen wird oder bereits durchgeführt hat.

M) Freiwillige Aufgaben (Freiwillige Leistungen)

Freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben sind solche Aufgaben, zu deren Wahrnehmung die Gemeinde nicht gesetzlich verpflichtet ist. Typischerweise entscheidet die Gemeinde bei freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben frei über das „Ob“ und „Wie“ der Aufgabenwahrnehmung. Bindet sich die Gemeinde durch Vertrag im Bereich einer freiwilligen Aufgabe, ändert das nichts am Aufgabencharakter.

Um freiwillige Leistungen handelt es sich im Falle pflichtiger Aufgaben auch, wenn die Gemeinde teilweise oder völlig auf Gebührenerträge verzichtet oder Erstattungen, Zuschüsse und ähnliche Leistungen gewährt, die über den rechtlich festgelegten Rahmen hinaus gehen.

Wenn bei pflichtigen Aufgaben gespart werden muss, können freiwillige Leistungen bei der Konsolidierung nicht außer Betracht bleiben.

Bei allen freiwilligen Leistungen, die die Gemeinde erbringt, hat sie im Einzelnen zu prüfen, ob sie aufgegeben werden können. Soweit freiwillige Leistungen nicht völlig aufgegeben werden sollen, sind Möglichkeiten zur Reduzierung des Aufwandes zu prüfen.

Es ist darüber hinaus eine Liste über die freiwilligen Leistungen zu erstellen, fortzuschreiben und der Aufsichtsbehörde jeweils zusammen mit dem HSK vorzulegen und bei Bedarf zu erläutern.

Neue freiwillige Leistungen sind nur zulässig, wenn sie durch den Wegfall bestehender freiwilliger Leistungen mindestens kompensiert werden. Außerdem ist der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

Verlagerungen freiwilliger Leistungen auf andere Bereiche (Eigenbetriebe, Unternehmen, Fremdvergaben usw.) sind in der Liste entsprechend zu bereinigen. Sie können nur dann einen Konsolidierungsbeitrag leisten, wenn die Aufgabe dort wirtschaftlicher wahrgenommen werden kann. Es ist zu vermeiden, dass es durch die Verlagerung zu einem Zuschussbedarf oder/und zu einer Minderung der Ertragsablieferung an die Gemeinde kommt.

N) Ermächtigungsübertragungen

Im Rahmen der Konsolidierung ist es erforderlich, von Ermächtigungsübertragungen möglichst gar nicht oder nur sehr zurückhaltend Gebrauch zu machen. Die Gemeinde muss vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich schlechteren Finanzlage auch in/m vorangegangenen Jahr/en beabsichtigte und bereits anfinanzierte Projekte, für die Ermächtigungsübertragungen vorgesehen sind, erneut auf den Prüfstand stellen. Ggf. ist auf eine weitere Realisierung der Projekte zu verzichten oder es ist die Bildung selbständig nutzungsfähiger kleinerer Abschnitte vorzusehen und andere Abschnitte des Projektes sind zeitlich aufzuschieben. Noch nicht begonnene Maßnahmen sind zurückzustellen, es sei denn, dass ihre Durchführung auf einer Rechtspflicht beruht.

Nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 22 Abs. 1 und 2 GemHVO, deren Grundlage entfallen ist oder die frühestens im übernächsten Haushaltsjahr in Anspruch genommen werden könnten, sind abzusetzen, weil ansonsten der Fehlbetrag erhöht und der Haushaltsausgleich hinausgezögert würde. Sollen dennoch Ermächtigungen übertragen werden, so hat der Rat die Maßnahmen in der nach § 22 Abs. 4 GemHVO vorzulegenden Liste kritisch auf ihre Haushaltsverträglichkeit zu prüfen.

Der entsprechende Ratsbeschluss ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich vorzulegen. Dabei sind für jede Maßnahme der Rechtsgrund und die finanziellen Auswirkungen der Ermächtigungsübertragung darzustellen.

O) Kostenrechnende Einrichtungen

Der Zuschussbedarf für kostenrechnende Einrichtungen ist konsequent durch Reduzierung von Aufwand und/oder Steigerung von Erträgen zu begrenzen. In den Gebührenhaushalten dürfen keine Unterdeckungen entstehen. Dabei müssen sich die Kalkulationsgrundlagen an den betriebswirtschaftlich und rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausrichten.

P) Beteiligungen und Nachweis von Konsolidierungseffekten bei erfolgten Ausgliederungen

Die Konsolidierung muss auch alle Beteiligungen der Gemeinde einbeziehen. Auf die Beteiligungen sind die Maßstäbe der Haushaltskonsolidierung der Gemeinden konsequent anzuwen-

den. Die Möglichkeit zur Zuschussreduzierung bzw. zur Erzielung von Überschüssen durch angemessene Gewinnbeteiligungen für den kommunalen Haushalt ist bei der Aufgabenwahrnehmung, der Gestaltung der Leistungsbeziehungen und der Bilanzierung, auszuschöpfen. Auf § 109 GO (Überschüsse) ist zu achten.

Im Zuge von Ausgliederungen geplante bzw. beabsichtigte Konsolidierungseffekte sind als gesonderte Maßnahmen im HSK darzustellen, jährlich fortzuschreiben und dabei daraufhin zu überprüfen, ob und in welchem Umfang sie tatsächlich realisiert werden konnten.

3.3.2 Finanzplan

Eine geordnete und zukunftsorientierte Haushalts- und Finanzwirtschaft ist dauerhaft nur mit einer stabilen Liquiditätslage zu gewährleisten. Die Gemeinde verfügt in der Regel über eine stabile Liquiditätslage, wenn der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wenigstens ausreichend ist, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung aufgenommener Darlehen zu decken. Die Gemeinde hat daher als weiteres Ziel der Haushaltssicherung eine Konsolidierung ihrer Liquiditätslage mit Nachdruck zu verfolgen. Insbesondere soll sie jede sich bietende Möglichkeit zur Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung nutzen, um sowohl den Aufwand für Zinsen als auch Risiken durch Zinsänderungen zu minimieren.

Bei den Auszahlungen für Investitionen soll die Gemeinde eine Nettoneuverschuldung vermeiden. Sie soll bei Investitionen berücksichtigen, dass damit in der Regel Abschreibungen und weitere Folgekosten in Form von Sach- und Personalaufwendungen entstehen, die den Haushaltsausgleich erschweren.

3.3.3 Bilanz

Nach § 95 Abs. 1 S. 3 GO i. V. m. § 37 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 GemHVO ist die Gemeinde verpflichtet, im Rahmen des Jahresabschlusses eine Bilanz zu erstellen. Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung sehen keine Planbilanz in Verbindung mit der Aufstellung des Haushaltes vor.

Sofern die Gemeinde auf Grund von § 75 Abs. 5 GO zur Aufstellung eines HSK verpflichtet ist, können die erforderlichen Maßnahmen aus dem Jahresabschluss, der die Pflicht zur Aufstellung des HSK ausgelöst hat, entwickelt werden.

Aber auch im Regelfall der Aufstellung und Fortführung eines HSK in Verbindung mit der Aufstellung des Haushalts kann und soll das HSK Maßnahmen zur Verbesserung der Bilanzstruktur enthalten. Dabei sind von der Gemeinde insbesondere folgende Ziele anzustreben:

- : Vorrangiges Ziel muss die Rückführung der Kredite zur Liquiditätssicherung sein.
- : Daneben sollte die Rückführung der längerfristigen Verbindlichkeiten angestrebt werden, vor allem dann, wenn die Verbindlichkeiten im interkommunalen Vergleich überdurchschnittlich sind.
- : Außerdem sollte die Gemeinde eine Optimierung der Struktur des Anlagevermögens anstreben und zu diesem Zweck ihr Vermögen daraufhin untersuchen, inwieweit es für öffentliche

Zwecke noch benötigt wird. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Vermögensgegenstände in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden dürfen (§ 90 Abs. 1 GO).

- : Mit der Vermögensveräußerung ist vorrangig das Ziel zu verfolgen, den Aufwand für Zinsen und Abschreibungen zu minimieren. Ihre beabsichtigte Verwendung ist deshalb im HSK gesondert darzulegen.
- : HSK-Kommunen haben verstärkt für eine Optimierung des Forderungsmanagements, insbesondere eine zügige Realisierung ausstehender, fälliger Forderungen, Sorge zu tragen (§ 23 Abs. 3 GemHVO).

Grundsätzlich führen Fehlbeträge zu einer Reduzierung des Eigenkapitals und wirken sich damit negativ in der Bilanz aus. Im HSK sind alle Maßnahmen in Betracht zu ziehen, die zu einer Reduzierung des Fehlbetrags geeignet sind.

Sollte allerdings der völlige Verbrauch des Eigenkapitals (§ 75 Abs. 7 GO, Überschuldung) bereits eingetreten sein, reicht es nicht mehr aus, dass die Gemeinde einen ausgeglichenen Haushalt anstrebt oder erreicht. Vielmehr muss die Gemeinde in diesem Fall die Erwirtschaftung von Überschüssen (durch eine noch stärkere Senkung von Aufwendungen und eine weitere Steigerung von Erträgen) einplanen, um wieder ein positives Eigenkapital zu erreichen sowie einen weiteren Eigenkapitalaufbau anzustreben (siehe Kapitel 5).

3.3.4 Maßnahmen zur Umsetzung des HSK

Haushaltskonsolidierung ist ein permanenter, dynamischer Prozess. Neben der mindestens jährlichen Dokumentation der konkreten Umsetzungsergebnisse hat die Gemeinde daher in ihrem HSK auch darzulegen, wie sie sicherstellt, dass auf allen Ebenen der Verwaltung Konsolidierungspotenziale aufgespürt und durch Umsetzungsmaßnahmen ausgeschöpft werden. Dies gilt umso mehr, wenn Umsetzungsergebnisse nicht vollständig erreicht wurden bzw. Verschlechterungen eingetreten sind, die zwecks Erreichens des Haushaltsausgleichs zusätzliche Konsolidierungsanstrengungen erfordern. Die Gemeinde hat ein Kontroll- und Informationssystem aufzubauen. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass bei einer Gefährdung der Zielerreichung eine Ursachenanalyse erfolgt, auf der aufbauend unmittelbar gegensteuernde Maßnahmen geplant und eingeleitet werden.

Ab dem zweiten Jahr der Pflicht zur Aufstellung eines HSK sind die Umsetzungsergebnisse von der Gemeinde in der Fortschreibung des HSK zu dokumentieren und zu erläutern (siehe auch Punkt 3.2). Auf Verlangen der Aufsichtsbehörde sind Umsetzungsberichte auch unterjährig – ggf. bezogen auf einzelne besonders konsolidierungsbedürftige Bereiche – vorzulegen.

In ihren Darlegungen über die Umsetzung der HSK-Maßnahmen soll die Gemeinde auch über die Umsetzung der Ergebnisse der Prüfung der GPA NRW berichten.

4 Vorläufige Haushaltsführung bei nicht genehmigtem Haushalts sicherungskonzept

Ursprünglich waren die einschlägigen Rechtsgrundlagen für die vorläufige Haushaltsführung (nunmehr in § 82 GO) für den (Ausnahme-)Fall gedacht, dass zwischen Beginn des Haushaltsjahres und Bekanntgabe der Haushaltssatzung nur einige Wochen zu überbrücken sind. Die GO geht im Grundsatz davon aus, dass der Haushaltsplan mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft tritt (§ 78 Abs. 3 S. 1 GO). Gelingt es der Gemeinde nicht, rechtzeitig zum Jahreswechsel die Haushaltssatzung zu erlassen, fehlt ihr diese verbindliche Grundlage der Haushaltsführung. § 82 GO schafft für diesen Übergangszeitraum ohne rechtswirksamen Haushalt die rechtlichen Grundlagen, damit die Aktivitäten der Gemeinde nicht zum Erliegen kommen, sondern notwendige Maßnahmen fortgesetzt werden können.

Die Norm betrifft aber auch Gemeinden mit einem nicht genehmigten HSK, da eine zur Aufstellung eines HSK verpflichtete Gemeinde erst nach Erteilung der Genehmigung des HSK bekannt machen darf (§ 80 Abs. 5 S. 5 GO). Deshalb ist § 82 GO auch für solche Gemeinden verbindlich, die über einen längeren Zeitraum ohne rechtsgültigen Haushalt wirtschaften müssen.

4.1 Grundsätze

Der im Entwurf aufgestellte Haushaltsplan der Gemeinde bleibt zwar in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung die haushaltswirtschaftliche Leitlinie für Rat und Verwaltung und hat auch weiterhin eine unverzichtbare Funktion als buchungstechnische Grundlage. Gleichwohl sind die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung in diesen Fällen die alleinige rechtliche Grundlage der Haushaltsführung, da die Haushaltssatzung mangels öffentlicher Bekanntmachung nicht wirksam ist (es sich in diesem Sinne um einen „nicht rechtsgültigen Haushalt“ handelt).

Die folgenden Vorgaben orientieren sich einerseits an der Notwendigkeit, den unabweisbar erforderlichen Konsolidierungskurs in Gemeinden ohne ein genehmigtes HSK nachhaltig zu fordern und zu fördern. Andererseits liegt ihnen die Erkenntnis zugrunde, dass die Kommunalaufsicht Gemeinden, die sich über einen längeren Zeitraum – unter Umständen mehrere Jahre – in der vorläufigen Haushaltsführung bewegen, mit der strikten Durchsetzung des rechtlichen Rahmens, den die GO bietet, nicht in jedem Fall gerecht werden kann.

Vor diesem Hintergrund hat die Kommunalaufsicht die Möglichkeit, Handlungen von Gemeinden ohne genehmigtes Haushaltssicherungskonzept, die sich innerhalb des im Folgenden abgesteckten Rahmens bewegen, nicht zu beanstanden. Zugleich bildet dieser Rahmen aber die äußerste Grenze des kommunalaufsichtlich Hinnehmbaren. Wird diese Grenze überschritten, müssen die verantwortlichen kommunalen Entscheidungsträger Konsequenzen – im Einzelfall bis hin zu disziplinar-, schadensersatz- oder gar strafrechtlichen Folgen – erwarten.

Unabhängig davon muss ausdrücklich betont werden, dass eine kommunalaufsichtliche Duldung die Gemeinden nicht vor Sanktionen schützen kann, die von Dritten (z.B. von der Gerichtsbarkeit) ergriffen werden. Die Verantwortung für finanzwirksame Entscheidungen von Gemeinden liegt allein bei den Entscheidungsträgern vor Ort.

4.2 Vorläufige Haushaltsführung gemäß § 82 GO

In der vorläufigen Haushaltsführung muss die gesamte Haushalts- und Finanzwirtschaft der Gemeinde mit dem Ziel geführt werden, baldmöglichst ein genehmigungsfähiges HSK aufstellen zu können, um den vom Gesetz vorgesehenen Zustand geordneter Finanzverhältnisse wie-

der herzustellen. Auch in der vorläufigen Haushaltsführung gelten unverändert alle Haushaltsgrundsätze und Haushaltsziele der Gemeindeordnung. Diese Grundsätze einschließlich der Regeln nach § 82 GO sind bei allen finanzwirtschaftlichen Entscheidungen zu beachten.

Die vorläufige Haushaltsführung als Folge der Nicht-Genehmigung des HSK stellt noch deutlich höhere Anforderungen an eine Konsolidierung der kommunalen Haushaltsführung als die Bewirtschaftung eines Haushalts mit genehmigtem HSK. Dies muss Konsequenzen für die Finanzwirtschaft in den betroffenen Kommunen selbst haben und ebenso für das Verhalten der Finanzaufsicht gegenüber diesen Gemeinden. Der Umgang mit der vorläufigen Haushaltsführung muss auf allen kommunalen Ebenen und bei allen Verantwortungsträgern von der Einsicht geprägt sein, dass es keine Alternative zur schnellstmöglichen Aufstellung eines genehmigungsfähigen HSK gibt. Bis dieses Ziel erreicht ist, ist der finanzwirtschaftliche Spielraum der betroffenen Gemeinden auch gegenüber den Gemeinden mit einem genehmigten HSK deutlich eingeschränkt.

Die vier Absätze des § 82 GO haben drei unterschiedliche Anknüpfungspunkte:

§ 82 Abs. 1 und 2 GO

§ 82 Abs. 1 und 2 GO regeln für alle Gemeinden mit vorläufiger Haushaltsführung im Allgemeinen die Frage, welche haushaltsrelevanten Maßnahmen eine Gemeinde in dem Zeitraum ohne rechtswirksamen Haushalt fortsetzen oder durchführen darf (§ 82 Abs. 1 GO), und in welchem Umfang sie hierfür mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde Kredite für Investitionen aufnehmen darf (§ 82 Abs. 2 GO).

Gemäß § 82 Abs. 1 Nr. 1 GO darf die Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung ausschließlich „Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; ...“ Unter den Begriff der „rechtlichen Verpflichtungen“ sind bestehende vertragliche und gesetzliche Verpflichtungen der Gemeinden zu verstehen. Keinesfalls dürfen rechtliche Verpflichtungen erst geschaffen werden. Nach Ansicht des OVG dürfen daneben auch haushaltswirtschaftliche Maßnahmen zur „Weiterführung notwendiger Aufgaben“ getroffen werden. „Insoweit setzt § 82 GO nicht etwa voraus, dass die Kommune zur Weiterführung der Aufgabe rechtlich verpflichtet ist. Aus rechtlichen Verpflichtungen resultierende Aufwendungen bzw. Auszahlungen sind bereits Gegenstand der Regelung in § 82 Abs.1. S.1 Nr.1 1. Variante GO, so dass die 2. Variante dieser Bestimmung einen davon abzugrenzenden weiteren Anwendungsbereich hat. Insoweit wird die Zulässigkeit kommunaler Ausgaben in haushaltslosen Zeiten über die in Variante 1 erfassten Fälle rechtlicher Notwendigkeit im haushaltsrechtlichen Sinne ergänzt. Die letztgenannte Fallgruppe erfasst notwendige Aufgaben der Kommune, die nicht erstmalig wahrgenommen, sondern weitergeführt werden sollen. Unter den spezifisch haushaltsrechtlichen Begriff der „Weiterführung notwendiger Aufgaben“ fällt insbesondere die Fortführung der bestehenden Einrichtungen der Gemeinde.“ Das OVG führt weiter aus: „Allerdings hat die haushaltsrechtliche Befugnis zur Finanzierung der Weiterführung notwendiger Aufgaben nicht automatisch eine Fortschreibung des status quo hinsichtlich des Bestandes der öffentlichen Einrichtungen der Kommune zur Folge.“ (OVG Beschluss vom 17.12.2008 S.4,5 und 6).

§ 82 Abs. 2 GO räumt einer Gemeinde die Möglichkeit ein, mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde Kredite für Investitionen bis zu einem Viertel des Gesamtbetrages der in der Haushaltsatzung des Vorjahres festgesetzten Kredite aufzunehmen, wenn die „Finanzmittel für die Fortsetzung der Bauten, der Beschaffungen und der sonstigen Leistungen des Finanzplans nach Absatz 1 Nr. 1 nicht ausreichen“. Durch diese Regelung wird keine Möglichkeit zur Eingehung

neuer Verpflichtungen geschaffen; es geht lediglich um die „Fortsetzung“ von bereits im Finanzplan des Vorjahres vorgesehenen Maßnahmen.

§ 82 Abs. 3 GO

§ 82 Abs. 3 GO ergänzt die Absätze 1 und 2 um Regelungen für die Gemeinden in der vorläufigen Haushaltsführung, die zur Aufstellung eines HSK verpflichtet sind (Gemeinden bei denen „im Fall des § 76 Abs. 1 die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht“ worden ist). Diese gesetzliche Formulierung verdeutlicht den bereits erwähnten Umstand, dass der Norm die Vorstellung zu Grunde liegt, dass eine zur Aufstellung eines HSK verpflichtete Gemeinde dieses auch aufstellen kann und wird, so dass es nur der Regelung einer „Übergangszeit“ nach Beginn des Haushaltsjahres bedürfte. Diese Übergangsregelungen gelten vom Beginn des Haushaltsjahres bis zur Genehmigung des HSK, bei späterer Beschlussfassung über die Haushaltssatzung vom Zeitpunkt der Beschlussfassung bis zur Genehmigung des HSK.

§ 82 Abs. 4 GO

§ 82 Abs. 4 GO erweitert den Geltungsbereich der Sonderregelungen und Befugnisse des Absatzes 3 auf alle Gemeinden, die bis zum 1. April des Haushaltsjahres keinen ausgeglichenen Haushalt beschlossen haben. § 82 Abs. 3 GO gilt für diese Gemeinden ab diesem Zeitpunkt bis zur Beschlussfassung über einen ausgeglichenen Haushalt oder bis zur Erteilung der Genehmigung für ein HSK.

4.3 Konsolidierungsfrist

Gemäß § 76 Abs. 2 S. 3 GO darf das HSK von der Aufsichtsbehörde nur dann genehmigt werden, „wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 wieder erreicht wird.“ Dies bedeutet, dass der Haushaltsausgleich im dritten auf das Haushaltsjahr („Ursachenjahr“) folgenden Planungsjahr („Zieljahr“), erreicht werden muss. Dieses Zieljahr darf in den dem Startjahr folgenden Haushaltsjahren nicht von Jahr zu Jahr neu gesetzt werden, seine Nichteinhaltung (Verschiebung) führt vielmehr dazu, dass das HSK nicht genehmigungsfähig ist.

Eine andere Auslegung wäre auch mit dem Normzweck nicht vereinbar, die Gemeinden dazu zu bringen, den rechtswidrigen Zustand eines unausgeglichenen Haushalts spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wieder zu erreichen.

Gleichwohl macht es Sinn, für Gemeinden, die sich – als Folge der Nichtgenehmigung ihres HSK – über einen längeren Zeitraum im Zustand der vorläufigen Haushaltsführung bewegen, Rahmenbedingungen zu formulieren, die eine Rückkehr in ein genehmigtes HSK möglich machen. Hierfür spricht nach den Erfahrungen der Kommunalaufsicht nicht zuletzt die Erwartung, dass die Chance auf einen Neubeginn in den betroffenen Gemeinden Kräfte mobilisieren kann, die für das Erreichen des – nach wie vor mit höchster Priorität anzustrebenden – Ziels der Haushaltskonsolidierung wichtig sind. Die Chance auf einen Neubeginn darf allerdings nicht als Signal missverstanden werden, schmerzhaftes Konsolidierungsentscheidungen zu verschieben.

Vor diesem Hintergrund ist es notwendig, für den Übergang von der vorläufigen Haushaltsführung in den Zustand der Haushaltsführung mit einem genehmigten HSK Rahmenbedingungen vorzusehen, die sicherstellen, dass die Voraussetzungen des § 76 Abs. 2 GO – insbesondere die Konsolidierungsfristen – nicht unterlaufen werden. Ein „Neustart“ in ein genehmigtes HSK kann deshalb von der Finanzaufsicht nur akzeptiert werden, wenn die Solidität und Nachvollziehbarkeit der im HSK beschriebenen Datengrundlagen und Maßnahmen sowie die Ernsthaftigkeit des Konsolidierungskurses keine Zweifel aufkommen lassen. Ein „Neustart“ kommt insbesondere dann in Betracht, wenn eine Gemeinde durch geänderte finanzielle Rahmenbedingungen entgegen ihrer bisherigen Planung in der Lage ist, für das folgende Haushaltsjahr sofort wieder den Haushaltsausgleich herbeizuführen. In diesem Fall muss aber anhand der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung glaubhaft nachvollziehbar sein, dass es sich nicht um einen „Einmaleffekt“ handelt, sondern um eine dauerhafte Konsolidierungswirkung.

4.4 Veräußerung von Vermögen

In der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung hat die Gemeinde ihre Möglichkeiten zur Reduzierung ihrer Aufwendungen durch Veräußerung von Vermögen zur Konsolidierung des Haushalts verstärkt zu prüfen (vgl. auch Punkt 3.3.3), insbesondere dann, wenn auf anderem Wege die Vorlage eines genehmigungsfähigen HSK nicht möglich ist. Dabei muss sie der Frage nachgehen, inwieweit eine Veräußerung wirtschaftlich ist.

4.5 Aufnahme von Krediten für Investitionen

§ 82 Abs. 3 Nr. 2 GO ist die rechtliche Grundlage dafür, dass die Aufsichtsbehörde den Gemeinden in der vorläufigen Haushaltsführung eine Aufnahme von Krediten für Investitionen über den Rahmen der Absätze 1 und 2 hinaus genehmigen kann.

Die Grenzen für eine Genehmigung sind allerdings eng gesteckt. Die restriktiven Bedingungen für die Durchführung von Investitionsmaßnahmen in der vorläufigen Haushaltsführung haben im alten wie im neuen Recht einen gemeinsamen Grundgedanken: Mit Investitionsentscheidungen sind in der Regel langfristig wirkende Belastungen der Haushaltsführung nicht nur durch die Investitionen selbst, sondern auch durch Folgekosten (Betriebskosten in Form von Personal- und Sachaufwand) verbunden, die nicht selten das Investitionsvolumen überschreiten. Deshalb sind solche Belastungen in der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung nur in engen Grenzen zulässig. Da im NKF Vermögensgegenstände abzuschreiben sind, belastet der Aufwand für Abschreibungen den Haushaltsausgleich teilweise (über die bisherigen Tilgungen hinausgehend) noch zusätzlich, auch dann, wenn keine Kreditaufnahmen in einem Haushaltsjahr vorgesehen sind.

4.5.1 Die Erteilung der Genehmigung anhand von Prioritätenlisten

Eine Genehmigung setzt gemäß § 82 Abs. 2 S. 2 GO voraus, dass die Gemeinden dem Antrag auf Genehmigung eine nach Dringlichkeit geordnete Aufstellung der vorgesehenen unaufschiebbaren Investitionen beifügen. Gemäß § 82 Abs. 3 Nr. 2 GO kann der in Abs. 2 festgelegte Kreditaufnahmerahmen mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde – ggf. unter Bedingungen und mit Auflagen – überschritten werden, wenn das Verbot der Kreditaufnahme andernfalls zu einem nicht auflösbaren Konflikt zwischen verschiedenen gleichrangigen Rechtspflichten der

Gemeinde führen würde. § 82 Abs. 3 Nr. 2 GO ist somit die Rechtsgrundlage für die Genehmigung von Kreditaufnahmen in der vorläufigen Haushaltsführung bei nicht genehmigten HSK über die in Abs. 2 S. 1 bestimmte Grenze hinaus.

Da § 82 Abs. 3 Nr. 2 GO „ergänzend zu den Regelungen der Absätze 1 und 2“ gilt, können die Aufsichtsbehörden von den Gemeinden bei der Kreditgenehmigung nach Abs. 3 Nr. 2 entsprechend der Vorgabe in Abs. 2 S. 2 verlangen, dass dem Antrag auf Genehmigung ebenfalls eine nach Dringlichkeit geordnete Aufstellung der vorgesehenen unaufschiebbaren Investitionen beizufügen ist.

Bei diesem anhand von „Investitions-Dringlichkeitslisten“ durchzuführenden Genehmigungsverfahren für Investitionskredite sind folgende Punkte (4.5.2 bis 4.5.5) zu beachten.

4.5.2 Zulässige Höhe der Kredite für Investitionen

In § 82 Abs. 3 Nr. 2 GO wird keine Obergrenze für die genehmigungsfähige Kreditaufnahme bestimmt. Die Zustimmung kann aber nur im Rahmen einer angemessenen Begrenzung der Kreditaufnahme („Kreditaufnahmerahmen“) erfolgen. Die Berechnung des Kreditaufnahmerahmens ist in diesem Leitfaden festgelegt, um eine für die Gemeinden landesweit einheitliche Handhabung durch die Aufsichtsbehörden sicherzustellen.

Dabei werden rentierliche sowie teil- und unrentierliche Investitionen unterschieden. „Rentierlich“ im hier gemeinten Sinne sind nur solche Investitionen, die im Wesentlichen durch Gebühren und Beiträge refinanziert werden. Der Unterscheidung zwischen „rentierlichen“ und „teil-“ bzw. „unrentierlichen“ Investitionen liegt keine betriebswirtschaftliche Definition dieser Begriffe zugrunde. Sie dient vielmehr einer einfachen Abgrenzung der Investitionstätigkeit, die für Gemeinden und Aufsichtsbehörden leicht zu handhaben ist. Ziel ist eine Verfahrensvereinfachung und pauschale Zuordnung von Maßnahmen, die es den Gemeinden in vorläufiger Haushaltsführung gestattet, Investitionsvorhaben in den definierten Aufgabenbereichen durch die Aufnahme von Krediten für Investitionen bestreiten zu können, ohne dass diese auf den Kreditaufnahmerahmen angerechnet werden.

Im Ergebnis ist der Grundsatz zu beachten, dass eine Neuverschuldung (Kreditaufnahme für Investitionen) für die teil- und unrentierlichen Eigenanteile (Investitionsauszahlungen) eines Haushaltsjahres unzulässig ist.

Für Kreditaufnahmen der Eigenbetriebe und der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen gilt dieser Grundsatz in gleicher Weise, so lange sich die Gemeinde wegen eines nicht genehmigten HSK in vorläufiger Haushaltsführung befindet.

4.5.3 Beteiligung der Kommunalaufsicht bei der Förderung neuer Investitionsmaßnahmen

Bereits bei der Aufstellung von Förderprogrammen sollte die Bezirksregierung den möglichen Einfluss auf eine Begrenzung neuer finanzieller Belastungen von Gemeinden in vorläufiger Haushaltsführung geltend machen. Die Förderung neuer Investitionsmaßnahmen in Gemeinden, die ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Haushaltsausgleich nicht nachkommen, bedarf nach der jeweils geltenden Regelung des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes der kommunalaufsichtlichen Zustimmung durch die Bezirksregierung. Die Förderung von Investitions-

maßnahmen in Gemeinden mit vorläufiger Haushaltsführung unterliegt ausnahmslos der Zustimmung der Bezirksregierung.

4.5.4 Investitions-Dringlichkeitslisten

Die Gemeinde hat ihrem Antrag zwei Dringlichkeitslisten, eine Dringlichkeitsliste A und eine Dringlichkeitsliste B beizufügen. Die Aufstellung der Dringlichkeitslisten erfolgt in der Verantwortung der Gemeinde nach dem als ANLAGE beigefügten Muster.

In die Dringlichkeitsliste A sind die rentierlichen Investitionsmaßnahmen aufzunehmen. In die Dringlichkeitsliste B sind die teil- und unrentierlichen Investitionsmaßnahmen aufzunehmen.

Die Dringlichkeitslisten sind unter Beachtung des Bruttoprinzips und auf der Grundlage der jahresbezogenen, investiven Auszahlungen zu führen.

Dringlichkeitsliste A

Die für die Dringlichkeitsliste A relevanten Investitionsmaßnahmen beziehen sich auf folgende Aufgabenbereiche:

- : Rettungsdienst,
- : Abfallwirtschaft ,
- : Abwasserbeseitigung,
- : Straßenreinigung und
- : Friedhofs- und Bestattungswesen.

In Höhe der jahresbezogenen Auszahlungen für Eigenanteile an investiven Maßnahmen in diesen Bereichen kann eine Kreditaufnahme genehmigt werden. Dieser Vorgehensweise liegt die Erwägung zugrunde, dass die Auszahlungen weitgehend oder weit überwiegend aus Gebühren/Entgelten refinanziert werden.

Einer Vorlage der Dringlichkeitsliste A an die Aufsichtsbehörde bedarf es, um den quantitativen Umfang der relevanten jahresbezogenen Eigenanteile, die Notwendigkeit der Maßnahmen und die richtige Zuordnung zu den Produktgruppen prüfen zu können.

Dringlichkeitsliste B

Die teil- und unrentierlichen Investitionsmaßnahmen der Dringlichkeitsliste B sind in drei Kategorien zu unterteilen und innerhalb der Unterteilung zu ordnen. Diese Kategorien geben eine Rangfolge der „Unabweisbarkeit“ und „Unaufschiebbarkeit“ von Investitionsauszahlungen wieder. Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- : die Wirkungen für die künftige Entwicklung der Haushalts- und Finanzwirtschaft,
- : die betriebswirtschaftlichen Folgekosten und
- : die Auswirkungen auf die Entwicklung der Ertragslage und die Eigenkapitalausstattung der Gemeinde.

Für die Dringlichkeitsliste B gelten folgende Kategorien:

- : Kategorie 1: Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen, die im Rahmen der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben notwendig sind (gesetzliche Verpflichtungen, aus denen sich der Zwang zum Handeln ergibt, z.B.: Verkehrssicherungsmaßnahmen, Schulbau).
- : Kategorie 2: Auszahlungen für dringend notwendige Investitionsmaßnahmen zum Erhalt und zur Sicherung der kommunalen Vermögenssubstanz, wenn ein Verzicht oder ein zeitlicher Aufschub eindeutig unwirtschaftlich wäre.
- : Kategorie 3: Weitere Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen, für die Fördermittel der EU, des Bundes oder des Landes bewilligt wurden oder sicher ist, dass sie bewilligt werden.

Der jahresbezogene, investive Anteil zweckgebundener Zuwendungen wird in der Dringlichkeitsliste B entlastend abgezogen und der verbleibende Eigenanteil der Gemeinde angerechnet. Bei neuen Maßnahmen ist zu prüfen, ob in künftigen Haushaltsjahren entstehende Finanzierungsraten (Eigenanteil) darstellbar sind, ohne den genehmigungsfähigen Kreditaufnahmerahmen offensichtlich zu überschreiten.

Die Aufstellung der Dringlichkeitslisten erfolgt in Verantwortung der Gemeinde. Sie kann je nach der Aufgabenzuordnung eigene Prioritäten setzen. Aus der Reihenfolge der aufgeführten Maßnahmen ergibt sich die von der Gemeinde gewünschte Priorisierung. Dabei hat die Gemeinde unter Berücksichtigung der Kategorien in der Dringlichkeitsliste B einen eigenen Beurteilungs- und Entscheidungsspielraum, bei dem aber vorrangige rechtliche Pflichten (Verkehrssicherungspflichten, Erfüllung von Auftragsangelegenheiten) und gesetzlich pflichtige Maßnahmen (gesetzliche Pflichtaufgaben) zu beachten sind. Die von der Gemeinde gewählte Reihenfolge/Priorisierung muss die objektive Notwendigkeit berücksichtigen.

Bei den Maßnahmen aus der Investitionstätigkeit der nicht zur Dringlichkeitsliste A gehörenden Aufgaben und bei den Eigenbetrieben sowie eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen mit vergleichbaren Aufgaben sind die jahresbezogenen Eigenanteile (Investitionsauszahlungen) relevante Rechengrößen für die Ermittlung des genehmigungsfähigen Kreditaufnahmerahmens.

Im Interesse eines Zugangs der Gemeinden (GV) in vorläufiger Haushaltsführung zu PPP/ÖPP, insbesondere für die Erledigung gesetzlicher Pflichtaufgaben, sind Investitionsmaßnahmen, die mit alternativen Finanzierungsformen (z.B. ÖPP/PPP) realisiert werden sollen, unter Berücksichtigung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Gemeinde bei gegebener Wirtschaftlichkeit gegenüber eigener Kreditfinanzierung grundsätzlich möglich. Es erfolgt eine pauschalierte Anrechnung der ermittelten Investitionsleistungen auf den jährlichen Kreditaufnahmerahmen. Die Anrechnung ist im Interesse der Gleichbehandlung der Gemeinden geboten. Der anzurechnende Betrag orientiert sich an der Bauinvestitionsleistung (einschließlich der Leistung für den Grunderwerb) nach Abzug verfügbarer Investitionszuweisungen /-zuschüsse oder anderer Finanzleistungen Dritter. Er wird jährlich mit einem Zehntel als „Eigenanteil“ in der Dringlichkeitsliste B an vorderer Stelle aufgenommen, und zwar ab dem Eintritt der Zahlungsverpflichtung der Gemeinde.

Berechnung des genehmigungsfähigen Kreditaufnahmerahmens

Bei der Höhe des genehmigungsfähigen Kreditaufnahmerahmens ist folgendes zu berücksichtigen:

Durch den veränderten Investitionsbegriff im NKF ist es nicht zu vertreten, die gesamten ordentlichen Tilgungen in voller Höhe zum Maßstab für die genehmigungsfähige Kreditaufnahme zu machen. Im Verhältnis zum kameralen Recht ist er einerseits enger (z. B. bei Investitionszuschüssen), in anderen Bereichen ist er weiter (geringwertige Wirtschaftsgüter).

Im NKF werden Investitionsmaßnahmen im Finanzplan dargestellt. Investitionen sind Maßnahmen, die durch Umwandlung von eigenen oder fremden liquiden Mittel in Vermögensgegenstände zu einer Steigerung des Anlagevermögens führen (Kommentar GPA NRW, Siemonsmeier u. a., S. 1 zu § 14 GemHVO NRW). Alle anderen Maßnahmen sind dem jahresbezogenen Aufwand des Ergebnisplans zuzuordnen, auch wenn sie im früheren kommunalen Haushaltsrecht dem Vermögenshaushalt zuzuordnen waren.

Des Weiteren gehört im NKF auch die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern zur Investitionstätigkeit. Diese sind folglich in den Investitions-Dringlichkeitslisten darzustellen, auch wenn sie am Jahresende bilanziell vollständig abgeschrieben werden. Ebenfalls darzustellen sind Investitionszuschüsse der Gemeinde im Sinne des § 43 Abs. 2 GemHVO.

Bei der Bemessung des Maßstabes ist zudem das vorrangige Ziel zu bedenken, die Verbindlichkeiten vor allem in Gemeinden ohne genehmigtes HSK zurückzuführen, um den Haushalt zu stabilisieren. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass ein unbestimmter Anteil der ordentlichen Tilgungen (Gesamtdeckungsprinzip) auf die Tilgung von Kreditaufnahmen zugunsten von Investitionsmaßnahmen entfällt, die der Dringlichkeitsliste A (abgegrenzte rentierliche Investitionsmaßnahmen) zuzuordnen sind. Deshalb kann im Rahmen eines nach § 82 Abs. 3 Nr. 2 GO genehmigungsfähigen Kreditaufnahmerahmens die Aufnahme neuer Kredite nur akzeptiert werden, wenn ihre Summe die Höhe von zwei Dritteln der ordentlichen Tilgungen nicht übersteigt. Gelangt die Aufsichtsbehörde bei der Prüfung der Voraussetzungen des § 82 Abs. 3 Nr. 2 GO zu dem Ergebnis, dass eine Kreditaufnahme in dieser Höhe im Verhältnis zur Finanzlage der Gemeinde zu hoch bemessen ist, kann der genehmigte Rahmen auch unterhalb dieses Wertes liegen.

Bei der Berechnung des genehmigungsfähigen Kreditaufnahmerahmens werden folgende Beträge auf den Eigenanteil angerechnet, wenn sie bezogen auf das jeweilige Haushaltsjahr zur Verfügung stehen:

- : Zweckgebundene Zuwendungen (siehe Ausführungen zur Dringlichkeitsliste B)
- : Investitionspauschalen,
- : die investive Verwendung der Schulpauschale/Bildungspauschale, Sportpauschale des GFG sowie der Feuerschutzpauschale
- : Beiträge aus Straßenbau und Erschließung

Erlöse aus der Veräußerung von Vermögen hat die Gemeinde in erster Linie zur Rückführung vorhandener Verbindlichkeiten zu verwenden. Sofern Erwägungen der Wirtschaftlichkeit und der Aufgabenerfüllung es gebieten, können sie im Einzelfall aber auch zur Finanzierung neuer Investitionen verwendet und zu diesem Zweck auf den Kreditaufnahmerahmen angerechnet werden.

4.5.5 Verfahren

Vorlage der Investitionslisten durch die Kommunen

Die von den Regelungen des § 82 Abs. 2 bis 4 GO betroffenen Gemeinden legen der örtlich zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde nach Möglichkeit noch vor Beginn des Haushaltsjahres, ansonsten zum Jahresanfang zwecks Prüfung eines angemessenen Kreditaufnahmerahmens die vom Rat beschlossenen und nach Prioritäten geordneten Dringlichkeitslisten A und B mit den geplanten Investitionen (einschließlich der Maßnahmen ihrer eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen) vor. Hierzu verwenden sie das als ANLAGE beigefügte Muster und beziffern die angegebenen Daten nach dem Bruttoprinzip. Beizufügen ist eine Aufstellung der Deckungsmittel, die jahresbezogen als Einzahlungen zur Verfügung stehen.

Bei denjenigen Gemeinden, in deren Haushaltssatzung keine Kreditaufnahme für Investitionen im laufenden Haushaltsjahr vorgesehen ist, entsteht zwar keine Genehmigungsverpflichtung im Sinne des § 82 GO. Um sich einen Überblick über die beabsichtigten Investitionen und ihre haushaltswirtschaftlichen Folgen zu verschaffen, müssen die Aufsichtsbehörden aber über vergleichbare Informationen verfügen. In diesen Fällen legen die Gemeinden daher ihrer Aufsichtsbehörde eine Auflistung über die geplanten Investitionsmaßnahmen zur Freigabe vor.

Die Gemeinden, die im vorangegangenen Jahr den Maßgaben des Nothaushaltsrechts unterlagen, berichten ihren Aufsichtsbehörden zum Beginn des jeweils laufenden Haushaltsjahres bei Vorlage der neuen Liste über die Ist-Entwicklung des Vorjahres. Wurde der genehmigte Rahmen überschritten, sind die entsprechenden Beträge für den Kreditaufnahmerahmen des laufenden Haushaltsjahres mindernd zu berücksichtigen.

Prüfung und Entscheidung der Aufsichtsbehörden

Die örtlichen Aufsichtsbehörden prüfen die vorgelegten Unterlagen und berechnen, inwiefern im konkreten Fall der genehmigungsfähige Kreditaufnahmerahmen eingehalten werden kann. Falls erforderlich wird der Gemeinde mitgeteilt, welche Angaben fehlen oder einer zusätzlichen Erläuterung bedürfen, um eine Berechnung des genehmigungsfähigen Kreditaufnahmerahmens durchführen zu können.

Bei kreisangehörigen Gemeinden stimmen die Landrätinnen und Landräte ihr Prüfungsergebnis mit der Bezirksregierung ab. Hierzu sind der Bezirksregierung die Investitionsdringlichkeitslisten nebst Anlagen sowie das von der Aufsichtsbehörde erstellte Berechnungsschema und ein Votum vorzulegen. Eventuelle Bedenken teilt die Bezirksregierung der örtlichen Aufsichtsbehörde mit. Im Übrigen kann nach Erteilung des Einverständnisses der Bezirksregierung die Kreditgenehmigung durch die örtliche Aufsichtsbehörde erfolgen.

Bei kreisfreien Städten entscheidet die Bezirksregierung über die Kreditgenehmigung in eigener Zuständigkeit.

Eine Kreditgenehmigung, die über eine Genehmigung nach § 82 Abs. 2 GO hinausgeht, darf die Aufsichtsbehörde jedoch erst dann erteilen, wenn der Haushalt und das Haushaltsicherungskonzept vom Rat beschlossen und der Aufsicht zur Prüfung vorgelegt wurden.

Beim Haushaltsvollzug kann die Aufsichtsbehörde den Austausch einzelner Investitionsmaßnahmen und/oder einzelner maßnahmebezogener Auszahlungen des Haushaltsjahres (Abweichen von der Planung) zulassen, wenn sich dadurch der genehmigte Kreditaufnahmerahmen des Haushaltsjahres insgesamt nicht erhöht und keine neuen Dauerverpflichtungen eingegangen werden, die ein Einhalten eines genehmigungsfähigen Kreditaufnahmerahmens in künftigen Haushaltsjahren gefährden.

4.6 Personalwirtschaftliche Maßnahmen

Auf die Beförderung von Beamtinnen und Beamten, die leistungsorientierte Besoldung und die Feuerwehrezulage besteht kein Anspruch. Deshalb stehen die § 76 und § 82 GO diesen Maßnahmen entgegen, weil auch bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Die erforderlichen Konsolidierungsanstrengungen sind nur mit qualifiziertem und motiviertem Personal möglich. Im Interesse einer vergleichbaren Behandlung aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes werden den Gemeinden im Wege der Duldung in der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung unter Beachtung des Punktes 3.3.1 Buchstabe B) Handlungsmöglichkeiten eröffnet. Die Gemeinde kann nach Ablauf von zwei Jahren nach Beginn der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung Beförderungen nach einem festgelegten Budget vornehmen.

Dieses Personalaufwandbudget kann auch für die Gewährung von Leistungsprämien oder Leistungszulagen nach der Leistungsprämien- und -zulagenverordnung (LPZVO) genutzt werden. Es steht ebenso für die Gewährung von Zulagen nach dem Gesetz über die Gewährung einer Zulage für freiwillige, erhöhte wöchentliche Regelarbeitszeit im feuerwehrtechnischen Dienst in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung.

Budget für Personalaufwendungen

Das Budget wird in Abhängigkeit von Konsolidierungserfolgen festgelegt. Die Gemeinde erhält hierdurch Flexibilität für die Durchführung von Beförderungen und die o. g. anderen personalwirtschaftlich relevanten Maßnahmen.

Das Budget ergibt sich aus der Differenz der Personalaufwendungen des Vorjahres und des Vorvorjahres, die Berechnung wird unter den Buchstaben a bis e näher beschrieben. Übersteigen die Personalaufwendungen des Vorjahres die des Vorvorjahres, steht kein Budget zur Verfügung.

Die Ermittlung des Budgets für die Beförderung von Beamtinnen und Beamten, die leistungsorientierte Besoldung und die Feuerwehrezulage erfolgt ausschließlich auf der Grundlage der Ergebnisrechnungen der Jahresabschlüsse für die beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre. Zur Ermittlung des Budgets führt die Gemeinde folgende Rechnung durch und legt die Daten sowie Erläuterungen dazu der Kommunalaufsicht vor:

- a) Die Personalaufwendungen zur Ermittlung des Budgets sind in den beiden maßgeblichen Haushaltsjahren die Summe der Dienstaufwendungen nach dem Finanzstatistischen Kontenrahmenplan (FKRP) mit ihren Konten Beamte/tariflich Beschäftigte/sonstige Beschäftigte, erhöht und vermindert um die folgenden Faktoren:

- b) Die Summe für das Vorjahr kann vermindert („bereinigt“) werden um die tatsächlich der Gemeinde in diesem Haushaltsjahr entstandenen Mehraufwendungen bei den Dienstaufwendungen auf Grund von Tarif- und Besoldungserhöhungen.
- c) Die Summe für das Vorjahr wird vermindert bzw. erhöht („bereinigt“), um tatsächlich im jeweiligen Haushaltsjahr entstandene Mehr- bzw. Minderaufwendungen bei den Dienstaufwendungen auf Grund von Ein- und Ausgliederungen von Organisationseinheiten.
- d) Die Summe für das Vorjahr kann vermindert („bereinigt“) werden um die Personalaufwendungen bei den Dienstaufwendungen für im jeweiligen Haushaltsjahr neu geschaffene Stellen, bei denen die Personalaufwendungen durch Erträge vollständig gegenfinanziert werden (z.B. Überwachung des ruhenden Verkehrs).
- e) Erstattungen für das in kommunale Einrichtungen und Unternehmen mit kommunaler Beteiligung entsandte Personal können dagegen nicht berücksichtigt werden.
- f) Zu den anrechenbaren Erstattungen zählen insbesondere die Personalaufwanderstattungen der Bundesagentur für Arbeit für Personal, das die Gemeinde der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) nach § 44b SGB II zur Verfügung gestellt hat. Die nach § 6a SGB II zugelassenen kommunalen Träger („Optionskommunen“) können die Personalaufwendungen für das zusätzlich erforderliche Personal wirkungsgleich anrechnen.
- g) Strukturbedingte Mehraufwendungen (z.B. durch Erhöhung der Altersstufen) werden nicht berücksichtigt. Es wird unterstellt, dass sich diese Mehraufwendungen, die die kommunalen Spitzenverbände mit rund 0,4% pro Jahr beziffern, mit dem mindestens in der Situation vorläufigen Haushaltsführung zu erbringenden Konsolidierungsbeitrag gegenseitig aufheben.

Die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde beanstandet Personalaufwendungen auf der Grundlage dieses Budgets von Beamtinnen und Beamten im Haushaltsjahr nicht, wenn die Mehraufwendungen für Beförderungen, leistungsorientierte Besoldung und Feuerwehrzulagen das ermittelte Budget nicht überschreiten.

Sollte auf Grund der gemeindespezifischen Gegebenheiten diese Berechnungsweise kein Budget eröffnen, kann in einem Haushaltsjahr maximal 1% der Beamtinnen und Beamten – gemessen an der Zahl der besetzten Planstellen – ohne Beanstandung durch die Kommunalaufsicht befördert werden (1%-Beförderungskorridor). Beförderungen, die nicht unmittelbar zu höheren Aufwendungen führen (Laufbahnwechsel), können ohne Anrechnung auf diesen Beförderungskorridor erfolgen. In Gemeinden mit weniger als 100 Beamtinnen und Beamten kann die zuständige Kommunalaufsicht einzelfallbezogene Ausnahmen vom 1%-Beförderungskorridor zulassen.

Allgemeine Sperrfrist für Beförderungen

Nach dem Beginn der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung ist zunächst vor Inanspruchnahme des Budgets bzw. des 1%-Beförderungskorridors eine allgemeine Sperrfrist für Beförderungen von mindestens 2 Jahren einzuhalten.

Wenn die Gemeinde bereits vorher freiwillig generelle Sperrfristen festgelegt und eingehalten hatte, dann kann sie die über die für Gemeinden mit genehmigtem HSK vorgesehene Frist (ein Jahr) hinausgehenden Zeiten auf diese Sperrfrist von mindestens 2 Jahren anrechnen.

Von den Möglichkeiten des Budgets kann eine Gemeinde ohne Beanstandung durch die Kommunalaufsicht in einem Haushaltsjahr frühestens Gebrauch machen, wenn die Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept im Rat beschlossen und der Kommunalaufsicht vorgelegt sind.

4.7 Freiwillige Leistungen

Gemeinden in der vorläufigen Haushaltsführung haben zu prüfen, inwiefern der bisherige Umfang freiwilliger Leistungen schrittweise reduziert werden kann. Dabei ist die Kündigung bestehender rechtlicher Verpflichtungen einzubeziehen (OVG Beschluss vom 17.12.2008, S. 6).

5 Umgang mit (drohender) Überschuldung

Die drohende Überschuldung und erst Recht die bereits eingetretene Überschuldung sind im kommunalen Haushaltsrecht die dramatischste Fehlentwicklung des Haushalts. Die Überschuldung einer Gemeinde liegt dann vor, wenn nach der Bilanz ihr Eigenkapital verbraucht ist, § 75 Abs. 7 S. 2 GO. Von einer drohenden Überschuldung ist auszugehen, wenn eine Gemeinde in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ihr Eigenkapital vollständig aufbraucht.

Die Überschuldung ist nach § 75 Abs. 7 S. 1 GO gesetzlich verboten. Tritt bei einer Gemeinde die Überschuldung ein, liegt deshalb ein rechtswidriger Zustand vor. Die nicht gesetzeskonforme Haushaltswirtschaft führt dazu, dass die Haushaltssatzung nicht bekanntgemacht werden darf und die Gemeinde solange der vorläufigen Haushaltsführung (§ 82 GO) unterliegt, wie sie gegen das gesetzliche Verbot der Überschuldung verstößt.

Das Überschuldungsverbot hat unter anderem eine Warnfunktion. Es soll schon im Falle einer drohenden Überschuldung die Gemeinde und – falls erforderlich auch die Aufsichtsbehörde – dazu veranlassen, alle Maßnahmen zu ergreifen, die dazu beitragen können, den Eintritt der Überschuldung zu vermeiden. Daher muss die Gemeinde ihre Anstrengungen zur Konsolidierung ihres Haushaltes im Falle einer drohenden Überschuldung erheblich verstärken. Ihre Maßnahmen müssen geeignet und angemessen sein, um das Eintreten der Überschuldung abzuwenden. Kommt die Gemeinde dieser Verpflichtung nicht nach, hat die Aufsichtsbehörde die erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen und umzusetzen.

Pflichten der überschuldeten Gemeinde

1. Das Handeln einer Gemeinde, der die Überschuldung droht bzw. deren Überschuldung eingetreten ist, hat sich in allen Bereichen mit oberster Priorität darauf auszurichten, die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben (wieder) zu gewährleisten (vgl. § 75 Abs. 1 GO).
2. Die Gemeinde hat die Ursachen für die eingetretene Fehlentwicklung zu analysieren und die erforderlichen Maßnahmen zur Korrektur dieser Entwicklung unverzüglich zu ergreifen und umzusetzen.
3. Die Gemeinde muss zu diesem Zweck alle Möglichkeiten ausschöpfen, ein positives Eigenkapital zu erhalten bzw. wieder zu erreichen. Dort, wo die Überschuldung bereits eingetreten ist, sind des Weiteren Überschüsse zu erwirtschaften, um wieder zu einem positiven Eigenkapital (mindestens 1 Euro) zu gelangen. Dazu hat sie eine weitreichende Senkung von Aufwendungen in allen Bereichen und – soweit die Senkung der Aufwendungen nicht ausreicht – eine entsprechende Steigerung von Erträgen zu beschließen.
4. Gemeinden, die überschuldet sind oder bei denen eine Überschuldung innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einzutreten droht, sind rechtlich verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 76 Abs. 1 Nr. 3 GO). Wenn die Gemeinde in der Vergangenheit bereits dazu verpflichtet war, hat sie das Haushaltssicherungskonzept zu überarbeiten und an die veränderte Lage anzupassen. Das Haushaltssicherungskonzept muss das Ziel verfolgen, keine neuen Fehlbeträge entstehen zu lassen, um den Eintritt des völligen Eigenkapitalverbrauchs möglichst zu verhindern.
5. Die Konsolidierungsanstrengungen müssen alle Verwaltungsbereiche einschließlich der Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen umfassen. Sofern die Gemeinde mit eigenen Mitteln nicht in der Lage ist, die notwendigen Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, sollte sie eine externe Beratung hinzuziehen. In Betracht kommt ferner eine gesonderte Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt.

6. Der Rat der Gemeinde ist in jeder Ratssitzung über die Entwicklung der haushaltswirtschaftlichen Situation zu unterrichten. Bei jedem Ratsbeschluss hat sich die Gemeinde mit seinen finanziellen Auswirkungen und der Vereinbarkeit mit den Regelungen der §§ 75 Abs. 7 und 82 GO auseinander zu setzen.
7. Für den/die Hauptverwaltungsbeamten/in ergibt sich eine besondere Verantwortung. Bei Ratsbeschlüssen mit finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde hat er / sie ggf. von der Pflicht zur Beanstandung gemäß § 54 Abs. 2 GO Gebrauch zu machen.
8. Im Fall einer ungeplanten Verschlechterung der Ertragslage und/oder ungeplant höherer Aufwendungen hat die Gemeinde eine Anpassung des Haushaltssicherungskonzepts vorzunehmen.

Vorgehen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde

9. Sobald die zuständige Aufsichtsbehörde Kenntnis davon erlangt, dass einer Gemeinde die Überschuldung droht bzw. diese bereits eingetreten ist (z.B. durch Vorlage des Haushaltsplans oder des bestätigten Entwurfs der Eröffnungsbilanz), berichtet sie unverzüglich der obersten Aufsichtsbehörde auf dem Dienstweg hierüber. Zu diesem Zweck lässt sich die Bezirksregierung (bei kreisangehörigen Gemeinden gemeinsam mit der zuständigen Landrätin / dem zuständigen Landrat) in einem persönlichen Gespräch durch die Hauptverwaltungsbeamtin / den Hauptverwaltungsbeamten und den Verwaltungsvorstand über die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und ihre Lösungsvorschläge informieren.
10. Die Aufsichtsbehörde hat alle kommunalaufsichtlichen Instrumente in Betracht zu ziehen, die dazu beitragen können, dass der völlige Verbrauch des Eigenkapitals entweder gar nicht erst eintritt oder – bei negativem Eigenkapital – so bald wie möglich wieder positives Eigenkapital erreicht wird. Über alle wesentlichen Maßnahmen berichtet die Aufsichtsbehörde der obersten Aufsichtsbehörde auf dem Dienstweg. Sie soll die Gemeinde verpflichten, ihr regelmäßig – mindestens vierteljährlich – über die Entwicklung der Haushaltssituation zu berichten.
11. Die Regelungen für die vorläufige Haushaltsführung (§ 82 GO) sind eng auszulegen. Handlungsspielräume, die Kommunen in der dauerhaften vorläufigen Haushaltsführung im Wege der Duldung gewährt werden (vgl. Kapitel 4), können nicht mehr gewährt werden, wenn die Überschuldung im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung droht oder bereits eingetreten ist. Insbesondere gelten weder die Erleichterungen bei der Aufnahme von Investitionskrediten (vgl. Punkt 4.5) noch die Möglichkeiten der Bildung eines Budgets für Beförderungen, Leistungsprämien und Zulagen (vgl. Punkt 4.6). Neue Investitionen dürfen die betroffenen Gemeinden nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde im Einzelfall durchführen. Personalwirtschaftliche Maßnahmen, zu denen die Gemeinde nicht rechtlich verpflichtet ist, sind nicht zulässig. Die Übernahme neuer freiwilliger Leistungen ist auch nicht mehr im Wege der Duldung möglich. Die Kündigung bestehender Verträge, die Grundlage für die Gewährung freiwilliger Leistungen sind, ist zu prüfen.
12. Die Möglichkeit zur Bestellung eines Beauftragten ist unter den Voraussetzungen des § 124 GO in Betracht zu ziehen. Spricht sich die Aufsichtsbehörde gegenüber dem Innenministerium für diese Aufsichtsmaßnahme aus, hat sie eine Dokumentation der bisherigen kommunalaufsichtlichen Maßnahmen beizufügen. Ein Beauftragter kommt insbesondere in Betracht, wenn die betroffene Kommune ihrer gesetzlichen Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 76 Abs. 1 GO) nicht oder nicht in einem ausreichenden Umfang nachkommt.



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 31
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 31
Leopoldstr. 13-15
32756 Detmold

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 31
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Bezirksregierung Köln
Dezernat 31
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln

Bezirksregierung Münster
Dezernat 31
Domplatz 1
48143 Münster

Nachrichtlich:

Städtetag
Gereonstraße 18-32
50670 Köln

Städte- und Gemeindebund
Kaiserswerther Str. 199/201
40474 Düsseldorf

Landkreistag
Kavalleriestraße 8-10
40213 Düsseldorf

7. März 2013

Seite 1 von 10

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

34 - 46.09.01 - 918/13

ORR Dr. Ebbing

Telefon 0211 871-2463

Telefax 0211 871-16-2463

Patrick.Ebbing@mik.nrw.de

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:

Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01

Telefax 0211 871-3355

poststelle@mik.nrw.de

www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Rheinbahnlinien 704, 709, 719

Haltestelle: Poststraße



**Haushaltskonsolidierung nach der Gemeindeordnung für das Land
Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und nach dem Gesetz zur Unter-
stützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen
des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz)**
Ausführungserlass

Anlagen: Berechnungsschema
 Formblätter für Berichte

Vorbemerkungen

Durch das am 4. Juni 2011 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des § 76 GO NRW und das am 1. Dezember 2011 in Kraft getretene Stärkungspaktgesetz haben sich für die Kommunen und die Kommunalaufsicht vielfältige Fragen ergeben, die bisher durch einzelne Erlasse, in Dienstbesprechungen und mit Hilfe des Leitfadens "Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung" vom 6. März 2009 beantwortet wurden. Der Leitfaden wurde mit Erlass vom 25. Mai 2012 zum 30. September 2012 aufgehoben. Hinsichtlich der Form und der Prüfungsgegenstände ist eine Orientierung an den Vorgaben des Leitfadens möglich, soweit dieser Erlass nichts Abweichendes regelt.

Mit diesem Erlass wird eine landeseinheitliche Grundlage für die aufsichtliche Tätigkeit für den Umgang mit Haushaltssicherungskonzepten¹ nach der Gemeindeordnung und für Haushaltssanierungspläne nach dem Stärkungspaktgesetz geschaffen. Die Zusammenfassung beider Regelungsbereiche erfolgt zusammen in einem Ausführungserlass, weil gemäß § 6 Absatz 4 Satz 2 Stärkungspaktgesetz die Vorschriften über das Haushaltssicherungskonzept für den Haushaltssanierungsplan entsprechend gelten, soweit das Stärkungspaktgesetz keine abweichenden Regelungen trifft. Daher sind beide Regelungsbereiche nicht nur praktisch, sondern auch normativ eng miteinander verknüpft, so dass sich ihre Darstellung in einem Erlass empfiehlt.

Die bisher getroffenen Einzelregelungen für die Aufsichtsbehörden werden dabei zusammengeführt und um solche Regelungen ergänzt, die sich in der Aufsichtspraxis der vergangenen Monate als erforderlich oder hilfreich erwiesen haben.²

¹ Der Begriff Haushaltssicherungskonzept umfasst in diesem Erlass auch das individuelle Sanierungskonzept nach § 76 Absatz 2 Satz 4 GO NRW.

² Durch diesen Erlass werden die bisherigen Einzelerlasse zu den hier angesprochenen Themen ersetzt, insbesondere der Erlass zum geänderten § 76 GO NRW vom 9. August 2011 (Az.: 33-46.09.01-71/10) und der Erlass zum Stärkungspaktgesetz vom 27. März 2012 (Az.: 46.13 - 618/12).



1 Anwendungsbereich und Inhalt der gesetzlichen Neuregelungen

1.1 Stärkungspaktgesetz

Nach § 6 Absatz 4 des Stärkungspaktgesetzes tritt an die Stelle des Haushaltssicherungskonzepts gemäß § 76 GO NRW der genehmigte Haushaltssanierungsplan. Die Regelung des § 6 des Stärkungspaktgesetzes stellt somit eine Spezialregelung gegenüber der Aufstellungspflicht aus § 76 GO NRW dar. Gemäß § 6 Absatz 4 Satz 2 Stärkungspaktgesetz gelten die Vorschriften über das Haushaltssicherungskonzept für den Haushaltssanierungsplan entsprechend, soweit das Stärkungspaktgesetz keine abweichenden Regelungen trifft. Der Haushaltssanierungsplan unterliegt deshalb als Teil des Haushaltsplans grundsätzlich auch den Vorschriften über die Haushaltssatzung.

Die Genehmigung von Haushaltssanierungsplänen kann nur nach Maßgabe des § 6 Absatz 2 des Stärkungspaktgesetzes erteilt werden. Gemeinden gemäß § 3 Stärkungspaktgesetz müssen den Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfen in der Regel spätestens mit dem Haushaltsjahr 2016 und von diesem Zeitpunkt an jährlich erreichen, für Gemeinden gemäß § 4 Stärkungspaktgesetz ist das Haushaltsjahr 2018 maßgeblich. Der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfen muss spätestens mit dem Haushaltsjahr 2021 erreicht sein.

Die Modifizierung des Zeitziels, dass die längst zulässigen zeitlichen Zwischenziele 2016 und 2018 mit dem Zusatz „in der Regel“ versehen worden sind, ist im Gesetzgebungsverfahren eingefügt worden. Der Gesetzgeber hat damit zum einen zum Ausdruck gebracht, dass ein Abweichen von den zeitlichen Vorgaben überhaupt nur im Hinblick auf das Zwischenziel des Haushaltsausgleichs unter Einschluss der Konsolidierungshilfen zulässig ist, und zum anderen vorgegeben, dass dieses Abweichen nur ausnahmsweise akzeptiert werden kann. Hier ist ein strenger Maßstab anzulegen. Falls das Zwischenziel erstmals im Rahmen der Fortschreibung eines Haushaltssanierungsplans verfehlt wird, ist § 8 Absatz 2 Stärkungspaktgesetz im Genehmigungsverfahren anzuwenden.

Das Stärkungspaktgesetz verlangt in jedem Fall einen Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Es räumt damit den Gemeinden, die den Haushaltsausgleich auch schon vor dem Jahr 2021 erreichen



können, nicht das Recht ein, sofort umsetzbare Konsolidierungsmaßnahmen bis dahin zu strecken. Kurzfristig realisierbare Haushaltssanierungsmaßnahmen dürfen nicht auf zukünftige Jahre verlagert werden.

§ 6 Stärkungspaktgesetz eröffnet die Möglichkeit auch solche Maßnahmen zum Gegenstand der Sanierungsplanung zu machen, deren Wirtschaftlichkeit sich nur über einen längeren Zeitraum darstellen lässt. So kann beispielsweise ein Haushaltssanierungsplan Projekte, Personalentwicklungs- oder Investitionsmaßnahmen enthalten, die rechtlich nicht geboten sind (sog. freiwillige Leistungen), aber die finanzwirtschaftliche Situation innerhalb des Konsolidierungszeitraumes zu verbessern helfen; derartige Maßnahmen stehen für sich genommen einer Genehmigung des Haushaltssanierungsplans nicht entgegen. Unter den gleichen Voraussetzungen gilt dieses auch für präventive Maßnahmen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe sowie für wirtschaftliche Maßnahmen im Bereich des Klimaschutzes.

Diese Maßnahmen sind als einzelne Konsolidierungsmaßnahmen in den Haushaltssanierungsplan aufzunehmen, die durch sie zu erreichenden finanzwirtschaftlichen Verbesserungen sind darzustellen.

1.2 § 76 GO NRW

Nach der Änderung des § 76 Absatz 2 GO NRW ist die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten nunmehr zulässig, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Absatz 2 GO NRW wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden.

Auch im Haushaltssicherungskonzept ist es möglich, wirtschaftliche Überlegungen in die Haushaltsplanung einfließen zu lassen. Hierzu gilt das unter 1.1 für den Haushaltssanierungsplan Ausgeführte entsprechend.



2 Vorlage von Haushaltssicherungskonzepten und Haushaltssanierungsplänen

2.1 Zuständigkeiten

2.1.1 Haushaltssicherungskonzept

Grundsätzlich entscheidet auch weiterhin die örtlich zuständige Aufsichtsbehörde über ein Haushaltssicherungskonzept. Soweit eine kreisangehörige Kommune von der Regelung des § 76 Absatz 2 Satz 4 GO NRW (Abweichung vom 10-jährigen Konsolidierungszeitraum) Gebrauch macht, ist die Bezirksregierung für die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzepts zuständig. Die Kommune legt in diesem Fall ihre Haushaltsunterlagen dem Landrat vor, der sie zusammen mit seinem begründeten Entscheidungsvorschlag an die Bezirksregierung weiterleitet. Die Zuständigkeit des Landrats für die Finanzaufsicht über die betroffene kreisangehörige Gemeinde im Übrigen bleibt.

2.1.2 Haushaltssanierungsplan

Abweichend von den allgemeinen Zuständigkeiten normiert das Stärkungspaktgesetz eine Zuständigkeit der Bezirksregierungen für die Genehmigung und die Überwachung des Haushaltssanierungsplans auch der kreisangehörigen Gemeinden.

Um die Einheitlichkeit kommunalaufsichtlichen Handelns zu gewährleisten, stellen die Bezirksregierungen bei diesen kreisangehörigen Gemeinden sicher, dass die untere Aufsichtsbehörde in geeigneter Weise in die Genehmigung und die Überwachung des Haushaltssanierungsplans eingebunden wird.

Dies kann nach dem unter 2.1.1 geschilderten Verfahren für die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten gemäß § 76 Absatz 2 Satz 4 GO NRW so geschehen, dass die Kommune ihre Haushaltsunterlagen dem Landrat vorlegt, der sie zusammen mit seinem begründeten Entscheidungsvorschlag an die Bezirksregierung zur Entscheidung weiterleitet.

2.2 Form

Bei der Vorlage des Haushaltssanierungsplans sind die von den Bezirksregierungen vorzugebenden Formblätter - in elektronischer Form und schriftlich - zu verwenden, um eine sachgerechte und zügige Prüfung zu ermöglichen.



3 Prüfpunkte für die Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten und Haushaltssanierungsplänen

3.1 Allgemeines und Konsolidierungsfrist

3.1.1 Haushaltssicherungskonzept

Zu den materiellen Genehmigungsvoraussetzungen für ein Haushaltssicherungskonzept gebe ich folgende Hinweise:

- Es bleibt bei der Pflicht, den Haushalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder auszugleichen (§ 76 Absatz 1 GO NRW). Die Änderung des § 76 Absatz 2 GO NRW räumt den Kommunen, die ihren Haushalt schneller als in 10 Jahren ausgleichen können, nicht das Recht ein, sofort umsetzbare Konsolidierungsmaßnahmen über 10 Jahre zu strecken. Machbare Haushaltssicherungsmaßnahmen dürfen auch in Haushaltsicherungskonzepten nicht auf zukünftige Jahre verlagert werden.
- Der in § 76 Absatz 2 Satz 3 GO NRW genannte, späteste Zeitpunkt für den Haushaltsausgleich "im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr" gilt auch dann, wenn der die Haushaltssicherungspflicht auslösende Tatbestand nach § 76 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 oder 3 GO NRW erst im Verlauf der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung erfüllt wird.
- Haushaltssicherungskonzepte sind im Fall einer Überschuldung nur genehmigungsfähig, wenn sie sowohl den Haushaltsausgleich als auch den Abbau der Überschuldung darstellen. Dies gilt sowohl für eine von Anfang an bestehende als auch für eine im Lauf des Konsolidierungszeitraums eintretende Überschuldung. Der Fall des § 76 Absatz 2 Satz 3 GO NRW ist nur gegeben, wenn das Haushaltssicherungskonzept innerhalb der 10-Jahres-Frist sowohl den jahresbezogenen Haushaltsausgleich als auch den vollständigen Abbau der Überschuldung darstellt.
- Ein genehmigter Konsolidierungszeitraum bleibt für die vorzulegenden Fortschreibungen des Haushaltssicherungskonzeptes verbindlich (kein Herausschieben des Endzeitpunktes). Bei nicht absehbaren und von der Kommune nicht zu beeinflussenden erheblichen Veränderungen der finanziellen Situation der Kommune kann eine Verlängerung des Zeitraums von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigt werden (Rechtsgedanke des § 8 Absatz 2 Stärkungspaktgesetz).



- Genehmigungen für Haushaltssicherungskonzepte mit einer Laufzeit über 10 Jahre können von den Bezirksregierungen in der Regel nur erteilt werden, wenn der jahresbezogene Haushaltsausgleich innerhalb von 10 Jahren dargestellt wird. Die Zeit nach Ablauf der 10-Jahres-Frist steht nur für den darzustellenden Abbau der aufgelaufenen Überschuldung zur Verfügung.

3.1.2 Haushaltssanierungsplan

Der Haushaltssanierungsplan muss bis zum erstmaligen Erreichen des Haushaltsausgleichs grundsätzlich eine Konsolidierung in gleichmäßigen jährlichen Schritten darstellen. Ein Abweichen von dieser Vorgabe bedarf der Zustimmung der Bezirksregierung. Die Entscheidung steht im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde.

3.2 Planungsgrundlage

Für das Haushaltssicherungskonzept sowie den Haushaltssanierungsplan ist grundsätzlich von folgenden Planungsgrundlagen auszugehen:

Im Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum sind - wie bisher auch - die Orientierungsdaten unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten (siehe Hinweis im jeweils aktuellen Orientierungsdatenerlass) anzuwenden. Eine Übernahme der Orientierungsdaten, die Landesdurchschnittswerte sind, kommt aber nur solange in Betracht, wie keine abweichenden gemeindeschaffen Erkenntnisse vorliegen. Liegen diese vor, können die Orientierungsdaten insoweit nicht mehr zugrunde gelegt werden.

Für die Zeit nach dem Orientierungsdatenzeitraum ermittelt jede Kommune individuell die Plandaten für die folgenden Einzahlungen/Erträge bzw. Auszahlungen/Aufwände:

- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer
- Gewerbesteuer (brutto)
- Grundsteuer A und B
- Sonstige Steuern und ähnliche Einzahlungen
- Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände
- Landschaftsverbands- und Kreisumlage



- Sozialtransferaufwendungen (soweit eine Berechnung der individuellen Wachstumsraten möglich ist)

Die Ermittlung der Wachstumsraten zur Berechnung der Plandaten erfolgt in Anlehnung an die Berechnung eines geometrischen Mittels. Grundlage sind die tatsächlichen Einzahlungen/Erträge bzw. Auszahlungen/Aufwände der jeweiligen Kommune über einen Zeitraum der letzten zehn Jahre. Die Einzelheiten des Rechenweges einschließlich einer Beispielrechnung sind als **Anlage 1** beigefügt.

Die Plandaten für die folgenden Auszahlungs- bzw. Aufwandsarten sind entsprechend den Vorgaben der Orientierungsdaten für das letzte Jahr des Orientierungsdatenzeitraums fortzuschreiben:

- Personalaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Sozialtransferaufwendungen (soweit keine Berechnung der individuellen Wachstumsraten möglich ist)

Dieser Wert ist in den Folgejahren der Haushaltsplanung als Wachstumsrate zu Grunde zu legen.

Bei den Personalaufwendungen und den Sach- und Dienstleistungen stellen die Orientierungsdaten keine Prognose, sondern einen Zielwert dar, der gerade von Stärkungspaktgemeinden noch unterschritten werden sollte. Das bedeutet, dass dieser Wert nicht einfach der Planung zugrunde gelegt und fortgeschrieben werden darf, sondern dass Anstrengungen ergriffen werden müssen, diesen Wert tatsächlich zu erreichen. Die hierzu erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen müssen im Haushaltssanierungsplan oder im Haushaltssicherungskonzept nachvollziehbar dargestellt sein.

Abweichungen von den o.g. Wachstumsraten sind mit Rücksicht auf örtliche Besonderheiten (analog zum entsprechenden Hinweis im jeweils aktuellen Orientierungsdatenerlass) möglich, soweit diese von der Kommune nachvollziehbar dargelegt werden. Sofern Wachstumsraten mathematisch ermittelt werden, die unter Berücksichtigung der Erfahrungen der Vorjahre zweifelhaft erscheinen, ist ebenfalls eine entsprechende Anpassung vorzunehmen und nachvollziehbar zu begründen.

Die Wachstumsraten sind jährlich auf der Grundlage der aktuellen Daten anzupassen bzw. fortzuschreiben.

Für die Haushaltssanierungsplanung ergibt sich eine Besonderheit lediglich aus § 6 Abs. 2 Nr. 2 des Stärkungspaktgesetzes; danach ist dem



Haushaltssanierungsplan nach dem erstmaligen Erreichen des Haushaltsausgleichs ein degressiver Abbau der Konsolidierungshilfe zu Grunde zu legen.

Ich gehe davon aus, dass die an der Konsolidierungshilfe teilnehmenden Gemeinden, die bei der Aufstellung der Haushaltssanierungspläne von der GPA oder von Dritten beraten werden, Ihnen das erzielte Beratungsergebnis vollständig zur Kenntnis geben.

4 Berichtspflichten nach dem Stärkungspaktgesetz

Gemäß § 7 Absatz 1 Satz 2 Stärkungspaktgesetz ist der Bürgermeister der Gemeinde verpflichtet, der Bezirksregierung zu den in der Norm festgelegten Stichtagen zum Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans zu berichten. Die Berichte sind wie folgt zu erstatten:

- der "jährlich mit der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres" vorzulegende Bericht hat den Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans zum 30. September darzustellen und ist spätestens am 1. Dezember vorzulegen. Dabei sind zusätzlich die beigefügten Muster zu verwenden (vgl. **Anlage 2, Muster 1 und 2**);
- der "im laufenden Haushaltsjahr zum 30. Juni" vorzulegende Bericht ist mit dem Stand 30. Juni der Bezirksregierung bis spätestens zum 31. Juli vorzulegen; dieser Bericht ist eine Grundlage für den gemäß § 7 Absatz 2 Stärkungspaktgesetz vorzulegenden Bericht der Bezirksregierung an das Ministerium für Inneres und Kommunales;
- der zum 15. April des Folgejahres mit dem vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses vorzulegende Bericht enthält neben Ausführungen zur aktuellen Entwicklung bis zum 31. März insbesondere eine Darstellung der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans im Vorjahr. Dabei sind zusätzlich die beigefügten Muster zu verwenden (vgl. **Anlage 2, Muster 3 und 4**).

Die Bezirksregierungen stellen den Gemeinden die Muster in elektronischer Form zur Verfügung. Diese Muster sind den Bezirksregierungen mit dem Bericht ausgefüllt in elektronischer Form zu übermitteln.

Weitere Einzelheiten zu den Berichten klärt die Bezirksregierung mit der Gemeinde im Einzelfall.



5 Vorläufige Haushaltsführung

Mit der Verlängerung der Frist des § 76 Absatz 2 GO NRW wurde die Voraussetzung geschaffen, dass jede haushaltssicherungspflichtige Kommune grundsätzlich in der Lage ist, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Gelingt dies einer Kommune nicht, so gilt für ihre Haushaltsführung § 82 GO NRW. Von der Anwendung dieser Vorschrift können die Aufsichtsbehörden angesichts der äußerst bedrohlichen Lage, in der sich die Haushaltswirtschaft der Kommune befindet, auch nicht unter Opportunitätsgesichtspunkten absehen.

Ich bitte Sie, die Landräte und die Kommunen Ihres Bezirks entsprechend zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Johannes Winkel

Haushaltsvermerke

Produkt-Nr.	Konto	Bezeichnung	Betrag 2015 -EUR-	Haushaltsvermerk
050304	785100	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen (Mittel für evtl. erweiterten Ausbau der Louis-Flotho-Str. zu einer Flüchtlingsunterkunft)	300.000	<u>Sperrvermerk:</u> Mittelfreigabe sofern durch eine zusätzliche Belegung weitere Baumaßnahmen erforderlich werden.

Gesamtplan

&

Teilpläne

Gesamt-Plan 2015

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	28.875.914,43	30.171.900,00	29.755.000,00	30.829.300,00	31.948.000,00	33.274.100,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.364.819,69	12.676.000,00	11.603.400,00	11.748.000,00	12.372.300,00	13.319.700,00
3	+ Sonstige Transfererträge	2.240,22	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.191.946,18	5.360.500,00	5.861.200,00	5.937.500,00	5.747.600,00	5.791.100,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.180.570,54	1.294.600,00	1.335.100,00	1.319.700,00	1.327.000,00	1.226.300,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	895.964,33	891.300,00	1.256.900,00	1.259.100,00	1.291.100,00	1.253.100,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.227.963,02	1.853.900,00	1.878.600,00	1.903.600,00	1.928.600,00	1.953.600,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	49.739.418,41	52.248.600,00	51.690.600,00	52.997.600,00	54.615.000,00	56.818.300,00
11	- Personalaufwendungen	12.687.521,27	13.720.200,00	13.937.400,00	13.940.400,00	13.759.400,00	13.703.400,00
12	- Versorgungsaufwendungen	2.080.648,49	1.410.000,00	1.380.200,00	1.394.200,00	1.372.200,00	1.386.200,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.532.876,35	10.241.000,00	9.320.800,00	8.738.300,00	9.062.400,00	8.802.500,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	6.161.324,85	6.161.200,00	6.394.800,00	6.499.500,00	6.005.800,00	5.968.100,00
15	- Transferaufwendungen	21.118.663,39	22.383.400,00	23.318.200,00	23.851.100,00	24.230.600,00	25.380.800,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.588.015,11	1.880.100,00	1.974.100,00	1.816.800,00	1.789.800,00	1.756.700,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	52.169.049,46	55.795.900,00	56.325.500,00	56.240.300,00	56.220.200,00	56.997.700,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.429.631,05	-3.547.300,00	-4.634.900,00	-3.242.700,00	-1.605.200,00	-179.400,00
19	+ Finanzerträge	267.391,40	690.300,00	262.900,00	262.900,00	862.900,00	862.900,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	717.583,99	502.800,00	557.100,00	595.000,00	634.200,00	651.600,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-450.192,59	187.500,00	-294.200,00	-332.100,00	228.700,00	211.300,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	-2.879.823,64	-3.359.800,00	-4.929.100,00	-3.574.800,00	-1.376.500,00	31.900,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-2.879.823,64	-3.359.800,00	-4.929.100,00	-3.574.800,00	-1.376.500,00	31.900,00

Gesamt-Plan 2015

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	28.348.603,97	30.171.900,00	29.755.000,00	30.829.300,00	31.948.000,00	33.274.100,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	9.357.623,11	10.702.300,00	9.471.400,00	9.784.500,00	10.481.500,00	11.491.000,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	2.398,54	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.987.175,66	4.038.700,00	4.533.700,00	4.610.800,00	4.631.200,00	4.676.300,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.292.607,01	1.333.000,00	1.373.300,00	1.358.400,00	1.363.700,00	1.263.000,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	543.931,04	891.300,00	1.256.900,00	1.259.100,00	1.291.100,00	1.253.100,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.709.404,18	1.728.900,00	1.753.600,00	1.778.600,00	1.803.600,00	1.828.600,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	270.670,85	690.300,00	262.900,00	262.900,00	862.900,00	862.900,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.512.414,36	49.556.800,00	48.407.200,00	49.884.000,00	52.382.400,00	54.649.400,00
10	- Personalauszahlungen	12.525.911,02	13.055.200,00	13.320.400,00	13.324.400,00	13.171.400,00	13.303.400,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.287.692,19	1.410.000,00	1.400.000,00	1.414.000,00	1.392.000,00	1.406.000,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	8.615.461,15	10.538.400,00	9.928.700,00	8.787.700,00	9.111.800,00	8.852.800,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	615.834,89	588.100,00	642.200,00	679.900,00	719.200,00	736.600,00
14	- Transferauszahlungen	21.176.350,45	22.383.400,00	23.318.200,00	23.851.100,00	24.230.600,00	25.380.800,00
15	- Sonstige Auszahlungen	1.823.579,56	2.010.100,00	2.079.100,00	1.921.800,00	1.894.800,00	1.861.700,00
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	46.044.829,26	49.985.200,00	50.688.600,00	49.978.900,00	50.519.800,00	51.541.300,00
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-532.414,90	-428.400,00	-2.281.400,00	-94.900,00	1.862.600,00	3.108.100,00
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.322.599,46	4.426.900,00	2.269.500,00	2.361.400,00	2.116.200,00	2.093.200,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	516.649,11	691.000,00	706.000,00	321.000,00	321.000,00	291.000,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	335.592,00	518.000,00	338.000,00	347.000,00	392.000,00	301.000,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.174.840,57	5.635.900,00	3.313.500,00	3.029.400,00	2.829.200,00	2.685.200,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	197.575,42	221.400,00	205.400,00	136.100,00	106.100,00	66.000,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	929.937,23	6.189.800,00	3.614.300,00	2.767.400,00	1.933.200,00	1.220.000,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.697.015,70	870.100,00	1.189.200,00	1.120.400,00	1.180.200,00	810.200,00
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	52.906,27	108.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	4.743,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	112.506,28	132.000,00	54.500,00	52.000,00	41.000,00	41.000,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.994.684,02	7.521.300,00	5.163.400,00	4.175.900,00	3.360.500,00	2.237.200,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)	180.156,55	-1.885.400,00	-1.849.900,00	-1.146.500,00	-531.300,00	448.000,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-352.258,35	-2.313.800,00	-4.131.300,00	-1.241.400,00	1.331.300,00	3.556.100,00
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	2.507.294,43	1.889.900,00	1.849.900,00	1.146.500,00	531.300,00	0,00
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	688.818,75	714.000,00	734.000,00	788.100,00	809.100,00	852.100,00
35	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.818.475,68	1.175.900,00	1.115.900,00	358.400,00	-277.800,00	-852.100,00
36	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	1.466.217,33	-1.137.900,00	-3.015.400,00	-883.000,00	1.053.500,00	2.704.000,00
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	-3.015.400,00	-3.898.400,00	-2.844.900,00
39	= Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	1.466.217,33	-1.137.900,00	-3.015.400,00	-3.898.400,00	-2.844.900,00	-140.900,00

Teil-Plan 2015**Bereich 01 Innere Verwaltung****Produktdefinition**

Verantwortlich

ohne,

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	128,76	130,55	126,58	126,58	126,58	126,58
davon Beamte	29,99	31,14	29,82	29,82	29,82	29,82
davon Tariflich Beschäftigte	98,77	99,41	96,76	96,76	96,76	96,76

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	499.092,93	659.800,00	327.500,00	301.900,00	311.300,00	263.500,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.582,48	5.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	10.700,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	502.874,47	510.200,00	494.400,00	455.100,00	455.900,00	335.200,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	227.485,12	221.200,00	225.700,00	225.700,00	225.700,00	225.700,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	83.515,05	50.100,00	50.100,00	50.100,00	50.100,00	50.100,00
10 = Ordentliche Erträge	1.322.550,05	1.446.300,00	1.108.700,00	1.043.800,00	1.054.000,00	885.200,00
11 - Personalaufwendungen	6.610.684,61	7.303.900,00	6.949.200,00	6.886.300,00	6.643.500,00	6.606.400,00
12 - Versorgungsaufwendungen	1.140.559,82	770.700,00	745.600,00	753.300,00	724.500,00	731.600,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.554.825,36	2.419.300,00	2.221.900,00	1.997.200,00	1.900.300,00	1.768.800,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	843.256,49	745.300,00	870.500,00	873.200,00	808.700,00	695.600,00
15 - Transferaufwendungen	5.291,79	2.500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	607.313,77	561.200,00	617.000,00	579.100,00	568.100,00	566.600,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	10.761.931,84	11.802.900,00	11.404.700,00	11.089.600,00	10.645.600,00	10.369.500,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-9.439.381,79	-10.356.600,00	-10.296.000,00	-10.045.800,00	-9.591.600,00	-9.484.300,00
19 + Finanzerträge	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	5.400,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,05	0,00	-5.400,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-9.439.381,74	-10.356.600,00	-10.301.400,00	-10.045.800,00	-9.591.600,00	-9.484.300,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-9.439.381,74	-10.356.600,00	-10.301.400,00	-10.045.800,00	-9.591.600,00	-9.484.300,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.883.527,24	6.394.700,00	6.570.900,00	6.636.500,00	6.697.000,00	6.764.600,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	550.786,06	670.700,00	716.400,00	723.500,00	729.800,00	737.000,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-4.106.640,56	-4.632.600,00	-4.446.900,00	-4.132.800,00	-3.624.400,00	-3.456.700,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	170.000,00	268.700,00	15.100,00	0,00	100,00	30.100,00	100,00

Teil-Plan 2015

Bereich 01 Innere Verwaltung

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.336,08	5.000,00	11.000,00	0,00	11.000,00	11.000,00	10.700,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	482.653,22	516.700,00	500.900,00	0,00	461.600,00	460.400,00	339.700,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	554.535,72	221.200,00	225.700,00	0,00	225.700,00	225.700,00	225.700,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	81.423,89	50.100,00	50.100,00	0,00	50.100,00	50.100,00	50.100,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	1.297.948,96	1.061.700,00	802.800,00	0,00	748.500,00	777.300,00	626.300,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	6.522.466,04	6.929.800,00	6.635.500,00	0,00	6.573.600,00	6.354.200,00	6.417.700,00
11	- Versorgungsauszahlungen	701.960,88	780.600,00	765.400,00	0,00	773.100,00	744.300,00	751.400,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.552.124,80	2.669.300,00	2.363.900,00	0,00	1.997.200,00	1.900.300,00	1.769.800,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	5.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	291,79	2.500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
15	- Sonstige Auszahlungen	743.256,24	691.200,00	722.000,00	0,00	684.100,00	673.100,00	671.600,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	9.520.099,75	11.073.400,00	10.492.700,00	0,00	10.028.500,00	9.672.400,00	9.611.000,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-8.222.150,79	-10.011.700,00	-9.689.900,00	0,00	-9.280.000,00	-8.895.100,00	-8.984.700,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	150.826,65	440.000,00	455.000,00	0,00	70.000,00	70.000,00	40.000,00
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	150.826,65	440.000,00	455.000,00	0,00	70.000,00	70.000,00	40.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	43.701,02	11.100,00	11.100,00	0,00	11.100,00	11.100,00	11.000,00
25	für Baumaßnahmen	0,00	130.000,00	0,00	0,00	175.000,00	0,00	0,00
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	371.804,68	241.500,00	223.500,00	0,00	215.500,00	215.500,00	215.500,00
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	51.906,27	108.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
29	Sonstige Investitionszahlungen	76.630,23	122.000,00	34.500,00	0,00	32.000,00	31.000,00	31.000,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	544.042,20	612.600,00	369.100,00	0,00	533.600,00	357.600,00	357.500,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-393.215,55	-172.600,00	85.900,00	0,00	-463.600,00	-287.600,00	-317.500,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
010602-0020 Errichtung einer Grüngut- und Strauchschnittlagerhalle	0,0	0,0	0,0	0,0	-175,0	0,0	0,0	0,0	-175,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	175,0	0,0	0,0	0,0	175,0
010602-0030 Fertiggarage Bauhof Albaxen	0,0	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-30,0	-30,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	30,0
011001-0020 Ausbau Dokumentenmanagementsystem	-5,2	-50,0	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-51,2	-61,2

[illegible]

Teil-Plan 2015

[illegible]

Teil-Plan 2015

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0102 Verwaltungsführung
Produkt/Projekt 010201 Verwaltungsführung

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Organisatorische Koordinationsaufgaben sowie Aufgaben im Zusammenhang mit repräsentativen Funktionen des Bürgermeisters
Verantwortlich
Zentrale Steuerung, Sabine Hasenbein
Auftragsgrundlagen
Gemeindeordnung, Ratsbeschlüsse
Ziele
Vorgabe von Strategien und Sicherstellung einer effizienten Aufgabenerfüllung

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	5,30	5,52	5,37	5,37	5,37	5,37
davon Beamte	3,90	3,78	3,78	3,78	3,78	3,78
davon Tariflich Beschäftigte	1,40	1,74	1,59	1,59	1,59	1,59

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.097,75	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
10 = Ordentliche Erträge	8.097,75	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
11 - Personalaufwendungen	367.272,53	472.200,00	470.900,00	474.800,00	376.500,00	364.700,00
12 - Versorgungsaufwendungen	184.659,82	140.000,00	137.500,00	139.000,00	103.300,00	104.300,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.319,51	25.600,00	26.700,00	26.700,00	26.700,00	26.700,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	927,00	900,00	900,00	900,00	900,00	800,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.779,35	24.800,00	18.300,00	18.300,00	18.400,00	18.400,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	575.958,21	663.500,00	654.300,00	659.700,00	525.800,00	514.900,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-567.860,46	-663.400,00	-654.200,00	-659.600,00	-525.700,00	-514.800,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-567.860,46	-663.400,00	-654.200,00	-659.600,00	-525.700,00	-514.800,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-567.860,46	-663.400,00	-654.200,00	-659.600,00	-525.700,00	-514.800,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	47.160,12	53.000,00	62.700,00	63.300,00	64.000,00	64.600,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-615.020,58	-716.400,00	-716.900,00	-722.900,00	-589.700,00	-579.400,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.757,75	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00

[illegible]

Teil-Plan 2015

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0103 Gleichstellung von Frau und Mann
Produkt/Projekt 010301 Gleichstellung von Mann und Frau

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau, Beratung und Unterstützung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Beschäftigten, Entwicklung von Konzepten und Initiierung von Projekten zur Chancengleichheit, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Vernetzung der Frauengruppen und -verbände in der Stadt Höxter und Umgebung

Verantwortlich

Gleichstellung von Mann und Frau, Claudia Pelz-Weskamp

Auftragsgrundlagen

Art. 3 Grundgesetz, § 5 Gemeindeordnung, Landesgleichstellungsgesetz

Ziele

Wahrung und Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	0,25	0,25	0,61	0,61	0,61	0,61
davon Beamte	0,25	0,25	0,61	0,61	0,61	0,61

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	82,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	82,11	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
11 - Personalaufwendungen	26.050,34	14.200,00	31.000,00	31.200,00	31.400,00	30.000,00
12 - Versorgungsaufwendungen	18.764,68	6.300,00	12.700,00	12.800,00	13.000,00	13.100,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	214,65	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.675,18	5.400,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	49.704,85	26.100,00	48.800,00	49.100,00	49.500,00	48.200,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-49.622,74	-25.800,00	-48.500,00	-48.800,00	-49.200,00	-47.900,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-49.622,74	-25.800,00	-48.500,00	-48.800,00	-49.200,00	-47.900,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-49.622,74	-25.800,00	-48.500,00	-48.800,00	-49.200,00	-47.900,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.483,39	6.300,00	7.200,00	7.300,00	7.400,00	7.400,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-55.106,13	-32.100,00	-55.700,00	-56.100,00	-56.600,00	-55.300,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		VE 2015 EUR	Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR

Teil-Plan 2015

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0103 Gleichstellung von Frau und Mann
Produkt/Projekt 010301 Gleichstellung von Mann und Frau

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	82,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	82,11	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	24.739,29	11.800,00	25.500,00	0,00	25.700,00	26.000,00	26.200,00
11 - Versorgungsauszahlungen	12.271,40	6.300,00	12.700,00	0,00	12.800,00	13.000,00	13.100,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
15 - Sonstige Auszahlungen	4.500,31	5.400,00	4.900,00	0,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	41.511,00	23.600,00	43.200,00	0,00	43.500,00	44.000,00	44.300,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-41.428,89	-23.300,00	-42.900,00	0,00	-43.200,00	-43.700,00	-44.000,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	84,99	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	84,99	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-84,99	-500,00	-500,00	0,00	-500,00	-500,00	-500,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

[illegible]

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							

[illegible]

Teil-Plan 2015

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0106 Zentrale Dienste
Produkt/Projekt 010601 Interner Service

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Zentrale Steuerung des Dienstbetriebes im Rahmen der Bereitstellung von Sachmitteln (Diensträume, Büroinventar und -material), Dienstleistungen und Informationen
Verantwortlich
Zentrale Steuerung, Sabine Hasenbein
Auftragsgrundlagen
Dienstanweisungen, VOL
Ziele
Gewährleistung eines bedarfsgerechten, bürgerfreundlichen und wirtschaftlichen Dienstbetriebes

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	5,33	6,32	3,84	3,84	3,84	3,84
davon Beamte	2,70	2,16	1,18	1,18	1,18	1,18
davon Tariflich Beschäftigte	2,63	4,16	2,66	2,66	2,66	2,66

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.300,39	25.700,00	16.300,00	1.000,00	31.000,00	1.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.842,91	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	5.500,00
10 = Ordentliche Erträge	6.143,30	32.700,00	23.300,00	8.000,00	38.000,00	6.500,00
11 - Personalaufwendungen	258.617,66	327.700,00	244.200,00	246.300,00	247.900,00	246.000,00
12 - Versorgungsaufwendungen	55.904,98	39.900,00	28.100,00	28.300,00	28.700,00	28.900,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.444,57	159.100,00	45.900,00	21.400,00	55.400,00	21.400,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.973,02	6.200,00	10.400,00	11.700,00	13.200,00	14.200,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	264.219,65	195.400,00	206.100,00	210.600,00	207.200,00	204.200,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	612.159,88	728.300,00	534.700,00	518.300,00	552.400,00	514.700,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-606.016,58	-695.600,00	-511.400,00	-510.300,00	-514.400,00	-508.200,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-606.016,58	-695.600,00	-511.400,00	-510.300,00	-514.400,00	-508.200,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-606.016,58	-695.600,00	-511.400,00	-510.300,00	-514.400,00	-508.200,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	59.256,10	83.100,00	54.900,00	55.500,00	56.000,00	56.600,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	70.002,40	82.800,00	94.300,00	95.300,00	96.200,00	97.200,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-616.762,88	-695.300,00	-550.800,00	-550.100,00	-554.600,00	-548.800,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Teil-Plan 2015

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0106 Zentrale Dienste
 Produkt/Projekt 010601 Interner Service

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	25.000,00	15.000,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.748,36	7.000,00	7.000,00	0,00	7.000,00	7.000,00	5.500,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	4.748,36	32.000,00	22.000,00	0,00	7.000,00	37.000,00	5.500,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	255.881,83	311.600,00	231.100,00	0,00	233.200,00	234.900,00	236.900,00
11	- Versorgungsauszahlungen	40.690,21	39.900,00	28.100,00	0,00	28.300,00	28.700,00	28.900,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	25.954,31	159.100,00	45.900,00	0,00	21.400,00	55.400,00	21.400,00
15	- Sonstige Auszahlungen	261.349,95	195.400,00	206.100,00	0,00	210.600,00	207.200,00	204.200,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	583.876,30	706.000,00	511.200,00	0,00	493.500,00	526.200,00	491.400,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-579.127,94	-674.000,00	-489.200,00	0,00	-486.500,00	-489.200,00	-485.900,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.852,70	17.500,00	18.500,00	0,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	3.852,70	17.500,00	18.500,00	0,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-3.852,70	-17.500,00	-18.500,00	0,00	-10.500,00	-10.500,00	-10.500,00

Teil-Plan 2015

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0106 Zentrale Dienste
Produkt/Projekt 010602 Baubetriebshof

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Verkehrsflächen, Grün- und Parkanlagen, sonstiger Anlagen (Spielplätze, Teiche, Tretbecken etc.), Verwaltung, Pflege, Reparatur und Unterhaltung an Fahrzeugen, Maschinen und Geräten des Bauhofs, Serviceleistungen und Hilfsdienste, Spielplatzkontrollen

Verantwortlich

Baubetriebshof, Arne Wittkop

Ziele

Gewährleistung der Sicherheit für öffentliche Verkehrs- und Grünflächen, Erhalt eines ansprechenden Stadt- und Ortsbildes

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	58,60	56,40	55,29	55,29	55,29	55,29
davon Beamte	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
davon Tariflich Beschäftigte	58,50	56,30	55,19	55,19	55,19	55,19

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	88.636,60	40.500,00	88.200,00	83.300,00	74.800,00	62.600,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.934,72	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92.058,16	98.500,00	98.500,00	98.500,00	98.500,00	98.500,00
10 = Ordentliche Erträge	186.629,48	143.000,00	190.700,00	185.800,00	177.300,00	165.100,00
11 - Personalaufwendungen	2.514.017,09	2.666.200,00	2.645.700,00	2.671.300,00	2.698.200,00	2.723.800,00
12 - Versorgungsaufwendungen	4.174,03	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	622.113,15	472.600,00	520.600,00	570.700,00	550.800,00	515.800,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	222.776,79	207.400,00	267.800,00	285.800,00	294.300,00	282.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	67.656,15	54.400,00	96.100,00	56.200,00	54.600,00	54.700,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.430.737,21	3.403.400,00	3.533.000,00	3.586.800,00	3.600.700,00	3.579.100,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.244.107,73	-3.260.400,00	-3.342.300,00	-3.401.000,00	-3.423.400,00	-3.414.000,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.244.107,73	-3.260.400,00	-3.342.300,00	-3.401.000,00	-3.423.400,00	-3.414.000,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-3.244.107,73	-3.260.400,00	-3.342.300,00	-3.401.000,00	-3.423.400,00	-3.414.000,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.316.780,53	3.254.600,00	3.328.700,00	3.361.900,00	3.395.900,00	3.430.100,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	52.456,71	67.000,00	62.400,00	63.100,00	63.700,00	64.300,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	20.216,09	-72.800,00	-76.000,00	-102.200,00	-91.200,00	-48.200,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		VE 2015 EUR	Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR

Teil-Plan 2015

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0106 Zentrale Dienste
 Produkt/Projekt 010602 Baubetriebshof

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.877,87	8.500,00	8.500,00	0,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	120.828,59	98.500,00	98.500,00	0,00	98.500,00	98.500,00	98.500,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	136.706,46	107.000,00	107.000,00	0,00	107.000,00	107.000,00	107.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	2.513.679,06	2.665.000,00	2.644.300,00	0,00	2.669.900,00	2.696.800,00	2.722.800,00
11 - Versorgungsauszahlungen	2.499,86	2.800,00	2.800,00	0,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	627.204,96	472.600,00	520.600,00	0,00	570.700,00	550.800,00	515.800,00
15 - Sonstige Auszahlungen	72.891,19	54.400,00	96.100,00	0,00	56.200,00	54.600,00	54.700,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	3.216.275,07	3.194.800,00	3.263.800,00	0,00	3.299.600,00	3.305.000,00	3.296.100,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-3.079.568,61	-3.087.800,00	-3.156.800,00	0,00	-3.192.600,00	-3.198.000,00	-3.189.100,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	10.200,00	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	10.200,00	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
25 für Baumaßnahmen	0,00	30.000,00	0,00	0,00	175.000,00	0,00	0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	253.515,61	200.500,00	200.500,00	0,00	200.500,00	200.500,00	200.500,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	253.515,61	230.500,00	200.500,00	0,00	375.500,00	200.500,00	200.500,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-243.315,61	-210.500,00	-180.500,00	0,00	-355.500,00	-180.500,00	-180.500,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
010602-0020 Errichtung einer Grüngut- und Strauchschnitlagerhalle	0,0	0,0	0,0	0,0	-175,0	0,0	0,0	0,0	-175,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	175,0	0,0	0,0	0,0	175,0
010602-0030 Fertiggarage Bauhof Albaxen	0,0	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-30,0	-30,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	30,0

Teil-Plan 2015

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0106 Zentrale Dienste
Produkt/Projekt 010603 Zentrale Vergabestelle

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibungen für die gesamte Verwaltung

Verantwortlich

Bauverwaltung, Holger Dittrich

Ziele

Optimierung des Vergabeverfahrens sowie das Erreichen bestmöglicher Angebote

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	1,66	1,65	1,65	1,65	1,65	1,65
davon Beamte	0,40	0,42	0,42	0,42	0,42	0,42
davon Tariflich Beschäftigte	1,26	1,23	1,23	1,23	1,23	1,23

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.609,55	4.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
10 = Ordentliche Erträge	8.609,55	4.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
11 - Personalaufwendungen	98.439,69	102.100,00	108.000,00	108.900,00	109.900,00	109.200,00
12 - Versorgungsaufwendungen	16.874,48	10.900,00	11.600,00	11.700,00	11.800,00	11.900,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.285,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	93,84	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.281,57	1.200,00	900,00	900,00	900,00	900,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	118.974,78	114.300,00	120.600,00	121.600,00	122.700,00	122.100,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-110.365,23	-110.300,00	-110.600,00	-111.600,00	-112.700,00	-112.100,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-110.365,23	-110.300,00	-110.600,00	-111.600,00	-112.700,00	-112.100,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-110.365,23	-110.300,00	-110.600,00	-111.600,00	-112.700,00	-112.100,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	7.549,00	8.500,00	11.800,00	11.900,00	11.000,00	11.100,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-117.914,23	-118.800,00	-122.400,00	-123.500,00	-123.700,00	-123.200,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.363,15	4.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	8.363,15	4.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00

Teil-Plan 2015

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0106 Zentrale Dienste
Produkt/Projekt 010603 Zentrale Vergabestelle

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	97.162,45	97.300,00	102.300,00	0,00	103.200,00	104.300,00	105.200,00
11	- Versorgungsauszahlungen	10.548,67	10.900,00	11.600,00	0,00	11.700,00	11.800,00	11.900,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.285,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	2.499,57	1.200,00	900,00	0,00	900,00	900,00	900,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	111.495,89	109.400,00	114.800,00	0,00	115.800,00	117.000,00	118.000,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-103.132,74	-105.400,00	-104.800,00	0,00	-105.800,00	-107.000,00	-108.000,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
29	Sonstige Investitionszahlungen	0,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	1.000,00	1.000,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	1.000,00	1.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-1.000,00	-1.000,00

Teil-Plan 2015

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0107 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Produkt/Projekt 010701 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Mitwirkung bei Repräsentationen, Ehrungen und Jubiläen, Internetauftritt der Stadt Höxter mit virtuellen Rathaus und Veranstaltungskalender, Intranet

Verantwortlich

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Sabine Hasenbein

Ziele

Umfassende Information der Öffentlichkeit über die Arbeit des Rates und der Verwaltung

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03
davon Beamte	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
10 = Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	2.008,43	2.200,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.300,00
12 - Versorgungsaufwendungen	1.333,47	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	10,33	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.352,23	3.400,00	3.600,00	3.600,00	3.600,00	3.500,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.352,23	-3.400,00	-3.600,00	-3.600,00	-3.600,00	-3.500,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.352,23	-3.400,00	-3.600,00	-3.600,00	-3.600,00	-3.500,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-3.352,23	-3.400,00	-3.600,00	-3.600,00	-3.600,00	-3.500,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.993,09	6.900,00	7.900,00	7.900,00	8.000,00	8.100,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-9.345,32	-10.300,00	-11.500,00	-11.500,00	-11.600,00	-11.600,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10	- Personalauszahlungen	1.899,71	1.800,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00
11	- Versorgungsauszahlungen	794,98	900,00	900,00	0,00	900,00	900,00
15	- Sonstige Auszahlungen	10,33	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00

[illegible]

Teil-Plan 2015

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0108 Personalmanagement
Produkt/Projekt 010801 Personalmanagement

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Personalplanung, Personalverwaltung, Personalentwicklung sowie Umsetzung von arbeits-, dienst- und tarifrechtlichen Bestimmungen
Verantwortlich
Personalwesen, Claudia Bonefeld
Auftragsgrundlagen
Beamten- und Tarifrecht, arbeitsrechtliche Bundes- und Landesgesetze
Ziele
Sicherstellung der quantitativen und qualitativen Personalkapazität, eines effizienten Personaleinsatzes sowie Förderung der Mitarbeiterzufriedenheit

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	3,50	3,98	3,98	3,98	3,98	3,98
davon Beamte	3,50	3,98	3,98	3,98	3,98	3,98

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	79.505,96	44.700,00	49.700,00	49.700,00	49.700,00	49.700,00
10 = Ordentliche Erträge	79.505,96	44.700,00	49.700,00	49.700,00	49.700,00	49.700,00
11 - Personalaufwendungen	477.223,63	530.000,00	307.000,00	209.700,00	11.700,00	-3.300,00
12 - Versorgungsaufwendungen	187.659,81	87.100,00	116.700,00	118.000,00	119.600,00	120.800,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.091,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	325,62	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
15 - Transferaufwendungen	291,79	2.500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	84.983,13	76.700,00	99.100,00	94.200,00	87.800,00	88.900,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	760.575,89	696.600,00	523.600,00	422.700,00	219.900,00	207.200,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-681.069,93	-651.900,00	-473.900,00	-373.000,00	-170.200,00	-157.500,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-681.069,93	-651.900,00	-473.900,00	-373.000,00	-170.200,00	-157.500,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-681.069,93	-651.900,00	-473.900,00	-373.000,00	-170.200,00	-157.500,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	47.487,64	50.200,00	56.500,00	57.100,00	57.700,00	58.200,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	30.307,67	34.100,00	40.100,00	40.500,00	40.900,00	41.300,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-663.889,96	-635.800,00	-457.500,00	-356.400,00	-153.400,00	-140.600,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Teil-Plan 2015

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0108 Personalmanagement

Produkt/Projekt 010801 Personalmanagement

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	123.765,41	44.700,00	49.700,00	0,00	49.700,00	49.700,00	49.700,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	123.765,41	44.700,00	49.700,00	0,00	49.700,00	49.700,00	49.700,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	461.830,75	450.100,00	297.600,00	0,00	201.300,00	4.000,00	7.000,00
11	- Versorgungsauszahlungen	111.422,55	97.000,00	136.500,00	0,00	137.800,00	139.400,00	140.600,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	10.091,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	291,79	2.500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
15	- Sonstige Auszahlungen	84.518,02	76.700,00	99.100,00	0,00	94.200,00	87.800,00	88.900,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	668.155,02	626.300,00	533.700,00	0,00	433.800,00	231.700,00	237.000,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-544.389,61	-581.600,00	-484.000,00	0,00	-384.100,00	-182.000,00	-187.300,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	51.906,27	108.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	51.906,27	108.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-51.906,27	-108.000,00	-100.000,00	0,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00

Teil-Plan 2015

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt/Projekt 010901 Finanzmanagement

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Planung, Aufstellung, Überwachung und Dokumentierung der Ausführung des Haushaltsplans, Vorbereitung und Durchführung erforderlicher Maßnahmen zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements, Erhebung von Steuern und sonstigen kommunalen Abgaben

Verantwortlich

Finanzsteuerung und Abgaben, Andreas Brandl

Auftragsgrundlagen

GO, GemHVO, GemKVO, spezialgesetzliche Regelungen z.B. GFG

Ziele

Schaffung einer umfassenden Grundlage für eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung (Haushaltsausgleich, Schuldenabbau), Sicherstellung einer sach- und fristgerechten Abgabenerhebung, Erarbeitung steuerungsrelevanter Informationen

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	4,50	4,66	4,68	4,68	4,68	4,68
davon Beamte	4,10	3,24	3,26	3,26	3,26	3,26
davon Tariflich Beschäftigte	0,40	1,42	1,42	1,42	1,42	1,42

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	559,93	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	40,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	21.500,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
10 = Ordentliche Erträge	599,93	21.700,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00
11 - Personalaufwendungen	248.595,17	252.900,00	258.300,00	260.600,00	262.200,00	254.500,00
12 - Versorgungsaufwendungen	131.781,94	77.000,00	73.000,00	73.700,00	74.500,00	75.300,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.287,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	654,84	700,00	700,00	600,00	600,00	600,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.173,38	23.400,00	20.000,00	20.100,00	21.200,00	21.300,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	408.492,71	354.000,00	352.000,00	355.000,00	358.500,00	351.700,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-407.892,78	-332.300,00	-348.800,00	-351.800,00	-355.300,00	-348.500,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-407.892,78	-332.300,00	-348.800,00	-351.800,00	-355.300,00	-348.500,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-407.892,78	-332.300,00	-348.800,00	-351.800,00	-355.300,00	-348.500,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	14.143,69	39.400,00	12.600,00	12.700,00	12.900,00	13.000,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	47.140,99	53.600,00	63.000,00	63.600,00	64.200,00	64.900,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-440.890,08	-346.500,00	-399.200,00	-402.700,00	-406.600,00	-400.400,00

[illegible]

Teil-Plan 2015

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0109 Finanzmanagement und Rechnungswesen
Produkt/Projekt 010902 Zahlungsverkehr/ Vollstreckung

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Abwicklung des Zahlungsverkehrs, der Sach- und Personenkontenführung, Fertigung von Tages- und Jahresabschlüssen, Vollstreckung
Verantwortlich
Stadtkasse, Irene Ketteniss
Auftragsgrundlagen
GO, GemHVO, GemKVO, VwVG
Ziele
Sicherstellung des fristgerechten Zahlungsverkehrs, zeitnahe Realisierung ausstehender Forderungen

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	5,83	6,10	5,83	5,83	5,83	5,83
davon Beamte	4,83	5,10	4,83	4,83	4,83	4,83
davon Tariflich Beschäftigte	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.932,54	0,00	1.900,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	109,00	300,00	300,00	300,00	300,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	83.515,05	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
10 = Ordentliche Erträge	85.556,59	63.300,00	65.200,00	63.300,00	63.300,00	63.000,00
11 - Personalaufwendungen	245.167,20	291.400,00	294.300,00	296.800,00	298.500,00	287.800,00
12 - Versorgungsaufwendungen	153.026,94	104.900,00	97.400,00	98.300,00	99.400,00	100.400,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.601,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.108,28	2.100,00	2.100,00	200,00	200,00	200,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.614,58	9.000,00	7.200,00	7.300,00	7.400,00	7.500,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	414.518,62	407.400,00	401.000,00	402.600,00	405.500,00	395.900,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-328.962,03	-344.100,00	-335.800,00	-339.300,00	-342.200,00	-332.900,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-328.962,03	-344.100,00	-335.800,00	-339.300,00	-342.200,00	-332.900,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-328.962,03	-344.100,00	-335.800,00	-339.300,00	-342.200,00	-332.900,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	56.857,59	54.200,00	56.800,00	57.300,00	57.900,00	58.500,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	47.870,66	54.300,00	63.900,00	64.500,00	65.200,00	65.800,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-319.975,10	-344.200,00	-342.900,00	-346.500,00	-349.500,00	-340.200,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

[illegible]

Teil-Plan 2015

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0110 Organisationsangelegenheiten und technikunterstützte Informationsverarbeitung

Produkt/Projekt 011001 EDV

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Aufbau und Betrieb des Verwaltungsnetzwerkes sowie Versorgung mit Anwendersoftware, Betreuung der Telekommunikationseinrichtungen

Verantwortlich

Informationstechnologie, Meinolf Zimmermann

Ziele

Sicherstellung einer zeitgemäßen IT- Verarbeitung aller Verwaltungsvorgänge und der Gremienarbeit, Erreichen einer höheren Effizienz für den gesamten Tätigkeitsbereich der Stadt Höxter

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	5,03	5,03	5,03	5,03	5,03	5,03
davon Beamte	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03	0,03
davon Tariflich Beschäftigte	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		54.654,83	4.000,00	39.000,00	36.800,00	24.700,00	19.100,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		1.140,00	700,00	700,00	700,00	700,00	700,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		55.921,00	37.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
10 = Ordentliche Erträge		111.715,83	41.700,00	94.700,00	92.500,00	80.400,00	74.800,00
11 - Personalaufwendungen		341.383,73	346.700,00	353.700,00	357.200,00	360.600,00	364.300,00
12 - Versorgungsaufwendungen		1.333,47	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		196.505,93	278.000,00	343.000,00	364.000,00	369.000,00	369.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen		117.075,14	82.200,00	176.200,00	171.000,00	152.300,00	125.700,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		6.579,33	15.200,00	22.700,00	22.800,00	22.900,00	23.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen		662.877,60	723.000,00	896.500,00	915.900,00	905.700,00	882.900,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-551.161,77	-681.300,00	-801.800,00	-823.400,00	-825.300,00	-808.100,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-551.161,77	-681.300,00	-801.800,00	-823.400,00	-825.300,00	-808.100,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-551.161,77	-681.300,00	-801.800,00	-823.400,00	-825.300,00	-808.100,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		556.041,20	722.100,00	822.400,00	830.600,00	839.000,00	847.500,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		26.987,00	28.200,00	33.900,00	34.200,00	34.600,00	34.900,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)		-22.107,57	12.600,00	-13.300,00	-27.000,00	-20.900,00	4.500,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Teil-Plan 2015

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0110 Organisationsangelegenheiten und technikerunterstützte Informationsverarbeitung

Produkt/Projekt 011001 EDV

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.140,00	700,00	700,00	0,00	700,00	700,00	700,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	63.424,60	37.000,00	55.000,00	0,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	64.564,60	37.700,00	55.700,00	0,00	55.700,00	55.700,00	55.700,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	341.275,01	346.300,00	353.300,00	0,00	356.800,00	360.200,00	364.000,00
11 - Versorgungsauszahlungen	794,98	900,00	900,00	0,00	900,00	900,00	900,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	201.640,72	278.000,00	343.000,00	0,00	364.000,00	369.000,00	369.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	132.952,70	145.200,00	147.700,00	0,00	147.800,00	147.900,00	148.000,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	676.663,41	770.400,00	844.900,00	0,00	869.500,00	878.000,00	881.900,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-612.098,81	-732.700,00	-789.200,00	0,00	-813.800,00	-822.300,00	-826.200,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	70.860,40	20.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
29 Sonstige Investitionszahlungen	76.630,23	122.000,00	32.500,00	0,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	147.490,63	142.000,00	33.500,00	0,00	31.000,00	31.000,00	31.000,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-147.490,63	-142.000,00	-33.500,00	0,00	-31.000,00	-31.000,00	-31.000,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
011001-0020 Ausbau Dokumentenmanagementsystem	-5,2	-50,0	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-51,2	-61,2
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,2	5,2
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,0	50,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	46,0	56,0
011001-0030 Datensicherung/ Notfallkonzept	-44,9	-15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-59,9	-59,9
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	44,9	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	59,9	59,9

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								

[illegible]

Teil-Plan 2015

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0111 Recht
Produkt/Projekt 011101 Recht

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Führen von Rechtsstreitigkeiten, Rechtsberatung aller Aufgabengruppen, Bearbeitung von Versicherungsangelegenheiten. Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber Dritten, Betreuung von Versicherungsverträgen, Beihilferecht

Verantwortlich

Recht, Stefan Fellmann

Auftragsgrundlagen

Rechtsvorschriften, Versicherungsverträge

Ziele

Rechtmäßiges Handeln der Verwaltung und Rechtmäßigkeit der politischen Willensbildung, effiziente Außenvertretung in Rechtssachen, zeitnahe und vollständige Abwicklung von Ansprüchen bei Schadensereignissen, Risikoabsicherung durch angemessene Versicherungsverträge

Personal

Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	2,82	2,82	2,84	2,84	2,84	2,84
davon Beamte	2,05	2,05	2,05	2,05	2,05	2,05
davon Tariflich Beschäftigte	0,77	0,77	0,79	0,79	0,79	0,79

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	824,65	51.400,00	51.300,00	51.300,00	51.400,00	51.400,00
10 = Ordentliche Erträge	824,65	51.400,00	51.300,00	51.300,00	51.400,00	51.400,00
11 - Personalaufwendungen	146.206,15	157.200,00	143.400,00	144.600,00	145.600,00	140.300,00
12 - Versorgungsaufwendungen	74.467,27	50.200,00	47.500,00	48.000,00	48.500,00	49.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	288,48	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.268,30	38.900,00	14.100,00	16.000,00	13.100,00	13.200,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	244.230,20	246.600,00	205.300,00	208.900,00	207.500,00	202.800,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-243.405,55	-195.200,00	-154.000,00	-157.600,00	-156.100,00	-151.400,00
19 + Finanzerträge	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-243.405,50	-195.200,00	-154.000,00	-157.600,00	-156.100,00	-151.400,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-243.405,50	-195.200,00	-154.000,00	-157.600,00	-156.100,00	-151.400,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.563,51	1.400,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	36.440,25	39.300,00	46.700,00	47.200,00	47.700,00	48.100,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-278.282,24	-233.100,00	-199.100,00	-203.200,00	-202.200,00	-197.900,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

[illegible]

Teil-Plan 2015

Bereich 01 Innere Verwaltung
 Gruppe 0113 Grundstücks- und Gebäudemanagement
Produkt/Projekt 011301 Kaufmännisches Immobilienmanagement

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Erwerb und Veräußerung von Grundvermögen, Grundstücksverwaltung, Enteignungs- und Umlegungsverfahren, Gebäudemanagement
Verantwortlich
Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, - N.N.
Auftragsgrundlagen
privatrechtliche Verträge, Ratsbeschlüsse
Ziele
Wirtschaftliche Verwaltung des städtischen Immobilienvermögens (Sicherstellung eines störungsfreien, umweltbewussten und effizienten Betriebes), Vermarktung städtischer Grundstücke und Gebäude, Sicherstellung des Bedarfs an Wohnbauflächen und an Flächen für städtische Belange

Personal

Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	27,80	28,51	27,63	27,63	27,63	27,63
davon Beamte	3,90	5,87	5,40	5,40	5,40	5,40
davon Tariflich Beschäftigte	23,90	22,64	22,23	22,23	22,23	22,23

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	352.568,57	589.500,00	182.000,00	180.700,00	180.700,00	180.700,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	304,00	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	481.912,33	447.000,00	431.300,00	392.000,00	392.700,00	273.500,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00	6.500,00
10 = Ordentliche Erträge	834.784,90	1.043.400,00	620.200,00	579.600,00	580.300,00	461.100,00
11 - Personalaufwendungen	1.145.709,12	1.381.000,00	1.239.000,00	1.251.100,00	1.262.300,00	1.259.400,00
12 - Versorgungsaufwendungen	150.444,81	140.800,00	109.000,00	110.100,00	111.300,00	112.400,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	668.741,14	1.002.100,00	852.800,00	531.500,00	430.500,00	369.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	490.284,29	444.500,00	411.100,00	401.700,00	346.000,00	270.900,00
15 - Transferaufwendungen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	83.110,23	77.000,00	70.900,00	71.000,00	71.600,00	71.700,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.543.289,59	3.045.400,00	2.682.800,00	2.365.400,00	2.221.700,00	2.083.400,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.708.504,69	-2.002.000,00	-2.062.600,00	-1.785.800,00	-1.641.400,00	-1.622.300,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	5.400,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	-5.400,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.708.504,69	-2.002.000,00	-2.068.000,00	-1.785.800,00	-1.641.400,00	-1.622.300,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.708.504,69	-2.002.000,00	-2.068.000,00	-1.785.800,00	-1.641.400,00	-1.622.300,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.529.549,86	1.819.200,00	1.747.200,00	1.764.600,00	1.775.900,00	1.793.900,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	121.591,89	175.400,00	152.000,00	153.500,00	155.000,00	156.600,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-300.546,72	-358.200,00	-472.800,00	-174.700,00	-20.500,00	15.000,00

[illegible]

[illegible]

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							

[illegible]

Teil-Plan 2015**Bereich 02 Sicherheit und Ordnung****Produktdefinition**

Verantwortlich

ohne,

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	33,26	32,70	39,71	39,71	39,71	39,71
davon Beamte	6,88	8,02	8,03	8,03	8,03	8,03
davon Tariflich Beschäftigte	26,38	24,68	31,68	31,68	31,68	31,68

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	193.880,45	188.600,00	174.300,00	156.100,00	119.500,00	116.400,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.329.643,91	1.447.800,00	1.812.800,00	1.812.800,00	1.812.800,00	1.812.800,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.678,89	11.100,00	11.100,00	11.100,00	11.100,00	11.100,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	300.311,97	296.400,00	281.400,00	281.400,00	311.400,00	281.400,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	81.954,01	154.400,00	154.400,00	154.400,00	154.400,00	154.400,00
10 = Ordentliche Erträge	1.913.469,23	2.098.300,00	2.434.000,00	2.415.800,00	2.409.200,00	2.376.100,00
11 - Personalaufwendungen	1.723.164,44	1.811.900,00	2.308.600,00	2.330.300,00	2.350.400,00	2.347.500,00
12 - Versorgungsaufwendungen	289.361,07	185.400,00	184.800,00	186.700,00	188.400,00	190.600,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	555.286,00	529.300,00	576.000,00	606.500,00	567.100,00	547.800,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	333.849,34	319.500,00	399.500,00	432.500,00	474.000,00	508.500,00
15 - Transferaufwendungen	17.113,08	20.000,00	51.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	287.359,82	389.700,00	336.700,00	317.700,00	349.600,00	319.300,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	3.206.133,75	3.255.800,00	3.856.600,00	3.893.700,00	3.949.500,00	3.933.700,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.292.664,52	-1.157.500,00	-1.422.600,00	-1.477.900,00	-1.540.300,00	-1.557.600,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.292.664,52	-1.157.500,00	-1.422.600,00	-1.477.900,00	-1.540.300,00	-1.557.600,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.292.664,52	-1.157.500,00	-1.422.600,00	-1.477.900,00	-1.540.300,00	-1.557.600,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	59.196,08	61.600,00	94.700,00	95.700,00	96.600,00	97.600,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	379.110,28	430.800,00	484.100,00	489.100,00	493.900,00	499.000,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.612.578,72	-1.526.700,00	-1.812.000,00	-1.871.300,00	-1.937.600,00	-1.959.000,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.315,00	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.398.854,60	1.447.800,00	1.812.800,00	0,00	1.812.800,00	1.812.800,00	1.812.800,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.974,80	13.100,00	13.100,00	0,00	13.100,00	13.100,00	13.100,00

Teil-Plan 2015

Bereich 02 Sicherheit und Ordnung

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		VE 2015 EUR	Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	42.520,34	296.400,00	281.400,00	0,00	281.400,00	311.400,00	281.400,00
7 + Sonstige Einzahlungen	84.095,83	154.400,00	154.400,00	0,00	154.400,00	154.400,00	154.400,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	1.537.760,57	1.913.200,00	2.263.200,00	0,00	2.263.200,00	2.293.200,00	2.263.200,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	1.699.438,20	1.734.500,00	2.221.800,00	0,00	2.243.500,00	2.264.900,00	2.287.100,00
11 - Versorgungsauszahlungen	181.216,19	185.400,00	184.800,00	0,00	186.700,00	188.400,00	190.600,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	380.733,83	529.600,00	576.300,00	0,00	606.800,00	567.400,00	548.100,00
14 - Transferauszahlungen	17.194,08	20.000,00	51.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	290.783,07	389.700,00	336.700,00	0,00	317.700,00	349.600,00	319.300,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	2.569.365,37	2.859.200,00	3.370.600,00	0,00	3.374.700,00	3.390.300,00	3.365.100,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-1.031.604,80	-946.000,00	-1.107.400,00	0,00	-1.111.500,00	-1.097.100,00	-1.101.900,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	104.396,21	105.000,00	105.000,00	0,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	51.581,90	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	155.978,11	106.000,00	106.000,00	0,00	106.000,00	106.000,00	106.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
25 für Baumaßnahmen	0,00	100.000,00	109.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.028.367,14	235.700,00	469.400,00	0,00	562.900,00	462.900,00	295.400,00
29 Sonstige Investitionszahlungen	6.356,98	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	1.034.724,12	340.700,00	583.400,00	0,00	567.900,00	467.900,00	300.400,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-878.746,01	-234.700,00	-477.400,00	0,00	-461.900,00	-361.900,00	-194.400,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
020101-0100 Errichtung einer Toilettenanlage in der Innenstadt	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	-100,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0
021701-0010 Erweiterung/ Neubau	0,0	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0

Teil-Plan 2015

Bereich 02 Sicherheit und Ordnung
 Gruppe 0201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produkt/Projekt 020101 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Straßenverkehrsangelegenheiten, Mitwirkung bei der Verkehrsplanung, Verkehrskonzepten (MIV, Rad- und Fußwegenetz) und Verkehrsentwicklungsplan, Verkehrsbeschilderung und Signalanlagen, Gewerbeswesen. Erlass und Durchsetzung von Sicherheitsstandards/-normen sowie weitere Ordnungsmaßnahmen (Bestattungen, Psych-KG, Schädlingsbekämpfung, Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten, Wildschäden, Jagdangelegenheiten, Aufgaben der Landeshundeverordnung, Fundsachen etc.)

Verantwortlich

Ordnung Straßenverkehr u. Feuerschutz/Rettung, Willi Kruse

Auftragsgrundlagen

ordnungsbehördliche Gesetze und Verordnungen

Ziele

Erreichung angemessener Sicherheitsstandards, Schutz der Bevölkerung vor Gefahrensituationen und Belästigungen, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	5,22	6,84	6,84	6,84	6,84	6,84
davon Beamte	3,29	4,79	4,79	4,79	4,79	4,79
davon Tariflich Beschäftigte	1,93	2,05	2,05	2,05	2,05	2,05

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		79.785,51	64.700,00	64.700,00	64.700,00	64.700,00	64.700,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		2.407,09	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge		77.248,87	153.100,00	153.100,00	153.100,00	153.100,00	153.100,00
10 = Ordentliche Erträge		159.441,47	218.800,00	218.800,00	218.800,00	218.800,00	218.800,00
11 - Personalaufwendungen		304.539,91	367.500,00	353.800,00	356.800,00	359.200,00	348.400,00
12 - Versorgungsaufwendungen		152.184,81	105.400,00	100.100,00	101.100,00	102.200,00	103.200,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		63.081,95	113.900,00	112.600,00	107.700,00	107.800,00	87.900,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen		2.386,68	2.300,00	2.300,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
15 - Transferaufwendungen		0,00	0,00	31.000,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		19.416,14	46.300,00	33.800,00	32.100,00	32.800,00	33.100,00
17 = Ordentliche Aufwendungen		541.609,49	635.400,00	633.600,00	598.900,00	603.200,00	573.800,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-382.168,02	-416.600,00	-414.800,00	-380.100,00	-384.400,00	-355.000,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-382.168,02	-416.600,00	-414.800,00	-380.100,00	-384.400,00	-355.000,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-382.168,02	-416.600,00	-414.800,00	-380.100,00	-384.400,00	-355.000,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen		2.870,43	2.900,00	2.900,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		70.123,54	83.900,00	88.000,00	88.900,00	89.800,00	90.700,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)		-449.421,13	-497.600,00	-499.900,00	-466.000,00	-471.200,00	-442.700,00

Teil-Plan 2015

Bereich 02 Sicherheit und Ordnung

Gruppe 0201 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Produkt/Projekt 020101 Allgemeine Sicherheit und Ordnung**Finanzplan - Zahlungsübersicht**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	81.127,86	64.700,00	64.700,00	0,00	64.700,00	64.700,00	64.700,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.407,09	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	79.873,49	153.100,00	153.100,00	0,00	153.100,00	153.100,00	153.100,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	163.408,44	218.800,00	218.800,00	0,00	218.800,00	218.800,00	218.800,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	292.759,89	322.700,00	305.800,00	0,00	308.800,00	311.900,00	315.000,00
11	- Versorgungsauszahlungen	93.835,99	105.400,00	100.100,00	0,00	101.100,00	102.200,00	103.200,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	68.423,03	113.900,00	112.600,00	0,00	107.700,00	107.800,00	87.900,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	31.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	18.221,54	46.300,00	33.800,00	0,00	32.100,00	32.800,00	33.100,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	473.240,45	588.300,00	583.300,00	0,00	549.700,00	554.700,00	539.200,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-309.832,01	-369.500,00	-364.500,00	0,00	-330.900,00	-335.900,00	-320.400,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	für Baumaßnahmen	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	700,00	400,00	0,00	400,00	400,00	400,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	100.700,00	400,00	0,00	400,00	400,00	400,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	10,00	-100.700,00	-400,00	0,00	-400,00	-400,00	-400,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
020101-0100 Errichtung einer Toilettenanlage in der Innenstadt	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	-100,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0

Teil-Plan 2015

Bereich 02 Sicherheit und Ordnung
 Gruppe 0202 Märkte
Produkt/Projekt 020206 Märkte

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Marktangelegenheiten allgemein, sowie Vorbereitung und Durchführung von Märkten und Stadtfesten

Verantwortlich

Ordnung Straßenverkehr u. Feuerschutz/Rettung, Willi Kruse

Ziele

Sicherstellung eins bedarfsgerechten und attraktiven Marktbetriebs

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	1,25	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35
davon Beamte	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05	0,05
davon Tariflich Beschäftigte	1,20	0,30	0,30	0,30	0,30	0,30

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.926,50	53.700,00	68.700,00	68.700,00	68.700,00	68.700,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.707,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
10 = Ordentliche Erträge	46.633,50	60.700,00	75.700,00	75.700,00	75.700,00	75.700,00
11 - Personalaufwendungen	17.479,44	18.200,00	23.400,00	23.500,00	23.800,00	23.400,00
12 - Versorgungsaufwendungen	1.965,49	1.300,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00	3.200,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.715,01	7.600,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	430,66	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	24.590,60	27.600,00	34.600,00	34.700,00	35.000,00	34.700,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	22.042,90	33.100,00	41.100,00	41.000,00	40.700,00	41.000,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	22.042,90	33.100,00	41.100,00	41.000,00	40.700,00	41.000,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	22.042,90	33.100,00	41.100,00	41.000,00	40.700,00	41.000,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	30.911,35	28.100,00	29.100,00	29.400,00	29.700,00	30.000,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-8.868,45	5.000,00	12.000,00	11.600,00	11.000,00	11.000,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	43.926,50	53.700,00	68.700,00	0,00	68.700,00	68.700,00	68.700,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.707,00	9.000,00	9.000,00	0,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00

Teil-Plan 2015

Bereich 02 Sicherheit und Ordnung
 Gruppe 0202 Märkte
Produkt/Projekt 020206 Märkte

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	46.633,50	62.700,00	77.700,00	0,00	77.700,00	77.700,00	77.700,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	17.321,38	17.600,00	21.900,00	0,00	22.000,00	22.300,00	22.400,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.182,61	1.300,00	3.100,00	0,00	3.100,00	3.100,00	3.200,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.419,49	7.900,00	7.900,00	0,00	7.900,00	7.900,00	7.900,00
15	- Sonstige Auszahlungen	430,66	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	23.354,14	27.300,00	33.400,00	0,00	33.500,00	33.800,00	34.000,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	23.279,36	35.400,00	44.300,00	0,00	44.200,00	43.900,00	43.700,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	-9.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							

[illegible]

Finanzplan - Zahlungsübersicht

[illegible]

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	16.232,49	15.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	16.232,49	15.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								

[illegible]

Teil-Plan 2015

Bereich 02 Sicherheit und Ordnung
 Gruppe 0215 Gefahrenabwehr
Produkt/Projekt 021501 Feuerwehr

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Brand-, Katastrophen- und Bevölkerungsschutz, Aus- und Fortbildung der Feuerwehrkräfte, Bereitstellung der feuerwehrtechnischen Einrichtungen, Fahrzeugen, Material und Geräten für die Freiwillige Feuerwehr

Verantwortlich

Ordnung Straßenverkehr u. Feuerschutz/Rettung, Willi Kruse

Auftragsgrundlagen

Feuerschutzgesetz, Brandschutzbedarfsplan

Ziele

dauerhafte Sicherstellung einer bedarfsgerechten, leistungsfähigen freiwilligen Feuerwehr zur Bekämpfung von Schadenfeuern und Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen, Schadenprävention

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	1,13	1,13	1,13	1,13	1,13	1,13
davon Beamte	0,48	0,48	0,48	0,48	0,48	0,48
davon Tariflich Beschäftigte	0,65	0,65	0,65	0,65	0,65	0,65

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	125.975,27	124.100,00	130.900,00	117.300,00	97.600,00	97.300,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	26.406,43	20.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	932,80	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.582,43	11.400,00	11.400,00	11.400,00	11.400,00	11.400,00
10 = Ordentliche Erträge	167.896,93	156.100,00	182.900,00	169.300,00	149.600,00	149.300,00
11 - Personalaufwendungen	151.184,92	150.200,00	158.600,00	159.500,00	160.100,00	159.000,00
12 - Versorgungsaufwendungen	18.091,67	12.300,00	14.400,00	14.500,00	14.600,00	14.900,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	197.418,06	171.700,00	174.300,00	209.600,00	169.900,00	170.300,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	252.356,63	233.800,00	295.700,00	317.400,00	358.700,00	384.400,00
15 - Transferaufwendungen	12.113,08	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	108.632,68	119.300,00	134.200,00	116.500,00	116.500,00	116.500,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	739.797,04	702.300,00	792.200,00	832.500,00	834.800,00	860.100,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-571.900,11	-546.200,00	-609.300,00	-663.200,00	-685.200,00	-710.800,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-571.900,11	-546.200,00	-609.300,00	-663.200,00	-685.200,00	-710.800,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-571.900,11	-546.200,00	-609.300,00	-663.200,00	-685.200,00	-710.800,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	100.932,87	113.700,00	148.300,00	149.800,00	151.300,00	152.800,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-672.832,98	-659.900,00	-757.600,00	-813.000,00	-836.500,00	-863.600,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Teil-Plan 2015

Bereich 02 Sicherheit und Ordnung
 Gruppe 0215 Gefahrenabwehr
 Produkt/Projekt 021501 **Feuerwehr**

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.315,00	1.500,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	25.520,93	20.000,00	40.000,00	0,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.228,71	600,00	600,00	0,00	600,00	600,00	600,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	26.287,85	11.400,00	11.400,00	0,00	11.400,00	11.400,00	11.400,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	57.352,49	33.500,00	53.500,00	0,00	53.500,00	53.500,00	53.500,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	147.966,68	145.200,00	152.000,00	0,00	152.900,00	153.600,00	154.400,00
11 - Versorgungsauszahlungen	11.523,22	12.300,00	14.400,00	0,00	14.500,00	14.600,00	14.900,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	189.248,81	171.700,00	174.300,00	0,00	209.600,00	169.900,00	170.300,00
14 - Transferauszahlungen	12.194,08	15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	110.941,30	119.300,00	134.200,00	0,00	116.500,00	116.500,00	116.500,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	471.874,09	463.500,00	489.900,00	0,00	508.500,00	469.600,00	471.100,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-414.521,60	-430.000,00	-436.400,00	0,00	-455.000,00	-416.100,00	-417.600,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	104.396,21	105.000,00	105.000,00	0,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	46.460,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	150.857,11	105.000,00	105.000,00	0,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	860.098,24	230.000,00	279.000,00	0,00	372.500,00	442.500,00	155.000,00
29 Sonstige Investitionszahlungen	6.356,98	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	866.455,22	235.000,00	284.000,00	0,00	377.500,00	447.500,00	160.000,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-715.598,11	-130.000,00	-179.000,00	0,00	-272.500,00	-342.500,00	-55.000,00

Teil-Plan 2015

Bereich 02 Sicherheit und Ordnung
 Gruppe 0217 Rettungsdienst
Produkt/Projekt 021701 Rettungsdienst

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Durchführung von lebensrettenden Maßnahmen, Durchführung des Krankentransportes, Bereitstellung von Rettungsfahrzeugen und -geräten
Verantwortlich
Ordnung Straßenverkehr u. Feuerschutz/Rettung, Willi Kruse
Auftragsgrundlagen
Rettungsgesetz, Rettungsdienstbedarfsplan
Ziele
Sicherstellung eines leistungsfähigen, kostengünstigen- und kostendeckenden Rettungsdienstes (bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransports)

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	16,53	15,53	22,53	22,53	22,53	22,53
davon Beamte	0,23	0,23	0,23	0,23	0,23	0,23
davon Tariflich Beschäftigte	16,30	15,30	22,30	22,30	22,30	22,30

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.905,18	64.500,00	43.400,00	38.800,00	21.900,00	19.100,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.005.885,67	1.150.000,00	1.480.000,00	1.480.000,00	1.480.000,00	1.480.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	261.757,68	270.000,00	270.000,00	270.000,00	270.000,00	270.000,00
10 = Ordentliche Erträge	1.335.548,53	1.485.500,00	1.794.400,00	1.789.800,00	1.772.900,00	1.770.100,00
11 - Personalaufwendungen	769.412,22	801.000,00	1.273.700,00	1.286.500,00	1.298.900,00	1.311.100,00
12 - Versorgungsaufwendungen	8.934,05	6.100,00	7.600,00	7.800,00	7.800,00	7.900,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	273.991,27	234.000,00	280.000,00	280.100,00	280.300,00	280.500,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	77.563,72	81.900,00	99.900,00	112.800,00	113.000,00	121.800,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.263,82	57.300,00	56.700,00	56.800,00	57.800,00	57.900,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.176.165,08	1.180.300,00	1.717.900,00	1.744.000,00	1.757.800,00	1.779.200,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	159.383,45	305.200,00	76.500,00	45.800,00	15.100,00	-9.100,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	159.383,45	305.200,00	76.500,00	45.800,00	15.100,00	-9.100,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	159.383,45	305.200,00	76.500,00	45.800,00	15.100,00	-9.100,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	56.325,65	58.700,00	91.800,00	92.700,00	93.600,00	94.600,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	95.254,36	111.500,00	119.400,00	120.600,00	121.800,00	123.100,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	120.454,74	252.400,00	48.900,00	17.900,00	-13.100,00	-37.600,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Teil-Plan 2015

Bereich 02 Sicherheit und Ordnung
 Gruppe 0217 Rettungsdienst
Produkt/Projekt 021701 Rettungsdienst

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.071.121,10	1.150.000,00	1.480.000,00	0,00	1.480.000,00	1.480.000,00	1.480.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	270.000,00	270.000,00	0,00	270.000,00	270.000,00	270.000,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	1.071.121,10	1.421.000,00	1.751.000,00	0,00	1.751.000,00	1.751.000,00	1.751.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	768.751,59	798.500,00	1.270.100,00	0,00	1.282.900,00	1.295.400,00	1.308.600,00
11 - Versorgungsauszahlungen	5.662,15	6.100,00	7.600,00	0,00	7.800,00	7.800,00	7.900,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	102.562,79	234.000,00	280.000,00	0,00	280.100,00	280.300,00	280.500,00
15 - Sonstige Auszahlungen	48.633,97	57.300,00	56.700,00	0,00	56.800,00	57.800,00	57.900,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	925.610,50	1.095.900,00	1.614.400,00	0,00	1.627.600,00	1.641.300,00	1.654.900,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	145.510,60	325.100,00	136.600,00	0,00	123.400,00	109.700,00	96.100,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.111,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	5.111,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
25 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	168.268,90	5.000,00	190.000,00	0,00	190.000,00	20.000,00	140.000,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	168.268,90	5.000,00	290.000,00	0,00	190.000,00	20.000,00	140.000,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-163.157,90	-4.000,00	-289.000,00	0,00	-189.000,00	-19.000,00	-139.000,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
021701-0010 Erweiterung/Neubau	0,0	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0

Teil-Plan 2015**Bereich 03 Schulträgeraufgaben****Produktdefinition****Verantwortlich**

ohne,

Ziele

Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten, wohnungsnahen Schul- und Betreuungsangebotes, Ermöglichung neuer Unterrichtsformen und neuer Bereuungsangebote

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	9,19	12,85	7,38	7,38	7,38	7,38
davon Beamte	2,60	2,94	2,50	2,50	2,50	2,50
davon Tariflich Beschäftigte	6,59	9,91	4,88	4,88	4,88	4,88

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.040.183,79	1.438.400,00	1.104.600,00	1.035.900,00	1.035.000,00	1.032.000,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	155.250,00	133.200,00	187.200,00	187.100,00	187.100,00	187.100,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	52.905,86	32.100,00	26.000,00	50.500,00	50.500,00	70.500,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.052,46	43.300,00	40.200,00	36.400,00	36.400,00	36.400,00
10 = Ordentliche Erträge	1.271.392,11	1.647.000,00	1.358.000,00	1.309.900,00	1.309.000,00	1.326.000,00
11 - Personalaufwendungen	386.544,99	427.100,00	406.400,00	410.300,00	413.600,00	410.600,00
12 - Versorgungsaufwendungen	89.771,20	63.000,00	54.800,00	55.300,00	55.900,00	56.500,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.980.312,81	3.286.900,00	3.154.500,00	3.052.100,00	3.113.600,00	3.275.600,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.314.262,40	1.333.000,00	1.320.800,00	1.328.300,00	1.348.200,00	1.355.500,00
15 - Transferaufwendungen	732.071,97	820.200,00	825.400,00	761.800,00	761.800,00	761.700,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	328.770,97	373.700,00	367.600,00	349.300,00	349.500,00	349.600,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	5.831.734,34	6.303.900,00	6.129.500,00	5.957.100,00	6.042.600,00	6.209.500,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-4.560.342,23	-4.656.900,00	-4.771.500,00	-4.647.200,00	-4.733.600,00	-4.883.500,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16.995,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-16.995,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.577.337,43	-4.656.900,00	-4.771.500,00	-4.647.200,00	-4.733.600,00	-4.883.500,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-4.577.337,43	-4.656.900,00	-4.771.500,00	-4.647.200,00	-4.733.600,00	-4.883.500,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.266.106,32	1.525.100,00	1.446.500,00	1.460.900,00	1.475.800,00	1.490.700,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-5.843.443,75	-6.182.000,00	-6.218.000,00	-6.108.100,00	-6.209.400,00	-6.374.200,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	605.003,81	1.041.800,00	593.500,00	0,00	610.600,00	610.600,00	610.600,00

Teil-Plan 2015

Bereich 03 Schulträgeraufgaben

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	157.369,89	133.200,00	187.200,00	0,00	187.100,00	187.100,00	187.100,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	56.221,53	32.100,00	26.000,00	0,00	50.500,00	50.500,00	70.500,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	22.652,46	43.300,00	40.200,00	0,00	36.400,00	36.400,00	36.400,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	841.247,69	1.250.400,00	846.900,00	0,00	884.600,00	884.600,00	904.600,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	379.797,70	400.900,00	380.400,00	0,00	384.300,00	388.100,00	392.600,00
11	- Versorgungsauszahlungen	56.353,33	63.000,00	54.800,00	0,00	55.300,00	55.900,00	56.500,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.172.156,50	3.286.900,00	3.397.000,00	0,00	3.052.100,00	3.113.600,00	3.275.600,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	16.995,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	722.659,16	820.200,00	825.400,00	0,00	761.800,00	761.800,00	761.700,00
15	- Sonstige Auszahlungen	328.294,24	373.700,00	367.600,00	0,00	349.300,00	349.500,00	349.600,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	4.676.256,13	4.944.700,00	5.025.200,00	0,00	4.602.800,00	4.668.900,00	4.836.000,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-3.835.008,44	-3.694.300,00	-4.178.300,00	0,00	-3.718.200,00	-3.784.300,00	-3.931.400,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	für Baumaßnahmen	0,00	870.000,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	166.215,69	260.200,00	254.700,00	0,00	225.200,00	248.200,00	221.400,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	166.215,69	1.130.200,00	254.700,00	0,00	475.200,00	248.200,00	221.400,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-166.215,69	-1.130.200,00	-254.700,00	0,00	-475.200,00	-248.200,00	-221.400,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
030102-0020 BHKW und Brennwärmtankel Schulzentrum	0,0	-20,0	0,0	0,0	-250,0	0,0	0,0	-20,0	-270,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	20,0	0,0	0,0	250,0	0,0	0,0	20,0	270,0
030103-0010 Neuausstattung naturwissenschaftlicher Räume	0,0	0,0	0,0	0,0	-45,0	0,0	-45,0	-86,1	-176,1
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	45,0	0,0	45,0	86,1	176,1
030104-0020 Neuausstattung naturwissenschaftlicher Räume	-63,3	-65,0	-65,0	0,0	0,0	-65,0	0,0	-181,0	-311,0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	63,3	65,0	65,0	0,0	0,0	65,0	0,0	181,0	311,0
030107-0010 Ausstattung	0,0	-80,0	-80,0	0,0	-80,0	-80,0	-80,0	-81,2	-401,2
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,0	80,0	80,0	0,0	80,0	80,0	80,0	81,2	401,2

Teil-Plan 2015**Bereich 03 Schulträgeraufgaben****Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	TEUR	TEUR
030107-0020 Erweiterungsbau Sekundarschule	0,0	-850,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1.050,0	-1.050,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	850,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.050,0	1.050,0
030201 sonstige Schulträgeraufgaben	-18,5	-20,0	-20,0	0,0	-20,0	-20,0	-20,0	-105,5	-185,5
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	18,5	20,0	20,0	0,0	20,0	20,0	20,0	105,5	185,5

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							

Teil-Plan 2015

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 Produkt/Projekt 030101 **Grundschulen**

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	350.022,50	375.000,00	375.000,00	0,00	369.500,00	369.500,00	369.500,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	157.369,89	133.000,00	187.000,00	0,00	187.000,00	187.000,00	187.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.412,31	4.800,00	5.200,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.453,93	4.900,00	4.900,00	0,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	530.258,63	517.700,00	572.100,00	0,00	565.600,00	565.600,00	565.600,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	110.764,56	113.100,00	115.900,00	0,00	117.100,00	118.100,00	119.400,00
11	- Versorgungsauszahlungen	8.424,73	9.300,00	8.500,00	0,00	8.600,00	8.600,00	8.700,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.257.199,52	1.112.600,00	1.111.200,00	0,00	941.200,00	913.900,00	855.500,00
14	- Transferauszahlungen	484.872,97	559.100,00	556.200,00	0,00	547.100,00	547.100,00	547.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	88.801,24	106.000,00	107.700,00	0,00	99.100,00	99.200,00	99.200,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	1.950.063,02	1.900.100,00	1.899.500,00	0,00	1.713.100,00	1.686.900,00	1.629.800,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-1.419.804,39	-1.382.400,00	-1.327.400,00	0,00	-1.147.500,00	-1.121.300,00	-1.064.200,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	30.385,23	33.600,00	28.300,00	0,00	27.000,00	27.000,00	27.000,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	30.385,23	33.600,00	28.300,00	0,00	27.000,00	27.000,00	27.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-30.385,23	-33.600,00	-28.300,00	0,00	-27.000,00	-27.000,00	-27.000,00

Produktdefinition

Personal

Ergebnisplan

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							

Teil-Plan 2015

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 Produkt/Projekt 030102 Hauptschulen

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	129.580,26	120.300,00	120.300,00	0,00	120.300,00	120.300,00	120.300,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.309,37	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.993,10	2.700,00	2.600,00	0,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	132.882,73	123.600,00	123.500,00	0,00	123.500,00	123.500,00	123.500,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	76.904,44	78.600,00	79.500,00	0,00	80.300,00	81.100,00	82.000,00
11 - Versorgungsauszahlungen	19.479,95	21.900,00	20.400,00	0,00	20.600,00	20.900,00	21.100,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	279.371,83	321.600,00	224.800,00	0,00	540.100,00	198.400,00	166.800,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	16.995,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	120.000,00	120.000,00	120.000,00	0,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	43.019,84	44.000,00	43.600,00	0,00	43.600,00	43.600,00	43.600,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	555.771,26	586.100,00	488.300,00	0,00	804.600,00	464.000,00	433.500,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-422.888,53	-462.500,00	-364.800,00	0,00	-681.100,00	-340.500,00	-310.000,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
25 für Baumaßnahmen	0,00	20.000,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.865,00	16.500,00	10.400,00	0,00	9.300,00	7.300,00	5.500,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	5.865,00	36.500,00	10.400,00	0,00	259.300,00	7.300,00	5.500,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-5.865,00	-36.500,00	-10.400,00	0,00	-259.300,00	-7.300,00	-5.500,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
030102-0020 BHKW und Brennwertkessel Schulzentrum	0,0	-20,0	0,0	0,0	-250,0	0,0	0,0	-20,0	-270,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	20,0	0,0	0,0	250,0	0,0	0,0	20,0	270,0

Teil-Plan 2015

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt/Projekt 030103 Realschule

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Sicherung des Schul- und Unterrichtsberiebes durch Schaffung der sachlichen und personellen (außer Lehrer) Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgabe als Schulträger, Förderung von Schülern

Verantwortlich

Schulen und Sport, Maria Franke

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	1,38	3,36	2,05	2,05	2,05	2,05
davon Beamte	0,40	0,36	0,30	0,30	0,30	0,30
davon Tariflich Beschäftigte	0,98	3,00	1,75	1,75	1,75	1,75

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	84.608,01	77.300,00	79.100,00	79.100,00	79.100,00	79.100,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.255,18	4.100,00	600,00	600,00	600,00	600,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.507,47	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
10 = Ordentliche Erträge	94.370,66	88.400,00	86.700,00	86.700,00	86.700,00	86.700,00
11 - Personalaufwendungen	76.256,41	79.300,00	97.300,00	98.400,00	99.200,00	99.300,00
12 - Versorgungsaufwendungen	12.268,11	8.400,00	7.400,00	7.400,00	7.500,00	7.600,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	446.645,90	477.100,00	593.000,00	552.500,00	490.200,00	629.100,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	154.225,43	159.500,00	160.200,00	164.200,00	168.400,00	170.600,00
15 - Transferaufwendungen	30.000,00	30.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	74.682,78	94.900,00	96.300,00	96.300,00	96.300,00	96.300,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	794.078,63	849.200,00	979.200,00	943.800,00	886.600,00	1.027.900,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-699.707,97	-760.800,00	-892.500,00	-857.100,00	-799.900,00	-941.200,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-699.707,97	-760.800,00	-892.500,00	-857.100,00	-799.900,00	-941.200,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-699.707,97	-760.800,00	-892.500,00	-857.100,00	-799.900,00	-941.200,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	151.661,95	245.600,00	160.800,00	162.400,00	164.100,00	165.700,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-851.369,92	-1.006.400,00	-1.053.300,00	-1.019.500,00	-964.000,00	-1.106.900,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	31.000,00	30.500,00	25.500,00	0,00	25.500,00	25.500,00	25.500,00

Teil-Plan 2015

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 Produkt/Projekt 030103 Realschule

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.394,28	4.100,00	600,00	0,00	600,00	600,00	600,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	5.507,47	7.000,00	7.000,00	0,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	43.901,75	41.600,00	33.100,00	0,00	33.100,00	33.100,00	33.100,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	75.333,42	75.800,00	93.800,00	0,00	94.900,00	95.800,00	96.900,00
11	- Versorgungsauszahlungen	7.696,72	8.400,00	7.400,00	0,00	7.400,00	7.500,00	7.600,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	446.276,67	477.100,00	593.000,00	0,00	552.500,00	490.200,00	629.100,00
14	- Transferauszahlungen	30.000,00	30.000,00	25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	74.663,75	94.900,00	96.300,00	0,00	96.300,00	96.300,00	96.300,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	633.970,56	686.200,00	815.500,00	0,00	776.100,00	714.800,00	854.900,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-590.068,81	-644.600,00	-782.400,00	0,00	-743.000,00	-681.700,00	-821.800,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.938,71	7.200,00	12.300,00	0,00	57.300,00	12.300,00	57.300,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	2.938,71	7.200,00	12.300,00	0,00	57.300,00	12.300,00	57.300,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-2.938,71	-7.200,00	-12.300,00	0,00	-57.300,00	-12.300,00	-57.300,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
030103-0010 Neuausstattung naturwissenschaftlicher Räume	0,0	0,0	0,0	0,0	-45,0	0,0	-45,0	-86,1	-176,1
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	45,0	0,0	45,0	86,1	176,1

Teil-Plan 2015

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt/Projekt 030104 Gymnasium

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Sicherung des Schul- und Unterrichtsberiebes durch Schaffung der sachlichen und personellen (außer Lehrer) Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgabe als Schulträger, Förderung von Schülern

Verantwortlich

Schulen und Sport, Maria Franke

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	2,90	2,12	0,68	0,68	0,68	0,68
davon Beamte	0,40	0,36	0,30	0,30	0,30	0,30
davon Tariflich Beschäftigte	2,50	1,76	0,38	0,38	0,38	0,38

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	119.980,41	109.700,00	120.200,00	110.900,00	110.900,00	110.900,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.048,56	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.701,02	15.300,00	15.300,00	15.300,00	15.300,00	15.300,00
10 = Ordentliche Erträge	131.729,99	128.500,00	139.000,00	129.700,00	129.700,00	129.700,00
11 - Personalaufwendungen	76.610,73	93.500,00	37.600,00	38.000,00	38.200,00	37.800,00
12 - Versorgungsaufwendungen	12.268,11	8.400,00	7.400,00	7.400,00	7.500,00	7.600,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	505.505,50	642.300,00	771.800,00	630.800,00	775.000,00	779.400,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	226.541,07	241.000,00	235.900,00	231.800,00	237.000,00	239.600,00
15 - Transferaufwendungen	28.381,20	27.900,00	28.100,00	28.100,00	28.100,00	28.100,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	91.761,03	89.200,00	87.200,00	87.200,00	87.200,00	87.200,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	941.067,64	1.102.300,00	1.168.000,00	1.023.300,00	1.173.000,00	1.179.700,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-809.337,65	-973.800,00	-1.029.000,00	-893.600,00	-1.043.300,00	-1.050.000,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-809.337,65	-973.800,00	-1.029.000,00	-893.600,00	-1.043.300,00	-1.050.000,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-809.337,65	-973.800,00	-1.029.000,00	-893.600,00	-1.043.300,00	-1.050.000,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	200.346,67	238.000,00	252.700,00	255.200,00	257.800,00	260.400,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.009.684,32	-1.211.800,00	-1.281.700,00	-1.148.800,00	-1.301.100,00	-1.310.400,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.280,00	28.300,00	28.500,00	0,00	28.500,00	28.500,00	28.500,00

Teil-Plan 2015

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 Produkt/Projekt 030104 **Gymnasium**

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.911,52	3.500,00	3.500,00	0,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	8.701,02	15.300,00	15.300,00	0,00	15.300,00	15.300,00	15.300,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	39.892,54	47.100,00	47.300,00	0,00	47.300,00	47.300,00	47.300,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	75.687,74	90.000,00	34.100,00	0,00	34.500,00	34.800,00	35.400,00
11	- Versorgungsauszahlungen	7.696,72	8.400,00	7.400,00	0,00	7.400,00	7.500,00	7.600,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	802.366,72	642.300,00	832.300,00	0,00	630.800,00	775.000,00	779.400,00
14	- Transferauszahlungen	27.702,00	27.900,00	28.100,00	0,00	28.100,00	28.100,00	28.100,00
15	- Sonstige Auszahlungen	91.882,50	89.200,00	87.200,00	0,00	87.200,00	87.200,00	87.200,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	1.005.335,68	857.800,00	989.100,00	0,00	788.000,00	932.600,00	937.700,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-965.443,14	-810.700,00	-941.800,00	0,00	-740.700,00	-885.300,00	-890.400,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	101.590,66	85.800,00	85.600,00	0,00	15.600,00	85.600,00	15.600,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	101.590,66	85.800,00	85.600,00	0,00	15.600,00	85.600,00	15.600,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-101.590,66	-85.800,00	-85.600,00	0,00	-15.600,00	-85.600,00	-15.600,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
030104-0020 Neuausstattung naturwissenschaftlicher Räume	-63,3	-65,0	-65,0	0,0	0,0	-65,0	0,0	-181,0	-311,0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	63,3	65,0	65,0	0,0	0,0	65,0	0,0	181,0	311,0

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							

Teil-Plan 2015

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
 Produkt/Projekt 030105 **Förderschule**

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	8.824,10	18.200,00	8.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	988,80	300,00	300,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	960,00	6.000,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	10.772,90	24.600,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	25.692,90	26.600,00	12.200,00	0,00	12.300,00	12.400,00	12.500,00
11	- Versorgungsauszahlungen	5.878,34	6.600,00	5.600,00	0,00	5.700,00	5.700,00	5.800,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	99.393,53	84.900,00	36.500,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
14	- Transferauszahlungen	2.346,39	29.200,00	18.000,00	0,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00
15	- Sonstige Auszahlungen	9.846,22	20.600,00	11.300,00	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	143.157,38	167.900,00	83.600,00	0,00	30.000,00	30.100,00	30.300,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-132.384,48	-143.300,00	-71.600,00	0,00	-30.000,00	-30.100,00	-30.300,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	73,45	3.100,00	2.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	73,45	3.100,00	2.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-73,45	-3.100,00	-2.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil-Plan 2015

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt/Projekt 030106 sonstige Schulen (Pendler)

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Sicherung des Schul- und Unterrichtsbetriebes durch Schaffung der sachlichen und personellen (außer Lehrer) Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgabe als Schulträger, Förderung von Schülern

Verantwortlich

Schulen und Sport, Maria Franke

Auftragsgrundlagen

Schulgesetze, Schulverwaltungsgesetze und Verordnungen des Landes

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	0,21	0,25	0,06	0,06	0,06	0,06
davon Beamte	0,20	0,24	0,05	0,05	0,05	0,05
davon Tariflich Beschäftigte	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.036,94	6.600,00	6.600,00	6.600,00	6.600,00	6.600,00
10 = Ordentliche Erträge	3.036,94	6.600,00	6.600,00	6.600,00	6.600,00	6.600,00
11 - Personalaufwendungen	7.619,38	11.300,00	3.400,00	3.400,00	3.500,00	3.400,00
12 - Versorgungsaufwendungen	5.324,90	4.600,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.954,17	8.900,00	8.900,00	8.900,00	8.900,00	8.900,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	80,96	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	22.979,41	24.900,00	13.700,00	13.700,00	13.800,00	13.700,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-19.942,47	-18.300,00	-7.100,00	-7.100,00	-7.200,00	-7.100,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-19.942,47	-18.300,00	-7.100,00	-7.100,00	-7.200,00	-7.100,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-19.942,47	-18.300,00	-7.100,00	-7.100,00	-7.200,00	-7.100,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-19.942,47	-18.300,00	-7.100,00	-7.100,00	-7.200,00	-7.100,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.036,94	6.600,00	6.600,00	0,00	6.600,00	6.600,00	6.600,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	3.036,94	6.600,00	6.600,00	0,00	6.600,00	6.600,00	6.600,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	7.238,34	9.400,00	2.800,00	0,00	2.800,00	2.900,00	3.000,00

[illegible]

Teil-Plan 2015

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt/Projekt 030107 Sekundarschule

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Sicherung des Schul- und Unterrichtsberiebes durch Schaffung der sachlichen und personellen (außer Lehrer) Voraussetzungen in Erfüllung der Aufgabe als Schulträger, Förderung von Schülern

Verantwortlich

Schulen und Sport, Maria Franke

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	440.500,00	1.800,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
10	= Ordentliche Erträge	0,00	441.500,00	2.800,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	33.100,00	33.300,00	33.800,00	34.100,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	233.943,99	458.000,00	293.800,00	196.900,00	540.400,00	543.800,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	0,00	17.100,00	19.400,00	30.700,00	42.000,00	49.300,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	1.600,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.126,74	1.900,00	8.200,00	8.200,00	8.200,00	8.200,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	245.070,73	477.000,00	356.100,00	272.200,00	627.500,00	638.500,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-245.070,73	-35.500,00	-353.300,00	-268.200,00	-623.500,00	-634.500,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-245.070,73	-35.500,00	-353.300,00	-268.200,00	-623.500,00	-634.500,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-245.070,73	-35.500,00	-353.300,00	-268.200,00	-623.500,00	-634.500,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-245.070,73	-35.500,00	-353.300,00	-268.200,00	-623.500,00	-634.500,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	440.500,00	1.800,00	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	800,00	800,00	0,00	800,00	800,00	800,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	441.500,00	2.800,00	0,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	33.100,00	0,00	33.300,00	33.800,00	34.100,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	82.553,94	458.000,00	430.300,00	0,00	196.900,00	540.400,00	543.800,00
14	- Transferauszahlungen	0,00	0,00	1.600,00	0,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00
15	- Sonstige Auszahlungen	11.126,74	1.900,00	8.200,00	0,00	8.200,00	8.200,00	8.200,00

Teil-Plan 2015

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt/Projekt 030107 Sekundarschule

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	93.680,68	459.900,00	473.200,00	0,00	241.500,00	585.500,00	589.200,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-93.680,68	-18.400,00	-470.400,00	0,00	-237.500,00	-581.500,00	-585.200,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	für Baumaßnahmen	0,00	850.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	83.000,00	85.000,00	0,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	933.000,00	85.000,00	0,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	-933.000,00	-85.000,00	0,00	-85.000,00	-85.000,00	-85.000,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
030107-0010 Ausstattung	0,0	-80,0	-80,0	0,0	-80,0	-80,0	-80,0	-81,2	-401,2
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,0	80,0	80,0	0,0	80,0	80,0	80,0	81,2	401,2
030107-0020 Erweiterungsbau Sekundarschule	0,0	-850,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1.050,0	-1.050,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	850,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.050,0	1.050,0

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-494,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	-494,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	33.178,12	30.500,00	35.000,00	0,00	36.700,00	38.600,00	40.500,00
14	- Transferauszahlungen	19.459,50	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	2.878,59	5.900,00	5.800,00	0,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	55.516,21	61.400,00	40.800,00	0,00	42.500,00	44.400,00	46.300,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-56.010,26	-61.400,00	-40.800,00	0,00	-42.500,00	-44.400,00	-46.300,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								

Teil-Plan 2015

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt/Projekt 030108 Mensa Realschule/ KWG

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		VE 2015 EUR	Planung Folgejahre		
			2014 EUR	2015 EUR		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	354,03	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	354,03	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-354,03	-5.000,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Teil-Plan 2015

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0301 Bereitstellung schulischer Einrichtungen
Produkt/Projekt 030109 Sporthalle am Bielenberg

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		VE 2015 EUR	Planung Folgejahre		
			2014 EUR	2015 EUR		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.486,40	6.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	6.486,40	6.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-6.486,40	-6.000,00	-6.000,00	0,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00

Teil-Plan 2015

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0302 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte
Produkt/Projekt 030201 sonstige Schulträgeraufgaben

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Schulentwicklungsaufgaben, Schulmitwirkung und -verwaltung, Beschaffung und Unterhaltung des Schulinventars, Schülerbeförderung, Schülerversicherungen, Schulzuführungen, Koordinator für "Lernen mit neuen Medien"

Verantwortlich

Schulen und Sport, Maria Franke

Auftragsgrundlagen

Schulgesetze, Schulverwaltungsgesetze und Verordnungen des Landes

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	0,20	0,15	0,18	0,18	0,18	0,18
davon Beamte	0,20	0,15	0,18	0,18	0,18	0,18

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.791,00	29.000,00	110.300,00	63.800,00	63.800,00	63.800,00
10 = Ordentliche Erträge	57.791,00	29.000,00	110.300,00	63.800,00	63.800,00	63.800,00
11 - Personalaufwendungen	8.626,89	9.000,00	11.000,00	11.100,00	11.200,00	10.700,00
12 - Versorgungsaufwendungen	5.970,90	3.800,00	4.200,00	4.300,00	4.400,00	4.400,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.011,83	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	10.896,29	7.900,00	11.100,00	13.700,00	16.300,00	15.700,00
15 - Transferaufwendungen	38.278,30	29.000,00	76.500,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.486,48	8.500,00	5.400,00	5.500,00	5.600,00	5.700,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	104.270,69	62.200,00	112.200,00	68.600,00	71.500,00	70.500,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-46.479,69	-33.200,00	-1.900,00	-4.800,00	-7.700,00	-6.700,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-46.479,69	-33.200,00	-1.900,00	-4.800,00	-7.700,00	-6.700,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-46.479,69	-33.200,00	-1.900,00	-4.800,00	-7.700,00	-6.700,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	86.060,12	98.700,00	91.500,00	92.400,00	93.400,00	94.300,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-132.539,81	-131.900,00	-93.400,00	-97.200,00	-101.100,00	-101.000,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.791,00	29.000,00	33.800,00	0,00	63.800,00	63.800,00	63.800,00

Teil-Plan 2015

Bereich 03 Schulträgeraufgaben
 Gruppe 0302 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben Beteiligte
 Produkt/Projekt 030201 **sonstige Schulträgeraufgaben**

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	57.791,00	29.000,00	33.800,00	0,00	63.800,00	63.800,00	63.800,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	8.176,30	7.400,00	9.000,00	0,00	9.100,00	9.200,00	9.300,00
11	- Versorgungsauszahlungen	3.739,20	3.800,00	4.200,00	0,00	4.300,00	4.400,00	4.400,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	34.369,13	4.000,00	4.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
14	- Transferauszahlungen	38.278,30	29.000,00	76.500,00	0,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	3.435,89	8.500,00	5.400,00	0,00	5.500,00	5.600,00	5.700,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	87.998,82	52.700,00	99.100,00	0,00	52.900,00	53.200,00	53.400,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-30.207,82	-23.700,00	-65.300,00	0,00	10.900,00	10.600,00	10.400,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	18.522,21	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	18.522,21	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-18.522,21	-20.000,00	-20.000,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00

Teil-Plan 2015

Bereich 04 Kultur

Produktdefinition

Verantwortlich

ohne,

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	11,94	11,59	11,02	11,02	11,02	11,02
davon Beamte	0,31	0,27	0,27	0,27	0,27	0,27
davon Tariflich Beschäftigte	11,63	11,32	10,75	10,75	10,75	10,75

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	284.038,02	185.500,00	508.100,00	1.168.100,00	1.221.000,00	1.999.800,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.144.535,70	1.115.600,00	957.100,00	958.600,00	978.600,00	978.600,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.467,86	16.100,00	16.600,00	16.600,00	17.100,00	17.100,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.863,91	14.000,00	42.000,00	48.000,00	50.000,00	50.000,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	7.109,67	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
10 = Ordentliche Erträge	1.460.015,16	1.339.200,00	1.531.800,00	2.199.300,00	2.274.700,00	3.053.500,00
11 - Personalaufwendungen	1.300.425,63	1.324.700,00	1.171.400,00	1.183.500,00	1.195.600,00	1.206.600,00
12 - Versorgungsaufwendungen	10.943,54	7.300,00	8.300,00	8.300,00	8.400,00	8.400,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	708.460,73	666.400,00	563.100,00	544.900,00	670.900,00	542.800,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	105.379,66	103.700,00	103.700,00	101.200,00	96.900,00	94.800,00
15 - Transferaufwendungen	360.507,28	341.100,00	599.000,00	1.323.000,00	1.301.000,00	2.139.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	96.464,53	123.700,00	151.300,00	128.700,00	106.700,00	89.400,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.582.181,37	2.566.900,00	2.596.800,00	3.289.600,00	3.379.500,00	4.081.000,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-1.122.166,21	-1.227.700,00	-1.065.000,00	-1.090.300,00	-1.104.800,00	-1.027.500,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	3.500,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	-3.500,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-1.122.166,21	-1.227.700,00	-1.068.500,00	-1.090.300,00	-1.104.800,00	-1.027.500,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-1.122.166,21	-1.227.700,00	-1.068.500,00	-1.090.300,00	-1.104.800,00	-1.027.500,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	29.143,26	32.100,00	30.800,00	31.200,00	31.400,00	31.800,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	252.561,98	317.000,00	285.400,00	288.300,00	284.500,00	287.400,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.345.584,93	-1.512.600,00	-1.323.100,00	-1.347.400,00	-1.357.900,00	-1.283.100,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	399.558,44	181.800,00	503.900,00	0,00	1.163.900,00	1.216.800,00	1.995.800,00

[illegible]

Teil-Plan 2015

Bereich 04 Kultur
 Gruppe 0401 Kommunale Veranstaltungen
Produkt/Projekt 040101 Kommunale Veranstaltungen

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Mitwirkung bei der Durchführung von Heimatfesten, Organisation und Durchführung von Ausstellungen im Historischen Rathaus
Verantwortlich
Tourismus und Kultur, Stephan Berg
Auftragsgrundlagen
freiwillige Aufgabe
Ziele
Kulturelle Versorgung mit dem Anspruch, der Größe und Bedeutung Höxters als Kreisstadt Rechnung zu tragen, Interesse an kulturellen Veranstaltungen wecken

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	0,40	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36
davon Tariflich Beschäftigte	0,40	0,36	0,36	0,36	0,36	0,36

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	838,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	838,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	23.962,77	24.500,00	49.700,00	50.200,00	50.800,00	51.300,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.393,47	27.500,00	2.000,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.473,62	2.300,00	2.300,00	1.200,00	1.100,00	600,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	994,16	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	55.824,02	54.500,00	54.200,00	53.100,00	53.600,00	53.600,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-54.986,02	-52.500,00	-54.200,00	-53.100,00	-53.600,00	-53.600,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-54.986,02	-52.500,00	-54.200,00	-53.100,00	-53.600,00	-53.600,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-54.986,02	-52.500,00	-54.200,00	-53.100,00	-53.600,00	-53.600,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	19.004,74	15.700,00	17.700,00	17.900,00	18.000,00	18.200,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-73.990,76	-68.200,00	-71.900,00	-71.000,00	-71.600,00	-71.800,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	838,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil-Plan 2015

Bereich 04 Kultur
 Gruppe 0401 Kommunale Veranstaltungen
Produkt/Projekt 040101 Kommunale Veranstaltungen

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	838,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	23.962,97	24.500,00	49.700,00	0,00	50.200,00	50.800,00	51.300,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	28.689,81	27.500,00	2.000,00	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
15	- Sonstige Auszahlungen	994,16	200,00	200,00	0,00	200,00	200,00	200,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	53.646,94	52.200,00	51.900,00	0,00	51.900,00	52.500,00	53.000,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-52.808,94	-50.200,00	-51.900,00	0,00	-51.900,00	-52.500,00	-53.000,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	-500,00	-500,00	0,00	-500,00	-500,00	-500,00

Teil-Plan 2015

Bereich 04 Kultur
 Gruppe 0402 Kulturförderung
Produkt/Projekt 040201 Kulturförderung

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Förderung der Kleinkunst (FKI), Durchführung von Wettbewerben und Anerkennungsverfahren
Verantwortlich
Tourismus und Kultur, Stephan Berg
Auftragsgrundlagen
freiwillige Aufgabe
Ziele
Förderung des kulturellen Erbes, Förderung von Jugendlichen in Vereinen, Förderung der Heimatpflege

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25
davon Tariflich Beschäftigte	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25	0,25

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	287.100,00	947.100,00	1.000.000,00	1.800.000,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-195,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	873,20	1.100,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00
10	= Ordentliche Erträge	677,38	1.100,00	288.700,00	948.700,00	1.001.600,00	1.801.600,00
11	- Personalaufwendungen	38.238,40	25.300,00	43.100,00	43.500,00	44.200,00	44.600,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.467,18	15.500,00	9.900,00	9.900,00	9.900,00	9.900,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	16.450,26	24.600,00	24.600,00	24.600,00	19.600,00	19.600,00
15	- Transferaufwendungen	207.952,54	231.100,00	454.000,00	1.178.000,00	1.196.000,00	2.074.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.549,62	11.100,00	43.500,00	28.600,00	4.200,00	4.300,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	275.658,00	307.600,00	575.100,00	1.284.600,00	1.273.900,00	2.152.400,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-274.980,62	-306.500,00	-286.400,00	-335.900,00	-272.300,00	-350.800,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	3.500,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	-3.500,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-274.980,62	-306.500,00	-289.900,00	-335.900,00	-272.300,00	-350.800,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-274.980,62	-306.500,00	-289.900,00	-335.900,00	-272.300,00	-350.800,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	31.461,11	64.400,00	55.800,00	56.400,00	56.900,00	57.500,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-306.441,73	-370.900,00	-345.700,00	-392.300,00	-329.200,00	-408.300,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		VE 2015 EUR	Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR

[illegible]

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							

[illegible]

Teil-Plan 2015

Bereich 04 Kultur
 Gruppe 0404 Volkshochschule
Produkt/Projekt 040401 Volkshochschule

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Förderung des lebenslangen Lernens, Unterstützung bei der Integration in Gesellschaft und Beruf, Bildungsberatung

Verantwortlich

Volkshochschule, Rainer Schwiete

Ziele

Breitgefächertes Weiterbildungsangebot, berufliche Weiterbildung einschließlich des Erwerbs von Schulabschlüssen

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	4,85	4,86	4,55	4,55	4,55	4,55
davon Beamte	0,05	0,06	0,06	0,06	0,06	0,06
davon Tariflich Beschäftigte	4,80	4,80	4,49	4,49	4,49	4,49

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	262.755,83	164.500,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	199.800,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.111.931,72	1.078.500,00	924.500,00	933.500,00	953.500,00	953.500,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.492,23	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.500,00	13.500,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	11.863,91	14.000,00	42.000,00	48.000,00	50.000,00	50.000,00
10 = Ordentliche Erträge	1.396.043,69	1.270.000,00	1.179.500,00	1.194.500,00	1.217.000,00	1.216.800,00
11 - Personalaufwendungen	889.063,75	905.200,00	688.600,00	695.600,00	702.400,00	709.500,00
12 - Versorgungsaufwendungen	2.447,02	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	532.652,56	459.100,00	431.600,00	432.300,00	546.600,00	451.600,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	67.285,99	48.600,00	48.400,00	47.100,00	48.000,00	46.500,00
15 - Transferaufwendungen	32.554,74	0,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	69.878,99	79.100,00	79.000,00	70.400,00	71.800,00	72.400,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.593.883,05	1.493.700,00	1.284.300,00	1.282.100,00	1.405.500,00	1.316.700,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-197.839,36	-223.700,00	-104.800,00	-87.600,00	-188.500,00	-99.900,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-197.839,36	-223.700,00	-104.800,00	-87.600,00	-188.500,00	-99.900,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-197.839,36	-223.700,00	-104.800,00	-87.600,00	-188.500,00	-99.900,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	25.028,10	26.900,00	26.100,00	26.400,00	26.600,00	26.900,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	117.679,39	154.600,00	121.200,00	122.500,00	123.700,00	124.900,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-290.490,65	-351.400,00	-199.900,00	-183.700,00	-285.600,00	-197.900,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		VE 2015 EUR	Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR

Teil-Plan 2015

Bereich 04 Kultur
 Gruppe 0404 Volkshochschule
Produkt/Projekt 040401 Volkshochschule

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	258.558,44	160.800,00	195.800,00	0,00	195.800,00	195.800,00	195.800,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.101.863,76	1.078.500,00	924.500,00	0,00	933.500,00	953.500,00	953.500,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.792,23	13.000,00	13.000,00	0,00	13.000,00	13.500,00	13.500,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	11.863,91	14.000,00	42.000,00	0,00	48.000,00	50.000,00	50.000,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	1.382.078,34	1.266.300,00	1.175.300,00	0,00	1.190.300,00	1.212.800,00	1.212.800,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	888.900,36	904.500,00	687.800,00	0,00	694.800,00	701.600,00	708.900,00
11 - Versorgungsauszahlungen	1.468,11	1.700,00	1.700,00	0,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	516.844,39	459.100,00	431.600,00	0,00	432.300,00	546.600,00	451.600,00
14 - Transferauszahlungen	33.056,50	0,00	35.000,00	0,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	79.234,94	79.100,00	79.000,00	0,00	70.400,00	71.800,00	72.400,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	1.519.504,30	1.444.400,00	1.235.100,00	0,00	1.234.200,00	1.356.700,00	1.269.600,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-137.425,96	-178.100,00	-59.800,00	0,00	-43.900,00	-143.900,00	-56.800,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.391,99	13.000,00	13.000,00	0,00	13.000,00	14.000,00	14.000,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	4.391,99	13.000,00	13.000,00	0,00	13.000,00	14.000,00	14.000,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-4.391,99	-13.000,00	-13.000,00	0,00	-13.000,00	-14.000,00	-14.000,00

Teil-Plan 2015

Bereich 04 Kultur
 Gruppe 0406 Bibliothek
Produkt/Projekt 040601 Bibliothek

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Beschaffung und Bereitstellen von Literatur und Medien einschließlich fachlicher Beratung

Verantwortlich

Stadtbücherei, Claudia Mann

Ziele

Förderung des Mediengebrauchs und regelmäßige Erneuerung des Bestandes, Unterstützung der Aus-, Fort- und Weiterbildung, Beitrag zur persönlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebensgestaltung.

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	4,50	4,21	3,98	3,98	3,98	3,98
davon Beamte	0,00	0,06	0,06	0,06	0,06	0,06
davon Tariflich Beschäftigte	4,50	4,15	3,92	3,92	3,92	3,92

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	282,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.810,30	25.100,00	25.100,00	25.100,00	25.100,00	25.100,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.102,43	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	7.109,67	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
10 = Ordentliche Erträge	30.304,59	35.100,00	35.100,00	35.100,00	35.100,00	35.100,00
11 - Personalaufwendungen	187.125,95	208.700,00	204.400,00	206.700,00	208.700,00	210.500,00
12 - Versorgungsaufwendungen	2.447,02	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.618,26	85.500,00	61.700,00	62.300,00	73.000,00	73.700,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	9.466,22	18.900,00	19.100,00	19.000,00	18.900,00	18.800,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.653,34	9.600,00	9.300,00	9.400,00	9.500,00	9.600,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	274.310,79	324.400,00	296.200,00	299.100,00	311.800,00	314.300,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-244.006,20	-289.300,00	-261.100,00	-264.000,00	-276.700,00	-279.200,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-244.006,20	-289.300,00	-261.100,00	-264.000,00	-276.700,00	-279.200,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-244.006,20	-289.300,00	-261.100,00	-264.000,00	-276.700,00	-279.200,00
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.115,16	5.200,00	4.700,00	4.800,00	4.800,00	4.900,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	35.889,70	43.900,00	46.000,00	46.500,00	46.900,00	47.400,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-275.780,74	-328.000,00	-302.400,00	-305.700,00	-318.800,00	-321.700,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		VE 2015 EUR	Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR

Teil-Plan 2015

Bereich 04 Kultur
 Gruppe 0406 Bibliothek
 Produkt/Projekt 040601 Bibliothek

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis		Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2013		2014	2015	2015	2016	2017	2018
		EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit									
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.962,80		25.100,00	25.100,00	0,00	25.100,00	25.100,00	25.100,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.337,99		2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	7.188,00		8.000,00	8.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	30.488,79		35.100,00	35.100,00	0,00	35.100,00	35.100,00	35.100,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit									
10	- Personalauszahlungen	186.929,78		208.000,00	203.600,00	0,00	205.900,00	207.900,00	209.900,00
11	- Versorgungsauszahlungen	1.468,11		1.700,00	1.700,00	0,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	69.478,02		85.500,00	61.700,00	0,00	62.300,00	73.000,00	73.700,00
15	- Sonstige Auszahlungen	5.652,19		9.600,00	9.300,00	0,00	9.400,00	9.500,00	9.600,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	263.528,10		304.800,00	276.300,00	0,00	279.300,00	292.100,00	294.900,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-233.039,31		-269.700,00	-241.200,00	0,00	-244.200,00	-257.000,00	-259.800,00
Investitionstätigkeit									
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit									
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.823,75		500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	1.823,75		500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-1.823,75		-500,00	-500,00	0,00	-500,00	-500,00	-500,00

Teil-Plan 2015

Bereich 04 Kultur
 Gruppe 0407 Musikschule
Produkt/Projekt 040701 Musikschule

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Bereitstellung von musikalischen Bildungsangeboten
Verantwortlich
Tourismus und Kultur, Stephan Berg
Auftragsgrundlagen
freiwillige Aufgabe

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	0,00	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
davon Tariflich Beschäftigte	0,00	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
10	= Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Personalaufwendungen	853,79	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.103,37	4.600,00	4.900,00	5.300,00	5.700,00	6.100,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.969,16	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
15	- Transferaufwendungen	120.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00	70.000,00	30.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	132.926,32	124.500,00	124.800,00	125.200,00	85.600,00	46.000,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-132.926,32	-124.500,00	-124.800,00	-125.200,00	-85.600,00	-46.000,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-132.926,32	-124.500,00	-124.800,00	-125.200,00	-85.600,00	-46.000,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-132.926,32	-124.500,00	-124.800,00	-125.200,00	-85.600,00	-46.000,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	20.327,90	6.400,00	6.400,00	6.400,00	0,00	0,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-153.254,22	-130.900,00	-131.200,00	-131.600,00	-85.600,00	-46.000,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	853,79	900,00	900,00	0,00	900,00	900,00	900,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.159,46	4.600,00	4.900,00	0,00	5.300,00	5.700,00	6.100,00
14	- Transferauszahlungen	120.000,00	110.000,00	110.000,00	0,00	110.000,00	70.000,00	30.000,00

[illegible]

Teil-Plan 2015

Bereich 04 Kultur
 Gruppe 0408 Archiv
Produkt/Projekt 040801 Archiv

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Leitung und Verwaltung des Stadtarchivs
Verantwortlich
Zentrale Steuerung, Sabine Hasenbein
Auftragsgrundlagen
Archivgesetz des Landes NRW
Ziele
Sicherung archivwürdiger Informationen aus Verwaltung und anderen Bereichen zu jedermanns Einsicht.

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	0,34	0,34	0,34	0,34	0,34	0,34
davon Beamte	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
davon Tariflich Beschäftigte	0,33	0,33	0,33	0,33	0,33	0,33

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
10 = Ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	47.929,17	42.000,00	36.400,00	36.800,00	37.200,00	37.600,00
12 - Versorgungsaufwendungen	444,55	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	226,02	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.247,31	4.600,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	50.847,05	47.000,00	39.400,00	39.800,00	40.200,00	40.600,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-50.847,05	-47.000,00	-39.400,00	-39.800,00	-40.200,00	-40.600,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-50.847,05	-47.000,00	-39.400,00	-39.800,00	-40.200,00	-40.600,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-50.847,05	-47.000,00	-39.400,00	-39.800,00	-40.200,00	-40.600,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.372,22	10.000,00	11.900,00	12.000,00	12.200,00	12.300,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-59.219,27	-57.000,00	-51.300,00	-51.800,00	-52.400,00	-52.900,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	47.893,83	41.900,00	36.300,00	0,00	36.700,00	37.100,00	37.500,00

[illegible]

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.276,00	10.000,00	7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	12.276,00	10.000,00	7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								

[illegible]

Teil-Plan 2015

Bereich 05 Soziale Leistungen

Produktdefinition

Verantwortlich

ohne,

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	6,06	4,93	5,93	5,93	5,93	5,93
davon Beamte	1,67	2,57	3,57	3,57	3,57	3,57
davon Tariflich Beschäftigte	4,39	2,36	2,36	2,36	2,36	2,36

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.891,60	19.900,00	21.900,00	21.900,00	21.900,00	21.900,00
3 + Sonstige Transfererträge	2.240,22	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	132.027,72	130.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	141,67	2.400,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	192.490,91	154.500,00	522.000,00	522.000,00	522.000,00	522.000,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-1.550,74	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	347.241,38	307.400,00	746.500,00	746.500,00	746.500,00	746.500,00
11 - Personalaufwendungen	275.696,04	260.400,00	330.800,00	333.700,00	335.800,00	331.000,00
12 - Versorgungsaufwendungen	83.422,10	49.700,00	56.500,00	56.900,00	57.700,00	58.300,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	64.084,14	279.100,00	202.700,00	102.800,00	102.900,00	103.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	64.638,15	64.600,00	136.700,00	138.000,00	101.000,00	101.900,00
15 - Transferaufwendungen	451.773,27	457.800,00	1.324.800,00	1.324.800,00	1.324.800,00	1.324.800,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	99.970,48	138.800,00	192.100,00	192.500,00	190.700,00	191.100,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.039.584,18	1.250.400,00	2.243.600,00	2.148.700,00	2.112.900,00	2.110.100,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-692.342,80	-943.000,00	-1.497.100,00	-1.402.200,00	-1.366.400,00	-1.363.600,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-692.342,80	-943.000,00	-1.497.100,00	-1.402.200,00	-1.366.400,00	-1.363.600,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-692.342,80	-943.000,00	-1.497.100,00	-1.402.200,00	-1.366.400,00	-1.363.600,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	116.771,72	130.600,00	143.700,00	145.300,00	146.700,00	148.200,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-809.114,52	-1.073.600,00	-1.640.800,00	-1.547.500,00	-1.513.100,00	-1.511.800,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	2.398,54	400,00	400,00	0,00	400,00	400,00	400,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	128.694,39	130.000,00	200.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.624,26	2.400,00	2.200,00	0,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
050304-0030 Errichtung einer Asylbewerberunterkunft	0,0	-725,0	-1.050,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-725,0	-1.775,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	725,0	950,0	0,0	0,0	0,0	0,0	725,0	1.675,0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
050305-0010 Umstellung auf Open/Prosoz	-3,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-25,9	-25,9
- Sonstige Investitionsauszahlungen	3,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	17,6	17,6

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

[illegible]

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								

[illegible]

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								

[illegible]

Teil-Plan 2015

Bereich 05 Soziale Leistungen
 Gruppe 0503 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt/Projekt 050304 Leistungen nach Asyl

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Aufgaben nach dem AsylbLG insbes. Geld- und Sachleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes
Verantwortlich
Soziale Sicherung und Jugendangelegenheiten, Monika Mönnikes
Auftragsgrundlagen
AsylbLG
Ziele
Sicherung des Lebensunterhalts von Ausländern ohne verfestigten Aufenthaltsstatus

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	2,07	1,96	2,96	2,96	2,96	2,96
davon Beamte	0,63	0,52	1,52	1,52	1,52	1,52
davon Tariflich Beschäftigte	1,44	1,44	1,44	1,44	1,44	1,44

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	771,96	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
3 + Sonstige Transfererträge	2.240,22	400,00	400,00	400,00	400,00	400,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	132.027,72	130.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	141,67	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	179.623,13	146.500,00	509.000,00	509.000,00	509.000,00	509.000,00
10 = Ordentliche Erträge	314.804,70	279.900,00	712.400,00	712.400,00	712.400,00	712.400,00
11 - Personalaufwendungen	94.783,78	111.000,00	204.600,00	206.100,00	207.400,00	204.900,00
12 - Versorgungsaufwendungen	15.029,27	12.100,00	28.500,00	28.700,00	29.100,00	29.300,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.924,12	278.500,00	202.100,00	102.100,00	102.100,00	102.100,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	16.212,53	16.000,00	87.900,00	89.200,00	77.900,00	78.800,00
15 - Transferaufwendungen	451.773,27	457.800,00	1.324.800,00	1.324.800,00	1.324.800,00	1.324.800,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	85.348,74	112.600,00	174.600,00	174.700,00	174.700,00	174.800,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	719.071,71	988.000,00	2.022.500,00	1.925.600,00	1.916.000,00	1.914.700,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-404.267,01	-708.100,00	-1.310.100,00	-1.213.200,00	-1.203.600,00	-1.202.300,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-404.267,01	-708.100,00	-1.310.100,00	-1.213.200,00	-1.203.600,00	-1.202.300,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-404.267,01	-708.100,00	-1.310.100,00	-1.213.200,00	-1.203.600,00	-1.202.300,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	52.657,08	63.800,00	63.800,00	64.500,00	65.100,00	65.700,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-456.924,09	-771.900,00	-1.373.900,00	-1.277.700,00	-1.268.700,00	-1.268.000,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Teil-Plan 2015

Bereich 05 Soziale Leistungen
 Gruppe 0503 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
 Produkt/Projekt 050304 Leistungen nach Asyl

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	2.398,54	400,00	400,00	0,00	400,00	400,00	400,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	128.694,39	130.000,00	200.000,00	0,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.624,26	2.200,00	2.200,00	0,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	179.623,13	146.500,00	509.000,00	0,00	509.000,00	509.000,00	509.000,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	314.340,32	279.100,00	711.600,00	0,00	711.600,00	711.600,00	711.600,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	93.437,78	105.800,00	191.100,00	0,00	192.600,00	194.100,00	195.500,00
11 - Versorgungsauszahlungen	8.362,89	12.100,00	28.500,00	0,00	28.700,00	29.100,00	29.300,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	50.551,83	278.500,00	202.100,00	0,00	102.100,00	102.100,00	102.100,00
14 - Transferauszahlungen	447.630,17	457.800,00	1.324.800,00	0,00	1.324.800,00	1.324.800,00	1.324.800,00
15 - Sonstige Auszahlungen	89.274,39	112.600,00	174.600,00	0,00	174.700,00	174.700,00	174.800,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	689.257,06	966.800,00	1.921.100,00	0,00	1.822.900,00	1.824.800,00	1.826.500,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-374.916,74	-687.700,00	-1.209.500,00	0,00	-1.111.300,00	-1.113.200,00	-1.114.900,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
25 für Baumaßnahmen	0,00	725.000,00	1.300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	460,95	1.000,00	102.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	460,95	726.000,00	1.402.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-460,95	-726.000,00	-1.402.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
050304-0030 Errichtung einer Asylbewerberunterkunft	0,0	-725,0	-1.050,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-725,0	-1.775,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	725,0	950,0	0,0	0,0	0,0	0,0	725,0	1.675,0
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0

Teil-Plan 2015

Bereich 05 Soziale Leistungen
 Gruppe 0503 Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
Produkt/Projekt 050305 sonstige soziale Leistungen

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Angelegenheiten der Sozialversicherung, Zusammenarbeit mit Trägern der freien Wohlfahrtspflege und anderen Stellen, Bearbeitung von Zuschussanträgen freier Träger und anderer Stellen, Aufgaben nach dem Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetz,

Verantwortlich

Soziale Sicherung und Jugendangelegenheiten, Monika Mönnikes

Auftragsgrundlagen

Sozialgesetze

Ziele

Auskunftserteilung in Sozialversicherungsangelegenheiten, insbesondere Renten

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	1,08	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07
davon Beamte	0,10	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07
davon Tariflich Beschäftigte	0,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.385,04	0,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.867,78	8.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	-1.550,74	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	12.702,08	8.400,00	14.400,00	14.400,00	14.400,00	14.400,00
11 - Personalaufwendungen	6.379,83	4.200,00	4.300,00	4.400,00	4.400,00	4.200,00
12 - Versorgungsaufwendungen	2.237,13	1.700,00	1.600,00	1.600,00	1.700,00	1.700,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.160,02	600,00	600,00	700,00	800,00	900,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	28.126,12	28.400,00	28.600,00	28.600,00	2.900,00	2.900,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.436,61	23.800,00	14.600,00	14.900,00	13.100,00	13.400,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	55.339,71	58.700,00	49.700,00	50.200,00	22.900,00	23.100,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-42.637,63	-50.300,00	-35.300,00	-35.800,00	-8.500,00	-8.700,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-42.637,63	-50.300,00	-35.300,00	-35.800,00	-8.500,00	-8.700,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-42.637,63	-50.300,00	-35.300,00	-35.800,00	-8.500,00	-8.700,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	12.836,84	11.900,00	14.200,00	14.300,00	14.500,00	14.600,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-55.474,47	-62.200,00	-49.500,00	-50.100,00	-23.000,00	-23.300,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Teil-Plan 2015

Bereich **06** **Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe**

Produktdefinition

Verantwortlich

ohne,

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	7,86	7,59	7,84	7,84	7,84	7,84
davon Beamte	2,30	2,23	1,98	1,98	1,98	1,98
davon Tariflich Beschäftigte	5,56	5,36	5,86	5,86	5,86	5,86

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	247.070,73	214.100,00	222.000,00	217.700,00	217.700,00	217.700,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.304,00	10.400,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
10	= Ordentliche Erträge	266.374,73	224.600,00	227.500,00	223.200,00	223.200,00	223.200,00
11	- Personalaufwendungen	376.706,58	475.500,00	402.900,00	406.500,00	410.100,00	407.200,00
12	- Versorgungsaufwendungen	56.994,08	74.000,00	49.100,00	49.600,00	50.200,00	50.700,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	119.413,51	82.300,00	56.300,00	56.500,00	76.700,00	56.900,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	75.824,88	72.600,00	72.600,00	72.500,00	72.100,00	71.800,00
15	- Transferaufwendungen	386.998,52	344.100,00	330.300,00	330.300,00	330.300,00	330.300,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.823,09	13.700,00	12.500,00	12.600,00	12.700,00	12.700,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.028.760,66	1.062.200,00	923.700,00	928.000,00	952.100,00	929.600,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-762.385,93	-837.600,00	-696.200,00	-704.800,00	-728.900,00	-706.400,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-762.385,93	-837.600,00	-696.200,00	-704.800,00	-728.900,00	-706.400,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-762.385,93	-837.600,00	-696.200,00	-704.800,00	-728.900,00	-706.400,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	33.340,08	40.900,00	38.400,00	38.800,00	39.200,00	39.600,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-795.726,01	-878.500,00	-734.600,00	-743.600,00	-768.100,00	-746.000,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	252.171,32	209.200,00	214.300,00	0,00	214.300,00	214.300,00	214.300,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.304,00	10.400,00	5.400,00	0,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	95,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	271.570,32	219.700,00	219.800,00	0,00	219.800,00	219.800,00	219.800,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	372.407,25	423.500,00	379.500,00	0,00	383.100,00	387.000,00	390.800,00

Teil-Plan 2015

Bereich

06

Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11	- Versorgungsauszahlungen	35.700,49	64.100,00	49.100,00	0,00	49.600,00	50.200,00	50.700,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	121.082,72	82.300,00	56.300,00	0,00	56.500,00	76.700,00	56.900,00
14	- Transferauszahlungen	392.448,15	344.100,00	330.300,00	0,00	330.300,00	330.300,00	330.300,00
15	- Sonstige Auszahlungen	12.372,73	13.700,00	12.500,00	0,00	12.600,00	12.700,00	12.700,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	934.011,34	927.700,00	827.700,00	0,00	832.100,00	856.900,00	841.400,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-662.441,02	-708.000,00	-607.900,00	0,00	-612.300,00	-637.100,00	-621.600,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.906,38	3.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	8.906,38	3.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-8.906,38	-3.000,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00

Teil-Plan 2015

Bereich 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe
 Gruppe 0601 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen
Produkt/Projekt 060101 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	194.973,32	175.500,00	175.000,00	0,00	175.000,00	175.000,00	175.000,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	194.973,32	175.500,00	175.000,00	0,00	175.000,00	175.000,00	175.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	230.232,80	265.700,00	204.100,00	0,00	206.000,00	208.000,00	210.100,00
11	- Versorgungsauszahlungen	19.941,58	40.700,00	22.900,00	0,00	23.100,00	23.400,00	23.600,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	53.500,79	30.000,00	9.800,00	0,00	9.900,00	30.000,00	10.100,00
14	- Transferauszahlungen	390.648,15	342.300,00	330.300,00	0,00	330.300,00	330.300,00	330.300,00
15	- Sonstige Auszahlungen	9.571,55	8.200,00	7.200,00	0,00	7.200,00	7.300,00	7.300,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	703.894,87	686.900,00	574.300,00	0,00	576.500,00	599.000,00	581.400,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-508.921,55	-511.400,00	-399.300,00	0,00	-401.500,00	-424.000,00	-406.400,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	407,90	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	407,90	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-407,90	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil-Plan 2015

Bereich 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe
 Gruppe 0602 Kinder und Jugendliche außerhalb von Einrichtungen
Produkt/Projekt 060201 Kinder- und Jugendangelegenheiten

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Förderung der Jugendpflege (Jugendtreff, Stadtjugendring, insbesondere Zuschussangelegenheiten), Bereitstellung eines bedarfsgerechten Freizeitangebotes im Jugendtreff, Bündnis für Familien
Verantwortlich
Soziale Sicherung und Jugendangelegenheiten, Monika Mönnikes
Auftragsgrundlagen
Kinder- und Jugendhilfegesetz
Ziele
Förderung der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen durch differenzierte pädagogische Angebote

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	2,56	2,51	2,26	2,26	2,26	2,26
davon Beamte	0,50	0,46	0,21	0,21	0,21	0,21
davon Tariflich Beschäftigte	2,06	2,05	2,05	2,05	2,05	2,05

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.664,53	34.100,00	39.700,00	39.500,00	39.500,00	39.500,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.304,00	10.400,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
10 = Ordentliche Erträge	60.968,53	44.600,00	45.200,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
11 - Personalaufwendungen	118.899,20	139.100,00	131.100,00	132.400,00	133.900,00	134.500,00
12 - Versorgungsaufwendungen	6.504,13	11.000,00	4.600,00	4.700,00	4.700,00	4.800,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	49.410,30	30.300,00	30.500,00	30.600,00	30.700,00	30.800,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	15.644,20	13.100,00	13.100,00	13.000,00	12.700,00	12.700,00
15 - Transferaufwendungen	1.800,00	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.487,09	5.400,00	5.200,00	5.300,00	5.300,00	5.400,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	194.744,92	200.700,00	184.500,00	186.000,00	187.300,00	188.200,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-133.776,39	-156.100,00	-139.300,00	-141.000,00	-142.300,00	-143.200,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-133.776,39	-156.100,00	-139.300,00	-141.000,00	-142.300,00	-143.200,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-133.776,39	-156.100,00	-139.300,00	-141.000,00	-142.300,00	-143.200,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	16.546,96	18.900,00	17.600,00	17.800,00	18.000,00	18.200,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-150.323,35	-175.000,00	-156.900,00	-158.800,00	-160.300,00	-161.400,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Teil-Plan 2015

Bereich 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe
 Gruppe 0602 Kinder und Jugendliche außerhalb von Einrichtungen
Produkt/Projekt 060201 Kinder- und Jugendangelegenheiten

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41.360,00	33.700,00	39.300,00	0,00	39.300,00	39.300,00	39.300,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.304,00	10.400,00	5.400,00	0,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	95,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	60.759,00	44.200,00	44.800,00	0,00	44.800,00	44.800,00	44.800,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	118.358,90	134.700,00	128.900,00	0,00	130.200,00	131.700,00	132.900,00
11	- Versorgungsauszahlungen	3.828,14	11.000,00	4.600,00	0,00	4.700,00	4.700,00	4.800,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	49.621,40	30.300,00	30.500,00	0,00	30.600,00	30.700,00	30.800,00
14	- Transferauszahlungen	1.800,00	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	2.487,45	5.400,00	5.200,00	0,00	5.300,00	5.300,00	5.400,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	176.095,89	183.200,00	169.200,00	0,00	170.800,00	172.400,00	173.900,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-115.336,89	-139.000,00	-124.400,00	0,00	-126.000,00	-127.600,00	-129.100,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.498,48	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	8.498,48	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-8.498,48	-2.000,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00

Teil-Plan 2015

Bereich 06 Kinder-, Jugend- u. Familienhilfe
 Gruppe 0603 Familienangelegenheiten
Produkt/Projekt 060301 Familienangelegenheiten

Produktdefinition**Verantwortlich**

FB Bildung, Sport, Gen. und soziale Sicherung, Monika Mönnikes

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
davon Beamte	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.138,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	5.138,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	25.071,21	53.800,00	57.000,00	57.400,00	57.600,00	55.100,00
12 - Versorgungsaufwendungen	18.149,78	22.300,00	21.600,00	21.800,00	22.100,00	22.300,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.087,33	22.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	313,73	100,00	100,00	100,00	100,00	0,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	59.622,05	98.200,00	94.700,00	95.300,00	95.800,00	93.400,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-54.484,05	-98.200,00	-94.700,00	-95.300,00	-95.800,00	-93.400,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-54.484,05	-98.200,00	-94.700,00	-95.300,00	-95.800,00	-93.400,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-54.484,05	-98.200,00	-94.700,00	-95.300,00	-95.800,00	-93.400,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-54.484,05	-98.200,00	-94.700,00	-95.300,00	-95.800,00	-93.400,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.838,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	15.838,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	23.815,55	23.100,00	46.500,00	0,00	46.900,00	47.300,00	47.800,00
11 - Versorgungsauszahlungen	11.930,77	12.400,00	21.600,00	0,00	21.800,00	22.100,00	22.300,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.960,53	22.000,00	16.000,00	0,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	313,73	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	0,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	54.020,58	57.600,00	84.200,00	0,00	84.800,00	85.500,00	86.100,00

Teil-Plan 2015

Bereich **08** **Sportförderung**

Produktdefinition

Verantwortlich

ohne,

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	2,32	2,07	1,86	1,86	1,86	1,86
davon Beamte	0,86	0,94	0,67	0,67	0,67	0,67
davon Tariflich Beschäftigte	1,46	1,13	1,19	1,19	1,19	1,19

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	57.559,61	159.300,00	53.000,00	53.000,00	50.400,00	50.400,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.159,54	40.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.737,97	19.700,00	17.500,00	17.500,00	17.500,00	17.500,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	115.457,12	221.500,00	100.500,00	100.500,00	97.900,00	97.900,00
11 - Personalaufwendungen	115.922,08	119.000,00	102.500,00	103.400,00	104.200,00	103.000,00
12 - Versorgungsaufwendungen	30.253,64	21.700,00	16.600,00	16.900,00	17.000,00	17.200,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	229.917,11	184.300,00	179.700,00	194.800,00	259.900,00	200.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	98.683,03	98.800,00	69.300,00	69.300,00	69.000,00	68.700,00
15 - Transferaufwendungen	44.350,00	20.400,00	18.200,00	18.200,00	18.200,00	18.200,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	19.197,33	20.000,00	18.900,00	18.900,00	18.900,00	18.900,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	538.323,19	464.200,00	405.200,00	421.500,00	487.200,00	426.000,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-422.866,07	-242.700,00	-304.700,00	-321.000,00	-389.300,00	-328.100,00
19 + Finanzerträge	257.687,50	295.000,00	257.600,00	257.600,00	257.600,00	257.600,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	257.687,50	295.000,00	257.600,00	257.600,00	257.600,00	257.600,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-165.178,57	52.300,00	-47.100,00	-63.400,00	-131.700,00	-70.500,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-165.178,57	52.300,00	-47.100,00	-63.400,00	-131.700,00	-70.500,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	145.336,77	188.100,00	168.400,00	170.000,00	171.800,00	173.500,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-310.515,34	-135.800,00	-215.500,00	-233.400,00	-303.500,00	-244.000,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.257,51	40.000,00	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	23.792,85	22.500,00	19.600,00	0,00	19.600,00	19.600,00	19.600,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	17.935,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil-Plan 2015

Bereich 08 Sportförderung

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR 2015 EUR		VE 2015 EUR	Planung Folgejahre 2016 EUR 2017 EUR 2018 EUR		
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	257.687,50	295.000,00	257.600,00	0,00	257.600,00	257.600,00	257.600,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	337.673,36	360.000,00	307.200,00	0,00	307.200,00	307.200,00	307.200,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	113.633,45	110.000,00	94.500,00	0,00	95.400,00	96.400,00	97.500,00
11	- Versorgungsauszahlungen	18.917,14	21.700,00	16.600,00	0,00	16.900,00	17.000,00	17.200,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	266.936,55	193.000,00	209.400,00	0,00	203.500,00	268.600,00	208.700,00
14	- Transferauszahlungen	43.997,04	20.400,00	18.200,00	0,00	18.200,00	18.200,00	18.200,00
15	- Sonstige Auszahlungen	19.232,37	20.000,00	18.900,00	0,00	18.900,00	18.900,00	18.900,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	462.716,55	365.100,00	357.600,00	0,00	352.900,00	419.100,00	360.500,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-125.043,19	-5.100,00	-50.400,00	0,00	-45.700,00	-111.900,00	-53.300,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	111,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.619,19	42.500,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	2.730,87	42.500,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-2.730,87	-42.500,00	-6.000,00	0,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00

Teil-Plan 2015

Bereich 08 Sportförderung
 Gruppe 0801 Bereitstellung und Betrieb und Sportanlagen
Produkt/Projekt 080101 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Sportstättenentwicklungskonzept, Sporthallenbelegung, Unterhaltung und Überwachung von Freizeiteinrichtungen
Verantwortlich
Schulen und Sport, Maria Franke
Ziele
Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Breitensport- und Freizeitangebotes

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	0,48	0,47	0,25	0,25	0,25	0,25
davon Beamte	0,48	0,47	0,25	0,25	0,25	0,25

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen		57.459,71	159.000,00	50.400,00	50.400,00	50.400,00	50.400,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte		13.102,85	14.000,00	13.300,00	13.300,00	13.300,00	13.300,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge		70.562,56	175.500,00	63.700,00	63.700,00	63.700,00	63.700,00
11 - Personalaufwendungen		19.282,49	24.300,00	16.100,00	16.200,00	16.300,00	15.700,00
12 - Versorgungsaufwendungen		13.432,29	10.100,00	6.100,00	6.300,00	6.300,00	6.400,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		132.525,80	116.700,00	72.400,00	87.500,00	152.600,00	92.700,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen		97.433,83	97.900,00	68.700,00	68.700,00	68.700,00	68.600,00
15 - Transferaufwendungen		28.700,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		4.082,05	10.200,00	9.900,00	9.900,00	9.900,00	9.900,00
17 = Ordentliche Aufwendungen		295.456,46	264.000,00	178.000,00	193.400,00	258.600,00	198.100,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-224.893,90	-88.500,00	-114.300,00	-129.700,00	-194.900,00	-134.400,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-224.893,90	-88.500,00	-114.300,00	-129.700,00	-194.900,00	-134.400,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-224.893,90	-88.500,00	-114.300,00	-129.700,00	-194.900,00	-134.400,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		120.163,64	138.900,00	125.700,00	126.900,00	128.200,00	129.500,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)		-345.057,54	-227.400,00	-240.000,00	-256.600,00	-323.100,00	-263.900,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.084,91	14.000,00	13.300,00	0,00	13.300,00	13.300,00	13.300,00

Teil-Plan 2015

Bereich 08
Gruppe 0801

Sportförderung
Bereitstellung und Betrieb und Sportanlagen

Produkt/Projekt 080101

Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		VE 2015 EUR	Planung Folgejahre		
			2014 EUR	2015 EUR		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	14.084,91	16.500,00	13.300,00	0,00	13.300,00	13.300,00	13.300,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	18.281,17	20.100,00	13.100,00	0,00	13.200,00	13.400,00	13.600,00
11	- Versorgungsauszahlungen	8.472,98	10.100,00	6.100,00	0,00	6.300,00	6.300,00	6.400,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	149.969,51	116.700,00	93.400,00	0,00	87.500,00	152.600,00	92.700,00
14	- Transferauszahlungen	28.700,00	4.800,00	4.800,00	0,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00
15	- Sonstige Auszahlungen	4.082,05	10.200,00	9.900,00	0,00	9.900,00	9.900,00	9.900,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	209.505,71	161.900,00	127.300,00	0,00	121.700,00	187.000,00	127.400,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-195.420,80	-145.400,00	-114.000,00	0,00	-108.400,00	-173.700,00	-114.100,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	111,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.619,19	30.500,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	2.730,87	30.500,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-2.730,87	-30.500,00	-6.000,00	0,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00

Teil-Plan 2015

Bereich 08 Sportförderung
 Gruppe 0802 Sportförderung
Produkt/Projekt 080201 Sportförderung

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Allgemeine Sportpflege und Sportförderung
Verantwortlich
Schulen und Sport, Maria Franke
Auftragsgrundlagen
freiwillige Aufgabe
Ziele
Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Breitensport- und Freizeitangebotes

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	0,08	0,09	0,06	0,06	0,06	0,06
davon Beamte	0,07	0,08	0,05	0,05	0,05	0,05
davon Tariflich Beschäftigte	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.206,59	4.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00
10 = Ordentliche Erträge	5.206,59	4.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00
11 - Personalaufwendungen	3.831,28	4.600,00	3.400,00	3.400,00	3.500,00	3.400,00
12 - Versorgungsaufwendungen	2.560,77	1.900,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
15 - Transferaufwendungen	15.650,00	15.600,00	13.400,00	13.400,00	13.400,00	13.400,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.487,02	5.800,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	27.529,07	27.900,00	23.900,00	23.900,00	24.000,00	23.900,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-22.322,48	-23.800,00	-19.800,00	-19.800,00	-19.900,00	-19.800,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-22.322,48	-23.800,00	-19.800,00	-19.800,00	-19.900,00	-19.800,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-22.322,48	-23.800,00	-19.800,00	-19.800,00	-19.900,00	-19.800,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	509,70	500,00	600,00	600,00	700,00	700,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-22.832,18	-24.300,00	-20.400,00	-20.400,00	-20.600,00	-20.500,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.206,59	4.100,00	4.100,00	0,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	5.206,59	4.100,00	4.100,00	0,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00

[illegible]

Teil-Plan 2015

Bereich 08 Sportförderung
 Gruppe 0803 Bereitstellung und Betrieb von Bädern
Produkt/Projekt 080301 Freibad

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Betrieb des städtischen Freibades
Verantwortlich
Schulen und Sport, Maria Franke
Auftragsgrundlagen
freiwillige Aufgabe
Ziele
Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten Breitensport- und Freizeitangebotes

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	1,60	1,29	1,34	1,34	1,34	1,34
davon Beamte	0,16	0,18	0,17	0,17	0,17	0,17
davon Tariflich Beschäftigte	1,44	1,11	1,17	1,17	1,17	1,17

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	99,90	300,00	2.600,00	2.600,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.159,54	40.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.428,53	1.600,00	100,00	100,00	100,00	100,00
10 = Ordentliche Erträge	39.687,97	41.900,00	32.700,00	32.700,00	30.100,00	30.100,00
11 - Personalaufwendungen	82.261,81	62.200,00	69.900,00	70.600,00	71.200,00	71.300,00
12 - Versorgungsaufwendungen	7.073,77	4.500,00	4.300,00	4.300,00	4.400,00	4.400,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	97.391,31	67.600,00	107.300,00	107.300,00	107.300,00	107.300,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	1.249,20	900,00	600,00	600,00	300,00	100,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.644,81	4.000,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	190.620,90	139.200,00	185.300,00	186.000,00	186.400,00	186.300,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-150.932,93	-97.300,00	-152.600,00	-153.300,00	-156.300,00	-156.200,00
19 + Finanzerträge	257.687,50	295.000,00	257.600,00	257.600,00	257.600,00	257.600,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	257.687,50	295.000,00	257.600,00	257.600,00	257.600,00	257.600,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	106.754,57	197.700,00	105.000,00	104.300,00	101.300,00	101.400,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	106.754,57	197.700,00	105.000,00	104.300,00	101.300,00	101.400,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	24.663,43	48.700,00	42.100,00	42.500,00	42.900,00	43.300,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	82.091,14	149.000,00	62.900,00	61.800,00	58.400,00	58.100,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		VE 2015 EUR	Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR

Teil-Plan 2015

Bereich 08 Sportförderung
 Gruppe 0803 Bereitstellung und Betrieb von Bädern
Produkt/Projekt 080301 Freibad

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	38.257,51	40.000,00	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.501,35	4.400,00	2.200,00	0,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	16.625,25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	257.687,50	295.000,00	257.600,00	0,00	257.600,00	257.600,00	257.600,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	317.071,61	339.400,00	289.800,00	0,00	289.800,00	289.800,00	289.800,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	81.712,18	60.300,00	67.900,00	0,00	68.600,00	69.200,00	69.900,00
11	- Versorgungsauszahlungen	4.350,13	4.500,00	4.300,00	0,00	4.300,00	4.400,00	4.400,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	115.656,79	76.300,00	116.000,00	0,00	116.000,00	116.000,00	116.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	2.679,85	4.000,00	3.200,00	0,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	204.398,95	145.100,00	191.400,00	0,00	192.100,00	192.800,00	193.500,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	112.672,66	194.300,00	98.400,00	0,00	97.700,00	97.000,00	96.300,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	-12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Teil-Plan 2015

Bereich 09

Räumliche Planung und Entwicklung

Produktdefinition

Verantwortlich

ohne,

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	4,50	5,25	5,97	5,97	5,97	5,97
davon Beamte	1,50	0,50	1,50	1,50	1,50	1,50
davon Tariflich Beschäftigte	3,00	4,75	4,47	4,47	4,47	4,47

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.118,00	5.000,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.261,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	7.379,00	5.000,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
11 - Personalaufwendungen	373.047,81	318.000,00	418.400,00	422.400,00	426.000,00	424.900,00
12 - Versorgungsaufwendungen	51.198,71	12.500,00	37.400,00	37.800,00	38.200,00	38.600,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.289,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	285,96	300,00	300,00	300,00	200,00	200,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	23.259,54	69.200,00	53.200,00	63.400,00	38.600,00	53.800,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	450.081,11	400.000,00	509.300,00	523.900,00	503.000,00	517.500,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-442.702,11	-395.000,00	-503.800,00	-518.400,00	-497.500,00	-512.000,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-442.702,11	-395.000,00	-503.800,00	-518.400,00	-497.500,00	-512.000,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-442.702,11	-395.000,00	-503.800,00	-518.400,00	-497.500,00	-512.000,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	47.285,83	53.700,00	63.100,00	63.800,00	64.400,00	65.100,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-489.987,94	-448.700,00	-566.900,00	-582.200,00	-561.900,00	-577.100,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.765,00	5.000,00	5.500,00	0,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	4.765,00	5.000,00	5.500,00	0,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	369.763,55	312.500,00	399.900,00	0,00	403.900,00	407.800,00	412.000,00
11	- Versorgungsauszahlungen	34.930,10	12.500,00	37.400,00	0,00	37.800,00	38.200,00	38.600,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.289,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	23.247,88	69.200,00	53.200,00	0,00	63.400,00	38.600,00	53.800,00

Teil-Plan 2015**Bereich****09****Räumliche Planung und Entwicklung****Finanzplan - Zahlungsübersicht**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR 2015 EUR		VE 2015 EUR	Planung Folgejahre 2016 EUR 2017 EUR 2018 EUR		
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	430.230,62	394.200,00	490.500,00	0,00	505.100,00	484.600,00	504.400,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-425.465,62	-389.200,00	-485.000,00	0,00	-499.600,00	-479.100,00	-498.900,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	60.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	60.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	für Baumaßnahmen	0,00	87.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	87.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	-26.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
100701-1119 städtebaul. Wettbewerb zur Gestaltung der Freifläche Berliner Platz / Albaxer Str.	0,0	-26,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-26,1	-26,1
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	60,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,9	60,9
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	87,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	87,0	87,0

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							

Teil-Plan 2015

Bereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung
 Gruppe 0901 Räumliche Planung und Entwicklung
 Produkt/Projekt 090101 **Stadtentwicklung**

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.765,00	5.000,00	5.500,00	0,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	4.765,00	5.000,00	5.500,00	0,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	369.763,55	312.500,00	399.900,00	0,00	403.900,00	407.800,00	412.000,00
11	- Versorgungsauszahlungen	34.930,10	12.500,00	37.400,00	0,00	37.800,00	38.200,00	38.600,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.289,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	23.247,88	69.200,00	53.200,00	0,00	63.400,00	38.600,00	53.800,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	430.230,62	394.200,00	490.500,00	0,00	505.100,00	484.600,00	504.400,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-425.465,62	-389.200,00	-485.000,00	0,00	-499.600,00	-479.100,00	-498.900,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	60.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	60.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	für Baumaßnahmen	0,00	87.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	87.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	-26.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
100701-1119 städtebaul. Wettbewerb zur Gestaltung der Freifläche Berliner Platz / Albaxer Str.	0,0	-26,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-26,1	-26,1
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	60,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,9	60,9
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	87,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	87,0	87,0

Teil-Plan 2015

Bereich **10** **Bauen und Wohnen**

Produktdefinition

Verantwortlich

ohne,

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	9,07	9,58	9,10	9,10	9,10	9,10
davon Beamte	3,85	4,38	4,42	4,42	4,42	4,42
davon Tariflich Beschäftigte	5,22	5,20	4,68	4,68	4,68	4,68

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	381.741,09	586.100,00	540.800,00	210.300,00	214.500,00	131.900,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	136.705,00	103.200,00	123.000,00	123.000,00	123.000,00	123.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	90,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	44.785,55	39.300,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	5.581,00	5.200,00	5.100,00	5.100,00	5.100,00	5.100,00
10 = Ordentliche Erträge	568.903,14	733.800,00	670.900,00	340.400,00	344.600,00	262.000,00
11 - Personalaufwendungen	524.309,12	575.800,00	610.700,00	616.200,00	621.200,00	611.400,00
12 - Versorgungsaufwendungen	143.629,49	99.000,00	107.600,00	108.700,00	109.900,00	111.100,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	136.405,29	239.400,00	132.000,00	108.400,00	141.000,00	101.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.711,74	19.900,00	7.000,00	7.400,00	9.000,00	9.900,00
15 - Transferaufwendungen	271.151,24	856.300,00	712.200,00	210.000,00	198.000,00	120.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.377,19	42.200,00	56.200,00	29.500,00	29.600,00	30.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.094.584,07	1.832.600,00	1.625.700,00	1.080.200,00	1.108.700,00	983.400,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-525.680,93	-1.098.800,00	-954.800,00	-739.800,00	-764.100,00	-721.400,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.335,85	0,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-5.335,85	0,00	-1.500,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-531.016,78	-1.098.800,00	-956.300,00	-739.800,00	-764.100,00	-721.400,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-531.016,78	-1.098.800,00	-956.300,00	-739.800,00	-764.100,00	-721.400,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	83.839,11	95.100,00	111.400,00	112.500,00	113.700,00	114.800,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-614.855,89	-1.193.900,00	-1.067.700,00	-852.300,00	-877.800,00	-836.200,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	316.900,00	786.000,00	538.400,00	0,00	207.900,00	212.100,00	129.500,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	135.125,64	103.200,00	123.000,00	0,00	123.000,00	123.000,00	123.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	110,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

[illegible]

Teil-Plan 2015

Bereich 10 Bauen und Wohnen
 Gruppe 1004 Maßnahmen der Bauaufsicht
Produkt/Projekt 100401 Maßnahmen der Bauaufsicht

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Stellungnahmen zu Bauvorhaben, Bauanträgen und zur Bauleitplanung, Mitwirkung bei der Planung und dem Bau von Einrichtungen, technische Prüfung der Bauaufsichtsverfahren, Bauüberwachung und Bauzustandsbesichtigungen
Verantwortlich
Bauaufsicht, Denkmalpflege und Archäologie, Carsten Hahn
Auftragsgrundlagen
BauGB, Landesbauordnung u.w.
Ziele
Umsetzung der bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Vorschriften, zeitnahe Bescheidung vollständig vorliegender Bauanträge

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	4,60	4,21	4,06	4,06	4,06	4,06
davon Beamte	1,10	1,10	1,10	1,10	1,10	1,10
davon Tariflich Beschäftigte	3,50	3,11	2,96	2,96	2,96	2,96

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	129.443,00	101.000,00	121.000,00	121.000,00	121.000,00	121.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	70,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	1.351,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
10 = Ordentliche Erträge	130.864,50	106.000,00	126.000,00	126.000,00	126.000,00	126.000,00
11 - Personalaufwendungen	260.343,88	262.500,00	282.300,00	285.000,00	287.500,00	285.800,00
12 - Versorgungsaufwendungen	43.046,60	27.900,00	29.600,00	29.900,00	30.100,00	30.500,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.269,67	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	206,04	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.870,01	18.400,00	12.600,00	14.300,00	14.000,00	14.100,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	311.736,20	310.000,00	325.700,00	330.400,00	332.800,00	331.600,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-180.871,70	-204.000,00	-199.700,00	-204.400,00	-206.800,00	-205.600,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-180.871,70	-204.000,00	-199.700,00	-204.400,00	-206.800,00	-205.600,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-180.871,70	-204.000,00	-199.700,00	-204.400,00	-206.800,00	-205.600,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	48.010,30	55.100,00	64.400,00	65.000,00	65.700,00	66.300,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-228.882,00	-259.100,00	-264.100,00	-269.400,00	-272.500,00	-271.900,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		VE 2015 EUR	Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR

Teil-Plan 2015

Bereich 10 Bauen und Wohnen
 Gruppe 1004 Maßnahmen der Bauaufsicht
Produkt/Projekt 100401 Maßnahmen der Bauaufsicht

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	131.184,14	101.000,00	121.000,00	0,00	121.000,00	121.000,00	121.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	90,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.351,00	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	132.625,64	106.000,00	126.000,00	0,00	126.000,00	126.000,00	126.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	256.883,85	250.300,00	267.600,00	0,00	270.300,00	273.000,00	275.600,00
11	- Versorgungsauszahlungen	25.909,87	27.900,00	29.600,00	0,00	29.900,00	30.100,00	30.500,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.269,67	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	5.459,29	18.400,00	12.600,00	0,00	14.300,00	14.000,00	14.100,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	290.522,68	297.600,00	310.800,00	0,00	315.500,00	318.100,00	321.200,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-157.897,04	-191.600,00	-184.800,00	0,00	-189.500,00	-192.100,00	-195.200,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	-300,00	-300,00	0,00	-300,00	-300,00	-300,00

Teil-Plan 2015

Bereich 10 Bauen und Wohnen
 Gruppe 1006 Denkmalschutz und Denkmalpflege
Produkt/Projekt 100601 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz, Organisation und Durchführung von Sonderveranstaltungen (Tag des offenen Denkmals), Bearbeitung von Fördermaßnahmen
Verantwortlich
Bauaufsicht, Denkmalpflege und Archäologie, Carsten Hahn
Auftragsgrundlagen
Denkmalschutzgesetz
Ziele
Sicherung und Erhalt denkmalgeschützter Gebäude und Anlagen sowie des historischen Stadtkerns

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	2,05	2,02	2,03	2,03	2,03	2,03
davon Beamte	0,40	0,35	0,35	0,35	0,35	0,35
davon Tariflich Beschäftigte	1,65	1,67	1,68	1,68	1,68	1,68

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	357.013,09	486.600,00	205.300,00	128.200,00	140.800,00	58.200,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.408,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	42.773,15	37.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	405.194,74	523.800,00	205.300,00	128.200,00	140.800,00	58.200,00
11 - Personalaufwendungen	138.005,60	144.900,00	149.300,00	150.600,00	152.000,00	151.900,00
12 - Versorgungsaufwendungen	14.072,01	9.100,00	10.200,00	10.300,00	10.500,00	10.600,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	99.426,51	232.400,00	107.000,00	95.400,00	140.000,00	100.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	4.090,74	4.100,00	4.100,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
15 - Transferaufwendungen	271.151,24	714.300,00	266.000,00	105.000,00	93.000,00	15.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.464,27	4.900,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	531.210,37	1.109.700,00	539.400,00	367.100,00	401.300,00	283.300,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-126.015,63	-585.900,00	-334.100,00	-238.900,00	-260.500,00	-225.100,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	-500,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-126.015,63	-585.900,00	-334.600,00	-238.900,00	-260.500,00	-225.100,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-126.015,63	-585.900,00	-334.600,00	-238.900,00	-260.500,00	-225.100,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.327,78	15.700,00	18.300,00	18.500,00	18.600,00	18.800,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-140.343,41	-601.600,00	-352.900,00	-257.400,00	-279.100,00	-243.900,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

[illegible]

Teil-Plan 2015

Bereich 10 Bauen und Wohnen
 Gruppe 1007 Wohnungsbauförderung
Produkt/Projekt 100701 Wohnungsbauförderung

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Maßnahmen der Stadterneuerung im Rahmen der Kombinationsförderung, Vorprüfung und Weiterleitung der Anträge nach dem Wohnraumförderungsgesetz (Neubau, Modernisierung, Energiesparförderung)
Verantwortlich
Bauverwaltung, Holger Dittrich
Auftragsgrundlagen
Wohnraumförderungsgesetz u.w
Ziele
Förderung des Wohnungsbaus im Rahmen der gesetzlichen Regelungen

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	1,07	1,47	1,09	1,09	1,09	1,09
davon Beamte	1,05	1,06	1,06	1,06	1,06	1,06
davon Tariflich Beschäftigte	0,02	0,41	0,03	0,03	0,03	0,03

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.728,00	99.500,00	335.500,00	82.100,00	73.700,00	73.700,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.847,50	2.200,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.012,40	2.100,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	4.230,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	32.817,90	103.800,00	339.500,00	86.100,00	77.700,00	77.700,00
11 - Personalaufwendungen	52.433,41	77.600,00	66.700,00	67.200,00	67.700,00	64.800,00
12 - Versorgungsaufwendungen	35.173,05	24.100,00	24.700,00	24.900,00	25.300,00	25.500,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.297,79	6.000,00	24.000,00	12.000,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	261,30	15.400,00	2.500,00	4.000,00	5.600,00	6.600,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	142.000,00	446.200,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.222,79	500,00	30.100,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	122.388,34	265.600,00	594.200,00	214.500,00	205.000,00	203.300,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-89.570,44	-161.800,00	-254.700,00	-128.400,00	-127.300,00	-125.600,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	5.335,85	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-5.335,85	0,00	-1.000,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-94.906,29	-161.800,00	-255.700,00	-128.400,00	-127.300,00	-125.600,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-94.906,29	-161.800,00	-255.700,00	-128.400,00	-127.300,00	-125.600,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.128,44	9.100,00	10.500,00	10.600,00	10.800,00	10.900,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-103.034,73	-170.900,00	-266.200,00	-139.000,00	-138.100,00	-136.500,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Teil-Plan 2015

Bereich 10 Bauen und Wohnen
 Gruppe 1007 Wohnungsbauförderung
Produkt/Projekt 100701 Wohnungsbauförderung

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	24.700,00	99.500,00	335.300,00	0,00	81.900,00	73.500,00	73.500,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.830,50	2.200,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.012,40	2.100,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	28.542,90	103.800,00	339.300,00	0,00	85.900,00	77.500,00	77.500,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	49.678,70	67.200,00	54.700,00	0,00	55.200,00	55.800,00	56.400,00
11 - Versorgungsauszahlungen	21.529,60	24.100,00	24.700,00	0,00	24.900,00	25.300,00	25.500,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	29.954,68	6.000,00	24.000,00	0,00	12.000,00	0,00	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	5.335,85	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	142.000,00	446.200,00	0,00	105.000,00	105.000,00	105.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	2.232,66	500,00	30.100,00	0,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	108.731,49	239.800,00	580.700,00	0,00	198.500,00	187.500,00	188.300,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-80.188,59	-136.000,00	-241.400,00	0,00	-112.600,00	-110.000,00	-110.800,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	18.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	18.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
25 für Baumaßnahmen	32.543,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	32.543,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-13.643,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
100701-1118 Verfügungsfond für investive und nichtinvestive Maßnahmen	-13,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-14,6	-14,6
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	18,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	18,9	18,9
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	32,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	33,5	33,5

Teil-Plan 2015

Bereich 10 Bauen und Wohnen
 Gruppe 1008 Subjektbezogene Förderung für Wohnraum
Produkt/Projekt 100801 Wohngeld

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Gewährung von Leistungen nach dem Wohngeldgesetz, Wohngeld wird auf Antrag einkommensabhängig dem Mieter als Mietzuschuss und Eigentümern selbstgenutzten Wohnraums als Lastenzuschuss gewährt

Verantwortlich

Bauverwaltung, Holger Dittrich

Auftragsgrundlagen

Wohngeldgesetz, Sozialgesetzbuch

Ziele

Gewährleistung angemessenen und familiengerechten Wohnraums für einkommensschwache Haushalte im Rahmen der gesetzlichen Regelungen

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	1,35	1,88	1,92	1,92	1,92	1,92
davon Beamte	1,30	1,87	1,91	1,91	1,91	1,91
davon Tariflich Beschäftigte	0,05	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	20,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	0,00	200,00	100,00	100,00	100,00	100,00
10 = Ordentliche Erträge	26,00	200,00	100,00	100,00	100,00	100,00
11 - Personalaufwendungen	73.526,23	90.800,00	112.400,00	113.400,00	114.000,00	108.900,00
12 - Versorgungsaufwendungen	51.337,83	37.900,00	43.100,00	43.600,00	44.000,00	44.500,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.411,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	153,66	200,00	200,00	200,00	200,00	100,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.820,12	18.400,00	10.700,00	11.000,00	11.400,00	11.700,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	129.249,16	147.300,00	166.400,00	168.200,00	169.600,00	165.200,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-129.223,16	-147.100,00	-166.300,00	-168.100,00	-169.500,00	-165.100,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-129.223,16	-147.100,00	-166.300,00	-168.100,00	-169.500,00	-165.100,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-129.223,16	-147.100,00	-166.300,00	-168.100,00	-169.500,00	-165.100,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	13.372,59	15.200,00	18.200,00	18.400,00	18.600,00	18.800,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-142.595,75	-162.300,00	-184.500,00	-186.500,00	-188.100,00	-183.900,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

[illegible]

Teil-Plan 2015**Bereich****12****Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV****Produktdefinition**

Verantwortlich

ohne,

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	8,64	6,63	6,63	6,63	6,63	6,63
davon Beamte	3,22	2,10	2,10	2,10	2,10	2,10
davon Tariflich Beschäftigte	5,42	4,53	4,53	4,53	4,53	4,53

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	882.557,91	857.700,00	908.400,00	875.900,00	853.200,00	815.200,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.022.445,83	2.025.700,00	2.188.600,00	2.263.500,00	2.053.600,00	2.097.400,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.486,78	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.742,84	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	4.024,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	2.918.258,15	2.885.700,00	3.099.300,00	3.141.700,00	2.909.100,00	2.914.900,00
11 - Personalaufwendungen	394.239,34	424.900,00	465.900,00	470.300,00	474.200,00	471.700,00
12 - Versorgungsaufwendungen	77.167,71	53.400,00	50.400,00	51.000,00	51.600,00	51.900,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.596.565,81	1.620.400,00	1.595.600,00	1.460.600,00	1.585.900,00	1.601.900,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.923.509,58	2.955.100,00	2.976.400,00	3.003.000,00	2.514.400,00	2.528.500,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.954,10	27.500,00	20.500,00	20.600,00	20.600,00	20.700,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	5.006.436,54	5.081.300,00	5.108.800,00	5.005.500,00	4.646.700,00	4.674.700,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.088.178,39	-2.195.600,00	-2.009.500,00	-1.863.800,00	-1.737.600,00	-1.759.800,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.088.178,39	-2.195.600,00	-2.015.500,00	-1.863.800,00	-1.737.600,00	-1.759.800,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-2.088.178,39	-2.195.600,00	-2.015.500,00	-1.863.800,00	-1.737.600,00	-1.759.800,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.323.230,16	1.270.100,00	1.367.000,00	1.380.800,00	1.394.700,00	1.408.800,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-3.411.408,55	-3.465.700,00	-3.382.500,00	-3.244.600,00	-3.132.300,00	-3.168.600,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.200,00	0,00	0,00	0,00	16.700,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	517.505,52	529.400,00	691.600,00	0,00	767.300,00	767.700,00	813.100,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	67.857,15	1.300,00	1.300,00	0,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00

Teil-Plan 2015

Bereich

12

Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	-510.572,04	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	4.969,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	82.959,67	531.700,00	693.900,00	0,00	786.300,00	770.000,00	815.400,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	388.161,00	401.500,00	440.800,00	0,00	445.200,00	449.500,00	454.200,00
11	- Versorgungsauszahlungen	47.063,20	53.400,00	50.400,00	0,00	51.000,00	51.600,00	51.900,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.591.682,96	1.620.400,00	1.699.600,00	0,00	1.460.600,00	1.585.900,00	1.601.900,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	36.888,32	27.500,00	20.500,00	0,00	20.600,00	20.600,00	20.700,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	2.063.795,48	2.102.800,00	2.217.300,00	0,00	1.977.400,00	2.107.600,00	2.128.700,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-1.980.835,81	-1.571.100,00	-1.523.400,00	0,00	-1.191.100,00	-1.337.600,00	-1.313.300,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	439.400,00	353.000,00	0,00	107.000,00	0,00	60.600,00
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	13.207,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	aus Beiträgen u. ä. Entgelten	309.587,50	443.000,00	263.000,00	0,00	272.000,00	317.000,00	301.000,00
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	322.794,60	882.400,00	616.000,00	0,00	379.000,00	317.000,00	361.600,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	14.843,81	60.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00	30.000,00	15.000,00
25	für Baumaßnahmen	741.154,32	1.478.000,00	1.639.400,00	0,00	1.434.000,00	1.358.200,00	1.210.000,00
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	6.831,01	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
28	von aktivierbaren Zuwendungen	4.743,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Sonstige Investitionszahlungen	12.132,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	779.704,69	1.538.000,00	1.654.400,00	0,00	1.449.000,00	1.438.200,00	1.225.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-456.910,09	-655.600,00	-1.038.400,00	0,00	-1.070.000,00	-1.121.200,00	-863.400,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
100701-1102 Entwicklung eines Radwegekonzepts	-12,1	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-4,1	-4,1
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	11,4	11,4
- Sonstige Investitionsauszahlungen	12,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,5	15,5
100701-1113 Straßenumgestaltung v. Brenkhäuser Str. und Albaxer Str.	-94,8	-6,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-114,0	-114,0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,0	4,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	94,8	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	118,0	118,0

Teil-Plan 2015

Bereich

12

Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	TEUR	TEUR
100701-1124 Umgestaltung der Wallstr. durch Rückbau	0,0	-26,0	-26,0	0,0	-148,0	0,0	0,0	-26,0	-200,0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	19,0	19,0	0,0	107,0	0,0	0,0	19,0	145,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	45,0	45,0	0,0	255,0	0,0	0,0	45,0	345,0
120101-0000 Grunderwerb/ Gestattungsverträge	-0,7	0,0	-10,0	0,0	-10,0	-25,0	-10,0	-14,2	-69,2
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,7	0,0	10,0	0,0	10,0	25,0	10,0	14,2	69,2
120101-0090 Allenbergstraße	0,0	0,0	0,0	0,0	-288,0	0,0	0,0	0,0	-288,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	288,0	0,0	0,0	0,0	288,0
120101-0310 Am Hang	0,0	0,0	0,0	0,0	-80,0	0,0	0,0	0,0	-80,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0	80,0
120101-0358 Am Kornbrink	-1,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-122,9	-122,9
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	18,7	18,7
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	11,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	141,6	141,6
120101-0820 An der Wilhelmshöhe	0,0	-45,0	-264,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-45,0	-309,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	45,0	264,0	0,0	0,0	0,0	0,0	52,5	316,5
120101-1281 Brenkhäuser Str. (Knotenpunkt zur B64)	-67,0	-300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-367,0	-367,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	67,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	367,0	367,0
120101-1450 Corbiestraße	-222,2	-41,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-285,3	-285,3
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	222,2	41,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	489,8	489,8
120101-1600 Eichendorffstraße	-111,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-111,8	-111,8
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	111,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	111,8	111,8
120101-1610 Engemundstraße	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-16,8	-16,8
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,5	1,5
120101-1933 Grefenhagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-40,0	0,0	0,0	-40,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	40,0
120101-2575 In der Heide	-8,2	0,0	0,0	0,0	0,0	-120,0	0,0	-29,7	-149,7
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,4	1,4
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	6,7	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	28,2	148,2
120101-2805 Kleine Zweete	-50,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-145,8	-145,8
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	50,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	145,8	145,8
120101-3010 Lenteweg	0,0	0,0	0,0	0,0	-186,0	0,0	0,0	0,0	-186,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	186,0	0,0	0,0	0,0	186,0
120101-3100 Lönsstraße	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-90,0	-505,0	0,0	-595,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0	505,0	0,0	595,0
120101-3480 Obere Mauerstraße	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-16,0	-139,4	-53,4	-208,8
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,6	35,0	95,6
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16,0	200,0	88,4	304,4

Teil-Plan 2015

Bereich

12

Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	TEUR	TEUR
120101-3510 Ostpreußenstraße	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-60,0	-400,0	0,0	-760,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	400,0	0,0	760,0
120101-3660 Plattenweg	0,0	0,0	0,0	0,0	-20,0	-112,0	0,0	0,0	-132,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	112,0	0,0	0,0	132,0
120101-3840 Rohrweg/ Zur Lüre (Durchstich)	0,0	290,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	290,5	290,5
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	364,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	364,0	364,0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	30,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	43,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	43,5	43,5
120101-4250 Teufelsgasse	-75,7	-18,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-76,9	-76,9
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	75,7	18,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	99,9	99,9
120101-4560 Vor der Heeke	-11,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-85,6	-85,6
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	11,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	85,6	85,6
120101-4580 Waldweg	0,0	0,0	0,0	0,0	-400,0	-315,2	0,0	-18,1	-733,3
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	315,2	0,0	18,1	733,3
120101-4740 Wiesenstraße	0,0	-270,0	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-270,0	-300,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	270,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	270,0	300,0
120101-4750 Wilhelm-Haarmann-Straße	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-500,0	0,0	0,0	-500,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0	500,0
120101-4860 Zum Tannenkamp	0,0	-40,0	-120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-40,0	-160,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	40,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	160,0
120101-4881 Zur Lüre (Knotenpunkt zur B64)	-0,2	-250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-250,2	-250,2
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,2	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,2	250,2
120101-5050 Sanierung und Neugestaltung Marktplatz	0,0	0,0	-600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-46,3	-646,3
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	117,4	417,4
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	900,0	0,0	0,0	0,0	0,0	163,7	1.063,7
120101-5152 Erneuerung Kabelnetz	-30,0	-250,0	-100,0	0,0	-100,0	-100,0	-100,0	-309,3	-5.429,2
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	30,0	250,0	100,0	0,0	100,0	100,0	100,0	309,3	5.429,2
120101-5180 Bebauungsplan Am Südhang/ Räuschenberg	46,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-57,4	-57,4
+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	46,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	46,9	46,9
120101-5190 Mauer an der Friedhofstr.	-20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-20,0	-20,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	20,0
120101-5230 Umsetzung Radverkehrskonzept	0,0	0,0	-20,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-20,4
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	20,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,4
120101-6251 Gewerbegebiet Fürstenau	0,0	-100,0	-115,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-39,1	-154,1
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	100,0	115,0	0,0	0,0	0,0	0,0	39,1	154,1

[illegible]

Teil-Plan 2015

Bereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV
 Gruppe 1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt/Projekt 120101 Öffentliche Verkehrsflächen und Planung

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Innerstädtische Straßenplanungen, Straßenbau und -unterhaltung, Bau und Betrieb der Straßenbeleuchtung, Mitwirkung bei der Verkehrsplanung, Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes, Bau und Unterhaltung von Rad-, Wander- und Wirtschaftswegen, Brückenkontrollen

Verantwortlich

Tiefbau, Andrea von Heesen

Auftragsgrundlagen

Straßen- und Wegegesetz NW

Ziele

Schaffung und Erhalt der Verkehrsinfrastruktur, Gewährleistung der Verkehrssicherheit

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	6,25	5,51	5,51	5,51	5,51	5,51
davon Beamte	3,00	1,80	1,80	1,80	1,80	1,80
davon Tariflich Beschäftigte	3,25	3,71	3,71	3,71	3,71	3,71

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	858.308,63	845.800,00	861.000,00	855.000,00	832.300,00	796.500,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.542.023,00	1.548.800,00	1.549.500,00	1.548.700,00	1.338.400,00	1.336.800,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.516,78	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.742,84	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
10 = Ordentliche Erträge	2.407.591,25	2.395.900,00	2.411.800,00	2.405.000,00	2.172.000,00	2.134.600,00
11 - Personalaufwendungen	298.933,39	371.200,00	404.000,00	408.000,00	411.400,00	409.600,00
12 - Versorgungsaufwendungen	65.259,15	45.400,00	40.400,00	40.800,00	41.300,00	41.600,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.397.453,17	1.497.400,00	1.282.100,00	1.282.100,00	1.427.400,00	1.443.400,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	2.868.237,87	2.895.100,00	2.919.300,00	2.944.900,00	2.455.500,00	2.470.400,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.000,50	20.300,00	13.900,00	14.000,00	13.900,00	14.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	4.638.884,08	4.829.400,00	4.659.700,00	4.689.800,00	4.349.500,00	4.379.000,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-2.231.292,83	-2.433.500,00	-2.247.900,00	-2.284.800,00	-2.177.500,00	-2.244.400,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	6.000,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.231.292,83	-2.433.500,00	-2.253.900,00	-2.284.800,00	-2.177.500,00	-2.244.400,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-2.231.292,83	-2.433.500,00	-2.253.900,00	-2.284.800,00	-2.177.500,00	-2.244.400,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	677.956,19	704.400,00	668.600,00	675.300,00	682.100,00	689.000,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.909.249,02	-3.137.900,00	-2.922.500,00	-2.960.100,00	-2.859.600,00	-2.933.400,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

[illegible]

[illegible]

Teil-Plan 2015

Bereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV

Gruppe 1201 Öffentliche Verkehrsflächen

Produkt/Projekt 120101 Öffentliche Verkehrsflächen und Planung**Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	TEUR	TEUR
120101-3010 Lenteweg	0,0	0,0	0,0	0,0	-186,0	0,0	0,0	0,0	-186,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	186,0	0,0	0,0	0,0	186,0
120101-3100 Lönsstraße	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-90,0	-505,0	0,0	-595,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	90,0	505,0	0,0	595,0
120101-3480 Obere Mauerstraße	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-16,0	-139,4	-53,4	-208,8
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,6	35,0	95,6
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16,0	200,0	88,4	304,4
120101-3510 Ostpreußenstraße	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-60,0	-400,0	0,0	-760,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	400,0	0,0	760,0
120101-3660 Plattenweg	0,0	0,0	0,0	0,0	-20,0	-112,0	0,0	0,0	-132,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	112,0	0,0	0,0	132,0
120101-3840 Rohrweg/ Zur Lüre (Durchstich)	0,0	290,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	290,5	290,5
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	364,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	364,0	364,0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	30,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	43,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	43,5	43,5
120101-4250 Teufelsgasse	-75,7	-18,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-76,9	-76,9
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	75,7	18,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	99,9	99,9
120101-4560 Vor der Heeke	-11,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-85,6	-85,6
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	11,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	85,6	85,6
120101-4580 Waldweg	0,0	0,0	0,0	0,0	-400,0	-315,2	0,0	-18,1	-733,3
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	315,2	0,0	18,1	733,3
120101-4740 Wiesenstraße	0,0	-270,0	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-270,0	-300,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	270,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	270,0	300,0
120101-4750 Wilhelm- Haarmann-Straße	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-500,0	0,0	0,0	-500,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0	500,0
120101-4860 Zum Tannenkamp	0,0	-40,0	-120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-40,0	-160,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	40,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	160,0
120101-4881 Zur Lüre (Knotenpunkt zur B64)	-0,2	-250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-250,2	-250,2
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,2	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,2	250,2
120101-5050 Sanierung und Neugestaltung Marktplatz	0,0	0,0	-600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-46,3	-646,3
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	117,4	417,4
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	900,0	0,0	0,0	0,0	0,0	163,7	1.063,7
120101-5152 Erneuerung Kabelnetz	-30,0	-250,0	-100,0	0,0	-100,0	-100,0	-100,0	-309,3	-5.429,2

[illegible]

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							

Teil-Plan 2015

Bereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV
 Gruppe 1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt/Projekt 120102 ebenerdige Parkeinrichtungen

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	141.139,95	130.000,00	155.000,00	0,00	155.000,00	155.000,00	175.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	970,00	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	142.109,95	130.500,00	155.500,00	0,00	155.500,00	155.500,00	175.500,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	30.044,04	31.000,00	31.600,00	0,00	31.800,00	32.200,00	32.500,00
11	- Versorgungsauszahlungen	2.376,17	2.700,00	2.200,00	0,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	6.015,03	14.400,00	14.400,00	0,00	14.400,00	14.400,00	14.400,00
15	- Sonstige Auszahlungen	504,73	700,00	600,00	0,00	600,00	700,00	700,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	38.939,97	48.800,00	48.800,00	0,00	49.100,00	49.600,00	49.900,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	103.169,98	81.700,00	106.700,00	0,00	106.400,00	105.900,00	125.600,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
21	aus Beiträgen u. ä. Entgelten	68,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	68,00	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	für Baumaßnahmen	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	68,00	-4.000,00	-4.000,00	0,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00

Teil-Plan 2015

Bereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV
 Gruppe 1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt/Projekt 120103 Parkhäuser und Tiefgaragen

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Parkraumbewirtschaftung, Ausstellung von Dauerparkausweisen, Festsetzung der Parkgebühren
Verantwortlich
Ordnung Straßenverkehr u. Feuerschutz/Rettung, Willi Kruse
Auftragsgrundlagen
Parkhausbenutzungssatzung mit Gebühren
Ziele
Schaffung und Erhalt von innenstadtgerechten Parkmöglichkeiten bei verträglichem Gebührenniveau

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	1,45	0,23	0,23	0,23	0,23	0,23
davon Beamte	0,00	0,08	0,08	0,08	0,08	0,08
davon Tariflich Beschäftigte	1,45	0,15	0,15	0,15	0,15	0,15

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.979,20	7.000,00	23.700,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	251.536,57	260.200,00	260.200,00	260.200,00	260.200,00	285.200,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	4.024,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	262.540,56	267.700,00	284.400,00	267.700,00	267.700,00	292.700,00
11 - Personalaufwendungen	56.925,26	12.600,00	13.500,00	13.600,00	13.800,00	13.600,00
12 - Versorgungsaufwendungen	3.186,62	2.100,00	2.200,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	134.799,12	61.000,00	205.000,00	70.000,00	50.000,00	50.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	40.096,26	40.100,00	40.800,00	41.400,00	41.900,00	41.500,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.662,14	5.500,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	239.669,40	121.300,00	266.500,00	132.300,00	113.000,00	112.400,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	22.871,16	146.400,00	17.900,00	135.400,00	154.700,00	180.300,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	22.871,16	146.400,00	17.900,00	135.400,00	154.700,00	180.300,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	22.871,16	146.400,00	17.900,00	135.400,00	154.700,00	180.300,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	36.340,52	41.600,00	39.800,00	40.200,00	40.600,00	41.000,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-13.469,36	104.800,00	-21.900,00	95.200,00	114.100,00	139.300,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		VE 2015 EUR	Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR

Teil-Plan 2015

Bereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV
 Gruppe 1201 Öffentliche Verkehrsflächen
Produkt/Projekt 120103 Parkhäuser und Tiefgaragen

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	16.700,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	241.030,23	260.200,00	260.200,00	0,00	260.200,00	260.200,00	285.200,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	59.510,57	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
7 + Sonstige Einzahlungen	4.969,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	305.509,84	260.700,00	260.700,00	0,00	277.400,00	260.700,00	285.700,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	56.668,58	11.700,00	12.400,00	0,00	12.500,00	12.700,00	12.800,00
11 - Versorgungsauszahlungen	1.915,35	2.100,00	2.200,00	0,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	118.491,06	61.000,00	309.000,00	0,00	70.000,00	50.000,00	50.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	26.650,96	5.500,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	203.725,95	80.300,00	328.600,00	0,00	89.800,00	70.000,00	70.100,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	101.783,89	180.400,00	-67.900,00	0,00	187.600,00	190.700,00	215.600,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
25 für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	50.000,00	0,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	-50.000,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
120103-0010 Errichtung eines Dachs auf dem Parkhaus Bachstraße	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	-100,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	100,0

Teil-Plan 2015

Bereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV
 Gruppe 1204 ÖPNV
Produkt/Projekt 120401 ÖPNV

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
nph, Bahn und Bus
Verantwortlich
Ordnung Straßenverkehr u. Feuerschutz/Rettung, Willi Kruse
Ziele
Mitgestaltung eines bedarfsorientierten Bahn- und Buslinienkonzepts

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07
davon Beamte	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07	0,07

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.847,40	4.900,00	12.300,00	2.500,00	2.500,00	300,00
10	= Ordentliche Erträge	5.847,40	4.900,00	12.300,00	2.500,00	2.500,00	300,00
11	- Personalaufwendungen	4.005,93	4.500,00	4.800,00	4.800,00	4.800,00	4.600,00
12	- Versorgungsaufwendungen	2.684,11	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.016,54	16.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.502,49	5.900,00	1.900,00	2.100,00	2.300,00	1.900,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	24,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	11.233,19	28.200,00	20.500,00	20.700,00	20.900,00	20.300,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-5.385,79	-23.300,00	-8.200,00	-18.200,00	-18.400,00	-20.000,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-5.385,79	-23.300,00	-8.200,00	-18.200,00	-18.400,00	-20.000,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-5.385,79	-23.300,00	-8.200,00	-18.200,00	-18.400,00	-20.000,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.039,70	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.300,00	1.300,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-6.425,49	-24.500,00	-9.400,00	-19.400,00	-19.700,00	-21.300,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	3.790,71	3.700,00	3.900,00	0,00	3.900,00	3.900,00	4.000,00

Teil-Plan 2015

Bereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV
 Gruppe 1204 ÖPNV
 Produkt/Projekt **120401** **ÖPNV**

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		VE 2015 EUR	Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
11 - Versorgungsauszahlungen	1.618,22	1.800,00	1.800,00	0,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.016,54	16.000,00	12.000,00	0,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	24,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	8.449,59	21.500,00	17.700,00	0,00	17.700,00	17.700,00	17.800,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-8.449,59	-21.500,00	-17.700,00	0,00	-17.700,00	-17.700,00	-17.800,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	51.000,00	34.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	51.000,00	34.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
25 für Baumaßnahmen	25.000,00	60.000,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	25.000,00	60.000,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-25.000,00	-9.000,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
120401-5100 Neugestaltung Bus- und Bahnhaltstellen	-25,0	-9,0	-6,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-34,0	-40,0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	51,0	34,0	0,0	0,0	0,0	0,0	51,0	85,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	25,0	60,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	85,0	125,0

Teil-Plan 2015

Bereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen ÖPNV

Gruppe 1205 Straßenreinigung und Winterdienst

Produkt/Projekt 120501 Straßenreinigung (kostenrechner. Einrichtungen)**Produktdefinition****Kurzbeschreibung**

Innenstadtreinigung, Straßenreinigung der festgelegten Straßen durch ein Reinigungsunternehmen

Verantwortlich

Ordnung Straßenverkehr u. Feuerschutz/Rettung, Willi Kruse

Auftragsgrundlagen

Straßenreinigungsgesetz NW, Straßenreinigungssatzung

Ziele

Sauberkeit der Stadt durch kostengünstige Ausführung der Arbeiten

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	87.746,31	86.700,00	148.900,00	149.600,00	150.000,00	150.400,00
10	= Ordentliche Erträge	87.746,31	86.700,00	148.900,00	149.600,00	150.000,00	150.400,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	6.300,00	6.400,00	6.300,00	6.100,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.958,75	31.600,00	82.100,00	82.100,00	82.100,00	82.100,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.511,88	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	737,80	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	36.208,43	34.100,00	93.400,00	93.500,00	93.400,00	93.200,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	51.537,88	52.600,00	55.500,00	56.100,00	56.600,00	57.200,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	51.537,88	52.600,00	55.500,00	56.100,00	56.600,00	57.200,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	51.537,88	52.600,00	55.500,00	56.100,00	56.600,00	57.200,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	55.569,42	55.400,00	55.500,00	56.100,00	56.600,00	57.200,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-4.031,54	-2.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	85.041,39	86.700,00	148.900,00	0,00	149.600,00	150.000,00	150.400,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	85.041,39	86.700,00	148.900,00	0,00	149.600,00	150.000,00	150.400,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	5.100,00	0,00	5.200,00	5.200,00	5.300,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	32.893,58	31.600,00	82.100,00	0,00	82.100,00	82.100,00	82.100,00
15	- Sonstige Auszahlungen	737,80	1.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00

[illegible]

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							

[illegible]

Teil-Plan 2015

Bereich **13** **Natur- und Landschaftspflege**

Produktdefinition

Verantwortlich

ohne,

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	6,90	7,53	8,23	8,23	8,23	8,23
davon Beamte	2,80	2,72	2,49	2,49	2,49	2,49
davon Tariflich Beschäftigte	4,10	4,81	5,74	5,74	5,74	5,74

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60.440,32	24.300,00	11.200,00	9.700,00	9.700,00	9.700,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	168.121,00	309.100,00	298.100,00	298.100,00	298.100,00	298.100,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	496.797,67	578.900,00	630.500,00	629.900,00	629.900,00	629.900,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.159,02	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	734.518,01	920.300,00	947.800,00	945.700,00	945.700,00	937.700,00
11 - Personalaufwendungen	306.814,34	332.500,00	369.400,00	372.400,00	375.600,00	371.500,00
12 - Versorgungsaufwendungen	96.696,10	65.600,00	57.000,00	57.500,00	58.000,00	58.700,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	273.100,52	513.300,00	330.600,00	336.700,00	366.800,00	324.800,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	201.102,61	219.700,00	237.700,00	270.600,00	302.200,00	319.500,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.128,49	69.600,00	53.400,00	49.600,00	49.500,00	49.100,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	926.842,06	1.200.700,00	1.048.100,00	1.086.800,00	1.152.100,00	1.123.600,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-192.324,05	-280.400,00	-100.300,00	-141.100,00	-206.400,00	-185.900,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	1.200,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	-1.200,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-192.324,05	-280.400,00	-101.500,00	-141.100,00	-206.400,00	-185.900,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-192.324,05	-280.400,00	-101.500,00	-141.100,00	-206.400,00	-185.900,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.646.047,34	1.628.800,00	1.693.500,00	1.710.100,00	1.727.300,00	1.744.800,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.838.371,39	-1.909.200,00	-1.795.000,00	-1.851.200,00	-1.933.700,00	-1.930.700,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.000,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	411.197,87	484.100,00	468.100,00	0,00	468.100,00	468.100,00	468.100,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	524.859,07	583.600,00	635.200,00	0,00	634.600,00	634.600,00	634.600,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	65.472,38	8.000,00	8.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00	0,00

Teil-Plan 2015**Bereich****13****Natur- und Landschaftspflege****Finanzplan - Zahlungsübersicht**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR 2015 EUR		VE 2015 EUR	Planung Folgejahre 2016 EUR 2017 EUR 2018 EUR		
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	1.041.529,32	1.075.700,00	1.112.800,00	0,00	1.110.700,00	1.110.700,00	1.102.700,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	299.318,67	304.400,00	341.900,00	0,00	344.900,00	348.500,00	352.300,00
11	- Versorgungsauszahlungen	59.569,97	65.600,00	57.000,00	0,00	57.500,00	58.000,00	58.700,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	284.843,20	511.300,00	330.600,00	0,00	336.700,00	366.800,00	324.800,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	1.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	52.663,53	69.600,00	53.400,00	0,00	49.600,00	49.500,00	49.100,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	696.395,37	950.900,00	784.100,00	0,00	788.700,00	822.800,00	784.900,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	345.133,95	124.800,00	328.700,00	0,00	322.000,00	287.900,00	317.800,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.500,00	319.000,00	48.000,00	0,00	80.000,00	104.000,00	0,00
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	107.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	112.500,00	319.000,00	48.000,00	0,00	80.000,00	104.000,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	46.000,00	80.000,00	0,00	40.000,00	40.000,00	15.000,00
25	für Baumaßnahmen	153.336,05	797.100,00	445.900,00	0,00	833.400,00	500.000,00	10.000,00
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	104.369,56	43.800,00	29.700,00	0,00	28.900,00	114.700,00	49.000,00
29	Sonstige Investitionszahlungen	13.519,14	5.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00	5.000,00	5.000,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	271.224,75	891.900,00	570.600,00	0,00	917.300,00	659.700,00	79.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-158.724,75	-572.900,00	-522.600,00	0,00	-837.300,00	-555.700,00	-79.000,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
100701-1104 Ausbau des Spielplatzangebots auf dem Wall	-78,8	-31,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-45,8	-45,8
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	21,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	85,0	85,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	78,8	52,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	130,8	130,8
100701-1120 Offenlegung des Wasserlaufs der Grube in der Corbiestraße	-12,3	37,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-305,4	-305,4
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	187,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	187,0	187,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	12,3	149,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	492,4	492,4
100701-1123 Gestaltung des Weserufers einschl. Ausbau des Spielplatzangebots	0,0	-17,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-17,0	-17,0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	63,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	63,0	63,0

Teil-Plan 2015

Bereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis 2013 TEUR	Ansatz		VE 2015 TEUR	Planung Folgejahre			Bisher TEUR	Gesamt TEUR
		2014 TEUR	2015 TEUR		2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR		
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0	80,0
130101-5040 Umsetzung Spielplatzkonzept (Sammelansatz)	0,0	-300,0	-300,0	0,0	-300,0	-300,0	0,0	-300,0	-1.200,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	300,0	300,0	0,0	300,0	300,0	0,0	300,0	1.200,0
130101-5050 Spielplatz Böldexen-Spielplatz am Turnplatz	-12,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-26,2	-26,2
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16,1	16,1
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	10,0
130101-5060 Spielplatz Ovenhausen Kükenbrunnen	-16,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-16,0	-16,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	16,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	16,0	16,0
130101-5080 Spielplatz Brenkausen-Am Schützenplatz	-23,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-23,6	-23,6
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	23,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	23,6	23,6
130401-0000 Grunderwerb	0,0	-1,0	-5,0	0,0	-5,0	-20,0	-5,0	-57,6	-92,6
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	1,0	5,0	0,0	5,0	20,0	5,0	57,6	92,6
130401-1030 Ausbau Hungerborngraben	0,0	0,0	0,0	0,0	-25,0	-60,0	0,0	0,0	-85,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	60,0	0,0	0,0	85,0
130401-1100 Wasserrahmenrichtlinie	0,0	-12,0	-22,0	0,0	-30,0	-36,0	0,0	-12,0	-100,0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	48,0	48,0	0,0	80,0	104,0	0,0	48,0	280,0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	10,0	0,0	10,0	10,0	0,0	0,0	30,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	60,0	60,0	0,0	100,0	130,0	0,0	60,0	350,0
130401-1150 Spundwand/ Kaimauer Weserpromenade	0,0	0,0	0,0	0,0	-120,0	0,0	0,0	0,0	-120,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	120,0
130401-5020 Schelpe	-5,1	-70,6	-110,0	0,0	-280,0	-5,0	-5,0	-109,9	-509,9
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	40,0	60,0	0,0	20,0	5,0	5,0	41,2	131,2
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5,1	30,6	50,0	0,0	260,0	0,0	0,0	68,6	378,6
130601-0020 Neugestaltung Westfriedhof Lütmarsen	-5,2	-115,0	-18,4	0,0	-18,4	0,0	0,0	-137,3	-174,1
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5,2	115,0	18,4	0,0	18,4	0,0	0,0	137,3	174,1

Teil-Plan 2015

Bereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Gruppe 1301 Öffentliches Grün

Produkt/Projekt 130101 Öffentliches Grün, Natur und Landschaft**Produktdefinition****Kurzbeschreibung**

Unterhaltung und Pflege der Grün- und Parkanlagen, Aufgaben nach der Baumschutzsatzung, Blumenanzucht, Grünflächenkataster, Kleingartenwesen, Abrechnung von Beiträgen, Planung nach dem Naturschutzgesetz, Bau und Unterhaltung von Kinderspiel- und Bolzplätzen

Verantwortlich

Baubetriebshof, Arne Wittkop

Auftragsgrundlagen

Naturschutzgesetz

Ziele

Pflege der Stadt- und Ortslandschaften zur Steigerung des Wohn- und Erholungswertes und zur Förderung des Tourismus

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	0,17	0,16	0,16	0,16	0,16	0,16
davon Beamte	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
davon Tariflich Beschäftigte	0,07	0,06	0,06	0,06	0,06	0,06

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.887,66	0,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.714,81	15.400,00	15.400,00	15.400,00	15.400,00	15.400,00
10 = Ordentliche Erträge	23.602,47	15.400,00	16.700,00	16.700,00	16.700,00	16.700,00
11 - Personalaufwendungen	9.186,27	10.000,00	10.500,00	10.500,00	10.700,00	10.400,00
12 - Versorgungsaufwendungen	4.174,03	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.060,03	171.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	12.551,76	27.900,00	34.000,00	53.200,00	72.400,00	84.800,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.961,28	28.500,00	28.900,00	28.700,00	28.300,00	28.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	85.933,37	240.200,00	86.200,00	105.200,00	124.200,00	136.000,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-62.330,90	-224.800,00	-69.500,00	-88.500,00	-107.500,00	-119.300,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	-500,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-62.330,90	-224.800,00	-70.000,00	-88.500,00	-107.500,00	-119.300,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-62.330,90	-224.800,00	-70.000,00	-88.500,00	-107.500,00	-119.300,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.207.667,49	1.141.900,00	1.215.000,00	1.226.800,00	1.239.100,00	1.251.700,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-1.269.998,39	-1.366.700,00	-1.285.000,00	-1.315.300,00	-1.346.600,00	-1.371.000,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Teil-Plan 2015

Bereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Gruppe 1301 Öffentliches Grün

Produkt/Projekt 130101 Öffentliches Grün, Natur und Landschaft

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.225,04	15.400,00	15.400,00	0,00	15.400,00	15.400,00	15.400,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	18.771,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	48.996,16	15.400,00	15.400,00	0,00	15.400,00	15.400,00	15.400,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	8.848,24	8.800,00	9.100,00	0,00	9.100,00	9.300,00	9.400,00
11 - Versorgungsauszahlungen	2.499,86	2.800,00	2.800,00	0,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	32.060,03	169.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	27.834,72	28.500,00	28.900,00	0,00	28.700,00	28.300,00	28.000,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	71.242,85	209.100,00	51.300,00	0,00	50.600,00	50.400,00	50.200,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-22.246,69	-193.700,00	-35.900,00	0,00	-35.200,00	-35.000,00	-34.800,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.500,00	84.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	5.500,00	84.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
25 für Baumaßnahmen	125.760,79	432.000,00	300.000,00	0,00	300.000,00	300.000,00	0,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	20.225,50	25.000,00	25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
29 Sonstige Investitionszahlungen	13.519,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	159.505,43	457.000,00	325.000,00	0,00	325.000,00	325.000,00	25.000,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-154.005,43	-373.000,00	-325.000,00	0,00	-325.000,00	-325.000,00	-25.000,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
100701-1104 Ausbau des Spielplatzangebots auf dem Wall	-78,8	-31,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-45,8	-45,8
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	21,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	85,0	85,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	78,8	52,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	130,8	130,8
100701-1123 Gestaltung des Weseruferes einschl. Ausbau des Spielplatzangebots	0,0	-17,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-17,0	-17,0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	63,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	63,0	63,0

[illegible]

Teil-Plan 2015

Bereich 13 Natur- und Landschaftspflege
 Gruppe 1303 Wald- und Forstwirtschaft
Produkt/Projekt 130301 Wald- und Forstwirtschaft

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Nachhaltige Pflege und Bewirtschaftung des Waldes, Bau- und Unterhaltung von Forstwirtschaftswegen, Wanderwegen und Schutzhütten, Unterhaltung des Betriebshofes, der betriebseigenen Fahrzeuge, Werkzeuge und Geräte, Jagdangelegenheiten
Verantwortlich
Forstbetrieb, Johannes Happe
Auftragsgrundlagen
Bundeswaldgesetz, Landeswaldgesetz
Ziele
Ökonomische und ökologische Waldbewirtschaftung zur Sicherung von Klima, Grundwasser und Boden, Landschaftsgestaltung, Naherholung, Tourismus

Personal

Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	5,60	6,20	6,22	6,22	6,22	6,22
davon Beamte	1,60	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
davon Tariflich Beschäftigte	4,00	4,70	4,72	4,72	4,72	4,72

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	849,97	0,00	900,00	900,00	900,00	900,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	495.082,86	563.000,00	614.600,00	614.000,00	614.000,00	614.000,00
10	= Ordentliche Erträge	495.932,83	563.000,00	615.500,00	614.900,00	614.900,00	614.900,00
11	- Personalaufwendungen	237.956,92	256.400,00	265.400,00	267.700,00	270.000,00	267.400,00
12	- Versorgungsaufwendungen	55.582,49	38.100,00	36.900,00	37.300,00	37.600,00	38.100,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	129.698,43	132.500,00	158.900,00	154.900,00	154.900,00	154.900,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.988,11	8.200,00	9.100,00	9.000,00	9.000,00	8.700,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.363,13	13.500,00	12.000,00	12.100,00	12.500,00	12.600,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	440.589,08	448.700,00	482.300,00	481.000,00	484.000,00	481.700,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	55.343,75	114.300,00	133.200,00	133.900,00	130.900,00	133.200,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	55.343,75	114.300,00	133.200,00	133.900,00	130.900,00	133.200,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	55.343,75	114.300,00	133.200,00	133.900,00	130.900,00	133.200,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	30.201,04	39.100,00	35.400,00	35.700,00	36.100,00	36.500,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	25.142,71	75.200,00	97.800,00	98.200,00	94.800,00	96.700,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Teil-Plan 2015

Bereich 13 Natur- und Landschaftspflege
 Gruppe 1303 Wald- und Forstwirtschaft
Produkt/Projekt 130301 Wald- und Forstwirtschaft

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	515.634,03	567.700,00	619.300,00	0,00	618.700,00	618.700,00	618.700,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	37.542,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	553.176,27	567.700,00	619.300,00	0,00	618.700,00	618.700,00	618.700,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	233.519,44	239.700,00	247.200,00	0,00	249.500,00	252.100,00	254.700,00
11	- Versorgungsauszahlungen	33.604,76	38.100,00	36.900,00	0,00	37.300,00	37.600,00	38.100,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	131.306,25	132.500,00	158.900,00	0,00	154.900,00	154.900,00	154.900,00
15	- Sonstige Auszahlungen	12.938,06	13.500,00	12.000,00	0,00	12.100,00	12.500,00	12.600,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	411.368,51	423.800,00	455.000,00	0,00	453.800,00	457.100,00	460.300,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	141.807,76	143.900,00	164.300,00	0,00	164.900,00	161.600,00	158.400,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	107.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	107.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	144,06	18.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	144,06	18.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	106.855,94	-18.000,00	-3.000,00	0,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							

Teil-Plan 2015

Bereich 13 Natur- und Landschaftspflege
 Gruppe 1304 Wasser und Wasserbau
 Produkt/Projekt 130401 Wasser und Wasserbau

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	19.000,00	0,00	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	19.000,00	100,00	1.600,00	0,00	100,00	100,00	100,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	880,94	900,00	900,00	0,00	900,00	900,00	900,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	38.948,54	80.500,00	65.500,00	0,00	65.500,00	65.500,00	65.500,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	700,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	8.149,11	20.700,00	5.500,00	0,00	1.900,00	1.700,00	1.700,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	47.978,59	102.100,00	72.600,00	0,00	68.300,00	68.100,00	68.100,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-28.978,59	-102.000,00	-71.000,00	0,00	-68.200,00	-68.000,00	-68.000,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	235.000,00	48.000,00	0,00	80.000,00	104.000,00	0,00
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	235.000,00	48.000,00	0,00	80.000,00	104.000,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	46.000,00	80.000,00	0,00	40.000,00	40.000,00	15.000,00
25	für Baumaßnahmen	17.487,09	240.100,00	110.000,00	0,00	505.000,00	190.000,00	0,00
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	17.487,09	286.200,00	190.000,00	0,00	545.000,00	230.000,00	15.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-17.487,09	-51.200,00	-142.000,00	0,00	-465.000,00	-126.000,00	-15.000,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
100701-1120 Offenlegung des Wasserlaufs der Grube in der Corbiestraße	-12,3	37,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-305,4	-305,4
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	187,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	187,0	187,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	12,3	149,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	492,4	492,4
130401-0000 Grunderwerb	0,0	-1,0	-5,0	0,0	-5,0	-20,0	-5,0	-57,6	-92,6
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	1,0	5,0	0,0	5,0	20,0	5,0	57,6	92,6
130401-1030 Ausbau Hungerborngraben	0,0	0,0	0,0	0,0	-25,0	-60,0	0,0	0,0	-85,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	25,0	60,0	0,0	0,0	85,0

Teil-Plan 2015

Bereich 13 Natur- und Landschaftspflege
 Gruppe 1304 Wasser und Wasserbau
Produkt/Projekt 130401 Wasser und Wasserbau

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	TEUR	TEUR
130401-1100 Wasserrahmenrichtlinie	0,0	-12,0	-22,0	0,0	-30,0	-36,0	0,0	-12,0	-100,0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	48,0	48,0	0,0	80,0	104,0	0,0	48,0	280,0
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	0,0	10,0	0,0	10,0	10,0	0,0	0,0	30,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	60,0	60,0	0,0	100,0	130,0	0,0	60,0	350,0
130401-1150 Spundwand/ Kaimauer Weserpromenade	0,0	0,0	0,0	0,0	-120,0	0,0	0,0	0,0	-120,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	120,0
130401-5020 Schelpe	-5,1	-70,6	-110,0	0,0	-280,0	-5,0	-5,0	-109,9	-509,9
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,0	40,0	60,0	0,0	20,0	5,0	5,0	41,2	131,2
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5,1	30,6	50,0	0,0	260,0	0,0	0,0	68,6	378,6

Teil-Plan 2015

Bereich 13 Natur- und Landschaftspflege
 Gruppe 1306 Friedhöfe
Produkt/Projekt 130601 Friedhöfe

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Unterhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe mit baulichen Anlagen, Bearbeitung der laufenden Friedhofsangelegenheiten (Grabauswahl, Bestattungstermin, Erteilung des Nutzungsrechts, Gebührenfestsetzung), Erfassung der Grabstätten und Pflege des Friedhofskatasters, Überwachung der Grabdenkmale, Ehrenfriedhöfe und jüdische Friedhöfe

Verantwortlich

Bauverwaltung, Holger Dittrich

Auftragsgrundlagen

Friedhofs- und Gebührensatzung

Ziele

Sicherung eines ordnungsgemäßen Bestattungswesens als kostenrechnende Einrichtung, soweit kein anderer Träger (z.B. Kirchen) diese Aufgabe übernimmt

Personal

Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	1,13	1,15	1,83	1,83	1,83	1,83
davon Beamte	1,10	1,12	0,89	0,89	0,89	0,89
davon Tariflich Beschäftigte	0,03	0,03	0,94	0,94	0,94	0,94

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.539,92	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	168.121,00	309.000,00	298.000,00	298.000,00	298.000,00	298.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.159,02	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	179.819,94	320.000,00	309.000,00	309.000,00	309.000,00	301.000,00
11	- Personalaufwendungen	58.790,21	65.200,00	92.600,00	93.300,00	94.000,00	92.800,00
12	- Versorgungsaufwendungen	36.939,58	24.700,00	17.300,00	17.400,00	17.600,00	17.800,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	83.911,14	129.300,00	96.200,00	106.300,00	136.400,00	94.400,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	66.623,96	69.200,00	61.800,00	67.900,00	74.100,00	76.500,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.654,97	6.900,00	7.000,00	6.900,00	7.000,00	6.800,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	249.919,86	295.300,00	274.900,00	291.800,00	329.100,00	288.300,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-70.099,92	24.700,00	34.100,00	17.200,00	-20.100,00	12.700,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-70.099,92	24.700,00	34.100,00	17.200,00	-20.100,00	12.700,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-70.099,92	24.700,00	34.100,00	17.200,00	-20.100,00	12.700,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	327.616,79	374.600,00	355.000,00	358.700,00	362.300,00	365.900,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-397.716,71	-349.900,00	-320.900,00	-341.500,00	-382.400,00	-353.200,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Teil-Plan 2015

Bereich 13 Natur- und Landschaftspflege
 Gruppe 1306 Friedhöfe
Produkt/Projekt 130601 Friedhöfe

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	411.197,87	484.000,00	468.000,00	0,00	468.000,00	468.000,00	468.000,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	500,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.159,02	8.000,00	8.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00	0,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	420.356,89	492.500,00	476.500,00	0,00	476.500,00	476.500,00	468.500,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	56.070,05	55.000,00	84.700,00	0,00	85.400,00	86.200,00	87.300,00
11 - Versorgungsauszahlungen	23.465,35	24.700,00	17.300,00	0,00	17.400,00	17.600,00	17.800,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	82.528,38	129.300,00	96.200,00	0,00	106.300,00	136.400,00	94.400,00
15 - Sonstige Auszahlungen	3.741,64	6.900,00	7.000,00	0,00	6.900,00	7.000,00	6.800,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	165.805,42	215.900,00	205.200,00	0,00	216.000,00	247.200,00	206.300,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	254.551,47	276.600,00	271.300,00	0,00	260.500,00	229.300,00	262.200,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
25 für Baumaßnahmen	10.088,17	125.000,00	35.900,00	0,00	28.400,00	10.000,00	10.000,00
26 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	84.000,00	700,00	1.700,00	0,00	900,00	86.700,00	21.000,00
29 Sonstige Investitionszahlungen	0,00	5.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00	5.000,00	5.000,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	94.088,17	130.700,00	52.600,00	0,00	44.300,00	101.700,00	36.000,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-94.088,17	-130.700,00	-52.600,00	0,00	-44.300,00	-101.700,00	-36.000,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
130601-0020 Neugestaltung Westfriedhof Lütmarsen	-5,2	-115,0	-18,4	0,0	-18,4	0,0	0,0	-137,3	-174,1
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	5,2	115,0	18,4	0,0	18,4	0,0	0,0	137,3	174,1

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.800,00	40.900,00	19.700,00	0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	2.800,00	40.900,00	19.700,00	0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	881,01	800,00	800,00	0,00	800,00	800,00	800,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.213,40	63.000,00	11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	5.830,25	10.700,00	9.600,00	0,00	9.700,00	9.700,00	9.800,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	8.924,66	74.500,00	21.400,00	0,00	10.500,00	10.500,00	10.600,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-6.124,66	-33.600,00	-1.700,00	0,00	14.500,00	14.500,00	14.400,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								

[illegible]

Teil-Plan 2015

Bereich	14	Umweltschutz
Gruppe	1401	Umweltinformation und -koordination
Produkt/Projekt	140101	Umweltinformation und -koordination, Luft, Klimaschutz und Lärm

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Natur und Landschaftsschutz, Immissionschutz, Klimaschutz- und Lärminderungsplanung, Umweltberatung
Verantwortlich
Stadtplanung und Umwelt, Thomas Schwingel
Auftragsgrundlagen
Bundesnaturschutzgesetz, Landschaftsgesetz u.w.
Ziele
Erhalt und Entwicklung von Natur und Landschaft, Sicherung der Lebensqualität

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
davon Tariflich Beschäftigte	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.800,00	40.900,00	19.700,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
10	= Ordentliche Erträge	2.800,00	40.900,00	19.700,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
11	- Personalaufwendungen	280,54	200,00	200,00	200,00	200,00	200,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	63.000,00	11.000,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2,41	6.100,00	5.000,00	5.100,00	5.100,00	5.200,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	282,95	69.300,00	16.200,00	5.300,00	5.300,00	5.400,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.517,05	-28.400,00	3.500,00	19.700,00	19.700,00	19.600,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.517,05	-28.400,00	3.500,00	19.700,00	19.700,00	19.600,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	2.517,05	-28.400,00	3.500,00	19.700,00	19.700,00	19.600,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	295,09	300,00	400,00	400,00	400,00	400,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	2.221,96	-28.700,00	3.100,00	19.300,00	19.300,00	19.200,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.800,00	40.900,00	19.700,00	0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00

[illegible]

Teil-Plan 2015

Bereich 14 Umweltschutz
 Gruppe 1406 Schutz vor altlastenbedingten Gefahren
Produkt/Projekt 140601 Schutz vor altlastenbedingten Gefahren, Bodenschutz

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Bodenschutz, Aufstellung von Abgrabungskonzepten und Stellungnahmen, Gefährdungsabschätzung, Sanierungskonzepte
Verantwortlich
Stadtplanung und Umwelt, Thomas Schwingel
Auftragsgrundlagen
Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung
Ziele
Erfassung, Erkundung und Sicherung von Altlastenflächen

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
davon Tariflich Beschäftigte	0,02	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
10 = Ordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11 - Personalaufwendungen		600,47	600,00	600,00	600,00	600,00	600,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		2.213,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen		4.467,67	4.600,00	4.600,00	4.600,00	4.600,00	4.600,00
17 = Ordentliche Aufwendungen		7.281,54	5.200,00	5.200,00	5.200,00	5.200,00	5.200,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)		-7.281,54	-5.200,00	-5.200,00	-5.200,00	-5.200,00	-5.200,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)		-7.281,54	-5.200,00	-5.200,00	-5.200,00	-5.200,00	-5.200,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)		-7.281,54	-5.200,00	-5.200,00	-5.200,00	-5.200,00	-5.200,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		590,17	600,00	700,00	700,00	800,00	800,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)		-7.871,71	-5.800,00	-5.900,00	-5.900,00	-6.000,00	-6.000,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	600,47	600,00	600,00	0,00	600,00	600,00	600,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.213,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teil-Plan 2015

Bereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Produktdefinition

Verantwortlich

ohne,

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	3,30	3,30	3,28	3,28	3,28	3,28
davon Beamte	0,30	0,32	0,30	0,30	0,30	0,30
davon Tariflich Beschäftigte	3,00	2,98	2,98	2,98	2,98	2,98

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	131.301,97	130.200,00	129.600,00	129.200,00	123.200,00	123.200,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.053,00	35.500,00	42.500,00	42.500,00	42.500,00	42.500,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	82.388,87	122.700,00	135.400,00	135.400,00	141.400,00	141.400,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	80.811,55	111.100,00	134.600,00	134.600,00	134.600,00	134.600,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	9.279,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00
10 = Ordentliche Erträge	334.834,39	524.500,00	567.100,00	566.700,00	566.700,00	566.700,00
11 - Personalaufwendungen	299.085,28	345.700,00	400.400,00	404.300,00	408.400,00	410.800,00
12 - Versorgungsaufwendungen	10.651,03	7.700,00	12.100,00	12.200,00	12.400,00	12.600,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	310.002,58	357.300,00	297.400,00	277.800,00	277.300,00	279.900,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	195.821,01	228.700,00	200.300,00	203.200,00	210.100,00	213.200,00
15 - Transferaufwendungen	28.125,00	26.000,00	67.000,00	67.000,00	67.000,00	67.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.761,56	40.100,00	80.100,00	40.200,00	40.600,00	40.700,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	871.446,46	1.005.500,00	1.057.300,00	1.004.700,00	1.015.800,00	1.024.200,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-536.612,07	-481.000,00	-490.200,00	-438.000,00	-449.100,00	-457.500,00
19 + Finanzerträge	0,00	385.300,00	300,00	300,00	600.300,00	600.300,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.928,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.928,00	385.300,00	300,00	300,00	600.300,00	600.300,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-539.540,07	-95.700,00	-489.900,00	-437.700,00	151.200,00	142.800,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-539.540,07	-95.700,00	-489.900,00	-437.700,00	151.200,00	142.800,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	126.565,67	136.600,00	179.400,00	181.200,00	183.000,00	184.900,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-666.105,74	-232.300,00	-669.300,00	-618.900,00	-31.800,00	-42.100,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.413,27	1.200,00	1.200,00	0,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.524,70	35.000,00	42.000,00	0,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00

Teil-Plan 2015

Bereich

15

Wirtschaft und Tourismus

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	112.415,21	145.100,00	158.300,00	0,00	158.800,00	164.800,00	164.800,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	120.181,81	111.100,00	134.600,00	0,00	134.600,00	134.600,00	134.600,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	91.072,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	385.300,00	300,00	0,00	300,00	600.300,00	600.300,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	355.607,38	677.700,00	336.400,00	0,00	336.900,00	942.900,00	942.900,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	298.246,30	342.400,00	394.400,00	0,00	398.300,00	402.500,00	406.600,00
11	- Versorgungsauszahlungen	6.463,12	7.700,00	12.100,00	0,00	12.200,00	12.400,00	12.600,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	356.867,29	397.700,00	337.800,00	0,00	318.200,00	317.700,00	320.200,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.928,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	- Transferauszahlungen	26.625,00	26.000,00	67.000,00	0,00	67.000,00	67.000,00	67.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	81.013,25	40.100,00	85.100,00	0,00	45.200,00	45.600,00	45.700,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	772.142,96	813.900,00	896.400,00	0,00	840.900,00	845.200,00	852.100,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-416.535,58	-136.200,00	-560.000,00	0,00	-504.000,00	97.700,00	90.800,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	400,00	1.502.700,00	72.000,00	0,00	54.000,00	54.000,00	0,00
19	aus der Veräußerung von Sachanlagen	194.033,46	250.000,00	250.000,00	0,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
21	aus Beiträgen u. ä. Entgelten	26.004,50	75.000,00	75.000,00	0,00	75.000,00	75.000,00	0,00
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	220.437,96	1.827.700,00	397.000,00	0,00	379.000,00	379.000,00	250.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
24	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	104,82	104.300,00	99.300,00	0,00	70.000,00	25.000,00	25.000,00
25	für Baumaßnahmen	0,00	2.002.700,00	120.000,00	150.000,00	75.000,00	75.000,00	0,00
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	782,20	27.600,00	87.100,00	120.000,00	63.100,00	63.100,00	3.100,00
27	für den Erwerb von Finanzanlagen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	1.887,02	2.134.600,00	306.400,00	270.000,00	208.100,00	163.100,00	28.100,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	218.550,94	-306.900,00	90.600,00	-270.000,00	170.900,00	215.900,00	221.900,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
150101-5160 Anbindung Wirtschaftspark an die B64	0,0	-500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-300,0	-300,0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	1.500,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	2.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.800,0	1.800,0
150201-5150 Beschilderung für Weltkulturerbe Höxter/Corvey	0,0	0,0	-8,0	-120,0	-6,0	-6,0	0,0	0,0	-20,0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	0,0	72,0	0,0	54,0	54,0	0,0	0,0	180,0

Teil-Plan 2015**Bereich 15 Wirtschaft und Tourismus****Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen**

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	TEUR	TEUR
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,0	0,0	80,0	120,0	60,0	60,0	0,0	0,0	200,0
150301-1010 Neue Spielgeräte Freizeitanlage	0,0	0,0	-80,0	-150,0	-75,0	-75,0	0,0	0,0	-230,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	80,0	150,0	75,0	75,0	0,0	0,0	230,0
150302 Stadthalle Höxter	0,0	-2,0	-2,0	0,0	-2,0	-2,0	-2,0	-13,6	-21,6
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,0	2,0	2,0	0,0	2,0	2,0	2,0	11,1	19,1

Teil-Plan 2015

Teil-Plan 2015

Bereich 15 Wirtschaft und Tourismus
 Gruppe 1501 Wirtschaftsförderung
Produkt/Projekt 150101 Wirtschaftsförderung

Produktdefinition**Kurzbeschreibung**

Stadtmarketing, Standortplanung, Flächenvorsorge, Grunderwerb, Betreuung Einzelhandelsleerstand, Kontaktpflege zur heimischen Wirtschaft sowie zu den Organisationen der Wirtschaft, Veräußerung städtischer und Vermittlung privater Gewerbegrundstücke bei Ansiedlungs- und Umsiedlungsvorhaben, Beratung und verwaltungsinterne Unterstützung von Betrieben

Verantwortlich

Wirtschaftsförderung 81, Volker Rodermund

Ziele

Vermarktung und Vermittlung von Gewerbeflächen und Gewerbeobjekten zur Ansiedlung neuer Unternehmen, Bestandsentwicklung der heimischen Wirtschaft, Unternehmenslotse, Standortmarketing, Erhalt eines bedarfsgerechten und attraktiven Innenstadtangebots

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	0,65	0,64	0,64	0,64	0,64	0,64
davon Tariflich Beschäftigte	0,65	0,64	0,64	0,64	0,64	0,64

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.178,24	44.200,00	44.200,00	44.200,00	44.200,00	44.200,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	528,30	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.424,59	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
10 = Ordentliche Erträge	46.131,13	46.100,00	46.100,00	46.100,00	46.100,00	46.100,00
11 - Personalaufwendungen	54.630,60	54.100,00	54.900,00	55.600,00	56.100,00	56.800,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.530,69	10.100,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00
14 - Bilanzielle Abschreibungen	161,22	37.000,00	100,00	100,00	100,00	100,00
15 - Transferaufwendungen	0,00	8.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.535,58	4.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
17 = Ordentliche Aufwendungen	58.858,09	113.200,00	75.600,00	76.300,00	76.800,00	77.500,00
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-12.726,96	-67.100,00	-29.500,00	-30.200,00	-30.700,00	-31.400,00
21 = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-12.726,96	-67.100,00	-29.500,00	-30.200,00	-30.700,00	-31.400,00
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-12.726,96	-67.100,00	-29.500,00	-30.200,00	-30.700,00	-31.400,00
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	15.207,49	17.100,00	20.500,00	20.700,00	20.900,00	21.100,00
29 = Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-27.934,45	-84.200,00	-50.000,00	-50.900,00	-51.600,00	-52.500,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		VE 2015 EUR	Planung Folgejahre		
		2014 EUR	2015 EUR		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR

Teil-Plan 2015

Bereich 15 Wirtschaft und Tourismus
 Gruppe 1501 Wirtschaftsförderung
Produkt/Projekt 150101 Wirtschaftsförderung

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.424,59	1.400,00	1.400,00	0,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
9 Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	1.424,59	1.400,00	1.400,00	0,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10 - Personalauszahlungen	54.630,60	54.100,00	54.900,00	0,00	55.600,00	56.100,00	56.800,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.530,69	10.100,00	7.600,00	0,00	7.600,00	7.600,00	7.600,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	8.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
15 - Sonstige Auszahlungen	1.523,16	4.000,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
16 Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	58.684,45	76.200,00	75.500,00	0,00	76.200,00	76.700,00	77.400,00
17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-57.259,86	-74.800,00	-74.100,00	0,00	-74.800,00	-75.300,00	-76.000,00
Investitionstätigkeit							
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
18 aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	1.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19 aus der Veräußerung von Sachanlagen	194.033,46	250.000,00	250.000,00	0,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
21 aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	75.000,00	75.000,00	0,00	75.000,00	75.000,00	0,00
23 Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	194.033,46	1.825.000,00	325.000,00	0,00	325.000,00	325.000,00	250.000,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
24 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	104,82	104.300,00	99.300,00	0,00	70.000,00	25.000,00	25.000,00
25 für Baumaßnahmen	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	104,82	2.104.300,00	99.300,00	0,00	70.000,00	25.000,00	25.000,00
31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	193.928,64	-279.300,00	225.700,00	0,00	255.000,00	300.000,00	225.000,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018		
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
150101-5160 Anbindung Wirtschaftspark an die B64	0,0	-500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-300,0	-300,0
+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.500,0	1.500,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	2.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.800,0	1.800,0

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							

Teil-Plan 2015

Bereich 15 Wirtschaft und Tourismus
 Gruppe 1502 Tourismus
Produkt/Projekt 150201 Tourismus

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.413,27	1.200,00	1.200,00	0,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.641,25	68.400,00	93.900,00	0,00	93.900,00	93.900,00	93.900,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	84.443,68	30.500,00	22.000,00	0,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	4.646,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	108.144,54	100.100,00	117.100,00	0,00	117.100,00	117.100,00	117.100,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	108.608,19	121.300,00	157.600,00	0,00	159.000,00	160.800,00	162.400,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	122.515,23	188.400,00	151.500,00	0,00	149.000,00	147.500,00	148.900,00
14	- Transferauszahlungen	5.625,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	19.010,52	23.200,00	30.300,00	0,00	30.400,00	30.800,00	30.900,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	255.758,94	332.900,00	339.400,00	0,00	338.400,00	339.100,00	342.200,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-147.614,40	-232.800,00	-222.300,00	0,00	-221.300,00	-222.000,00	-225.100,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	2.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	2.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	für Baumaßnahmen	0,00	2.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	21.600,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	24.300,00	100,00	0,00	100,00	100,00	100,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	-21.600,00	-100,00	0,00	-100,00	-100,00	-100,00

Teil-Plan 2015

Bereich 15 Wirtschaft und Tourismus
 Gruppe 1503 Allgemeine Einrichtungen
Produkt/Projekt 150301 Freizeitanlagen

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Betreuung der Freizeitanlage Höxter-Godelheim, des Wohnmobilports, sowie des Campingplatzes
Verantwortlich
Tourismus und Kultur, Stephan Berg
Ziele
Freizeitgestaltung und Tourismusförderung

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	0,65	0,67	0,67	0,67	0,67	0,67
davon Tariflich Beschäftigte	0,65	0,67	0,67	0,67	0,67	0,67

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71.019,00	70.900,00	71.000,00	71.000,00	71.000,00	71.000,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.524,70	35.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.358,10	17.200,00	26.000,00	26.000,00	26.000,00	26.000,00
10	= Ordentliche Erträge	117.901,80	123.100,00	139.000,00	139.000,00	139.000,00	139.000,00
11	- Personalaufwendungen	120.036,57	151.200,00	155.600,00	157.200,00	158.700,00	160.300,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90.716,86	69.700,00	67.400,00	59.500,00	59.700,00	59.900,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	92.531,90	92.700,00	91.100,00	92.500,00	94.000,00	94.300,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.903,58	9.600,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	311.188,91	323.200,00	323.100,00	318.200,00	321.400,00	323.500,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-193.287,11	-200.100,00	-184.100,00	-179.200,00	-182.400,00	-184.500,00
19	+ Finanzerträge	0,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	0,00	300,00	300,00	300,00	300,00	300,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-193.287,11	-199.800,00	-183.800,00	-178.900,00	-182.100,00	-184.200,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-193.287,11	-199.800,00	-183.800,00	-178.900,00	-182.100,00	-184.200,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	26.241,52	20.400,00	26.100,00	26.400,00	26.600,00	26.900,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-219.528,63	-220.200,00	-209.900,00	-205.300,00	-208.700,00	-211.100,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.524,70	35.000,00	42.000,00	0,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00

Teil-Plan 2015

Bereich 15 Wirtschaft und Tourismus
 Gruppe 1503 Allgemeine Einrichtungen
Produkt/Projekt 150301 Freizeitanlagen

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.774,65	19.800,00	28.600,00	0,00	28.600,00	28.600,00	28.600,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	540,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	300,00	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	47.839,95	55.100,00	70.900,00	0,00	70.900,00	70.900,00	70.900,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
10	- Personalauszahlungen	120.042,00	151.200,00	155.600,00	0,00	157.200,00	158.700,00	160.300,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	90.428,06	70.500,00	68.200,00	0,00	60.300,00	60.500,00	60.700,00
15	- Sonstige Auszahlungen	8.616,08	9.600,00	9.000,00	0,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	219.086,14	231.300,00	232.800,00	0,00	226.500,00	228.200,00	230.000,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-171.246,19	-176.200,00	-161.900,00	0,00	-155.600,00	-157.300,00	-159.100,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
25	für Baumaßnahmen	0,00	0,00	120.000,00	150.000,00	75.000,00	75.000,00	0,00
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	782,20	4.000,00	5.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	782,20	4.000,00	125.000,00	150.000,00	76.000,00	76.000,00	1.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	-382,20	-4.000,00	-125.000,00	-150.000,00	-76.000,00	-76.000,00	-1.000,00

Finanzplan - Planung einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitions- maßnahmen	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre			Bisher	Gesamt
	2013 TEUR	2014 TEUR	2015 TEUR	2015 TEUR	2016 TEUR	2017 TEUR	2018 TEUR	TEUR	TEUR
Einzeldarstellung von Investitionsmaßnahmen									
150301-1010 Neue Spielgeräte Freizeitanlage	0,0	0,0	-80,0	-150,0	-75,0	-75,0	0,0	0,0	-230,0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,0	0,0	80,0	150,0	75,0	75,0	0,0	0,0	230,0

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	76.564,72	55.500,00	34.400,00	0,00	34.900,00	40.900,00	40.900,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	32.000,00	0,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	10.885,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	87.450,28	55.500,00	66.400,00	0,00	66.900,00	72.900,00	72.900,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	130.886,20	128.700,00	110.500,00	0,00	101.300,00	102.100,00	103.000,00
14	- Transferauszahlungen	21.000,00	18.000,00	57.000,00	0,00	57.000,00	57.000,00	57.000,00
15	- Sonstige Auszahlungen	3.008,79	3.200,00	2.700,00	0,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	154.894,99	149.900,00	170.200,00	0,00	161.000,00	161.800,00	162.700,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	-67.444,71	-94.400,00	-103.800,00	0,00	-94.100,00	-88.900,00	-89.800,00
Investitionstätigkeit								

Teil-Plan 2015

Bereich 15 Wirtschaft und Tourismus
 Gruppe 1503 Allgemeine Einrichtungen
Produkt/Projekt 150302 Stadthalle Höxter

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
26	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00

Teil-Plan 2015

Bereich 15 Wirtschaft und Tourismus
 Gruppe 1504 Anteile an Unternehmen
Produkt/Projekt 150401 Anteile an Unternehmen

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Beteiligungsverwaltung
Verantwortlich
Finanzsteuerung und Abgaben, Andreas Brandl
Ziele
Wirtschaftliche und zuverlässige Erledigung kommunaler Aufgaben durch Dritte

Personal

Bezeichnung	Ergebnis 2013	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Stellen	0,30	0,32	0,30	0,30	0,30	0,30
davon Beamte	0,30	0,32	0,30	0,30	0,30	0,30

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		Planung Folgejahre		
			2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	80.600,00	80.600,00	80.600,00	80.600,00	80.600,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.279,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00
10	= Ordentliche Erträge	9.279,00	205.600,00	205.600,00	205.600,00	205.600,00	205.600,00
11	- Personalaufwendungen	15.811,08	19.100,00	32.300,00	32.500,00	32.800,00	31.300,00
12	- Versorgungsaufwendungen	10.651,03	7.700,00	12.100,00	12.200,00	12.400,00	12.600,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.699,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	581,35	100,00	40.100,00	100,00	100,00	100,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	33.743,16	26.900,00	84.500,00	44.800,00	45.300,00	44.000,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-24.464,16	178.700,00	121.100,00	160.800,00	160.300,00	161.600,00
19	+ Finanzerträge	0,00	385.000,00	0,00	0,00	600.000,00	600.000,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.928,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-2.928,00	385.000,00	0,00	0,00	600.000,00	600.000,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-27.392,16	563.700,00	121.100,00	160.800,00	760.300,00	761.600,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	-27.392,16	563.700,00	121.100,00	160.800,00	760.300,00	761.600,00
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	643,83	700,00	800,00	800,00	800,00	800,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-28.035,99	563.000,00	120.300,00	160.000,00	759.500,00	760.800,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
	2013	2014	2015	2015	2016	2017	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit							
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	10,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

[illegible]

Teil-Plan 2015**Bereich****16****Allgemeine Finanzwirtschaft****Produktdefinition**

Verantwortlich

ohne,

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	28.875.914,43	30.171.900,00	29.755.000,00	30.829.300,00	31.948.000,00	33.274.100,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.562.261,27	8.171.200,00	7.582.300,00	7.543.300,00	8.169.900,00	8.513.000,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.038.050,24	1.511.000,00	1.536.000,00	1.561.000,00	1.586.000,00	1.611.000,00
10	= Ordentliche Erträge	38.476.225,94	39.854.100,00	38.873.300,00	39.933.600,00	41.703.900,00	43.398.100,00
15	- Transferaufwendungen	18.821.281,24	19.495.000,00	19.389.800,00	19.795.500,00	20.209.000,00	20.599.300,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.164,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	18.823.445,40	19.495.000,00	19.389.800,00	19.795.500,00	20.209.000,00	20.599.300,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	19.652.780,54	20.359.100,00	19.483.500,00	20.138.100,00	21.494.900,00	22.798.800,00
19	+ Finanzerträge	9.703,85	10.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	692.324,94	502.800,00	539.500,00	595.000,00	634.200,00	651.600,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-682.621,09	-492.800,00	-534.500,00	-590.000,00	-629.200,00	-646.600,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	18.970.159,45	19.866.300,00	18.949.000,00	19.548.100,00	20.865.700,00	22.152.200,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	18.970.159,45	19.866.300,00	18.949.000,00	19.548.100,00	20.865.700,00	22.152.200,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	18.970.159,45	19.866.300,00	18.949.000,00	19.548.100,00	20.865.700,00	22.152.200,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	28.348.603,97	30.171.900,00	29.755.000,00	0,00	30.829.300,00	31.948.000,00	33.274.100,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.562.261,27	8.171.200,00	7.582.300,00	0,00	7.543.300,00	8.169.900,00	8.513.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.421.368,53	1.511.000,00	1.536.000,00	0,00	1.561.000,00	1.586.000,00	1.611.000,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.983,30	10.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	37.345.217,07	39.864.100,00	38.878.300,00	0,00	39.938.600,00	41.708.900,00	43.403.100,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	590.575,84	588.100,00	624.600,00	0,00	679.900,00	719.200,00	736.600,00
14	- Transferauszahlungen	18.845.455,69	19.495.000,00	19.389.800,00	0,00	19.795.500,00	20.209.000,00	20.599.300,00
15	- Sonstige Auszahlungen	6.983,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	19.443.015,19	20.083.100,00	20.014.400,00	0,00	20.475.400,00	20.928.200,00	21.335.900,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	17.902.201,88	19.781.000,00	18.863.900,00	0,00	19.463.200,00	20.780.700,00	22.067.200,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.193.403,25	1.999.900,00	1.691.500,00	0,00	2.015.400,00	1.853.200,00	1.927.600,00

Teil-Plan 2015**Bereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft****Finanzplan - Zahlungsübersicht**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2013 EUR	Ansatz		VE 2015 EUR	Planung Folgejahre		
			2014 EUR	2015 EUR		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	2.193.403,25	1.999.900,00	1.691.500,00	0,00	2.015.400,00	1.853.200,00	1.927.600,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	2.193.403,25	1.999.900,00	1.691.500,00	0,00	2.015.400,00	1.853.200,00	1.927.600,00

Teil-Plan 2015

Bereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Gruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt/Projekt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Produktdefinition

Kurzbeschreibung
Verwaltung der allgemeinen Finanzmittel
Verantwortlich
Finanzsteuerung und Abgaben, Andreas Brandl
Auftragsgrundlagen
GO, GemHVO, GFG, Steuergesetze u.w.
Ziele
Darstellung zentraler Finanzleistungen (allg. Deckungsmittel, Umlagen, Schulden)

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	28.875.914,43	30.171.900,00	29.755.000,00	30.829.300,00	31.948.000,00	33.274.100,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.562.261,27	8.171.200,00	7.582.300,00	7.543.300,00	8.169.900,00	8.513.000,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.038.050,24	1.511.000,00	1.536.000,00	1.561.000,00	1.586.000,00	1.611.000,00
10	= Ordentliche Erträge	38.476.225,94	39.854.100,00	38.873.300,00	39.933.600,00	41.703.900,00	43.398.100,00
15	- Transferaufwendungen	18.821.281,24	19.495.000,00	19.389.800,00	19.795.500,00	20.209.000,00	20.599.300,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.164,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	18.823.445,40	19.495.000,00	19.389.800,00	19.795.500,00	20.209.000,00	20.599.300,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	19.652.780,54	20.359.100,00	19.483.500,00	20.138.100,00	21.494.900,00	22.798.800,00
19	+ Finanzerträge	9.703,85	10.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	692.324,94	502.800,00	539.500,00	595.000,00	634.200,00	651.600,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-682.621,09	-492.800,00	-534.500,00	-590.000,00	-629.200,00	-646.600,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	18.970.159,45	19.866.300,00	18.949.000,00	19.548.100,00	20.865.700,00	22.152.200,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	18.970.159,45	19.866.300,00	18.949.000,00	19.548.100,00	20.865.700,00	22.152.200,00
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	18.970.159,45	19.866.300,00	18.949.000,00	19.548.100,00	20.865.700,00	22.152.200,00

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
Laufende Verwaltungstätigkeit								
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	28.348.603,97	30.171.900,00	29.755.000,00	0,00	30.829.300,00	31.948.000,00	33.274.100,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.562.261,27	8.171.200,00	7.582.300,00	0,00	7.543.300,00	8.169.900,00	8.513.000,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.421.368,53	1.511.000,00	1.536.000,00	0,00	1.561.000,00	1.586.000,00	1.611.000,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	12.983,30	10.000,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
9	Summe (Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	37.345.217,07	39.864.100,00	38.878.300,00	0,00	39.938.600,00	41.708.900,00	43.403.100,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit								
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	590.575,84	588.100,00	624.600,00	0,00	679.900,00	719.200,00	736.600,00

Teil-Plan 2015

Bereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft
 Gruppe 1601 Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt/Projekt 160101 Allgemeine Finanzwirtschaft

Finanzplan - Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz		VE	Planung Folgejahre		
		2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
14	- Transferauszahlungen	18.845.455,69	19.495.000,00	19.389.800,00	0,00	19.795.500,00	20.209.000,00	20.599.300,00
15	- Sonstige Auszahlungen	6.983,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Summe (Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit)	19.443.015,19	20.083.100,00	20.014.400,00	0,00	20.475.400,00	20.928.200,00	21.335.900,00
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeile 9 und 16)	17.902.201,88	19.781.000,00	18.863.900,00	0,00	19.463.200,00	20.780.700,00	22.067.200,00
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit								
18	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.193.403,25	1.999.900,00	1.691.500,00	0,00	2.015.400,00	1.853.200,00	1.927.600,00
23	Summe (Einzahlungen aus Investitionstätigkeit)	2.193.403,25	1.999.900,00	1.691.500,00	0,00	2.015.400,00	1.853.200,00	1.927.600,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit								
30	Summe (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeile 23 und 30)	2.193.403,25	1.999.900,00	1.691.500,00	0,00	2.015.400,00	1.853.200,00	1.927.600,00

Werte ausgewählter Konten (nachrichtlich)

Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz		Planung Folgejahre		
	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR
Gewerbsteuer (FP 1)	12.354.819,48	13.430.000,00	12.235.000,00	12.639.000,00	13.043.000,00	13.460.000,00
Grundsteuer A (FP 1)	118.916,16	124.000,00	135.000,00	138.000,00	140.000,00	142.000,00
Grundsteuer B (FP 1)	3.962.896,79	4.060.000,00	4.247.000,00	4.307.000,00	4.363.000,00	4.604.000,00

Anlagen zum Haushaltsplan:

- Stellenplan
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Zuwendungen an Fraktionen
- Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- Eckpunkte des Entwurfs der Bilanz
- Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden
- Wirtschaftsplan „Stadtentwässerung Höxter – ESH“

Stellenplan 2015**Anlage 1**

Seite 1

Teil A: Beamtinnen/Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2015		Zahl der Stellen 2014	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2014	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 01.01.2015	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert				
Wahlbeamte							
Bürgermeister	B 5	1	1	1	1	1	
Erster Beigeordneter	A 16	1	1	0	0	0	
Beigeordneter	A 16	1	1	1	1	1	
		3	3	2	2	2	
Höherer Dienst							
Stadtoberverwaltungs/rechtsrat.	A 14	3	0	3	3	3	
Stadtoberbaurat	A 14	1	0	1	0	0	
Stadtbaurat	A 13	0	0	0	1	0	
Stadtverwaltungs/rechtsrat	A 13	2	0	2	3	3	
		6	0	6	7	6	
Gehobener Dienst							
Stadtoberamtsrat	A 13	2	0	2	2	2	
Stadtsamtsrat	A 12	5	0	4,35	4,35	4,35	
Stadtbauamtsrat	A 12	2	0	2	2	2	
Stadtforstamtsrat	A 12	1	0	1	1	1	
Stadtamtmann	A 11	11,10	0	12,99	11,99	11,1	
Stadtbauamtmann	A 11	0	0	0	0	0	
Stadtoberinspektor	A 10	8,46	0	7,58	7,5	8,46	
Stadtsinspektor	A 9	0	0	1	0	0	
		29,56	0	30,92	28,84	28,91	
Mittlerer Dienst							
Stadtsamtsinspektor	A 9	6,08	0	5,08	5,08	5,08	1 x A 9 mit Zulage
Stadthauptsekretär	A 8	12,23	0	11,31	11,23	11,23	1 Stelle A 8 Aufstiegsbeamtin
Stadtobersekretär	A 7	3,73	0	3,77	3,73	3,73	
Stadtssekretär	A 6	0	0	0	0	0	
		22,04	0	20,16	20,04	20,04	
insgesamt		60,60	3	60,08	57,88	56,95	

Stellenübersicht 2015

Teil A: Aufteilung nach der Gliederung

I. Beamtinnen/Beamte

Fachbereich/ Produktverbund	Wahlbeamte		Höherer Dienst			Gehobener Dienst			Mittlerer Dienst			Erläuterungen				
	B 5	B 2	A 16	A 15	A 14	A 13	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9				A 8	A 7
Gemeindeorgane	1,00		2,00													1 x A 9 mit Zulage
Büro Bürgermeister									0,50							
RP Rechnungsprüfung								1,00		0,50						
GB Gleichstellungsbeauftragte										0,61						
FB 1 Zentrale Dienste					1,00											
11 Zentrale Steuerung									0,50	1,00	0,50	1,00		0,10		
13 Personalwesen									1,00		1,00	1,00		0,90		
FB 2 Finanzen					1,00											
21 Finanzsteuerung und Abgaben									1,00		1,00		0,66			
22 Stadtkasse										1,00			3,00	0,73		
FB 3 Ordnung, Recht und Bürgerservice					1,00											
31 Ordnung und Verkehrsang.									1,00	2,00	0,50	1,73		1,00		
34 Standesamt										1,26			0,61			
35 Recht										1,00			0,50			
FB 4 Bildung, Sport, Generationen und soz. Sicherung								1,00								
41 Schulen und Sport											1,50	1,00				
45 Soziale Sicherung, Jugend, Familie										1,00	0,61	0,85	1,27	1,00		
FB 5 Planung und Tiefbau					1,00											
51 Stadtplanung									1,00							
FB 6 Immobilien, Forsten und Techn. Dienste							1,00									
61 Grundstücks- und Gebäudeverwaltung									1,00	0,73	2,35		0,67			
62 Hochbau									1,00							
63 Forstbetrieb									1,00				0,33			
FB 9 Bauordnung und Bauverwaltung							1,00									
91 Bauaufsicht und Denkmalpflege									1,00							
92 Bauverwaltung										1,00	1,00		2,19			
Rückkehr aus Elternzeit/Übernahme Azubi												0,50	3,00			
Gesamtverwaltung																
Insgesamt:	1,00	0,00	2,00		4,00	2,00	2,00	2,00	8,00	11,10	8,46	0,00	6,08	12,23	3,73	0,00
Summe: 60,60																

Stellenplan 2015

Teil B: Beschäftigte

Anlage 1

Seite 3

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2015	Zahl der Stellen 2014	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2014	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 01.01.2015	Erläuterungen
TVöD-V					
15	0,00	0,00	0,00	0,00	
14	1,00	1,00	1,00	1,00	
13	3,33	3,33	3,33	3,33	
12	2,00	2,00	2,00	2,00	
11	9,49	8,70	8,99	8,99	1,00 Stelle befristet, KW (Windenergie)
					0,49 Stelle befristet (Bauaufsicht)
10	4,50	6,00	5,00	4,50	0,50 Stelle befristet (Hochbau)
9	11,00	12,00	11,50	11,00	
8	11,63	12,13	12,13	11,63	
7	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	52,34	53,23	53,73	52,85	1 Stelle befristet
5	43,16	35,75	34,25	33,66	3 x 0,50 Stelle befristet, 0,27 Stelle ATZ, KW
4	21,33	22,83	22,83	21,83	
3	5,62	5,12	5,12	5,12	1 Stelle mit Förderung LWL
2	8,39	8,81	8,81	8,39	
1	0,00	0,00	0,00	0,00	
insgesamt	173,79	170,90	168,69	164,30	

Anlage 1

Seite 4

Entgeltgruppe TVöD / VKA	Zahl der Stellen 2015	Zahl der Stellen 2014	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2014	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 01.01.2015	Erläuterungen
Sozial und Erziehungsdienst					
11	1,50	1,50	1,50	1,50	
10	0,38	1,15	1,15	0,38	0,38 ATZ, KW
9			0,00	0,00	
8	1,00	1,00	1,00	1,00	
7	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	4,27	3,77	3,77	4,27	1 Stelle mit Vertretungszulage (Ltg.)
insgesamt	7,15	7,42	7,42	7,15	

Gesamt: 180,94 178,32 176,11 171,45

Stellenübersicht 2015

Teil A: Aufteilung nach der Gliederung

II. Tarifflich Beschäftigte

Hausmeister und Reinigungskräfte in PV 61

Entgeltgruppen TVöD-V - Anlage A															Erläuterungen	
	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	
Fachbereich/ Produktverbund																
Gemeindeorgane								1,63		0,77						
RP Rechnungsprüfung					0,50											
Personalrat							1,00									Freistellung
FB 1 Zentrale Dienste																
11 Zentrale Steuerung											2,00		1,00			0,50 Stelle EG 5 befr.
12 Informationstechnologie				1,00	1,00	1,00	1,00	1,00								
13 Personalwesen																
FB 2 Finanzen																
21 Finanzsteuerung und Abgaben								1,00			0,42					
22 Stadtkasse										1,00						1 Stelle befristet
FB 3 Ordnung, Recht und Bürgerservice																
31 Ordnung, Verkehr, Feuerwehr							1,00	1,00		12,00	12,00	1,00		1,50		
33 Bürgerbüro							1,00	1,00		3,00	0,38					
34 Standesamt								1,00								
35 Recht											0,77					
FB 4 Bildung, Sport, Generationen und Soz. Sicherung																
41 Schulen und Sport								1,00		0,82	5,28		1,36			0,50 Stelle befristet
43 Volkshochschule		1,00	1,00				0,50				1,76					
44 Stadtbücherei						1,00					2,92					
45 Soziale Sicherung, Jugend und Familien							1,00	1,00		0,45	0,50					0,50 Stelle EG 5 befr.
FB 5 Planen u. Bauen																
51 Stadtplanung und Umwelt				1,00	2,50											1,00 EG 11 befr. KW
52 Tiefbau					2,00					1,00						

FB 6 Immobilien, Forsten und Techn. Dienste																				
61 Grundstücks- und Gebäudeverwaltung																				
62 Hochbau																				
63 Forstbetrieb																				
64 Baubetriebshof																				1,00 Höhergr. 5-6
FB 8 Wirtschaftsförderung, Tourismus																				
81 Wirtschaftsförderung																				
82 Tourismus und Kultur																				
FB 9 Bauordnung und Bauverwaltung																				
91 Bauaufsicht																				
92 Bauverwaltung																				
Rückkehr Elternzeit																				
Insgesamt:	0,00	1,00	3,33	2,00	9,49	4,50	11,00	11,63	0,00	52,34	43,16	21,33	5,62	8,39	0,00	173,79				

Entgeltgruppen TVöD-V - Anlage C (Sozial- und Erziehungsdienst)																
	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	Erläuterungen
Fachbereich/ Produktverbund																
FB 4 Bildung, Sport, Generationen und Soz. Sicherung																
45 Soziale Sicherung, Jugend und Familien					1,50	0,38		1,00		4,27						0,38 S 10 ATZ, KW
																1,00 S 6 mit Vertr.zulage
Insgesamt:	0,00	0,00	0,00	0,00	1,50	0,38	0,00	1,00	0,00	4,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,15

Summe:	180,94

Stellenübersicht 2015

Teil B: Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

Anlage 2

Nachwuchskräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2015	beschäftigt am 01.10.2014	Erläuterungen
Inspektoranwärter/innen /Aufstiegsbeamte	Anwärterbezüge	7	5	1 Aufstiegsbeamtin gleichzeitig im Stellenplan nach A 8 ausgewiesen
Bauinspektoranwärter/innen	Anwärterbezüge	0	0	
Sekretäranwärter/innen	Anwärterbezüge	1	1	
Auszubildende Verwaltungsfachangestellter	Ausbildungsvergütung	2	4	
Erzieher/innen im Anerkennungsjahr	Praktikantenentgelt	0	0	
Rettungsassistent/in im Anerkennungsjahr	Praktikantenentgelt	2	2	
Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste	Ausbildungsvergütung	1	1	
Auszubildende Bauzeichner/in	Ausbildungsvergütung	0	0	
Fachangestellte für Bäderbetriebe	Ausbildungsvergütung	0	0	
Auszubildende Forstwirt/in	Ausbildungsvergütung	2	2	
Auszubildende Gärtner/in	Ausbildungsvergütung	0	0	
Auszubildende Ver- und Entsorger/in	Ausbildungsvergütung	0	0	
insgesamt		15	15	

Informativisch Beschäftigte

Bezeichnung	Art der Vergütung	Im Jahre 2015	Erläuterungen
Elternzeit/Sonderurlaub/Vorzeitiger Ruhestand	keine	5	2 x EG 5 1 x S 06 2 x A 5

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2015 -TEUR-	2016 -TEUR-	2017 -TEUR-	2018 -TEUR-	Gesamt -TEUR-
2012	1.068				1.068
2013	2.301	921			3.222
2014	5.919	1.906	1.267		9.092
2015	0	1.764	1.788	1.205	4.757
Summe	9.288	4.591	3.055	1.205	18.154
<u>Nachrichtlich:</u> In der Finanzplanung vorgesehene Kreditermächtigung	1.296	897	531	0	2.724

Zuwendungen an Fraktionen

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis der Jahres- rechnung 2013 -EUR-	Erläuterungen
		2015 -EUR-	2014 -EUR-		
1	CDU	3.730	3.730	3.730	500 EUR Sockelbetrag je Fraktion, weiterhin 190 EUR pro Fraktionsmitglied
2	SPD	3.160	3.160	3.160	
3	BfH	1.450	0,00	0,00	
4	UWG	1.070	1.450	1.319	
5	Bündnis 90/ Grüne	1.070	1.070	1.040	
6	FDP	690	1.260	963	
7	Linke	690	690	202	

Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

Art	Voraus- sichtliches Ergebnis 2013 -TEUR-	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
		-TEUR-	-TEUR-	-TEUR-	-TEUR-	-TEUR-
Allgemeine Rücklage	44.421	41.521	38.161	33.232	29.658	28.281
Sonderrücklagen	0	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss/ Fehlbetrag	-2.900	-3.360	-4.929	-3.574	-1.377	32
<u>Nachrichtlich:</u> Fehlbetrag in Prozent an der Allgemeinen Rücklage	6,5	8,1	12,9	10,6	4,6	0,0

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Voraussichtlicher Stand am 31.12.2013 -TEUR-	Voraussichtlicher Stand am 31.12.2014 -TEUR-	Voraussichtlicher Stand am 31.12.2015 -TEUR-
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	12.683	12.019	13.153
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land	1.283	1.259	1.211
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öff. Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt	11.400	10.761	11.942
2.5.1 von Banken und Kreditintit.	11.285	10.682	11.899
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	115	79	43
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.139	2.500	5.500
3.1 vom öffentlichen Bereich	639		
3.2 vom privaten Kreditmarkt	2.500	2.500	5.500
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	190	200	200
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	444	500	500
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	123	100	100
7. Sonstige Verbindlichkeiten ¹⁾	5.302	5.000	4.000
8. Summe aller Verbindlichkeiten	21.880	20.983	23.453
Nachrichtlich anzugeben:			
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	701	643	583

¹⁾ Zum überwiegenden Teil nicht zugeordnete Pauschalzuwendungen

Eckpunkte des Entwurfs der Bilanz zum 31.12.2013 (Arbeitsstand vom 22.12.2014)

AKTIVA			PASSIVA		
1.	Anlagevermögen	167.670	1.	Eigenkapital	41.521
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	431	1.1	Allgemeine Rücklage	44.421
1.2	Sachanlagen	163.362	1.2	Sonderrücklagen	0
1.3	Finanzanlagen	4.409	1.3	Ausgleichsrücklage	0
2.	Umlaufvermögen	11.719	1.4	Jahresüberschuss	-2.900
2.1	Vorräte	4.989	2.	Sonderposten	72.986
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.652	2.1	Für Zuwendungen	48.524
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	2.2	Für Beiträge	24.461
2.4	Liquide Mittel	3.546	2.3	Für den Gebührenaussgleich	0
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	335	2.4	Sonstige Sonderposten	0
		179.724	3.	Rückstellungen	38.728
			3.1	Pensionsrückstellungen	28.534
			3.2	Für Deponien und Altlasten	1.000
			3.3	Instandhaltungsrückstellungen	759
			3.4	Sonstige Rückstellungen	8.435
			4.	Verbindlichkeiten	21.880
			4.1	Anleihen	0
			4.2	Aus Krediten für Investitionen	12.683
			4.3	Aus Krediten zur Liquiditätssicherung	3.139
			4.4	Aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	190
			4.5	Aus Lieferungen und Leistungen	444
			4.6	Aus Transferleistungen	123
			4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	5.302
			5.	Passive Rechnungsabgrenzung	4.609
					179.724

Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen sowie der Anstalten des öffentlichen Rechts und der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden.

§ 1 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO NRW

A.) Eigenbetriebe und Beteiligungen an denen die Stadt Höxter mit mehr als 50% beteiligt ist.

1.) Eigenbetriebsähnliche Einrichtung Stadtentwässerung Höxter (ESH):

Der ESH obliegt die öffentlich-rechtliche Verpflichtung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung gemäß § 53 des Landeswassergesetzes.

Das notwendige Betriebsvermögen der ESH wurde zum 01.01.2009 durch Ausgliederung aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt. Ebenso wurden die der Abwasserbeseitigung zuzurechnenden Sonderposten – hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Ertragszuschüsse und Kanalanschlussbeiträge – und Verbindlichkeiten ausgliedert.

Seit dem 01.01.2010 bedient sich die ESH für den laufenden Betrieb, die Unterhaltung und Sanierung des Anlagevermögens sowie Neuinvestitionen per Dienstleistungsauftrag auf die Dauer von 20 Jahren der Stadtentwässerung Höxter GmbH (SEH). Dazu wurde der Gesellschaft das vorhandene Anlagevermögen und das technische Personal unentgeltlich beigestellt. Für die Dienstleistungen erhält die SEH ein fest vereinbartes Entgelt.

Die Umsätze der ESH beruhen weitestgehend auf den zu erhebenden Gebühren getrennt nach Schmutzwasser- und Oberflächenwasserbeseitigung. Hierzu ist anzumerken, dass auch die öffentlichen Straßen der Gebührenpflicht unterliegen. Die Gebühren unterliegen dem Kostendeckungsgebot nach dem Kommunalabgabengesetz und sind nicht zu beeinflussen. Weitere Erträge ergeben sich aus der Betriebskostenbeteiligung einer Nachbarkommune. Sonstige betriebliche Erträge bilden die Auflösung von Sonderposten aus Ertragszuwendungen und Kanalanschlussbeiträgen. Weitere Kosten fallen im Wesentlichen für die Abschreibungen und die Finanzierungszinsen des Anlagevermögens, die Personalaufwendungen und die öffentlichen Abgaben (z.B. die Abwasserabgabe) bei der ESH an.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung und die Entwicklung der Branche haben in nur sehr geringem Maße Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der ESH.

Die ESH ist in der städtischen Bilanz mit ihrem Stammkapital von 100.000,- EUR bewertet.

Bilanzentwicklung:

Bilanzposition	31.12.2009 TEUR	31.12.2010 TEUR	31.12.2011 TEUR	31.12.2012 TEUR ¹	31.12.2013 TEUR ²
Aktiva					
A. Anlagevermögen	55.777	54.050	52.116	50.074	
B. Umlaufvermögen	1.264	5.757	8.795	2.355	
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	3	0	0	3	
Summe Aktiva	57.045	59.807	60.911	52.432	
Passiva					
A. Eigenkapital	516	3.327	4.396	100	
B. Sonderposten für Zuwendungen	10.598	10.200	9.741	9.199	
C. Empfangene Ertragszuschüsse	6.296	6.283	6.294	6.143	
D. Rückstellungen	718	1.522	2.174	1.711	
E. Verbindlichkeiten	38.918	38.458	38.321	35.265	
F. Passive Rechnungsabgrenzung	0	16	15	14	
Summe Passiva	57.045	59.807	60.911	52.432	

¹ Darstellung nach Gewinnausschüttung ² Der Jahresabschluss ist noch nicht festgestellt.

Voraussichtliche Ergebnisentwicklung:

Berichtszeile	Ergebnis 2013 TEUR	Plan 2014 TEUR	Plan 2015 TEUR	Plan 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR
1. Umsatzerlöse		6.782	7.232	7.388	7.386	7.389
2. Aktivierte Eigenleistungen		0	0	0	0	0
3. Sonstige betriebliche Erträge		673	673	673	672	672
4. Materialaufwand		2.562	2.771	2.989	3.205	3.422
5. Personalaufwand		598	613	628	635	641
6. Abschreibungen		1.837	1.806	1.802	1.778	1.767
7. Sonstige betr. Aufwendungen		225	213	214	216	217
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.626	1.542	1.455	1.368	1.290
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		607	961	974	857	723
11. Jahresergebnis		607	961	974	857	723

Der Jahresabschluss 2013 ist noch nicht festgestellt

Voraussichtliche Entwicklung der Investitionsdarlehen:

Bezeichnung	Ergebnis 2013 TEUR	Plan 2014 TEUR	Plan 2015 TEUR	Plan 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR
Anfangsstand Investitionsdarlehen		31.858	30.206	28.582	26.877	25.399
Kreditneuaufnahmen		60	20	20	20	20
Kredittilgung		1.552	1.644	1.725	1.498	1.539
Endstand Investitionsdarlehen		30.366	28.582	26.877	25.399	23.880
nachrichtlich: Zinsen f. Investitionsdarlehen		1.624	1.542	1.455	1.368	1.209

Wesentliche Leistungsbeziehungen zwischen der ESH und der Stadt:

Bezeichnung	Ergebnis 2013 TEUR	Plan 2014 TEUR	Plan 2015 TEUR	Plan 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR
Aufwendungen der ESH:						
Kapitalentnahme*		385	0	0	600	600
Verwaltungskostenerstattung		125	106	106	106	106
Erträge der ESH:						
Kapitalverstärkung		0	0	0	0	0
Oberflächenentwässerung der Gemeindestraßen		745	645	645	790	806

* lt. HH-Plan, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates über die Verwendung der Jahresüberschüsse. Gegenüber dem W-Plan sind ab 2015 Gebührenerhöhungen entsprechend des Kostenanstiegs eingeplant. Ausschüttung maximal in Höhe der Überdeckung nach dem Finanzplan.

B.) Eigenbetriebe und Beteiligungen an denen die Stadt Höxter mit 50% oder weniger beteiligt ist.

Betrieb	Anteile der Gemeinde		Gewinnabführung (+) Verlustübernahme (-)		
	EUR	%	Ergebnis 2013 EUR ¹	Plan 2014 EUR ¹	Plan 2015 EUR ¹
Gas- und Wasserversorgung Höxter GmbH	1.992.475	50,00	257.687,50	295.000	257.600
Gas- und Wasserversorgung Höxter VerwaltungsGmbH	25.000	50,00	0	Die Gesellschaft ist 2013 liquidiert worden	
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH	162.750	10,61	0	0	0
Kulturkreis Höxter – Corvey gGmbH	9.000	33,33	-181.918,66	-205.000	-130.000
Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold e.G.	160	0,00	9	9	9

¹ nach Kapitalertragssteuer & Solidaritätszuschlag

Wirtschaftsplan
„Stadtentwässerung Höxter - ESH“
(eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
für das
Wirtschaftsjahr 2015

Beschluss des Rates der Stadt Höxter vom 11. Dezember 2014

Inhalt

1.) Feststellung des Wirtschaftsplanes 2015	Seite 3
2.) Erfolgsplan 2015	Seite 4
3.) Vermögensplan 2015	Seite 8
4.) Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzepts	Seite 9
5.) Stellenübersicht	Seite 10
6.) Entwicklung der Erfolgspläne 2015 – 2015	Seite 11
7.) Entwicklung der Vermögenspläne 2015 – 2019	Seite 12
8.) Mittelfristiger Finanzplan 2015 – 2019	Seite 14
9.) Anlage (Investitionsplanung 2015 der SEH)	Seite 15

1.) Wirtschaftsplan 2015

Aufgrund des § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644, 2005 S. 15), geändert durch Artikel I der Verordnung vom 13. August 2012 (GV. NRW. S. 296) in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), stellt der Rat der Kreisstadt Höxter folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 fest.

Im **Erfolgsplan** werden die Erträge auf EUR 7.905.300 die Aufwendungen auf EUR 6.943.850 und damit der Jahresüberschuss auf EUR 961.450 festgesetzt.

Der **Vermögensplan** wird in Einnahme und Ausgabe auf EUR 20.000 festgesetzt.

Der Planansatz für die **Kreditaufnahme** liegt bei EUR 20.000.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht ausgewiesen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2015 zur rechtzeitigen Leistungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf EUR 250.000 festgesetzt.

2.) Erfolgsplan 2015

Erfolgsplan 2015		Ansatz 2015		Ansatz 2014		Ergebn. 2013
Erträge / Aufwendungen		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse					
1.1	Entwässerungsgebühren	6.289.700		6.527.706		liegt
1.2	Betriebskostenbeteiligung Drittgemeinden	90.000		90.000		nicht
1.3	Sonstige Erlöse	852.400	7.232.100	164.000	6.781.706	vor
2.	Sonstige betriebliche Erträge					
2.1	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Investitionszuschüsse	513.700		514.800		
2.2	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Kanalanschlussbeiträge	159.500		159.000		
2.3	übrige betriebliche Erträge	0	673.200	0	673.800	
3.	Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen		2.770.500		2.562.320	
4.	Personalaufwendungen		612.950		598.000	
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		1.805.600		1.837.000	
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		212.800		224.900	
7.	Zinsen und ähnliche Erträge		0		0	
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.542.000		1.626.000	
9.	Finanzergebnis		-1.542.000		-1.626.000	
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		961.450		607.286	
11.	Jahresüberschuss / -fehlbetrag		961.450		607.286	

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2015:

Die Umsatzerlöse des Erfolgsplanes 2015 wurden veranschlagt nach der Gebührensatzung der Kreisstadt Höxter vom 01.02.2010 zur Entwässerungssatzung i.d.F. des Entwurfs der V. Änderungssatzung, welche dem Betriebsausschuss zur Beratung am 09.12.2014 vorgelegt wurde.

Der Gebührensatz beträgt danach für das Schmutzwasser 3,08 € pro m³. Die Niederschlagswassergebühr beträgt nach dieser Satzung pro Bemessungseinheit (eine Einheit = je angefangene 25 m² befestigte kanalwirksame Fläche) 12,94 €.

Sofern nicht bereits konkrete Erkenntnisse vorliegen, wird als Planungsprämisse in analoger Anwendung der Orientierungsdaten für die kommunalen Haushalte eine Preissteigerung von je 1,0 % für Personal- und Sachkosten für die Folgejahre angenommen. Nicht angewandt werden die Orientierungsdaten auf die Erträge und Aufwendungen aus der Neuordnung der Stadtentwässerung. Die Erträge und Aufwendungen werden mit den aktuellen Vertragsparametern aus den entsprechenden Verträgen vom Dezember 2009 angesetzt. Der Personalaufwand berücksichtigt den jüngsten Tarifabschluss. Ertragsposten für die Auflösung der bilanzierten Zuschüsse und Kanalanschlussbeiträge sowie die Aufwandsposten für Abschreibungen und Zinsaufwendungen aus langfristigen Kreditverbindlichkeiten ergeben sich planmäßig aus dem bilanzierten Bestand.

Erläuterungen zu den einzelnen Posten:

zu 1.1

Schmutzwassergebühren und Niederschlagswassergebühren einschließlich der Gebühren für die Entwässerung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze

Die aktuellen Verteilungsgrößen betragen 1.290.000 m³ für das Schmutzwasser und 179.100 Bemessungseinheiten für das Niederschlagswasser.

zu 1.2

Betriebskostenbeteiligung Drittgemeinden

Es handelt sich um die Kostenbeteiligung der Stadt Beverungen für die Abwasserbeseitigung deren Ortschaft Amelunxen in Höxter.

zu 1.3

Sonstige betriebliche Erlöse

Es handelt sich um den entgeltlichen Ausgleich von Dienstleistungen, die die der Stadtentwässerung Höxter GmbH SEH im Rahmen der Kooperationsverträge beigestellten Ingenieure für die dortigen Neuinvestitionen erbringen. Weiterhin wird hier die Kostenbeteiligung eines Privatunternehmens veranschlagt sowie der Kostenersatz nach § 10 KAG für die Hausanschlüsse.

Ingenieurdienstleistungen	60.000 €
Kostenbeteiligung	64.000 €
Kostenersatz § 10 KAG	40.000 €
Auflösung von Rückstellungen für Gebührenüberhänge 2011	688.000
Summe	852.000 €

zu 2.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren in 2015 aus der planmäßigen Auflösung der Investitionszuschüsse und der Kanalanschlussbeiträge.

zu 3.

Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen

Es handelt sich im Wesentlichen um die Vergütung der Dienstleistungen, die Dritte für die Abwasserbeseitigung der Stadt Höxter erbringen. Dabei sind folgende Beträge anzusetzen:

Betriebsführungsentgelt SEH	1.312.680 €
Investitionsentgelt SEH	1.134.400 €
Nutzungsentgelt bewegliches Vermögen SEH	8.400 €
Neubau, Unterhaltung und Untersuchung von privaten Kanalanschlüssen im öffentlichen Bereich	40.000,00 €
Betriebskostenbeteiligung Klärwerk Holzminden	273.000,00 €
Sonstiges	2.020 €
Summe	2.770.500 €

zu 4.

Personalaufwendungen

Hier sind die Aufwendungen für die der SEH im Rahmen der Kooperationsvereinbarung laut Stellenübersicht (Ziffer 5.) beigestellten Mitarbeiter berücksichtigt. Wie eingangs erwähnt, wurden die Aufwendungen 2014 für 2015 mit 2,5 % lt. Tarifabschluss fortgeschrieben. Personalaufwendungen für sonstige Leistungen, die die Stadtverwaltung Höxter für die ESH erbringt, werden über die Leistungsverrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Ziffer 6.) verrechnet.

zu 5.

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen des Anlagevermögens

Die Abschreibungen entsprechen dem Abschreibungsplan des genutzten Anlagevermögens im Betrieb

zu 6.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich im Planungsjahr 2015 wie folgt zusammen:

Versicherungen	6.100,00 €
Mitglieds- und Verbandsbeiträge	3.800,00 €
Abwasserabgabe	80.000,00 €
Leistungsverrechnung mit der Stadt Höxter	112.900,00 €
Jahresabschlusskosten	10.000,00 €
Summe	212.800 €

zu 8.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die effektiven Zinsaufwendungen sind unter Einbeziehung der in den individuellen Vertragsbedingungen der in der ESH bewirtschafteten Kreditverbindlichkeiten veranschlagt.

zu 11.

Jahresüberschuss

Die Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses ist dem Rat der Stadt Höxter vorbehalten.

3.) Vermögensplan 2015

	2015 TEUR	Gesamtaus- gabenbedarf 2015 TEUR
I. Ausgaben		
1. Anlagevermögen		
Investitionszuschuss Holzminden	20,0	20,0
2. Finanzwirtschaft		
Kredittilgung	1.644,5	
Summe Ausgaben	1.664,5	
II. Einnahmen / Mittelherkunft		
Abschreibungen	1.644,5	
Kreditmarktdarlehen	20,0	
Summe Einnahmen	1.664,5	

Erläuterungen zum Vermögensplan 2015

zu I.1

Anlagevermögen

Es handelt sich um die vertragsgemäße Beteiligung an den Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen der Kläranlage der Stadt Holzminden, in der das Abwasser aus dem Nordbereich der Stadt Höxter gereinigt wird. Der Investitionszuschuss wird als immaterielles Wirtschaftsgut aktiviert und abgeschrieben. Der in 2015 anfallende Investitionsanteil der Stadt Höxter wird sich auf voraussichtlich TEUR 20,0 belaufen.

zu I.2

Finanzwirtschaft

Auf Basis der Tilgungspläne werden die Ausgaben für die Kredittilgung TEUR 1.644,5 betragen.

zu II.

Mittelherkunft

Die Kredittilgungen werden aus den Abschreibungen gedeckt. Für den Investitionskostenzuschuss ist eine Kreditaufnahme vorgesehen.

Hinweis:

In den Vermögensplänen bis einschließlich 2013 waren Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen. Hierauf kann gänzlich verzichtet werden, da seitens der ESH keine Investitionsaufträge vergeben werden, sondern lediglich Investitionszuschüsse anfallen.

4.) Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzepts (ABK) in 2015

Diese Aufgabe wird von der Stadtentwässerung Höxter GmbH – SEH – im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarung wahrgenommen. Das zur Umsetzung des ABK mit der Bezirksregierung alljährlich durchzuführende Abstimmungsgespräch fand am 04. November 2014 unter Beteiligung der Betriebsleitung der ESH statt. Danach sind folgende Investitionen (netto ohne Mehrwertsteuer) vorgesehen.

Neubau Kanäle	395 TEUR
Kanalsanierungen, Inliner	1.005 TEUR
Kläranlagen, Sonderbauwerke	300 TEUR
Ing-Dienstleistungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	100 TEUR
Summe	1.800 TEUR

Die Einzelmaßnahmen ergeben sich aus der diesem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügten Übersicht. Sie wurden in den Wirtschaftsplan der SEH 2015 übernommen. Damit ist die Umsetzung des ABK sichergestellt.

5.) Stellenübersicht 2015

Die nachstehende Übersicht beinhaltet alle im Rahmen der Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt (eigenbetriebsähnliche Einrichtung) und der Stadtentwässerung Höxter GmbH vollzeitig beigestellten Mitarbeiter. Personalleistungen weiterer Mitarbeiter der Stadt Höxter, die für die ESH zeitanteilig tätig sind, werden nicht unter dem Personalaufwand im Wirtschaftsplan der ESH direkt verbucht, sondern unter den Leistungsverrechnungen. Daher erfolgt keine Ausweisung von Teilstellen im Stellenplan der ESH.

Tariflich Beschäftigte				
Entgeltgruppe TVÖD	Stellenanzahl 2015	Stellenanzahl 2014	davon tatsächlich besetzt am 01.01.2014	davon tatsächlich besetzt am 01.01.2013
12	1,00	1,00	1,00	1,00
11	1,00	1,00	1,00	1,00
9	1,00	1,00	1,00	1,00
8	1,00	1,00	1,00	1,00
6	3,00	3,00	3,00	3,00
5	2,00	2,00	2,00	2,00
4	1,00	1,00	1,00	1,00
	10,00	10,00	10,00	10,00

Erfolgsplan Erträge / Aufwendungen		Ansatz		Ansatz Folgejahre							
		2015		2016		2017		2018		2019	
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.	Umsatzerlöse										
1.1	Abwassergebühren für Grundstücke	6.289.700			6.627.000		7.127.000		7.127.000		7.127.000
1.2	Betriebskostenbeteiligung Drittgemeinden	90.000			90.900		91.809		92.727		93.654
1.3	Sonstige Erlöse	852.400	7.232.100		670.240	7.388.140	167.296	7.386.105	168.969	7.388.696	170.659
2.	Sonstige betriebliche Erträge										
2.1	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Investitionszuschüsse	513.700			513.500		513.200		512.400		512.000
2.2	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Kanalschlussbeiträge	159.500	673.200		159.500	673.000	159.500	672.700	159.500	671.900	159.500
3.	Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen		2.770.500			2.987.800		3.205.300		3.422.300	3.572.200
4.	Personalaufwendungen		612.950			628.274		634.556		640.902	647.311
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		1.805.600			1.801.800		1.778.300		1.767.400	1.750.000
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		212.800			214.100		215.500		216.800	218.200
7.	Zinsen und ähnliche Erträge		-			-		-		-	-
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.542.000			1.455.100		1.367.800		1.290.300	1.211.800
9.	Finanzergebnis		- 1.542.000			- 1.455.100		- 1.367.800		- 1.290.300	- 1.211.800
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		961.450			974.066		857.349		722.894	663.302
11.	Jahresüberschuss / -fehlbetrag		961.450			974.066		857.349		722.894	663.302

Erläuterungen zur Entwicklung der Erfolgspläne (2015 – 2019):

Für den Planungszeitraum sind ab 2015 die Gebührensätze nach dem dem Betriebsausschuss vorliegenden Entwurf der V. Änderungssatzung zur Neufestsetzung zugrunde gelegt worden.

Für den Planungszeitraum wird, soweit nicht konkrete andere Erkenntnisse bereits vorliegen, in analoger Anwendung der aktuellen Orientierungsdaten für die kommunalen Haushalte eine jährliche Steigerungsrate von 1,0 % p.a. (Planungsprämisse) bei- den Personal- und Sachkosten angenommen. Dies gilt für alle Erträge und Aufwendungen mit folgenden Ausnahmen:

- Schmutz und Niederschlagswassergebühren
- Sonstige betriebliche Erträge
- Abschreibungen (gem. Planung der Anlagenbuchhaltung)
- Abwasserabgabe
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen (gem. individueller Zins- und Tilgungspläne)

Bezüglich der Erläuterung der einzelnen Ertrags- und Aufwandsposten wird auf die Ausführungen zum Erfolgsplan (Seiten 4 - 7) hingewiesen.

7.) Entwicklung der Vermögenspläne 2015 - 2019

	Gesamtbedarf	2015	Folgejahre			
			2016	2017	2018	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Ausgaben						
1. Anlagevermögen						
Investitionszuschuss		20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Holzminden						
2. Finanzwirtschaft						
Kredittilgung		1.644,5	1.724,5	1.498,3	1.539,2	1.615,7
Summe Ausgaben		1.664,5	1.744,5	1.518,3	1.559,2	1.635,7
II. Einnahmen /						
Mittelherkunft						
Abschreibungen		1.644,5	1.724,5	1.498,3	1.539,2	1.615,7
Kreditmarktdarlehen		20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Summe Einnahmen		1.664,5	1.744,5	1.518,3	1.559,2	1.635,7
Saldo		20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Fremdmittelbedarf						

Erläuterungen zu den Vermögensplänen 2015 – 2019

zu I.1

Anlagevermögen

Investitionen für die Stadtentwässerung Höxter werden nicht von der ESH selbst, sondern im Rahmen der Kooperation mit der Stadtentwässerung Höxter GmbH – SEH – durch diese geleistet. Bei der SEH verbleiben ist lediglich die Investitionsbeteiligung im Klärwerk Holzminden.

zu I.2

Kredittilgung

Die Kredittilgung betrifft die von der ESH übernommenen Kreditverbindlichkeiten, mit denen das bilanzierte Anlagevermögen finanziert wird sowie die Neuverpflichtungen in der Zusammenarbeit mit Holzminden.

zu II.

Finanzierung

Die Abschreibungen aus dem Altanlagevermögen und den Investitionszuschüssen an Holzminden werden in voller Höhe mit dem Gebührenaufkommen verdient. Sie werden zur Finanzierung der Kredittilgung eingesetzt.

8.) Mittelfristiger Finanzplan 2015 -2019					
	2015	2016	2017	2018	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einnahmen					
Investitionsdarlehen	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Entwässerungsgebühren	6.289,7	6.627,0	7.127,0	7.127,0	7.127,0
Betriebskostenbeteiligung Drittgemeinden	90,0	90,9	91,8	92,7	93,7
Sonstige Erlöse	164,0	165,6	167,3	169,0	170,7
Summe Einnahmen	6.563,7	6.903,5	7.406,1	7.408,7	7.411,3
Ausgaben					
Investitionen	20,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.770,5	2.987,8	3.205,3	3.422,3	3.572,2
Personalkosten	613,0	628,0	635,0	641,0	647,0
Sonstige betriebliche Aufgaben	99,9	100,9	101,9	102,9	104,0
Tilgung von Darlehen gemäß Vermögensplan	1.644,5	1.724,5	1.498,3	1.539,2	1.615,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.542,0	1.455,1	1.367,8	1.290,3	1.211,8
Summe Ausgaben	6.689,9	6.916,3	6.828,3	7.015,7	7.170,7
Überdeckung(+) / Unterdeckung(-) der Periode	- 126,2	- 12,8	577,8	393,0	240,7

Erläuterungen zum mittelfristigen Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan 2015 – 2019 zeigt alle Einnahmen und Ausgaben der ESH auf und eliminiert alle nicht liquiditätswirksamen Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans. Der negative Wert für 2015 ist auf die Ausschüttung der Gebührenüberhänge aus 2011 zurückzuführen. Auch für 2016 zeichnet sich eine Ausschüttung von Gebührenüberhängen aus 2012 ab, welche berücksichtigt wurde. Die Gebühreneinnahmen ab 2016 wurden nicht indexiert.

SEH 		
Investitionsplanung 2015		
Maßnahmen 2015	gepl. Kosten	Anmerkung zur Ausführung
Kanal-Neubau	T€	
Höxter, Hellweg	70	RW-Kanal - vergrößern;
Höxter, Triftweg	110	RW-Kanal - vergrößern;
Lütmarsen, Feldstraße	25	MW-Kanal - vergrößern;
Stahle, Twierbrücke/Am Feldberg	70	RW-Kanal - vergrößern;
Niederschlagswasserbehandlung Zur Lüre	60	Neubau Kanal
Drossel SK „Vor der Heeke“	40	Umrüstung der Drosselbauwerke
Messeinrichtung Regenbecken	20	
Summe	395	
Höxter 21. November 2014 31		

SEH 		
Investitionsplanung 2015		
Maßnahmen 2015	gepl. Kosten	Anmerkung zur Ausführung
Kanalsanierungen	T€	
Lüchtringen	215	Sanierung – Inliner und Offen
Albaxen	500	Sanierung – Inliner und Offen
Sammler Ovenhausen	30	Inspektion und Sanierung
Brenkhausen	180	Sanierung - Inliner
Fürstenau	80	Inspektion - Auswertung
Summe	1.005	
Höxter 21. November 2014 32		

SEH 		
Investitionsplanung 2015		
Maßnahmen 2015	gepl. Kosten	
Kläranlagen / Pumpwerke	T€	Anmerkung zur Ausführung
KA Höxter	150	Gebälse – Belebung, Notstrom
Pumpwerke	150	Kläranlage und Außenstationen
Summe	300	

33

SEH 	
Investitionsplanung – Maßnahmendurchführung 2015	
Neubau Kanal	395.000 Euro
Kanalsanierungen	1.005.000 Euro
<u>Kläranlagen, Pumpwerke</u>	<u>300.000 Euro</u>
SUMME:	1.700.000 Euro
 Betr. u. Gesch.- Ausst.	 40.000 Euro
<u>Inq.-Dienstleistungen</u>	<u>60.000 Euro</u>
 Gesamtsumme:	 1.800.000 Euro

34